

Stenographischer Bericht

26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 11. Juni 2002

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landesrat Dr. Hirschmann, Abg. Lechner-Sonnek.

Nachruf.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 225 des Abgeordneten Lafer an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend die Umsetzung von Landtagsbeschlüssen.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. List.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 226 des Abgeordneten Wiedner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Bedarfszuweisungen.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Wiedner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Dirnberger.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Stöhrmann.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zur Geschäftsordnung: Abg. Lafer.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 227 des Abgeordneten Ferstl an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Betrauungen im Schulbereich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Ferstl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Beutl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 228 der Abgeordneten Graf an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Lehrer im Pflichtschulbereich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Graf.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Majcen.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Wiedner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 229 des Abgeordneten List an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Dienstvertrag von Dr. Annelie Hochkofler.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. List.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 232 des Abgeordneten Bacher an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ausbau der B 317 von Judenburg bis Dürnstein.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Rieser.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Margarethe Gruber.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 230 der Abgeordneten Dietrich an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Aufwertung der Region Spielberg–Zeltweg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Rieser.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 233 des Abgeordneten Dirnberger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Realisierung des Projektes „Krottendorf–Gaisfeld“ im Zuge der B 70 Packer Straße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Dirnberger.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich .

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 242 des Abgeordneten Kröpfl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Landesmusikakademie Stainz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl).

Zusatzfrage: Abg. Kröpfl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Straßberger.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 234 des Abgeordneten Majcen an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ausbau der Umfahrung Großwilfersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Majcen.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl).

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Riebenbauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 235 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ausbau der B 114 im Gemeindegebiet von Trieben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Tasch.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

2. a) Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen

Redner: Abg. Hagenauer.

2. b) Einbringung des Landesvoranschlages

Redner: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

3. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 855/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Förderung nachhaltiger und innovativer Kultur statt Events.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Mag. Dr. Rauch.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.-Zahl 917/1, betreffend die Überprüfung der Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 5.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.-Zahl 918/1, betreffend die Überprüfung des Ausbaues und der Modernisierung der Riesneralm Bergbahnen.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Abg. List, Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Ing. Ober, Schleich, Böhmer, Beutl, Gangl, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka, Majcen und Riebenbauer, betreffend Wasserversorgung in der Ost- und Südsteiermark.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Schrittwieser, Abg. Ing. Ober, Abg. Hagenauer, Abg. Böhmer, Abg. Straßberger, Landesrat Pöttl, Abg. Schrittwieser, Landesrat Pöttl.
Beschlussfassung.
7. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Europäische Integration, Einl.-Zahl 884/2, betreffend Entwicklungszusammenarbeit über Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dipl.-Ing. Grabner, Lafer und Lechner-Sonnek.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka.
Redner: Abg. Dr. Lopatka.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2002 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichterstatter: Abg. Majcen.
Redner: Abg. Wiedner, Abg. Majcen.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 624/2 und 625/3, zum Beschluss Nr. 423 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Antrag der Abgeordneten Lafer, List und Ferstl, betreffend Abbau von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste und zum Beschluss Nr. 424 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Lafer und Hamedl, betreffend Bekämpfung der organisierten Kriminalität.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Schrittwieser, Abg. Hamedl, Abg. Prattes, Abg. Lafer, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Hagenauer, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Prattes, Abg. Wiedner, Abg. Gennaro, Abg. Schrittwieser.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687/2, zum Beschluss Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Dr. Lopatka, Lafer und Gödl, betreffend Atomausstieg in Europa.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Redner: Abg. Halper, Abg. Gödl, Abg. Hagenauer, Abg. Dietrich, Abg. Gödl.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 870/1, Beilage Nr. 124, der Abgeordneten Beutl, Gennaro, Detlef Gruber, Mag. Drexler und Hamedl, betreffend Parkraumbewilligung für Hebammen.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 564/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Prattes, betreffend Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges in Oberaich.
Berichterstatter: Abg. Kollegger.
Redner: Abg. Ferstl, Abg. Stöhrmann.
Beschlussfassung.

13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633/2, zum Beschluss Nr. 293 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Kinsky, Wiedner, Gennaro, Lechner-Sonnek und Bittmann, betreffend Ausgleich für Ökoenergie.
Berichterstatter: Abg. Bittmann.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 569/1, der Abgeordneten Detlef Gruber und Kröpfl, betreffend Aufbringung einer Flüsterasphaltschicht auf der A 9 im Bereich Weitendorf.
Berichterstatter: Abg. Detlef Gruber.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Böhmer und Dr. Lopatka, betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept für die Region Hartberg–Oberwart –Szombathely.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 717/1, der Abgeordneten Dirnberger und Rieser, betreffend Aufrechterhaltung der Tunnelbegleitung.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 567/1, der Abgeordneten Kaufmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Ausbau der L 715.
Berichterstatter: Abg. Prattes.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 17: Abg. Riebenbauer, Abg. Hagenauer, Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Hamedl, Dr. Lopatka und Rieser, betreffend Einführung von Drogentests im Straßenverkehr.
Berichterstatter: Abg. Hamedl.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 19.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 859/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Drogentests für Lenker von Fahrzeugen.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19: Bundesrat Weilharter, Abg. Mag. Zitz), Abg. Halper, Landesrat Dörflinger.
Beschlussfassung).
20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 865/1, der Abgeordneten Graf und Lafer, betreffend Gesundheits- und Krankenpflege.
Berichterstatter: Abg. Dietrich.
Redner: Abg. Graf, Abg. Dr. Forenbacher.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 722/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Dietrich und Graf, betreffend ein Projekt „Barfuß – Alkoholfreie Bars!“ zur Suchtprävention von Jugendlichen für Jugendliche.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Rednerin: Abg. Margarethe Gruber.
Beschlussfassung).
22. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 860/1, der Abgeordneten Lafer und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Kinderbetreuungsgesetz.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Dr. Bleckmann.
Beschlussfassung).
23. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/2, zum Beschluss Nr. 169 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Juni 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend bundeseinheitliche konsumentenfreundliche Heimverträge.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Dr. Bleckmann).
Beschlussfassung.

24. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend unbewohnbare Wohnungen und Häuser des Landes.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. Kreisl, Abg. Ferstl.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl 817/1, der Abgeordneten Prattes, Dr. Reinprecht, Margarethe Gruber und Kollegger, betreffend vertragliche Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Redner: Abg. Prattes.
Beschlussfassung.
26. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Infrastruktur zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2000 geändert wird, zum Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend die Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“, zum Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes sowie zum Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Halper und Schleich, betreffend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann und Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die traurige Pflicht, eines verdienten Mitgliedes des Steiermärkischen Landtages zu gedenken. Ich ersuche Sie sich von den Sitzen zu erheben.

Margareta Meyer, die über zehn Jahre, von 1981 bis 1991, Mitglied des Steiermärkischen Landtages war und diesem seit 1989 auch als Vizepräsidentin vorsah, ist am Sonntag, dem 19. Mai 2002 nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Margareta Meyer wurde am 9. April 1938 in Bruck an der Mur als Tochter des Ferdinand und der Margarethe Gruber geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule absolvierte sie die zweijährige Handelsschule in Bruck an der Mur.

Im Jahre 1954 begann Margareta Mayr ihren beruflichen Werdegang als Schreibkraft im Sozialreferat der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, wo sie bis 1960 verblieb.

In diese Zeit fiel auch die Eheschließung mit dem Bankbeamten Alfred Meyer im Jahre 1958, im Jahre 1959 kam ihre Tochter Renate zur Welt.

Von 1961 bis 1968 war Margareta Meyer als Sekretärin im Bezirkssekretariat der SPÖ Bruck beschäftigt, von 1968 bis 1977 im Büro des Arbeiterbetriebsrates der Leykam Mürztaler Papierfabrik.

Bereits seit 1963 war Margareta Meyer Funktionärin in der SPÖ mit mannigfaltigen Aufgaben, seit 1971 war sie Bilanzbuchhalterin bei der Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung.

Im Jahre 1981 trat Margareta Meyer schließlich in den Steiermärkischen Landtag ein. Sie übte in ihrer zehnjährigen Landtagstätigkeit wichtige Funktionen aus. Hervorzuheben bleibt, dass Margarete Meyer als Zweite Landtagspräsidentin vielen Mitgliedern dieses Hauses als besonders angenehme und faire Verhandlungsleiterin vertraut wurde. Margareta Meyer war für jedermann zugänglich und offen.

Margareta Meyer hat durch ihr unermüdliches Wirken Achtung und große Verdienste über die Grenzen des Bezirkes Bruck an der Mur hinaus in der ganzen Steiermark erworben. Nach dem Tod ihres Gatten vor einem Jahr ist Margareta Meyer nach einem schweren Leiden von uns gegangen.

Namens des Steiermärkischen Landtages und im eigenen Namen danke ich Frau Vizepräsidentin Margareta Meyer für ihre erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird Margareta Meyer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Hohes Haus!

Freud und Leid liegen im Leben oft nahe beieinander.

Wir haben heute zwei „Geburstagskinder“ unter uns.

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl vollendete am 26. Mai 2002 sein 50. Lebensjahr. Im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche zu einem halben Jahrhundert. (Allgemeiner Beifall.)

Am 8. Juni 2002 vollendete Herr Landtagsabgeordneter Gregor Hammerl sein 60. Lebensjahr und am 25. Mai 2002 Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf ihr 30. Lebensjahr. Wir gratulieren auch diesen beiden hiezu im Nachhinein auf das Herzlichste. (Allgemeiner Beifall.)

Ein Mitglied des Steiermärkischen Landtages feiert heute auf den Tag genau seinen Geburtstag. Frau Abgeordnete Kaufmann, ich gratuliere zum heutigen Geburtstag ebenso herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

In der Sitzung des Landtages am 14. Mai 2002 wurde einstimmig beschlossen, dass am Beginn der heutigen Sitzung eine Fragestunde gemäß Paragraf 69 Absatz 6 GeoLT stattfindet.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraf 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß Paragraf 69 Absatz 4 GeoLT kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

Bevor ich zu den Anfragen komme, möchte ich ein paar Begrüßungen vornehmen. Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe Hartberg unter der Leitung von Obmann Josef Reitgruber. (Allgemeiner Beifall.)

Ich sehe, dass die Damen und Herren des Seniorenbundes Graz da sind, und zwar unter der Führung der Frau Gemeinderätin Gerda Gesek. Ich begrüße Sie herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Lebring-Sankt Margarethen unter der Leitung von Frau Hauptschuloberlehrerin Nebel und Frau Klöckl. (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage Nr. 225 des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Lafer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend die Umsetzung von Landtagsbeschlüssen.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Franz Lafer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Lafer (10.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Herren Landeshauptmannstellvertreter, liebe Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf folgende Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves stellen: Am 14. Dezember 1999 wurde vom Landtag ein Beschluss hinsichtlich einer Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuungsscheck“ gefasst. Diesem Beschluss wurde weder von Landesrätin Dr. Rieder noch von Landesrat Dr. Flecker Rechnung getragen, weshalb diese Studie – vollinhaltlich dem Landtagsbeschluss entsprechend – vom Freiheitlichen Landtagsklub vorfinanziert wurde. Ihr Partei- und Regierungskollege Landesrat Dr. Kurt Flecker verweigert die Bezahlung der Kosten im Wesentlichen damit, dass er Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages als „Empfehlung“ sieht und sich nicht „verpflichtet“ fühlt, diese zu erfüllen. Daraufhin haben wir eine schriftliche Anfrage sowie eine Dringliche Anfrage zu dieser Thematik gestellt. In beiden Fällen weigerte sich Landesrat Dr. Flecker beharrlich, dem Willen des Landtages Folge zu leisten und begründete dies letztlich unter anderem damit, dass er nur inhaltlich „sinnvollen“ – was immer man darunter verstehen möge – Beschlüssen unseres Hauses Folge leistet. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter insbesondere in Ihrer Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Landesregierung nachstehende Anfrage: Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, dass im gegenständlichen Fall der bindende Mehrheitswille des Landtages durch die Landesregierung umgesetzt wird?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Klubobmannes Abgeordneten Franz Lafer, betreffend Umsetzung von Landtagsbeschlüssen, beantworte ich wie folgt: Bei dem von Ihnen zitierten Landtagsbeschluss handelt es sich um eine EntschlieÙung. Seitens der Landtagsdirektion wurde hiezu eine Stellungnahme abgegeben, welche im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis kommt: Bei EntschlieÙungen handelt es sich um parlamentarische WillensäuÙerungen, welche Empfehlungen für die Regierung bezüglich ihrer Regierungstätigkeit sind und so zu einem bestimmten Verhalten der Regierung beitragen können. Eine EntschlieÙung kann immer nur einen Gegenstand der Vollziehung zum Inhalt haben, woraus gefolgert werden muss, dass Ansprechpartner immer nur die Landesregierung sein kann. Im Hinblick darauf, dass EntschlieÙungen keine rechtlich bindende Wirkung zu erzeugen

imstande sind, obliegt die Umsetzung derselben dem Ermessen der Landesregierung und damit dem zuständigen Referenten. In diesem Fall ist auf Grund des Ressortprinzips in der Steiermärkischen Landesregierung auch kein Weisungsrecht an das zuständige Regierungsmitglied vorgesehen.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Klubobmann Lafer, ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Lafer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, Landesrat Dr. Flecker hat als Klubobmann immer wieder gesagt, wenn der Landtag nichts mehr zu sagen hat und die Beschlüsse nicht vollzogen werden, dann wird man sich die Frage stellen, was dieser Landtag noch wert ist. Ich möchte dahin gehend eine Zusatzfrage stellen. Finden Sie es demokratiepolitisch korrekt, dass man, je nach politischer Weltanschauung, gewisse mehrheitlich angenommene Landtagsbeschlüsse als sinnvoll qualifiziert und vollstreckt und andere als nicht sinnvoll beschlossen brandmarkt und diesen die Folgeleistung verweigert?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich verweise auf den zuvor zitierten Rechtsstandpunkt der Landtagsdirektion und bemerke im Übrigen, dass diese Entschließung vergaberechtliche Fragen aufwirft. Nach gegebener Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung kann auch eine Zuständigkeit von Frau Landeshauptmann Klasnic, in deren Kompetenzbereich das Kindergeld fällt, meiner Meinung nach gegeben sein. Und darüber würden wir uns gerne mit Frau Landeshauptmann auch noch unterhalten.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Herr Klubobmann Dr. Lopatka, ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß nicht, ob man es sich hier so einfach machen kann. Durch seine immer wiederkehrenden und für mich demokratiepolitisch äußerst bedenklichen Aktionen verletzt meines Erachtens Landesrat Dr. Kurt Flecker geltendes Landesrecht, denn ich kann einfach nicht politische Willensäußerungen des Landtages beharrlich missachten. Letztes Mal hat selbst die Klubobfrau der Grünen, Frau Lechner-Sonnek, hier im Haus, und das ist im Protokoll nachzulesen, darauf verwiesen, dass diese durch nichts zu rechtfertigende Nichtbeachtung von Beschlüssen des Landtages auch bei ihr auf Kritik stößt, da es nicht einmal ein Mindestmaß an demokratiepolitischer Fairness beinhaltet. Meine konkrete Frage daher an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter: Halten Sie es politisch für richtig, wenn ein Mitglied Ihrer Regierungsfraktion beharrlich Entschließungsanträge des Landtages missachtet?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Ich kann wiederum nur auf den vorher zitierten Rechtsstandpunkt der Landtagsdirektion hinweisen. Ich weiß und bin informiert, dass es sich in dieser Causa absolut um keinen Einzelfall im Hohen Haus handelt. Wenn ich etwas für demokratiepolitisch äußerst bedenklich halte, dann ist es das, wenn sich ein Landeshauptmann gegen ein Verfassungsgerichtshofurteil derartig verhält, wie das in Kärnten der Fall ist und dann noch den Verfassungsgerichtshof beschimpft. Das ist für mich demokratiepolitisch bedenklich. (Beifall bei der SPÖ.)

Das, was hier geschieht, entspricht der Landesverfassung.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten List.

Abg. List: Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Sie berufen sich auf den gültigen Rechtsstandpunkt. Sie gehen in dieser Frage mit Ihrem Regierungs- und Parteikollegen Landesrat Dr. Kurt Flecker konform. Ich werde aber trotzdem noch einen Versuch starten und Sie Folgendes fragen: Herr Landeshauptmannstellvertreter, nach welchen objektiven nachvollziehbaren Kriterien entscheiden Sie über die Umsetzung von Landtagsbeschlüssen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Unabhängig davon, dass nur eine Zusatzfrage erlaubt ist, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben keine Oberindianer und keine Unterindianer in der Landesregierung. Wir haben kein Weisungsrecht unter Regierungsmitgliedern. Daher möge Kollege Flecker in seinem Sinne, in seiner Haltung auch Ihre Frage beantworten. (Beifall bei der SPÖ. – 10.20 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 226 des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Bedarfszuweisungen.

Herr Abgeordneter Wiedner, ich bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Wiedner (10.21 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Herren der Landesregierung!

Ich darf folgende Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves betreffend Bedarfszuweisungen stellen. Ich hoffe, ich bekomme jetzt eine ausführlichere Antwort, weil bei der ersten Anfrage haben Sie sich auf einen Justamentstandpunkt zurückgezogen. Die Steiermark hat als einziges Bundesland zwei Gemeindereferenten, weshalb eine optimale und nachhaltige Verteilung der Gelder nicht möglich ist, da unter anderem – (Abg. Gennaro: „Einen dritten brauchen wir nicht!“) Kurtl, du hörst mir schon wieder nicht zu. In den letzten Tagen warst du so angenehm, heute bist du schon wieder unangenehm – (Abg. Stöhrmann: „Wollt ihr wirklich einen dritten haben?“) Mindeststandards für Qualitätskriterien, wie zum Beispiel interkommunale und sektorübergreifende Abstimmungserfordernisse, fehlen.

Es gibt keinen gesicherten Anspruch auf Zuweisung. (Abg. Stöhrmann: „Wollt ihr wirklich einen dritten?“) Du bist ja auch Bürgermeister und jammerst immer über die BZ. Gerade du bist einer der größten Jammerer.

Es gibt keinen gesicherten Anspruch auf Zuweisung. Bürgermeister beziehungsweise Gemeindevertreter treten nach wie vor als Bittsteller auf. Eine Konzentration der Mittel könnte Abhilfe schaffen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, nachstehende Anfrage:

Sehen Sie es als zeitgemäß und sachlich gerechtfertigt an, die steirischen Gemeinden hinsichtlich der Zuteilung von Bedarfszuweisungen in solche mit „sozialistischen“, übrigens nicht „sozialdemokratisch“ und „nicht sozialistischen“ Bürgermeistern einzuteilen?

Ich ersuche Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung dieser Frage.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren!

Die Anfrage des Abgeordneten Wiedner, betreffend Bedarfszuweisungen, beantworte ich wie folgt:

Die geteilte Zuständigkeit von Regierungsmitgliedern bei der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln hat nicht nur eine lange, mehr als 40-jährige Tradition, die Praxis zeigt, dass sich diese Maßnahme auch bestens bewährt hat und daher auch nicht parteipolitisch motiviert ist.

Wie sich an den Wahlergebnissen ablesen lässt, sind jene Städte und Gemeinden, in denen die SPÖ den Bürgermeister, die Bürgermeisterin stellt, überwiegend solche mit industrieller Struktur. Es handelt sich im Wesentlichen um die einwohnerstärkeren und größeren Gemeinden der Steiermark. Die Bedürfnislage dieser Gemeinden unterscheidet sich daher grundlegend von jenen Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlicher oder etwa touristischer Struktur. Dieser Umstand war schon seinerzeit die begründete fachliche Rechtfertigung für die historische Zweiteilung des Gemeindereferates.

Eine Berücksichtigung interkommunaler Interessen wird durch diese Kompetenzregelung keinesfalls ausgeschlossen. Die Praxis zeigt, dass gerade etwa bei Schulbauten oder bei Infrastrukturprojekten durchaus das Zusammenwirken mehrerer Gemeinden gegeben ist und eine Unterstützung durch Bedarfszuweisungsmittel unter Beachtung der jeweiligen Gemeindebeteiligung am Projekt durchaus stattfindet. Dabei kommt es durchaus zu Beteiligungsmodellen zwischen Gemeinden mit Bürgermeistern unterschiedlicher Fraktionen – ein Musterbeispiel dafür ist etwa der Schulbau.

Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige persönliche Kontakte und Abklärungen mit den Bürgermeistern eine gerechte Behandlung aller Kommunen und einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Geldmittel.

Auf diese Weise wird auch dem Paragraphen 12 Absatz 1 Finanz-Verfassungsgesetz vollinhaltlich entsprochen, wonach Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse beziehungsweise zum Ausgleich von Härten vorgesehen sind.

Auf einen Umstand möchte ich jedoch – abgesehen von den gesetzlichen Vorgaben – ganz besonders hinweisen:

Die derzeitige Praxis stößt auf breiteste Zustimmung bei den Betroffenen – nämlich der Gemeindevertretung, der Bürgermeister und der Bevölkerung. Auch unter diesem Aspekt ist daher ein Abgehen von der derzeit ausgeübten Vorgangsweise nicht notwendig und angezeigt.

Abschließend darf ich mir noch einen Hinweis erlauben.

Die derzeitige Zuständigkeit für Bedarfszuweisungen findet ihre Rechtsgrundlage in der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung. Diese Geschäftsverteilung wurde am 13. November 2000 auch mit der Zustimmung vom Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl beschlossen, womit – zumindest zu diesem Zeitpunkt – eine Akzeptanz der FPÖ-Fraktion gegeben war.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage vom Abgeordneten Wiedner.

Abg. Wiedner: Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Sehr verehrte Herren Landesräte!

Leider ist es auf Grund der Geschäftsordnung nicht möglich, jetzt eine Diskussion darüber zu führen. Es wären einige schön aufgelegte Bälle gewesen, die Sie uns hier präsentiert haben, Herr Landeshauptmannstellvertreter, um in der Sprache der Fußballweltmeisterschaft zu sprechen. (Landesrat Dr. Flecker: „Es ist völlig neu, dass ihr so etwas einschließen könnt!“)

Aber ich darf die Zusatzfrage stellen: Wären Sie dafür, nicht im Gegensatz zu dem, was die Kollegen im Landtag gesagt haben, für eine Dreiteilung, sondern dafür, dass man die Gemeindeförderungsmittel auf ein Ressort zusammenbündelt?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich bin davon überzeugt, dass auch unter gegebener Ressortzuständigkeit Bedarfszuweisungsmittel nach sachlichen Kriterien und in strukturpolitisch sinnvoller Weise verwendet werden. Darüber hinaus werden im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die Belange aller Gemeinden, also auch die Bedarfszuweisungen, von einer einzigen Fachabteilung bearbeitet. Es ist somit auch unter diesem Aspekt eine einheitliche Vorgangsweise gewährleistet. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass auch Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, auch wenn Sie ihr offenbar aus Koalitionsrason diese Fragen erspart haben, in sachlicher Hinsicht meinen Standpunkt teilen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Dirnberger.

Abg. Dirnberger: Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Im vergangenen Jahr, im Dezember, wurden die Richtlinien der Bedarfszuweisungen aus praktischen Erfahrungen heraus überarbeitet und da waren auch Städte- und Gemeindebund eingebunden und diese wurden dann einstimmig in der Regierung beschlossen. Sie waren damals noch nicht im Amt. In der Zwischenzeit sind Sie doch einige Monate schon im Amt und ich stelle an Sie die Frage, wie sind Ihre Erfahrungen mit diesen Richtlinien?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Ich kann im Grundtenor nur wiederholen, was ich ausgeführt habe. Ich glaube, dass es sehr gute Richtlinien sind, die dem Bedarf der Kommunen und der Menschen vor Ort in den Regionen und den Kommunen voll und ganz entsprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich darf Folgendes feststellen: Die Wortmeldungen folgen in der Reihenfolge der Fraktionsstärken. Und deshalb jetzt Abgeordneter Stöhrmann.

Abg. Stöhrmann: Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Wiedner hat einen Ausdruck in seiner Anfrage gebraucht, einen Ausdruck, gegen den ich mich auf das Schärfste verwehre. Er hat gesagt, die Gemeinden kommen als Bittsteller.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine ausgesprochene Sauerei, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, dass man viele Bürgermeister (Abg. Wiedner: „Wo sind wir denn?“ – Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Das ist unglaublich, welche Sprache. Das ist vielleicht in der Gemeinde Mitterdorf so!“ – Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Stöhrmann!“ – Abg. Lafer: „Wo ist die Zusatzfrage?“) Verantwortliche in den Gemeinden hinstellt, dass sie als Bettler und Bittsteller kommen. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sieht die Sache wesentlich anders aus. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Lernen Sie die Geschäftsordnung. Das ist unglaublich!“) Ich nehme einen Ordnungsruf zur Kenntnis. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Was ist mit dem Ausdruck ‚Sauerei‘?“)

Es ist einfach ungeheuerlich, die vielen verantwortungsvollen Bürgermeister und Gemeinderäte in unseren Gemeinden draußen, aller Fraktionen nämlich, als Bittsteller und Bettler hinzustellen, wenn sie um Bedarfszuweisungen kommen. Und deswegen stelle ich die Frage an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter (Abg. Wiedner: „Wo bleibt die Zusatzfrage?“):

Das dient nur als Begründung für die Zusatzfrage, wie es der Kollege Lopatka formuliert hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle die Anfrage an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, obwohl Sie erst relativ kurz im Amt sind, ob Sie jemals den Eindruck gehabt haben, dass Bürgermeister als Bettler und Bittsteller zu Ihnen gekommen sind. Mir ist klar, dass die Frau Landeshauptmann diese Frage eher beantworten könnte, da sie ja schon länger diese Bedarfszuweisungsverhandlungen führt.

Präsident: Ich ersuche um die Antwort den Herrn Landeshauptmannstellvertreter.
Jetzt erfolgt die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Ich habe in dieser kurzen Zeit, in der ich für die SPÖ-Gemeinden im Land verantwortlich bin, aber schon den Eindruck, dass es tolle Gespräche in vollem Verständnis um die Probleme, Sorgen und Nöte der Kommunen immer gegeben hat. Und ich glaube, die Frau Landeshauptmann und ich, wir bemühen uns wirklich überall dort zu helfen, wo Hilfe angesagt ist. Nur, so habe ich zumindest in diesen drei Monaten das Empfinden, dass es auch von den Bürgermeistern und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten verstanden wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Bevor jetzt Herr Abgeordneter Hagenauer am Wort ist, hat sich Herr Klubobmann Lafer zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Abg. Lafer: Herr Präsident!

In der Geschäftsordnung ist genau festgeschrieben, wie Zusatzfragen zu stellen sind. Die Begründung, die Herr Kollege von der SPÖ durchgeführt hat, ist nicht hinzunehmen. Das wird vom Landtag nicht geduldet. Im Paragrafen 69 Absatz 4 wird genau detailliert festgehalten, dass eine Zusatzfrage zu stellen ist, die sich nach der Hauptfrage zu orientieren hat. Begründungen dieser Art, wie er sie mit all seinen Ausflüssen gemacht hat, die eigentlich jeder Praxis des Landtages widersprechen, nehmen wir mit Sicherheit nicht hin. Ich ersuche daher, Herr Präsident, die dementsprechenden Schritte gegen den Abgeordneten nach der Geschäftsordnung einzuleiten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Herr Klubobmann, dieses Thema werden wir in der nächsten Präsidiäle im Detail besprechen.

Ich komme damit zur Fragestellung des Herrn Abgeordneten Hagenauer. Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Hagenauer ist am Wort.

Abg. Hagenauer: Herr Landeshauptfraustellvertreter, wir haben gerade von Ihnen gehört, dass die Gemeinden mit dieser Regelung zufrieden sind und eingebunden werden. Ich stelle daher an Sie folgende Frage: Wie stellen Sie sich die Veröffentlichung der Bedarfszuweisungen vor, die an die Gemeinden gehen? Ich frage das vor dem Hintergrund, weil das bis heute von Seiten des Landes nicht erfolgt ist und die Grünen die einzigen waren, die diese Daten sich einmal beschafft und publiziert haben und auch an uns Bürgermeister übrigens Ihrer Fraktion mit der Bitte herangetreten sind, ihnen doch diese Daten zur Verfügung zu stellen, weil sie gerne gewusst hätten, was Nachbargemeinden beziehungsweise Gemeinden vergleichbarer Größenordnung von Ihnen beziehungsweise von Frau Landeshauptfrau bekommen.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Herr Abgeordneter Hagenauer, ich kann nur darauf verweisen, dass es jährlich Rechnungsabschlüsse der Gemeinden gibt, wo Sie relativ klar nachlesen können, für welche Investitionen und Probleme der Gemeinden diese Mittel verwendet werden. Ich habe damit kein Problem. (Abg. Hagenauer: „Soll ich in 543 Gemeinden in Rechnungsabschlüsse hineinschauen?“)

Dort finden Sie eindeutig den Niederschlag der Bedarfszuweisungsmittel.

Präsident: Ich darf darauf hinweisen, dass nur eine Zusatzfrage möglich ist, Herr Abgeordneter. Eine weitere Zusatzfrage kann nicht gestellt werden. Eine weitere Zusatzfrage wird von Herrn Klubobmann Lafer gestellt.

Abg. Lafer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass durch die parteipolitisch motivierte Zerteilung von Gemeinden der Sinn und Zweck von Bedarfszuweisungen nicht konterkariert wird? Ich ersuche um eine vollständige Antwort.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Vorweg muss ich immer auf meine Ausführungen verweisen und dann gerne die konkrete Antwort geben.

Sie sprechen berechtigt das Thema interkommunale Kooperationen an. Ich bin sicherlich am besten Wege und werde Frau Landeshauptmann bitten um derartig intensive Gespräche, dass wir dieses Miteinander im Bereich der Kommunen, das immer stärker notwendig wird, auch aus wirtschaftlichen Gesamtüberlegungen

heraus, weiter verstärken werden. Ich habe überhaupt kein Problem gesehen bis dato, dass wir parteiübergreifend über politisch unterschiedlich gefärbte Gemeinden in der Lage sind, interkommunal auch zu kooperieren und da stellen sich einige Themen jetzt auch weiter. Da geht es um Flächenwidmungspläne, da geht es darum, wo Gewerbebetriebe angesiedelt werden können oder nicht und wie man hier zu interkommunalem Finanzausgleich kommen kann. Das wollte ich sagen, damit Sie erkennen können, dass wir uns sehr wohl mit diesem Thema durchaus auch in Ihrem Sinne auseinander setzen. (Beifall bei der SPÖ. – 10.37 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor. Bevor ich zur nächsten Anfrage komme, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Markt Hartmannsdorf unter der Leitung von Frau Hauptschuloberlehrerin Brunhilde Deutsch und Frau Hauptschuloberlehrerin Renate Weingerl. Einen herzlichen Gruß. (Allgemeiner Beifall.)

Damit komme ich zur Anfrage Nr. 227 des Herrn Abgeordneten Georg Ferstl an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Betrauungen im Schulbereich.

Herr Abgeordneter Ferstl, ich bitte um die Anfrage.

Abg. Ferstl (10.37 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, liebe Gäste!

Herr Abgeordneter Ferstl fragt Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer betreffend Betrauungen im Schulbereich. Obwohl wir uns gerade im Bereich unserer Kinder und deren schulischen Betreuung für Kontinuität einsetzen wollen, werden Dienstposten sowie auch Bezirksinspektorate sehr oft nur vorübergehend besetzt beziehungsweise betraut. Weiters ist zu kritisieren, dass viele Lehrer knapp vor ihrer Pensionierung mit der Leitung einer Schule vorläufig betraut werden. Wir stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Welche Bezirksschulinspektoren in der Steiermark sind zurzeit betraut oder vorübergehend besetzt?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um die Beantwortung.

Landesrat Schützenhöfer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass die Entscheidung über einen Bezirksschulinspektor oder auch die Betrauung eines Bezirksschulinspektors nicht in die Entscheidungskompetenz des Landes fällt. Ich versuche, Ihnen trotzdem eine Antwort auf Grund einer Auskunft des Landesschulrates zu geben. Der Pflichtschulreferent hat mit der Besetzung von Bezirksschulinspektoren insofern nichts zu tun, weil der Landesschulrat beschließt, die Ministerin entscheidet und Herr Bundespräsident betraut. Wenn es um eine kurzfristige Betrauung geht, dann ist das Aufgabe des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates in seiner Funktion als Bundesorgan. Ich darf weiters darauf hinweisen, dass Bezirksschulinspektoren Bundesbedienstete sind und ihre Aufgaben bei den jeweiligen Bezirksschulräten versehen, die gemäß Bundesschulaufsichtsgesetz in diesem Falle Bundesbehörden sind.

Gerne habe ich mich aber beim Landesschulrat kundig gemacht. Laut einer Auskunft des Landesschulrates darf ich daher mitteilen, dass zurzeit eine Bezirksschulinspektorin mit der Schulaufsicht in einem anderen Aufsichtsbereich betraut ist. Es handelt sich dabei um den Schulbezirk Leibnitz, Aufsichtsbereich I. Die Betrauung erfolgte am 1. Mai 2002. In fünf anderen Schulbezirken sind Landeslehrer mit der Schulaufsichtsfunktion betraut. In den Schulbezirken Bruck an der Mur und Weiz I werden die Betrauungen voraussichtlich am 30. Juni dieses Jahres, im Schulbezirk Hartberg am 31. August dieses Jahres und im Schulbezirk Liezen am 30. Juni 2003 enden.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Diese kommt vom Herrn Abgeordneten Ferstl.

Abg. Ferstl: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung über die Bezirksschulinspektoren. Meine Zusatzfrage lautet: Wie viele Direktoren im Bereich von Pflichtschulen und AHS sind in der Steiermark auch zurzeit betraut oder vorübergehend besetzt?

Präsident: Herr Landesrat Schützenhöfer, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Schützenhöfer: Das kann ich auswendig nicht sagen. Wenn Sie mir eine diesbezügliche Anfrage gestellt hätten, dann hätte ich sie sehr genau beantwortet.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage wird von der Frau Abgeordneten Beutl gestellt.

Abg. Beutl: Sehr geehrter Herr Landesrat!

In Bezug auf Kontinuität im Schulbereich hätte ich eine Frage: Im vorigen Jahr wurde veröffentlicht und behauptet, dass 800 bis 1000 Dienstposten im Pflichtschulbereich im Land Steiermark nicht nachbesetzt würden. Ich möchte die Frage an dich richten, sehr geehrter Herr Landesrat:

Wie war die Situation tatsächlich, wie hat das in konkreten Zahlen ausgesehen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Glücklicherweise waren es sehr viele weniger. Wir haben ja damals 348 Planstellen weniger gehabt, insbesondere auf Grund des Schülerrückganges, aber natürlich auch auf Grund der neuen Verhältniszahlen Lehrer/Schüler. Wir mussten ja im ersten Jahr 70 Prozent des Sparvolumens erbringen. Daher sind wir mit dieser Frage im heurigen Jahr nicht mehr konfrontiert, nicht mehr in diesem Ausmaß. In der Tat war es so, dass letztlich 177 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Pflichtschulbereich als arbeitslos gemeldet waren. 64 – ich betrachte das als einen großen Erfolg letztlich – haben an einer Arbeitsstiftung teilgenommen, die ja erstmals in einem Bundesland Österreichs eingesetzt wurde, so dass wir die Schmerzen einigermaßen in Grenzen halten konnten, was natürlich für jene, die es betroffen hat, von denen aber gar nicht wenige im Laufe des Schuljahres wieder in den Prozess eingegliedert haben werden können, ein schwacher Trost ist. Trotzdem sage ich, durch viele Anstrengungen ist es gelungen, dieses große Problem sehr stark zu reduzieren. (10.44 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Zusatzfrage dazu.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 228 der Frau Abgeordneten Verena Graf an Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Lehrer im Pflichtschulbereich.

Frau Abgeordnete, bitte, vom Rednerpult aus.

Abg. Graf (10.44 Uhr): Werter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Ich darf an Sie, Herr Landesrat Schützenhöfer, folgende Anfrage stellen:

Von der Wichtigkeit der Kontinuität im Schulbereich hörten wir schon bei der Begründung vom Kollegen Ferstl und ebenso, dass viele Leiterstellen vorläufig betraut werden und dass für diese Betrauten bereits nach einigen Monaten beziehungsweise einige Monate vor der Pensionierung der weit höhere Pensionsanspruch eines Leiters besteht. Daher meine Anfrage:

Wie viele Lehrer gingen im Pflichtschulbereich in der Steiermark in den letzten fünf Jahren in Pension, als sie gerade mit der vorläufigen Leitung einer Schule betraut waren?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Schützenhöfer: Ich kann Ihnen dazu mitteilen, dass in der Zeit vom 1. Jänner 1998 bis 10. Juni 2002 insgesamt 816 Pflichtschullehrer in Pension gegangen sind. Von diesen 816 Landeslehrern waren zum Zeitpunkt ihrer Ruhestandsversetzung neun Lehrer mit der Leitung einer Pflichtschule betraut. Ja?

Also ein bisschen zu wenig für Ihre Propaganda, die Sie da in den letzten Wochen vom Zaune gebrochen haben.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Graf.

Abg. Graf: Ich weiß nicht, ob Sie diese Zusatzfrage beantworten können. Ich wollte noch gerne wissen, wie viele Landesschulinspektoren in der Steiermark zurzeit betraut sind?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Ich werde es Ihnen sehr gerne mitteilen, aber nicht jetzt, weil ich da nicht raten will. Ich sage Ihnen nur eines, weil wir von den Betrauungen gerade reden und von den Besetzungen. Das, was Sie hinter diesen Betrauungen und den Besetzungen im Schulbereich insgesamt vermuten, kann ich Ihnen sehr sicher sagen, findet nicht statt. Ich habe ganz andere Sorgen. Ich habe Sorge, dass zu wenige Lehrerinnen und Lehrer hoch qualifizierter Natur bereit sind, sich um Leiterstellen zu bewerben. Und die Tatsache, dass wir vor 14 Tagen in der Landesregierung 15 Leiterstellen besetzt haben, elf davon in der Form, dass es dort nur einen oder eine Bewerbung gegeben hat, ist nicht Ausdruck dessen, was uns vorgeworfen wird, dass nämlich man vorher ausgepackelt hat, ob Schwarz oder Rot, sondern ist eine viel ernstere Sache, die damit zusammenhängt, dass an einen Leiter oder an eine Leiterin heute Anforderungen gestellt werden, die weit über den Bereich der Schule hinausgehen in den gesellschaftspolitischen Bereich, weil zu viele Menschen auch in den Familien glauben, alles, was man zu Hause nicht mehr an Problemen bewältigen kann, muss man auf die Schule, auf die Lehrerin, auf den Direktor abschieben, sage ich einmal sehr deutlich.

Und zweitens kommt in diesem Zusammenhang dazu, dass wir ja bisher – und das wissen Sie – das Faktum hatten, dass nur Pragmatisierte sich um eine Leiterposition bewerben haben können. Das ist insbesondere auf Grund der steirischen gemeinsamen Forderungen nun Geschichte, denn man hat in der Bundesregierung und in der Folge im Parlament das diesbezügliche Gesetz geändert, das mit 1. September dieses Jahres in Kraft tritt. Ab diesem Zeitpunkt können sich auch Vertragslehrer um die Position einer Direktorin oder eines Direktors bewerben. Und auch das wird uns helfen, dass es mehr Bewerber gibt und dass es vor allem auch jüngere Bewerber gibt, die mit sehr viel Mut und Engagement an die Sache herangehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Majcen.

Abg. Majcen: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Zahl der Pflichtschüler geht ständig zurück. Ich möchte fragen, ob es für das kommende Jahr schon Berechnungen gibt beziehungsweise Schätzungen, wie sich der weitere Schülerrückgang, der uns bevorsteht, auf die Zahl Lehrer im Pflichtschulbereich auswirken wird.

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Schützenhöfer: Diese Berechnungen gibt es, weil wir ja den vorläufigen Stellenplan in der Landesregierung bereits beschlossen haben. Wir werden im kommenden Schuljahr 2002/2003 wiederum 1565 weniger Pflichtschüler haben und werden dann auf 95.433 Pflichtschüler in der Steiermark kommen. Ich füge in Klammer hinzu: Vor 20 Jahren – und ich werde nicht müde, das immer auch klarzulegen – das ist bitte eine doch überschaubare Zeit, hatten wir in der Steiermark 141.000 Pflichtschüler. Also um ein Drittel weniger Pflichtschüler in diesem Zeitraum. Damals hatten wir 10.900 Pflichtschullehrerinnen und -lehrer, jetzt sind es 10.200. Das heißt, in der Relation kann niemand kommen und sagen, dass da an Qualität irgendetwas verloren gegangen wäre. Und ich bitte hier alle Fraktionen um eine bestimmte Fairness auch gegenüber dem Bund. Wir haben in der Steiermark zu lange ums Geld der anderen Politik gemacht, insbesondere auch im Lehrerbereich. Die haben nie nachgefragt, immer weniger Schüler, immer mehr Lehrer. Andere Bundesländer haben zeitgerecht gespart. Niederösterreich, Oberösterreich haben zum Beispiel im Vorjahr mehr als 400 Planstellen weniger gehabt, wir 348. Denen hat das keinen einzigen Lehrer gekostet, weil sie den Stellenplan nie über 100 Prozent ausgenützt haben und bei 95, 94 Prozent waren.

Wir haben 102 Prozent gehabt. Daher hat es im Vorjahr diese Einschnitte gegeben. Heuer sind es 160 Planstellen weniger. Wir werden auf 8927 kommen. Und deswegen habe ich vorher gesagt, ich bitte um eine faire Debatte, denn das ist nicht die böse Bundesregierung mit dem Finanzausgleich und den neuen Schüler-Lehrer-Verhältniszahlen. Da brauchen wir heuer nur mehr 10 Prozent des Volumens sparen. Diese 10 Prozent sind im Höchstfall ein Drittel dessen, was wir einsparen müssen – ein Drittel von 160. Diese bringe ich leicht, ohne dass auch nur eine Lehrerin nicht weiter verwendet werden könnte, durch die Pensionierungen zustande, denn wir haben vom heurigen Jänner bis zum August insgesamt etwa 140 Pensionierungen.

Was uns dramatisch weh tut ist und bleibt der Schülerrückgang. Das sind zwei Drittel dieses Volumens, so dass wir trotz Pensionierungen von diesen 160 Planstellen, und Planstellen bedeuten nicht direkt 160 Planstellen 160 Lehrer, denn es sind ja mehr Lehrer, aber die Pensionierungen abgezogen, wird sich vorsichtig geschätzt und ich kann mich nicht auf eine endgültige Zahl festlegen, ergeben, dass an die 100 Kolleginnen und Kollegen zu Beginn des Schuljahres jedenfalls nicht weiter verwendet werden können. Ich habe schon von der Erfahrung des letzten Jahres oder des heurigen Jahres erzählt, dass wir dann gar nicht wenige wieder in den Prozess hineingebracht haben. Ich freue mich aber und da gibt es jetzt auch viele Resolutionen, Schreiben und Vorsprachen, aber da sind wir uns im Großen und Ganzen einmal mit allen Fraktionen in der Personalvertretung einig und auch hier im Landtag und in der Regierung, dass wir in der Auswirkung dessen einen guten gemeinsamen Weg gehen. Wir haben die höchste Integration eines Bundeslandes mit 87 Prozent. Es gibt gar nicht wenige, die das schon kritisieren und in manchen Ausformungen müssen wir uns dieser Debatte stellen – österreichweit sind es 40 Prozent. Im AHS-Bereich ist es niederschmetternd, da gibt es Extreme. Wir bringen es nach wie vor zustande als das Land, das die meisten Kleinst- und Kleinschulen hat, diese zu erhalten. Kleine Schulen in den kleinen Gemeinden sind kleine Bildungszentren und ich möchte sie mit Ihrer Hilfe erhalten. Das bedeutet aber, dass dort, wo wir große Schülerzahlen haben, dass dort, wo wir mehrere Volks- oder Hauptschulen haben, wir natürlich ein bisschen runtergehen müssen. Das bedeutet aber auch, dass wir jetzt bei den größeren Kleinschulen – Stichwort Vierklassigkeit auf Dreiklassigkeit und so weiter – ein bisschen zurückgehen müssen. Wenn wir das tun, ohne Ballungsraum gegen ländlichen Raum auszuspielen, dann denke ich, wird es recht gut möglich sein, dass wir trotz aller Probleme mit dem Schülerrückgang weiterhin das Richtige miteinander machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Wiedner.

Abg. Wiedner: Herr Landesrat, Sie haben heute vom Rückgang der Pflichtschüler gesprochen. Wir haben heute in der Früh eine positive Nachricht gehört, dass die Geburtenzahlen speziell im LKH Feldbach stark steigend sind. Wir wollen hoffen, dass das so weiter geht. (Landesrat Schützenhöfer: „Bis sich das bei den Lehrern auswirkt, bin ich in Pension!“)

Über das werden wir in ein paar Jahren diskutieren. (Landeshauptmann Klasnic: „Die Begründung hat ein konkretes Datum gehabt!“)

Auch das Kindergeld, Frau Landeshauptmann. Ich würde gerne eine Zusatzfrage stellen: Sie haben von 616 Pflichtschullehrern gesprochen, die in Pension gegangen sind. Es hätte mich interessiert, wie viele davon Schulleiter waren.

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Ich habe von 816 Pflichtschullehrern gesprochen. Wenn ich mich versprochen habe, dann bitte ich um Entschuldigung. 816 habe ich hoffentlich gesagt und wollte ich sagen. Von diesen 816 waren zum Zeitpunkt ihrer Ruhestandsversetzung neun Lehrer mit der Leitung einer Pflichtschule betraut. Wie viele davon nicht betraut waren, sondern als Direktoren in Pension gegangen sind – (Abg. Wiedner: „Die Frage war, wie viele Lehrer, die mit der vorläufigen Leitung betraut waren, sind in Pension gegangen?“)

Das kann ich gerne als Information nachliefern. (10.58 Uhr.)

Präsident: Ich danke Herr Landesrat. Es gibt keine weitere Zusatzfrage.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 229 des Herrn Abgeordneten Kurt List an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Dienstvertrag von Dr. Annelie Hochkofler.

Herr Abgeordneter List, ich bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu stellen.

Abg. List (10.58 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Begründung der Anfrage lautet: Zeitungsberichten zufolge ist die frühere steirische „Kulturbotschafterin“ Dr. Annelie Hochkofler seit Mai des Vorjahres im Krankenstand. Laut Vertragsbedienstetengesetz wird das Dienstverhältnis nach einjährigem Krankenstand aufgelöst. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage: Ist Frau Dr. Annelie Hochkofler noch beim Land Steiermark als Vertragsbedienstete beschäftigt?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Ich beantworte Ihre Frage mit Ja.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Herr Abgeordneter List stellt eine Zusatzfrage.

Abg. List: Sie ist also noch immer beschäftigt, Herr Landesrat. Meine Zusatzfrage lautet: Wie lange wird sie, da sie schon sehr lange im Krankenstand ist, noch als Vertragsbedienstete weiterhin beschäftigt sein?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Herr Abgeordneter, ich habe die Frage deshalb kurz und bündig behandelt, weil ich mir es nicht zumute, in einer solchen Angelegenheit zynisch zu antworten, indem ich irgendwelche vollmundigen Erklärungen abgebe. Frau Dr. Hochkofler ist seit 27. Jänner dieses Jahres ununterbrochen im Krankenstand, vorher nicht. Es liegen die entsprechenden Bestätigungen von Fachärzten und der Gebietskrankenkasse vor. (Abg. List: „Vertrauensärzte?“)

Nicht Vertrauensärzte. Soweit, Herr Abgeordneter, mir die Information vorliegt, liegt eine relativ schwere Erkrankung vor. Ich habe mich an Gesetze zu halten. Im Vertragsbedienstetengesetz sind die Dinge ganz genau geregelt und an diese halte ich mich. Es gibt daher nichts zu sagen, außer dass gemäß diesem Landesvertragsbedienstetengesetz die Dinge verlaufen und entsprechend den Zeiten des Krankenstandes auch Reduzierungen der Bezüge erfolgen. Der Bezug beträgt zurzeit 49 Prozent. Ich halte mich per Punkt und Beistrich an die Gesetze und enthalte mich als Personalreferent dieses Landes jeder persönlichen Wertung. (Beifall bei der ÖVP. – 11.01 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 232 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel, betreffend Ausbau der B 317 von Judenburg bis Dürnstein.

Herr Abgeordneter Bacher, ich bitte um die Anfrage.

Abg. Bacher (11.01 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich komme zum Thema Straßenbau, im Speziellen zum Ausbau der B 317 von Judenburg zur Kärntner Grenze. Sie haben mir in der Fragestunde am 3. Juli 2001 auf meine Anfrage mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Bauvorhaben Unzmarkt–Scheiflinger Ofen als nächsten Schritt zu realisieren und dafür auch finanzielle Mittel ab 2002 beantragen zu wollen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wann ist der Baubeginn für den Abschnitt Unzmarkt–Scheiflinger Ofen im Zuge der B 317, wann ist mit dem Ausbau zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Herr Abgeordneter Bacher!

Wie Sie wissen, ist im Zusammenhang mit der Verlängerung der Bundesstraßen die B 317, Friesacher Straße, im Teilbereich zwischen Judenburg und Scheifling zur Schnellstraße aufgewertet worden. Damit fällt dieser Straßenbereich in den Kompetenzbereich der ASFINAG und wird zukünftig als Mautstrecke zu behandeln sein. Das Land Steiermark beabsichtigt für die weitere Planung, eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der ASFINAG abzuschließen und wird der Bereich zwischen Judenburg und Scheifling in sieben bauwirksame Abschnitte unterteilt.

Für die B 317, insbesondere für den Abschnitt Unzmarkt–Scheiflinger Ofen liegen die Detailplanungen vor, die derzeit im Sinne einer zukünftigen Schnellstraße adaptiert werden. Vor allem ist dies die Ergänzung mit beidseitigen Haltebuchten im Abstand von zirka 500 bis 800 Meter anstelle eines durchgehenden Abstellstreifens und andere Maßnahmen, die sich aus dem laufenden Wasserrechtsverfahren ergaben.

Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind jedoch für alle Ausbauabschnitte, die nicht schon jetzt im Zuge einer Paragraf-1-Absatz-1-Verordnung nach dem Bundesstraßengesetz als Schnellstraße ausgewiesen werden können – Voraussetzung ist hierbei eine durchgehende Begleitstraße für den Langsamverkehr –, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

Im Generalverkehrsplan ist der Ausbau der S 36 zwischen Judenburg und Scheifling zwischen 2002 und 2011 vorgesehen. Seitens der ASFINAG hat jedoch das Bauvorhaben „Unzmarkt–Scheiflinger Ofen“ im Bauprogramm 2002 noch keine finanzielle Bedeckung gefunden. Nach nunmehriger Festlegung im GVP – Generalverkehrsplan – wird jedoch für das nächste Jahr eine Startrate unsererseits eingefordert und umgesetzt werden. Das heißt nächstes Jahr!

Präsident: Danke für die Anfrage. Gibt es eine Zusatzfrage? Jawohl, Herr Abgeordneter Bacher.

Abg. Bacher: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bedanke mich sehr herzlich für die Ausführungen und komme im Zuge dieses Ausbaues von Judenburg zur Kärntner Grenze, auf Ihren Teil, das ist die Strecke von Scheifling bis zur Kärntner Grenze, die ja bekanntlich jetzt Landesstraße ist und frage Sie, wann ist mit einem Baubeginn der Umfahrung Neumarkt zu rechnen? Dazu könnten Sie mir eine konkretere Auskunft geben.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Abgeordneter Bacher, die Umfahrung Neumarkt wäre schon lange gebaut, wenn sich die Bevölkerung dort seinerzeit, wie das möglich gewesen wäre und auch die Mittel vorgesehen waren, einig gewesen wäre über die Trassenführung und über die Maßnahmen dort. Wir sind derzeit dabei, die Trasse dort endgültig zu fixieren. Es sind natürlich dort noch umfangreiche Planungs- und Verfahrensschritte notwendig. Ein Baubeginn für die Umfahrung Neumarkt ist aus heutiger Sicht exakt noch nicht zu definieren. Aber wir wissen, dass gerade die Bevölkerung von Neumarkt stark durch den Durchzugsverkehr belastet wird und ich setze mich persönlich für den raschestmöglichen Ausbau dieser Umfahrung ein. Aber ich hoffe, dass wir in den nächsten zwei bis drei Jahren einen Baubeginn dort zuwege bringen. Aber wie gesagt, wir sind dort im Planungsstadium.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Weitere Zusatzfrage Herr Abgeordneter Rieser.

Abg. Rieser: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass ab Judenburg bis Sankt Georgen die B 317 auch ausgebaut werden muss. Und ich nehme an, dass die Planungsarbeiten von der Landesbaudirektion abgeschlossen sind. Welchen Einfluss, Herr Landeshauptmannstellvertreter, haben Sie als Landesstraßenbaureferent in der ASFINAG?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Der Einfluss beschränkt sich auf gute persönliche Kontakte. Die ASFINAG, das ist eine ausgegliederte Gesellschaft, wie Sie wissen, ist im Wesentlichen dafür vorgesehen, um die Einnahmen aus der Vignette faktisch mit möglichst großer Effizienz direkt in den Infrastrukturausbau umzusetzen. Selbstverständlich pflegen meine Abteilung und ich persönlich hervorragenden Kontakt via Bundesministerium zur ASFINAG. Die Zusammenarbeit ist gut, wie wir auch in der Inangriffnahme des Lückenschlusses von Bruck an der Mur bis Graz sehen, der nächstes Jahr in Angriff genommen wird. Und ich bin überzeugt davon, und die ASFINAG hat mir das auch zugesichert, dass gerade dieses Bauprojekt zwischen Judenburg und Scheiflinger Ofen in der nächsten Zeit sehr rasch in Angriff genommen wird. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung des Hauptteiles der Anfrage.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage kommt von der Frau Abgeordneten Gruber, ich bitte, vom Rednerpult aus.

Abg. Margarethe Gruber: Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Bei der Eröffnung beziehungsweise beim Spatenstich der Umfahrungsstraße Judenburg Ost–Zeltweg West haben Sie davon gesprochen, dass ein Projekt – oder wir wissen, dass ein Projekt 14 Jahre von Beginn bis zum Spatenstich dauert. Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei diesen Straßenstücken es doch zu einer etwas schnelleren Abwicklung kommen zu lassen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Ich bin sehr dankbar für diese Frage. Leiden wir doch alle darunter, dass die Genehmigungsverfahren im Bereich des Straßenbaues eine sehr langwierige Angelegenheit sind. So haben wir eine durchschnittliche Verfahrensdauer von etwa zehn Jahren von den ersten Ideen über die Umsetzung eines Infrastrukturprojektes bis zum Spatenstich. Das ist naturgemäß für die Betroffenen viel zu lange. Aber es ist natürlich auch so, dass wir die Bürgerrechte im entsprechenden Infrastrukturbereich natürlich sehr ernst nehmen müssen und dort die entsprechenden Fristen und Verfahrensschritte auch im Interesse der betroffenen Anrainer, im Interesse der Umwelt, im Interesse des Naturschutzes auch sehr, sehr ernst nehmen und vor allem auch die weiteren Auswirkungen in Betracht ziehen müssen. Was wir aber machen können und werden, ist der

Umbau, die Umgestaltung des Genehmigungsverfahrens von der derzeit sequenziellen Vorgangsweise in eine parallele Vorgangsweise.

Was meine ich? Bis jetzt wurde ein Verfahrensschritt nach dem anderen getan, Vorprojekt, Frage nach Wien, Genehmigung, Zerlegung des Projektes in Detailprojekte, Wasserrechtsverfahren, Naturschutzverfahren, Detailplanung, immer wieder Genehmigungsschritte, Fristen sind einzuhalten. Diese Vorgangsweise hat natürlich zu diesen langen Zeiträumen geführt, insbesondere ist es oft dann letztlich, in letzter Stufe dann dazu gekommen, dass vor allem der beschäftigte Umweltschutzanwalt letztlich faktisch uns wieder an den Start zurückverwiesen hat. Uns geht es jetzt darum, dass wir bereits mit den ersten Planungsschritten, also bereits ab dem Vorprojekt alle Beteiligten an einen Tisch bitten werden, dass insbesondere auch die Belange des Naturschutzes, des Umweltschutzes, der Bürgerrechte entsprechend vom ersten Planungsschritt weg mit betrachtet werden, so dass wir damit erwarten eine Verfahrensverkürzung von etwa 30 Prozent, also drei bis vier Jahren zu erreichen. Ich gebe aber ausdrücklich auch den Hinweis, dass das hier Mitsprechen und Mitgestalten, natürlich auch Mitverantworten und Mittragen von Problemlösungen erfordert. Wir wollen gemeinsam zu konstruktiven Lösungen für den Infrastrukturausbau in unserem Land kommen und es soll bei weitem der Eindruck verhindert werden, dass womöglich dann irgendwo in der Verfahrensdauer es zu Verhinderungsstrategien kommt. Das heißt, Mitreden, Mitgestalten heißt auch zu Problemlösungen finden, zu Problemlösungen führen, die dann letztlich im Sinne unserer Wirtschaft und unserer Bevölkerung erfolgreich umgesetzt werden können. Noch einmal: Umstellung von sequenziellen Verfahren auf ein parallel wirksames Verfahren unter Einschaltung aller Beteiligten von Anfang an. (11.10 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor. Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung des Landtages sieht vor, dass die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten darf. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, kann der Landtag auf Antrag zur Geschäftsbehandlung beschließen, dass zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert werden kann. Da die Fragestunde um 10.10 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.10 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Meine Damen und Herren, wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 230 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl betreffend Aufwertung der Region Spielberg–Zeltweg.

Frau Abgeordnete Dietrich, ich ersuche Sie, Ihre Anfrage vom Rednerpult aus zu stellen.

Abg. Dietrich (11.12 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich stelle an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl folgende Anfrage, betreffend Aufwertung der Region Spielberg–Zeltweg. Der bislang noch immer mit Strukturproblemen behaftete Raum Spielberg–Zeltweg könnte sich auf Grund bestehender Ressourcen – A1-Ring, Fliegerhorst Zeltweg – beziehungsweise anstehender Entscheidungen – Beschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge, Kompensationsmöglichkeiten im Dienstleistungs- und Hightechzulieferbereich – zu einem Zukunftsraum entwickeln. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen, insbesondere die Ansiedlung neuer Betriebe ist die Verfügbarkeit bestens ausgebildeter Fachkräfte. Bei einer Veranstaltung in der Obersteiermark haben Sie die Errichtung einer „Motorsportakademie“ angeregt. Ziel soll, in Analogie zu Sportgymnasien und Leistungszentren, die Schaffung eines Ausbildungszweiges mit Schwerpunkt Motorsport, Motorentwicklung, Service, Tuning mit Maturaabschluss sein. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, nachstehende Anfrage: Wie wollen Sie konkret die Region Spielberg–Zeltweg mit der Idee der „Motorsportakademie“ aufwerten?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Sehr verehrte Frau Abgeordnete!

Es freut mich, dass Sie dieses Thema aufgreifen, ist es doch eine Idee, wie wir diese Region auch mit neuen Projekten entsprechend aufwerten können. Insgesamt stimme ich mit Ihrer Einschätzung überein, dass ich insbesondere diesen Raum um Zeltweg, Judenburg bis Knittelfeld für einen Zukunftsraum halte, weil dort wirklich viele Ressourcen und eine gute Infrastruktur es ermöglichen, diesen Raum wirklich weiterzuentwickeln. Die Idee, im Raum Zeltweg eine Ausbildungsstätte für motorsportbegeisterte junge Menschen zu errichten, wurde im Zuge eines Brainstorming im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen zur Attraktion des Raumes Zeltweg geboren. Mitauslösend war allerdings der große Erfolg des heurigen Grand Prix von Österreich. Die Idee entwickelte sich aus der Maßgabe, eine Einrichtung zur Ausbildung von jungen Menschen zu schaffen, bei der sie gleichzeitig ihre Begeisterung für den Motorsport entsprechend ausleben und eine profunde Ausbildung erwerben können. Ziel wäre, die in Zeltweg bestehende Höhere Technische Lehranstalt durch Schaffung eines Ausbildungszweiges mit dem Schwerpunkt Motorsport, Motorentwicklung, Service und Tuning aufzuwerten, um gleichzeitig motorsport-begeisterten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, neben einer profunden Ausbildung auch ihrer Sportbegeisterung nachkommen zu können. Als Muster für eine derartige Einrichtung könnten zum Beispiel so quasi das Schigymnasium Stams oder das nordische Ausbildungszentrum Schloss Leopoldstein dienen. Ich habe diese Idee mit einem diesbezüglichen Schreiben vom 22. Mai 2002 an die Frau Bundesministerin Gehrler mit der Bitte um Überprüfung einer derartigen Möglichkeit gesandt. Wie Sie wissen, ist eine Höhere Technische Lehranstalt eine Bundesschule und eine Bundeseinrichtung. Gerade in dem Bereich wird schon länger diskutiert, wie man diese Schule in Zeltweg, die sehr großzügig gebaut ist, einer entsprechenden Aufwertung unterziehen könnte.

Nächste Schritte sollten neben der Analyse bereits zur Verfügung stehender Ressourcen vor Ort auch die Suche nach möglichen Sponsoren sein. Einige Interessenten gibt es seit einiger Zeit schon für ein derartiges Projekt. Zusammenfassend erscheint mir die Errichtung einer derartigen Einrichtung einerseits eine wichtige Aufwertung für den Raum Zeltweg, aber auch eine Bereicherung des Ausbildungsspektrums für die motorsportbegeisterte österreichische Jugend sein zu können, die sogar über die Grenzen der Steiermark hinaus bekannt ist, weil es eine derartige Einrichtung meines Wissens in ganz Österreich nicht gibt und durchaus möglich und umsetzbar sein kann. Ich und wir alle erwarten mit großem Interesse die Reaktion der Frau Bundesministerin, inwieweit Möglichkeiten in diesem Bereich gegeben sein könnten. Danke!

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe, um auch die Fragebeantwortungen besser hören zu können. Frau Abgeordnete Dietrich stellt eine Zusatzfrage.

Abg. Dietrich: Herr Landeshauptmannstellvertreter, vor Jahren hat es schon eine ähnliche Diskussion in unserem Raum gegeben, und zwar hat Red-Bull-Chef Mateschitz andiskutiert, eine Motorsportakademie für betuchte Schüler einzurichten. Ist die Motorsportakademie, für die Sie sich einsetzen, auch eine Schule, die sich nur die so genannten „Privilegierten“ leisten werden können? (Landesrat Schützenhöfer: „Seid ihr per Sie?“)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Ich wurde gerade gefragt, ob wir per Sie sind. Wir sind natürlich nicht per Sie, sondern wir sind per Du. Daher darf ich die Antwort mit dieser etwas vertrauteren Anrede geben. Geschätzte Frau Abgeordnete, liebe Waltraud!

Die Namensgleichheit ist zufällig. Es ist so, dass damals die Diskussion so geführt wurde, dass man diese Einrichtung in Seckau ansiedeln wollte, was dort auf Widerstand gestoßen ist. Ich denke, dass aber das Projekt im Raum Zeltweg durchaus im Bereich einer öffentlich-rechtlichen Schule umsetzbar sein wird. Natürlich ist es so, dass Motorsport immer ein relativ teures Hobby ist. Es wird ohne Beteiligung des privaten Interessenten – aber das gibt es ja jetzt schon – nicht gehen. Das ist ganz klar. Die öffentliche Hand wird die Ausbildungskosten dort sicherlich nicht übernehmen können. Sehr wohl wird man allerdings im schulischen Bereich auf die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen zurückgreifen und dort vorhandene Ressourcen nützen können. Gespräche wird es sicherlich geben. Ich bin sehr interessiert, wie es weitergeht. Auch der mögliche Sponsor hat mir gesagt, er hätte weiterhin Interesse an dem Projekt. Das wäre natürlich sehr wichtig, dass auch die Wirtschaft raschestmöglich dort eingebunden wird. Vielleicht wird es was. Wir hoffen es.

Präsident: Ich danke. Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Rieser.

Abg. Rieser: Hohes Haus!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist diese Motorsportakademie – du hast vorher auch vom Zukunftsraum gesprochen – eine Einzelaktion oder hast du in diesem Zusammenhang vor, mehrere Aktivitäten in der Region umzusetzen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Natürlich ist es ein sehr spezifisches Projekt. Gerade im Zusammenhang mit den in Diskussion stehenden Nachbeschaffungsvorgängen im Bereich der Luftraumüberwachungsflugzeuge wird es möglich sein, diesen Zukunftsraum stärker zu beaufschlagen. Ich habe immer eine Vorgangsweise in drei Schienen gefordert. Erstens eine Vorgangsweise im Ausbildungsbereich, zweitens eine Vorgangsweise im Dienstleistungsbereich, das heißt Öffnen des vorhandenen Flughafens als Dienstleistungsbetrieb für die Luftfahrt, um dort entsprechende Komponenten, entsprechende Teile instandsetzen, warten, reparieren oder auch zusammenbauen zu können und drittens ist es natürlich unser gemeinsames Ziel, im Rahmen der so genannten Offsetgeschäfte etwas zu erreichen. Dazu würde sicherlich Kollege Paieryl Wesentliches beitragen, weil wir im Gespräch sind von meiner Seite her über die Ressourcen im Bereich Forschung und Technologie und von seiner Seite her natürlich im Rahmen seiner Kompetenz und seines Verantwortungsbereiches als Wirtschaftslandesrat. Ich bin überzeugt davon, dass wir unter Einbindung bereits bestehender Unternehmen in diesem Bereich, aber auch der Kompetenzen aus dem wissenschaftlichen Bereich mit der Montanuniversität Leoben, der Technischen Universität Graz, auch der Institute des Joanneum Research und vieler Firmen etwas erreichen können. Da gibt es auch einen sehr bekannten österreichischen Unternehmer, der Interesse dafür hat, nämlich Hannes Androsch. Er hat dort auch industrielle Aktivitäten, nämlich die Firma HTB. Es besteht auch Interesse seitens Pankl Technologies und Firma Böhler et cetera und Aktivitäten sind in diesem Raum bereits gegeben.

Wir hoffen aber, dass wir auch Neuansiedelungen aus den jeweiligen Bieterkonsortien, die dann in Frage kommen werden, in die Steiermark bekommen, um nachhaltig abgesicherte Arbeitsplätze im Hightechbereich gerade in der Zukunftsregion Zeltweg–Aichfeld schaffen zu können. (11.22 Uhr.)

Präsident: Ich danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen zu dieser Anfrage 230.

Damit kommen wir zur Anfrage 233 des Herrn Abgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Realisierung des Projektes „Krottendorf–Gaisfeld“ im Zuge der B 70 Packer Straße.

Herr Abgeordneter Dirnberger, bitte.

Abg. Dirnberger (11.23 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Geschätzte Damen und Herren!

Für das Straßenprojekt „Krottendorf–Gaisfeld“ im Zuge der B 70 Packer Straße sind alle Verfahren abgeschlossen. Ein Grundeigentümer hat jedoch gegen die Verordnung und die Enteignung Beschwerde beim Obersten Gerichtshof eingereicht. Um jedoch eine Verzögerung durch dieses Verfahren zu verhindern und dieses für die Region so wichtige Straßenbauvorhaben ehebdigst realisieren zu können, wäre es wichtig, die Ausschreibung bereits jetzt in die Wege zu leiten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Sind Sie bereit, dass die Ausschreibung des Straßenbauprojektes „Krottendorf–Gaisfeld“ im Zuge der B 70 Packer Straße umgehend in Angriff genommen wird, um eine zeitliche Verzögerung zu verhindern?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche Sie um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Frau Landeshauptmann! Herr Präsident! Herr Abgeordneter!

Zu so wichtigen Straßenstücken bekommt man als Straßenverkehrsreferent fast eine innere Beziehung im Laufe der Zeit, weil man sie richtig lieb zu gewinnen beginnt, weil doch über Jahre hindurch auch in diesem Haus mit hohem Interesse diese Projekte auch immer wieder urgiert und verfolgt werden. Ich habe auch bei dem Spatenstich bei der Spange Weißkirchen–Zeltweg gesagt, wir müssen direkt ein bisschen länger warten, damit wir den Abgeordneten auch immer wieder die Möglichkeiten geben, diese Projekte auch immer wieder einzufordern. Aber zu dem gegenständlichen Projekt. (Abg. Stöhrmann: „Herr Landeshauptmann!“) Du brauchst in absehbarer Zeit nicht mehr die Spurrillentiefe zu messen von der S 6, das wird jetzt gemacht. Du wirst dich also anderen Hobbys zuwenden können. (Abg. Stöhrmann: „Herr Landeshauptmann, ich habe mich dafür schon bedankt!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zur Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dirnberger.

Ich habe in meinen vorigen Ausführungen schon gesagt, dass natürlich persönliche Rechte und die individuellen Bürgerrechte höchst zu achten sind. Und gerade in diesem Straßenprojekt ist es gerade dazu gekommen, dass die Planungen seit 1996 abgeschlossen sind, also seit sechs Jahren sind die Planungen baureif abgeschlossen. Die Verfahren für dieses Projekt waren aber aus verschiedenen Gründen sehr, sehr umfangreich. Wie gesagt Grundablöse, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Anrainerbefürchtungen. Und alle Verfahren sind abgeschlossen. Eine Beschwerde liegt beim Verfassungsgerichtshof und eine Beschwerde an den Volksanwalt vor, die seitens der zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des Bundesministe-

riums für Verkehr, Innovation und Technologie bearbeitet und beantwortet wurden. Die Ausschreibung für das gegenständliche Bauvorhaben ist derzeit in Abstimmung mit den für die nächsten Jahre vorhandenen finanziellen Mitteln in Vorbereitung, so dass diese im Laufe dieses Jahres erfolgen wird. Wir werden dieses Projekt aus-schreiben und ich hoffe, dass die Arbeiten im Bereich des Verfassungsgerichtshofes abgeschlossen werden können, dass dieses Projekt auch zum Wohle der Bevölkerung und vor allem dort der Einpendler, die zu ihrem Arbeitsplatz in einem entsprechenden Aufwand kommen wollen, raschestmöglich umzusetzen sein wird.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Die Zusatzfrage kommt jetzt vom Abgeordneten Dirnberger.

Abg. Dirnberger: Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Unmittelbar zusammenhängend mit dem Bauabschnitt Krottendorf–Gaisfeld ist auch der Bauabschnitt Krottendorf–Söding, wo die umliegenden Gemeinden Söding, Sankt Johann-Köppling betroffen sind.

Hier sind Planungsarbeiten bereits über ein Jahr abgeschlossen. Leider wurde das Bürgerbeteiligungs-verfahren vom zuständigen Ministerium nicht eingeleitet.

Jetzt ist die Zuständigkeit wieder beim Lande. Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann, als Ressortzuständiger, wann und ob Sie dieses Bürgerbeteiligungsverfahren einleiten.

Präsident: Darf ich vielleicht in Zukunft bitten, doch von vorne die Zusatzfragen zu sprechen, da die Technik mir zu wenig zuverlässig erscheint.

Ich bitte um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der Stand dieses Verfahrens ist mir derzeit nicht evident. Ich werde mir erlauben, Ihnen die Beantwortung auf Ihre Frage in schriftlicher Weise zukommen zu lassen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage Frau Abgeordnete Dietrich, bitte!

Abg. Dietrich: Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Die Packer Straße wird ja von Motorradfahrern sehr geliebt und hat traurige Bekanntheit durch zahlreiche Unfälle erlangt. Ich frage Sie, ist daran gedacht, im Zuge des Ausbaues besondere sicherheitstechnische Maß-nahmen durchzuführen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögg: Ja, es ist natürlich so, dass gerade die Motorradfahrer derartige Strecken besonders gerne annehmen und es am Wochenende dort zu entsprechender Häufung des Motorradverkehrs und es somit natürlich zum gesteigerten Unfallrisiko kommt. Die Maßnahmen, die wir einlei-ten wollen, sind Geschwindigkeitsbeschränkungen – soweit machbar. Aber Sie wissen, dass auch Geschwindig-keitsbeschränkungen dort, wo wir sie einführen, natürlich immer nur dann wirksam sind, wenn auch eine ent-sprechende Kontrolle möglich ist. Also auch hier gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Exekutive, die uns auch bereitwillig helfen wird, eine verstärkte Kontrolle insbesondere dann durchzuführen, wenn Verkehrsteil-nehmer unterwegs sind, die sehr oft auch eine gewisse Risikobereitschaft zeigen. Bauliche Maßnahmen werden im Bereich der Sicherheitstechnik natürlich gemacht, so dass wir auch hoffen, dass für den Fall des Falles auch entsprechende Sturzräume et cetera vorhanden sind. Aber wie gesagt, Risiko tragen immer natürlich die Menschen. Und gerade diese Frage gibt mir die Gelegenheit, auch an die Motorradfahrer zu appellieren, sich be-wusst zu werden, dass sie keine Knautschzone haben. (11.29 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor.

Deshalb komme ich nunmehr zur Anfrage Nr. 242 des Herrn Abgeordneten Kröpfl an Landeshauptmann-stellvertreter Dipl.-Ing. Schögg, betreffend Landesmusikakademie Stainz.

Herr Abgeordneter, bitte, vom Rednerpult aus.

Abg. Kröpfl (11.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Herr Landeshauptmann, Herren Landesräte, verehrte Damen und Herren!

In der 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 25. September 2001 haben Sie auf die Frage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch, der über Ihre Aktivitäten betreffend die Errichtung der Landesmusikakademie nähere Auskünfte erteilt haben wollte, Folgendes geantwortet:

„Da ein Vollbetrieb erst mit Beginn 2004 zu erwarten ist, der von allen Projektbeteiligten akkordierte Zeitplan einen Baubeginn mit März 2002 und eine Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme mit Herbst 2003 vorsieht, können durch diese Vorgangsweise auch jene Mittel abgedeckt werden, die zurzeit für die Finanzierung der Errichtung – einschließlich Betriebsmittelinstrumente – bedeckt werden.“

Da zu diesem Zeitpunkt anscheinend sowohl die Finanzierung als gesichert dargestellt, als auch der Baubeginn fixiert wurde, jedoch bis heute weder Geldmittel freigegeben wurden noch ein Spatenstich erfolgte, ist Ihre damalige Feststellung daher zu hinterfragen.

Ich habe zwar Medienberichten entnommen, dass diese Musikakademie anscheinend doch gestorben ist, ich möchte aber gerade von dieser Stelle aus und vor allem von Ihrer Position aus eine offizielle Beantwortung der folgenden Frage:

Bis wann ist mit dem tatsächlichen Baubeginn der Landesmusikakademie Sankt Stefan ob Stainz zu rechnen?

Präsident: Danke! Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche Sie um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich möchte auf die Frage etwas umfassender antworten. Ich habe dieses Projekt von meinen Vorgängern übernommen und bin bis heute der Überzeugung, dass es sich um ein sehr engagiertes Projekt handelte und bin auch von der Voraussetzung ausgegangen, dass in den vorhergehenden Planungen die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudie, Visibilitystudie, Auslastungsstudie et cetera bereits umfassend vorliegen, so dass also die Auslastung, wie mir auch vom Blasmusikverband vorgetragen, faktisch zu 100 Prozent gegeben sei.

Zwischenzeitlich haben wir sehr umfassende Untersuchungen unter Einbeziehung externer Experten durchgeführt und Vergleiche mit analogen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Einrichtung zu einem Verlustträger, und zwar zu einem erheblichen Verlustträger für die Zukunft werden könnte. Ich darf kurz einige Zahlen nennen:

Wir hätten mit einem Abgang von mindestens 363.000 Euro zu rechnen. Gleichzeitig hätte das Gesamtprojekt ein Kostenvolumen von 10 Millionen Euro umfasst. Die ins Auge gefasste Leasingfinanzierung hätte eine jährliche Belastung des Budgets mit etwa 545.000 Euro auf 20 Jahre zur Folge. Das heißt, insgesamt wäre das Budget für die Blasmusik von derzeit 872.093 Euro auf 1,78 Millionen Euro aufzu-stocken, um die Finanzierung des Baues und die zu erwartenden Verluste abdecken zu können. Dies wurde in den Verhandlungen zum Budget auf Grund der Situation als unmöglich erachtet. Interne Umschichtungen aus dem Budget der Blasmusikförderung oder Volkskultur hätten kurzfristig die Förderungsmöglichkeiten für die einzelnen Vereine eingeschränkt beziehungsweise würden derartige Förderungen sogar unmöglich machen. Außerdem hat eine innerhalb der Blasmusikkapellen durchgeführte Erhebung mittels Fragebogen gezeigt, dass ein Großteil, nämlich 79 Prozent der Musikkapellen die zu schaffende Einrichtung wenig beziehungsweise gar nicht in Anspruch nehmen würden. Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, auch andere Interessenten, wie zum Beispiel das Musikschulwesen, Gesangsvereine, sonstige Musikgruppen am freien Markt für die Aufenthalte in Sankt Stefan ob Stainz gegen Entgelt zu gewinnen. Das hat sich leider nicht bestätigt. Das Interesse war sehr gering. Auch die Bereitschaft, dort entsprechende Zahlungen zu tätigen, war sehr gering. Der Steirische Blasmusikverband hat von sich aus immer angegeben, lediglich 25 Prozent der Auslastung abdecken zu können. Das heißt, aus heutiger Sicht ergeben sich große Auslastungsprobleme beziehungsweise bestehen nur äußerst schwierig zu schließende Lücken sowohl in der Auslastung als auch in der Finanzierung.

Zusammengefasst ergeben sich aus den Untersuchungen jene Fakten, dass die Blasmusikakademie derzeit nicht errichtet werden kann. Allerdings muss ich auch darauf hinweisen, dass der bisher getätigte Aufwand nicht als verloren zu betrachten ist, da sowohl das Grundstück als auch die Planung verwertbar sein werden. Es wird allerdings höchster Wert darauf gelegt, dass den steirischen Blasmusikkapellen eine vertretbare Alternative anzubieten sein wird. Ich habe an folgende Maßnahmen gedacht, die auch in Abstimmung mit dem Blasmusikverband umgesetzt werden.

Erste Maßnahme: Die Forcierung des Blasmusiksektors am Landeskonservatorium für Musik unter möglichst hoher Einbindung des Steirischen Blasmusikverbandes, insbesondere von musikalischen Spitzenkräften. Was meine ich damit? Die Entwicklung und kontinuierliche Ausbildung der Spitzenkräfte des Steirischen Blasmusikverbandes wird in Zukunft in engster Zusammenarbeit mit dem Landeskonservatorium erfolgen können. Es wird auch entsprechende Lehraufträge für die Spitzenkräfte des Blasmusikverbandes geben.

Zweite Maßnahme: Es wird auf Grund der in Gebühr gestellten Mittel eine Blasmusikoffensive unter Heranziehung der derzeit rückgestellten Mittel im Winter 2002/2003 mit dem Ziel geben, neben der Förderung von Musikerheimen beziehungsweise der Ausstattung von Musikkapellen gleichzeitig positive Beschäftigungsimpulse, wie wir sie aus der derzeitigen Winterbauoffensive, die sehr erfolgreich gelaufen ist, kennen, zu setzen. Damit sollen einerseits die Musikkapellen, die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und natürlich ein wichtiger kultureller Faktor unserer Heimat sind, entsprechend gefördert werden und andererseits auch die Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe wichtige Beschäftigungsimpulse erhalten.

Natürlich werden wir nicht alle Wünsche erfüllen können. Aber ein Großteil wird in dieser Offensive möglich sein. Es werden den regionalen Musikkapellen und den Musikbezirken mehr Fördermittel zur Verfügung stehen, als das bisher jemals der Fall war, allerdings – wie schon gesagt – in einer befristeten Aktion. Ich denke, dass damit eine positive und befriedigende Situation sowohl für die Musikkapellen als einer unserer wichtigsten Volkskulturträger als auch für die Beschäftigung in diesem Land erreicht werden kann. Ich danke für die Anfrage! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage wird vom Herrn Abgeordneten Kröpfl gestellt.

Abg. Kröpfl: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bedanke mich für diese ausführliche Beantwortung, muss aber diese Beantwortung in die Kategorie „Versprochen und nicht gehalten“ oder, wenn ich es vielleicht aus der Sicht der Blasmusik sehe, „Beruhigungsspillen“ einreihen. Ich darf an Sie, nachdem ich bei der Vorstellung des Projektes, bei der Sie auch dabei waren, dort auch anwesend war, jetzt noch eine Zusatzfrage stellen: Herr Landeshauptmannstellvertreter, was haben Sie unternommen, dass bei den Blasmusikkapellen dieser angebliche Meinungswechsel stattgefunden hat?

Präsident: Ich ersuche um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögg: Ich habe von mir aus in diesem Zusammenhang überhaupt nichts unternommen, sondern wir haben ganz einfach eine Basisinformation dahin gehend betrieben, dass die Kapellen auch für den Aufenthalt in Sankt Stefan die Unkosten zu übernehmen haben. Ich glaube, dass ursprünglich nicht Klarheit oder Information dahin gehend bestanden hat, dass natürlich die Kapellen für den Aufenthalt dort entsprechende Kostenbeiträge zu entrichten haben werden. Ich glaube, dass bei vielen Kapellen der Eindruck vorherrschend war, dass man dort so quasi auf Kosten einer Förderung oder einer Zusatzzuwendung vom Land diese Einrichtungen faktisch kostenlos verwenden kann. Das war eigentlich die einzige Maßnahme, die ich vorgenommen habe, dass ich dahin gehend informiert habe, dass, wie das in jedem anderen Hotel oder Beherbergungsbetrieb der Fall ist, natürlich auch Kosten anfallen werden und dass diese Einrichtung auch kostendeckend zu betreiben sein wird. Das ist eine Annahme gewesen, von der von allem Anfang an ausgegangen wurde.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage wird vom Herrn Abgeordneten Straßberger gestellt. Ich bitte, diese vom Rednerpult aus zu stellen.

Abg. Straßberger: Verehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, werde Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, in meiner Zusatzfrage hätte ich einen Punkt gerne aufgeklärt gewusst. Ich bin heute in der Früh aus dem Mürztal hierher gefahren und während der Fahrt wurde berichtet, dass – du hast das schon in deiner Beantwortung kurz angezogen – diese in Gebühr gestellten Mittel für die Bauoffensive der Musikheime, Probenräumen und dergleichen verwendet wird. Wird es dazu ein Bedarfsprofil geben, wer bekommt etwas und welche Probenlokale sind vordringlich zu adaptieren? Wird das Blasmusikbudget diesbezüglich generell aufgestockt oder werden diese in Gebühr gestellten Mittel letztendlich von dir als zuständiger Referent, Herr Landeshauptmannstellvertreter, an die einzelnen Obleute, die dann vortreten und das begründen müssen, frei vergeben oder wird es dann doch ein so genanntes Anforderungsprofil geben? Das möchte ich von dir hören. Ich wiederhole die Frage, ob das Budget für die Blasmusikkapellen in der Steiermark dementsprechend aufgestockt wird.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögg: Ich danke für diese Zusatzfrage, die mir die Möglichkeit gibt, in diesem Zusammenhang noch eine weitere Aufklärung zu geben. Es ist so, dass diese in Gebühr gestellten Mittel ausschließlich für die Blasmusikkapellen Verwendung finden, die wichtige Adaptierungen in ihren Probenlokalen vornehmen werden und auf Antrag, wie auch die übrigen Fördermittel, mit einem sehr transparenten Fördermodell unter Einbeziehung des Blasmusikverbandes, der jeweiligen Bezirksobleute und natürlich der Vertreter der mitteleinwerbenden Kapellen, die sagen müssen, was sie machen, was sie brauchen, stattfinden wird.

Wir haben also gerade das Förderwesen in einer Art adaptiert, wie es auch in der Wohnbauförderung seit langem praktiziert wurde. Wir haben so genannte Fördertische eingerichtet, die zweimal im Jahr stattfinden werden. Aber es ist die Forderung des Verbandes und der jeweiligen Bezirksverbände und des Blasmusikverbandes. Ich kann Ihnen aber eines zusichern, es wird höchstmögliche Transparenz bei der Mittelvergabe geben und es wird da sicher nicht in irgendeiner Form so quasi freihändig vergeben, sondern es wird nach Kriterien gefördert. Aber im Wesentlichen geht es mir natürlich – wie bereits ausgeführt – um eine Bauinitiative. Das habe ich immer wieder betont, dass gerade das Baugewerbe und das Baunebengewerbe in der für diesen Bereich schwierigen Zeit im Winter auch von dieser Seite Impulse erhalten kann. Und ich glaube, damit schaffen wir auf der einen

Seite Möglichkeiten für die Kapellen, andererseits auch Möglichkeiten für die Gewerbe-, Klein- und Mittelbetriebe, die in diesem Land und in diesem Bereich tätig sein werden. Es sind derzeit soweit ich weiß etwa rund 20 Lokale ohnehin in Bau oder in Planung. Es ist natürlich das alles bekannt, Detailinformationen sind bei mir natürlich immer zugänglich und welche Kapelle was bekommt. Aber es richtet sich selbstverständlich nach den umzusetzenden Projekten. (Abg. Straßberger: „Transparent?“) Transparent!

Präsident: Die nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lafer.

Abg. Lafer: Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, du hast soeben erklärt, mit welchen Maßnahmen du weiterhin denkst, die steirische Blasmusik zu unterstützen. Jetzt hätte ich eine Frage dazu.

Wie hat sich vor allem aber auch in der Ausbildung und in der Unterstützung der steirischen Blasmusikkapellen das ausgewirkt in den letzten Jahren, wo dieser Bereich unter freiheitlicher Verantwortung eines freiheitlichen Landesrates stand?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ich kann dir sagen, unsere Blaskapellen prosperieren wie nie zuvor. Nein, du gibst mir die Gelegenheit insofern zu antworten, dass ich mich auch von dieser Stelle noch einmal bei allen 397 existierenden Kapellen, rund 16.000 aktiven Blasmusikern für ihr Engagement im Bereich auch ihres Hobbys und für ihre Gemeinschaftspflege herzlich bedanke. Ich denke, unser Land wäre sehr, sehr arm, hätten wir diesen wichtigen Kulturträger nicht. Ich bemühe mich auch weiterhin anforderungsgerecht. Es gibt Kapellen, die haben mehr Wünsche, es gibt Kapellen, die sind bescheidener. Wir wollen aber auch das Fördermodell einer Anregung eines wesentlichen Mitgliedes des Blasmusikverbandes insbesondere umstellen, dass es eine Basisförderung geben wird, die ist abhängig von der Anzahl der AKM-gemeldeten Mitglieder der Kapellen, zweitens eine Leistungskomponente für die Teilnahme an Wertungsspielen, Jungmusikerleistungsabzeichen und so weiter und drittens faktisch noch einen Anteil für Projekte, die die Kapellen einfach haben. Seien es Projekte im Sinne der Neuinstrumentierung, der Gestaltung und der weiteren Verbesserung der Musikerheime und auch die Einkleidung, weil sie sollen ja auch etwas gleichschauen, wenn sie für uns spielen. Also auch die Trachtenausstattung wird entsprechend berücksichtigt. Aber wie gesagt, 16.000 aktive Musiker sind natürlich ein wichtiger Kulturträger. Ein herzliches Dankeschön!

Ich bin auch überzeugt davon, dass die Blaskapellen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sind. Das ist nicht so einfach vom Tisch zu wischen. Wir haben eine Untersuchung gemacht, die uns gezeigt hat, dass etwa das Zehnfache der an Förderung ausgeschütteten Beträge von den Blasmusikkapellen als Wirtschaftsfaktor an Aufträgen in die einheimische Wirtschaft gebracht werden. Wenn ich das noch einmal in Schilling in Erinnerung rufen darf, vor etwa drei Jahren hat es diese Untersuchung gegeben und da haben die steirischen Musikkapellen an die 150 Millionen Schilling an Investitionen, an Aufträgen an die steirische Wirtschaft gebracht. Ich denke, es ist daher auch eine wichtige Aufgabe der Landesregierung, auch weiterhin bestmöglich für unsere steirischen Musikkapellen Vorsorge zu treffen. Danke für diese Frage. (11.47 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 234 des Herrn Abgeordneten Majcen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schöggl, betreffend Ausbau der Umfahrung Großwilfersdorf.

Herr Abgeordneter Majcen, ich bitte, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Majcen (11.47 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich möchte die Frage an dich richten, betreffend den Ausbau der Umfahrung Großwilfersdorf als die erste Etappe einer Straßenverbindung und einer dringend notwendigen Straßenverbindung zwischen der Südauto- bahn bei Großwilfersdorf-Ilz nach Heiligenkreuz. Es gibt zu diesem Thema des Ausbaues der ehemaligen B 65, dann B 319, jetzt S 7, mehrere Stellungnahmen und diese Vielfalt der Stellungnahmen schildert immer wieder nur den Stand der Dinge und das sogar unterschiedlich, so dass in der Region Unklarheit über die weitere Vorgangsweise herrscht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage, wann ist mit dem Baubeginn der Umfahrung Großwilfersdorf zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche Sie um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Du wühlst so quasi in einer offenen Straßenbauwunde – nein! Es ist so, dass gerade dieses Projekt eines der vordringlichen meines Ressorts ist. Es ist allerdings gerade dort eine Region, die sehr sensibel ist, insbesondere was den Umweltbereich betrifft, eine sehr sensible Region. Wenn es nach mir ginge, wären wir dort schon sehr,

sehr viel weiter. Wir haben dieses Projekt wirklich in der Prioritätenliste an vorderste Spitze gereiht. Für die seinerzeitige B 319 liegen für die Umfahrung Großwilfersdorf und einer neuen Anschlussstelle in Riegersdorf an die A 2 – zirka 3 Kilometer nördlich der bestehenden Anschlussstelle Ilz – genehmigte Bauprojekte vor. Am 1. April 2002 ist ja durch die Verlängerung, die allgemein bekannt ist, dieser Straßenzug zur Schnellstraße S 7 im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung aufgewertet worden.

Das führt zu neuen Rahmenbedingungen:

Einerseits ist die ASFINAG beziehungsweise ÖSAG – und die neuesten Entwicklungen gehen dahin, dass die ÖSAG dieses Projekt federführend betreuen wird – zuständig und andererseits wird dieser Straßenzug zumindest im Endausbau vierspurig auszuführen sein. Darüber hinaus sind die einzelnen Bauabschnitte, deren Planungen auf das Gesamtkonzept einer S 7, Fürstenfelder Schnellstraße, von der geplanten Anschlussstelle Riegersdorf auf die A 2 bis zur burgenländischen Landesgrenze, faktisch auch die Staatsgrenze, in Heiligenkreuz abzustimmen und einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Was den Abschnitt Umfahrung Großwilfersdorf betrifft, führt die geplante Trasse durch Waldgebiete, die erst vor kurzem nach neuesten Gutachten wegen des Vorkommens seltener Vogelarten – ich erwähne hier den Schwarzstorch – nach der EU-Vogelschutzrichtlinie als faktisches Vogelschutzgebiet anzusehen sind. Dies obwohl derzeit in diesem Planungsraum weder Landschafts- und Naturschutzgebiete beziehungsweise NATURA-2000-Schutzgebiete, das sind die Europaschutzgebiete, ausgewiesen sind. Dieser Umstand, Herr Abgeordneter, erschwert die Trassenfestlegung äußerst und lassen umfangreiche und zeitlich aufwändige Verträglichkeitsprüfungen unter dem so genannten Verschlechterungsverbot erwarten, deren positiver Ausgang derzeit nicht vorausgesehen werden kann.

Aus diesem Grund kann daher zum heutigen Zeitpunkt ein Baubeginn für den Abschnitt „Umfahrung Großwilfersdorf“ im Sinne des genehmigten Projektes leider nicht genannt werden oder man muss sogar sagen, nicht annähernd genannt werden.

Es ist leider so, dass wir hier auf Grund der gegebenen Fakten mit sehr großen Verzögerungen zu rechnen haben und es laufen natürlich die Verhandlungen mit dem Naturschutz. Aber das ist ein Problemgebiet, das wirklich auch für mich sehr, sehr große Probleme aufwirft.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Majcen.

Abg. Majcen: Herr Landeshauptmannstellvertreter, mehr als ein Jahrzehnt gibt es jetzt schon Planungen, Umlanungen, Neuplanungen, Gutachten, Expertisen, Untersuchungen und Studien in der Angelegenheit dieser Straße B 65, B 319, S 7 von Großwilfersdorf an die Landesgrenze der Steiermark bei Fürstenfeld, Rudersdorf und dann an die Staatsgrenze bei Heiligenkreuz. Hast du als Straßenbaureferent einen Überblick über die Anzahl der Gutachten, der Studien, der Untersuchungen, der Expertisen, deren Verfasser und den damit verbundenen Kosten?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögg: Herr Abgeordneter, das wäre wahrscheinlich Gegenstand einer eigenen abendfüllenden Veranstaltung, all die Maßnahmen, Studien, Untersuchungen et cetera zusammenzufassen und zu subsumieren. Es ist so, dass natürlich immer wieder jede Studie auch eine Gegenstudie auf den Plan ruft. Das ist systemimmanent – wie man sagen würde. Die Anzahl, die Verfasser und die Kosten sind mir derzeit nicht verfügbar. Es würde mich aber selber interessieren, was im Vorfeld eines derart wichtigen Projektes gemacht wird. Im Ennstal zum Beispiel wissen wir, dass es über 200 Millionen waren, Herr Abgeordneter Tasch, die man in Form von Planungen, Bauwerken im Vorfeld bereits ausgegeben hat. Ich bin auch überzeugt davon, dass ein erkleckliches Sümmchen, was diese Umfahrung betrifft, bereits ausgegeben wurde. Wir werden das zusammenfassen und zusammenstellen, weil es dabei um große Mittel, und zwar letztlich um Steuermittel geht. Wir sind alle dazu verpflichtet, nach Maßgabe und im Sinne der Bürger und im Sinne einer sparsamen und effizienten Verwaltung mit dem Steuergeld umzugehen. Ich mache das auch, soweit es möglich ist. Auf der anderen Seite, wie ausgeführt, ist es natürlich so, dass sowohl die Anrainerrechte als auch der Naturschutz, der Umweltschutz und das Prinzip der Nachhaltigkeit bei uns Einzug gehalten haben. Wenn dort derartige Fakten auftreten, dass es seltene oder vom Aussterben bedrohte Spezies gibt, dann ist der Frage natürlich in der gebotenen Ernsthaftigkeit und Seriosität nachzugehen. Gerade in dem Bereich hat es schon Straßenblockaden und Unterschriftenaktionen gegeben. Ich verstehe auch, dass die Bürger dort an der Geduldsgrenze angelangt sind. Daher ist eine sehr sorgfältige Interessensabwägung vorzunehmen, wobei auch der rechtliche Rahmen vorgegeben ist. Man hat die Fristen und man hat auch die entsprechenden Rechte einzuhalten.

Es gibt natürlich auch eine erkleckliche Zahl an Juristen, die eine gute Existenz aufgebaut haben und von diesen Projekten sehr gut leben. Wir würden ihnen fast die Existenzgrundlage entziehen, wenn wir das nicht entsprechend würdigen würden.

Ich fasse zusammen: Gerade die Infrastruktur hat eine große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark. Aber immer wieder berühren wir persönliche ureigene Interessen der Anrainer, die natürlich dann über entsprechende Bürgerinitiativen und Unterschriftensammlungen auch bei mir oder bei Frau Landeshauptmann oder beim Umweltlandesrat um Unterstützung vorsprechen. Ich kann dem Hohen Haus und dem Publikum ver-

sichern, dass wir alle persönlichen Anliegen jedes Einzelnen sehr gewissenhaft auf die Waagschale legen und sehr genau prüfen. In dem einen oder anderen Fall kommt es zu Maßnahmen, wie Enteignungen, wenn das gemeinschaftliche Interesse höher als das persönliche Interesse abzuwägen ist, wobei ich auch noch sehr bewusst feststelle, dass immer der volle Wert einer geschätzten Liegenschaft abgegolten wird. Ich denke gerade immer wieder an das Beispiel im Raum Feldkirchen, wo wir jetzt Freilandpreise doch in einer Höhe haben, die an und für sich Baulandpreisen im hoch entwickelten Bauland entsprechen, was natürlich die Projekte sehr verteuert. Straßenbau, Infrastrukturausbau ist eine sehr kostenintensive Angelegenheit und gerade deshalb ist ein hoher Planungsaufwand – um auf deine Frage zurückzukommen – vertretbar, wenn er uns hilft, letztlich wieder insgesamt Kosten zu sparen, weil wir dann das idealtypische Projekt für die Wirtschaft, für die Menschen, für die Umwelt entwickeln und zur Umsetzung bringen können. Ich weiß, dass jedes Projekt mit der Dauer von zehn Jahren im Schnitt zwei Verkehrsreferenten in der Landesregierung verbraucht. Ich habe aber vor, viele Projekte zur Umsetzung zu bringen, das heißt, ich habe vor, noch einige Perioden diese Aufgabe wahrzunehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Lafer. Danach Herr Abgeordneter Riebenbauer.

Abg. Lafer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben jetzt in Ihren Ausführungen erklärt, dass es gerade bei der Umfahrung beziehungsweise Anbindung nach Ungarn auf der Strecke über Fürstenfeld zu argen Problemen kommen kann und dass ein vorgesehener Baubeginn nicht bekannt ist. Das ist aber nicht die einzige Anbindung an das östliche Nachbarland. Welche Initiativen werden hier von Seiten des Landes Steiermark noch gestartet beziehungsweise sind im Verkehrskonzept enthalten?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte Sie um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Abgeordneter, es ist so, dass kürzlich eine Studie bei uns eingegangen ist, was das Gesamtanbindungssystem sowohl Straße als auch Schiene an den Süden und Südosten der Steiermark betrifft, auch grenzüberschreitende Verkehrswege. Dazu ist ein sehr umfangreiches Programm vorgesehen. Ich habe vor, diese Studie demnächst mit einem Forderungspaket der Steiermark dem zuständigen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Ing. Mathias Reichhold, mit der Bitte beziehungsweise mit dem Auftrag zu übergeben, sich insbesondere in der EU einzusetzen. Die EU zahlt derzeit ausschließlich zu Planungsaktivitäten dazu. Das heißt, es werden große Mittel für Pläne, Planungen und Projekte ausgegeben. Allerdings hält sich die EU sehr zurück, was die finanzielle Unterstützung von Umsetzungsaktivitäten betrifft. Das heißt, mit EU-Fördergeldern kann und darf derzeit gar nicht gebaut werden. Hier ist ein Umdenken seitens der EU gefordert, dass wir in der Lage sind, auch durch die gemeinsame Entwicklung von Infrastruktur echte Partnerschaft über die Landesgrenzen hinaus und echten regen wirtschaftlichen Austausch zu erarbeiten und umzusetzen.

Es liegt heute dem Hohen Haus auch ein Antrag hinsichtlich der Entwicklung eines Verkehrskonzeptes eines Bezirkes vor. Das machen wir selbstverständlich gerne. Wir nehmen diesen Auftrag sehr ernst und werden auch versuchen, ein entsprechendes zufrieden stellendes Verkehrskonzept, das sowohl Personen- als auch Güterströme entsprechend berücksichtigt und den Weg in die nächste Zeit weist, zu erarbeiten. Ich darf noch auf ein paar sehr wichtige Maßnahmen eingehen, die sehr einfach zu treffen sind und die die Möglichkeiten der Raumplanung stärker betonen und auch nützen sollen. Ich habe zum Beispiel den Leitsatz geprägt oder die Weisung gegeben, dass Umfahrungen Umfahrungen bleiben müssen. Was haben wir derzeit getan? Wir haben Umfahrungen gebaut und haben diese dann als Ansiedlungsgebiete für die Wirtschaftsbetriebe faktisch zugelassen. Das heißt, wir haben damit erstens eine Absiedelung von Wirtschaftsbetrieben aus den Ortskernen erreicht. Das ist ein unerwünschter Effekt, weil das eine Schwächung der Wirtschaftskraft der Ortskerne herbeiführt. Zweitens haben wir natürlich durch eine Fülle von Rechts- und Linksabbiegern den Verkehrsfluss unterbrochen. Das ist eine einfache Maßnahme, wobei jetzt die Forderung nach der Umfahrung der Umfahrung laut wird. Nochmals: Umfahrungen müssen Umfahrungen bleiben. Ich glaube, es gibt heute auch einen Antrag im Zuge der Änderung des Raumordnungswesens hier im Haus, der uns helfen wird, gerade dort, wo es gewünscht ist, höhere Bebauungsdichten vorzusehen. Aber dazu werden wir im Laufe der Tagesordnung noch kommen.

Aber gerade auch die Grundsätze einer soliden Raumplanung und Raumordnung sind in diesem Bereich besonders wichtig, helfen sie doch, die entsprechenden Gebiete richtig, vollständig, umweltverträglich und im Sinne der Bevölkerung zu entwickeln.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Die nächste Zusatzfrage Abgeordneter Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer: Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre erste Antwort zum Kollegen Majcen hat mich eigentlich für diese Zusatzfrage bewogen. Und darum möchte ich Sie fragen:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, immer wieder wird von Betroffenen in der Region Großwilfersdorf behauptet – und ich lege Wert auf das Wort „behauptet“ –, der Herr Umweltanwalt würde bei der Planung der S 7 Umfahrung Großwilfersdorf, von der A 2 nach Heiligenkreuz zur ungarischen Grenze immer nur im Nachhinein sagen, was nicht möglich ist, ohne konstruktive Vorschläge zu unterstützen, wie positive Lösungen für diese so wichtigen und für die Region dringenden Verkehrsverbindungen entstehen könnten. Möglicherweise sind Ihnen als Verkehrslandesrat diese Vorgangsweisen, ob richtig oder nicht, schon zu Gehör gekommen. Gibt es von Ihnen dazu eine Stellungnahme?

Präsident: Danke! Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben diese Frage natürlich schon öfters diskutiert und es ist tatsächlich so, dass aus dem Büro des Umweltanwaltes Schreiben vorliegen, die also darauf hinweisen, dass dort eher Projekte verhindert werden sollen. Ich sehe aber das auch von der Seite, dass der Herr Umweltanwalt natürlich auch eine Aufgabe, die in einem hohen Spannungsfeld zu diametral entgegengesetzten Interessen des Infrastrukturausbaues steht, hat und dass er diese Aufgabe voll Engagement und voll innerer Empathie natürlich wahrnimmt und daraus resultiert natürlich, es ist seine Aufgabe, dort auf die entsprechenden Möglichkeiten einer etwaigen Beeinträchtigung von Biotopen et cetera hinzuweisen. Das ist gut so. Aber gerade in diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Ausführungen von vorhin, dass wir eine Umstellung des Verfahrens von diesem sequenziellen Verfahren, wo zu einem sehr späten Zeitpunkt, wo nämlich das Projekt an und für sich fertig auf dem Tisch liegt, es dann dazu kommt, dass wir zurück an den Start sollen und natürlich da auch schon ein gewisser Unmut sowohl in der Bevölkerung als auch natürlich bei den Funktionsträgern, bei den Mandataren, bei den Gemeinden festzustellen ist. Und daher mein Vorschlag, der sehr ernst zu nehmen sein wird und auch ernst genommen wird, dass wir bereits von allem Anfang an im Vorprojekt den Umweltanwalt einbinden werden. Ich denke, dass gerade diese Maßnahme dazu beitragen wird, dass wir konsensuale Lösungen bereits sehr rasch in vertretbaren Zeiten letztlich zur Umsetzung bringen können. (Beifall bei der FPÖ. – 12.05 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 235 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, betreffend Ausbau der B 114 im Gemeindegebiet von Trieben.

Herr Abgeordneter Wöhry, die Anfrage bitte vom Rednerpult aus, danke.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (12.06 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine Damen und Herren!

Ich setze den Reigen der Anfragen bezüglich Straßenbauprojekte fort. Die B 114 ist im Gemeindegebiet von Trieben in Bezug auf die Trassenführung und den Fahrbahnzustand äußerst gefährlich. Die Stadtgemeinde Trieben ist vor wenigen Monaten auf Grund eines Bremsdefektes eines Lkw nur knapp einer Katastrophe entgangen. Grundsätzlich wird festgestellt, dass nur durch eine neue Trassenführung der B 114 in diesem Abschnitt die volle Verkehrstauglichkeit und Verkehrssicherheit erreicht werden kann.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie ist der Planungsstand hinsichtlich des Neubaus der B 114 im Bereich der Stadtgemeinde Trieben?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche Sie um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzter Herr Abgeordneter!

Gerade in dieser Anfrage ist ein weiteres besonderes Sorgenkind des steirischen Infrastrukturausbaues angesprochen. Die B 114 verläuft in einer äußerst schwierigen geologischen Formation. Wir alle wissen, es handelt sich dort um Schiefer. Und Schiefer ist auf Grund seiner Eigenschaften natürlich besonders gefährlich. Sie wissen, dort ist zwischen den einzelnen Glimmerblättchen Grafit eingelagert, Grafit als hervorragendes Schmiermittel geeignet, ist natürlich ein Problem, dass dort der gesamte Bereich sehr stark rutschungsgefährdet ist und genau diese Problematik haben wir auf der bestehenden Straße. Und der zweite Punkt, es ist ja durch die Verlängerung der Bundesstraßen auch der Katastrophenfonds analog zur Straßenlänge, die die jeweiligen Bundesländer aufweisen, aufgeteilt worden, so dass die ursprünglich aus dem Katastrophenfonds vorgesehenen Mittel von 120 Millionen Schilling für dieses Projekt nicht zur Verfügung stehen.

Die derzeit bestehende Triebener Straße weist im steilen Anstiegsbereich zwischen Trieben und Sunk nicht nur für heutige Verkehrsverhältnisse unzureichende und gefährliche Anlageverhältnisse auf, sondern führen ebenfalls – wie schon gesagt – äußerst instabile geologische Verhältnisse immer wieder zu Fahrbahnsetzungen und latenter Abrutschgefahr. Aus diesem Grunde wurden Detailplanungen eingeleitet und sollte eine Neutrasseierung auf der anderen Talseite Abhilfe schaffen. Man sieht das ja schon, es wurden in dieser Trasse ja bereits Schlägerungsarbeiten durchgeführt.

Auf Grund nunmehr vorliegender Aufschlussbohrungen und geologischer Gutachten sind auch dort die geologischen Verhältnisse in Teilbereichen der vorgesehenen neuen Trassenführung mindestens ebenso kritisch und erfordern umfangreichste Stützmaßnahmen und Hangbrücken. Dadurch sind nunmehr die ursprünglich geschätzten Baukosten von seinerzeit 150 Millionen Schilling – 10,9 Millionen Euro – auf über 320 Millionen Schilling – 23,255 Millionen Euro – angestiegen.

Wir haben große Sorge, dass auch diese beträchtlichen Mittel letztlich nicht reichen könnten. Das heißt, die ständig steigenden Baukosten sowie die ebenfalls schlechten geologischen Verhältnisse lassen es dringendst geboten erscheinen, für die kritischen Bereiche neue Trassenüberlegungen anzustellen, damit bei einem Ausbau das Restrisiko für die gewählte Neutrassierung im Sinne der Verkehrssicherheit und Bausicherheit auf ein erträgliches Mindestmaß reduziert wird. Die derzeit vorliegende Detailplanung muss daher in dieser Hinsicht weiter optimiert werden. Die diesbezüglichen Untersuchungen sind bereits in die Wege geleitet. Im Übrigen – wir tun alles, weil wir ja diese Rutschgefahr kennen – werden täglich Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der problematischen Streckenabschnitte durchgeführt. Wir beobachten diese Straße mit größter Sorgfalt, um die Sicherheit der dort diese Straße befahrenden Personen zu gewährleisten. Wir suchen wirklich sehr, sehr intensiv nach Lösungen. Aber gerade dieses geologisch schwierigste Straßenbaustück stellt Techniker, Planer, Geologen und natürlich auch den Finanzier vor größte Herausforderungen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zusammenfassend, wir arbeiten sehr, sehr intensiv an einer Lösung, die die Region erschließen kann und erschließen wird, die aber auf der einen Seite natürlich auch vom Kostenrahmen entsprechend einhaltbar und umsetzbar sein muss. Wir können dort nicht Kosten auf uns nehmen in einem Ausmaß, das in die Milliarden geht, weil wir damit unsere gesamte Prioritätenliste im Bereich des Infrastrukturausbaues, der für die wirtschaftliche Prosperität dieses Landes so wichtig ist, umstoßen würden und auch andere wichtige Projekte dadurch gefährden könnten. Ich werde Sie aber gerne auch in Zukunft über dieses wichtige Projekt, das in unserem gemeinsamen Interesse liegt, auf dem Laufenden halten.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry: Herr Landeshauptmannstellvertreter, du hast gesagt, dass es besonders schwierige Verhältnisse in diesem Bauabschnitt gibt. Jetzt wird bei uns in der Region behauptet, dass es zwei unterschiedliche Gutachten zur geologischen Situation gibt. In einem Gutachten wird festgehalten, dass der Bau dieses Straßenabschnittes durchaus auf Basis der bisherigen Planungen erfolgen könnte und ein zweites Gutachten stellt genau dieses Vorhaben in Abrede. Welche von den beiden Aussagen ist nun richtig beziehungsweise ist dieses Projekt auf der Basis der bisherigen Planungen realisierbar?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: Gestatte mir, die Frage relativ knapp zu beantworten. Mir sind diametral entgegengesetzte Gutachten in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Ich werde mich aber informieren, ob Derartiges vorliegt. Ich kann aber versichern, dass wir im Rahmen unserer Verantwortlichkeit und der Übernahme der Verantwortung letztlich die Entscheidungen zu treffen haben, und nicht die Gutachter, weil umsetzen und bauen müssen die Verantwortlichen im Land. Wir haben schon einige derartige Fälle gehabt, wo dann die Gutachter, wenn wirklich etwas passiert, letztlich nur Gutachter sind, die sich auch einmal irren können, während ein Irrtum im Bereich des Landes oder im Bereich unserer Verantwortlichkeit sich durchaus fatal sowohl für die Benutzer der Infrastruktur als auch für die Entwicklung der Kosten auswirken kann. Da ist sicherlich sorgfältigste Vorgangsweise geplant. Meine Fachabteilungen und ich garantieren, dass wir sorgfältigst prüfen werden, dass das Projekt, das letztlich zur Umsetzung gelangen wird, alle Anforderungen diesbezüglich erfüllt, weil es wirklich darum geht, auch die Verantwortlichkeiten in diesem Bereich zu klären. Wir haben ja sehr oft Gutachtertätigkeiten, die sich dann letztlich als Gutachten darstellen. Es sind schon Dinge dem Gutachten entsprechend gebaut worden, die dann die Erwartungen nicht erfüllt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage wird vom Herrn Abgeordneten Tasch gestellt.

Abg. Tasch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Frage lautet: Bis zu welchem Jahr ist mit dem Baubeginn der B 114 zu rechnen und wann werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein? Wir erleben in unserem Bezirk sehr oft ein Verkehrschaos und immer mehr Autofahrer meiden daher das Ennstal. Wir sind nicht bereit, dass unsere Region zu einem Museum oder zu einem Indianerreservoir wird. Daher wäre gerade der vierbahnige Ausbau der Straße von Selzthal bis nach Eben sehr wichtig. Ich möchte an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, oder ich möchte an dich, weil im Ennstal sind wir alle per Du, die Frage stellen, wann folgen Taten statt Worte?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hohes Haus!

Herr Abgeordneter Tasch, natürlich sind die beiden Projekte besonders wichtig. Es gibt diese Diskussion im Ennstal bereits seit 30 Jahren. Das heißt, wir haben in dieser Zeit bereits sechs Verkehrsreferentenperioden hinter uns gebracht. Ich hoffe, dass mit der Korridoruntersuchung, deren Ausschreibung die Firma Basler + Partner gewonnen hat, die im Übrigen 140.000 Euro kosten wird und zu 50 Prozent vom Bund, 35 Prozent vom Land Steiermark und 15 Prozent Land Salzburg getragen wird, das heißt, dass auch das Land Salzburg an einer entsprechenden Lösung interessiert ist, etwas weitergehen wird. Ich hoffe, wie gesagt, dass wir mit den Ergebnissen dieser Korridoruntersuchung wirklich – wie du es formulierst „Taten statt Worte“ weiterkommen, weil ich bin auch der Meinung, 30 Jahre Diskussion, unzählige Tote, viel Leid und natürlich auch entsprechende wirtschaftliche Einschränkungen in diesem Bereich sind ausreichend genug. Wichtig allerdings für mich wäre auch die Einigkeit im Bereich des Ennstales, dass alle an einem Strang ziehen und hinter einem zur Umsetzung gelangenden Projekt geschlossen stehen, weil dann geht es natürlich schneller, was wir bei anderen Projekten auch sehen.

Zur B 114: Sorgfältige Untersuchungen, sorgfältige Planung. Wir kennen das Problem und wir sind um die Sicherheit der Infrastrukturbenutzer in diesem Raum sehr bemüht. Wir wissen auch um unsere Verantwortung. Ich kann aber auch sagen, dass die mit der Arbeit befassten Fachabteilungen hervorragende Arbeit leisten. Sobald wir dort eine finanzierbare, technisch machbare sichere Lösung haben, werden wir unverzüglich die nächsten Schritte setzen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.17 Uhr.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich danke für die Beantwortung.

Die Fragestunde hat um 10.10 Uhr begonnen, wurde um 11.10 Uhr um 60 Minuten verlängert. Da es nun 12.17 Uhr ist, ist die Fragestunde beendet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 GeoLT sind alle in dieser Zeit nicht erledigten Anfragen schriftlich innerhalb von zwei Wochen zu beantworten.

Die Beantwortungen sind abschriftlich der Landtagsdirektion zuzumitteln und werden in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier schriftliche Anfragen und fünf Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Heute liegt ein Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Europäische Integration, Einl.-Zahl 884/2, betreffend Entwicklungszusammenarbeit, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, auf, der als Punkt 7 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag um 9 Uhr der Ausschuss für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 62/2000 geändert wird, über den Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend der Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“, über den Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Halper und Schleich, betreffend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung beraten hat und zu dieser Regierungsvorlage beziehungsweise zu diesen Anträgen den Selbstständigen Antrag, Einl.-Zahl 490/8, Beilage Nr. 125, Einl.-Zahl 31/29, Einl.-Zahl 57/14 und Einl.-Zahl 58/14 gefasst hat.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Die Zweite Lesung des Schriftlichen Berichtes darf gemäß Paragraph 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hiervon abgesehen werden.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Infrastruktur zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61, zum Antrag, Einl.-Zahl 31/1, zum Antrag, Einl.-Zahl 57/1 sowie zum Antrag, Einl.-Zahl 58/1, als Tagesordnungspunkt 26 aufzunehmen, wobei die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes an folgender Stelle stattfindet:

Tagesordnungspunkt 26 vor dem Tagesordnungspunkt 13.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über den unmittelbaren Eingang in die Zweite Lesung, die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegungsfrist sowie die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf Grund der Wortmeldung des Abgeordneten Hamedl am 14. Mai 2002 sehe ich mich veranlasst, Folgendes auszuführen:

Aus Anlass des Diskussionsverlaufes in der Landtagssitzung am 14. Mai 2002 ersuche ich alle Abgeordneten ausdrücklich bei den Verhandlungen des Landtages und ihren Wortmeldungen auf den Anstand und die Würde des Hauses zu achten und insbesondere Persönlichkeiten außerhalb des Landtages – in welcher Form auch immer – nicht zu beleidigen. Keinesfalls sollte ein Landtagsabgeordneter einer Person einen strafrechtlich relevanten Tatbestand unterstellen, solange keine Entscheidung eines Gerichtes vorliegt. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme.

Es hat sich spontan der Herr Abgeordnete Hagenauer zu Wort gemeldet.

Abg. Hagenauer (12.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Publikum!

Sie haben gerade diese Erklärung gehört. Ich habe mich im Namen der Grünen zu Wort gemeldet, weil wir zwar diese Äußerung des Präsidenten zur Kenntnis nehmen, aber auch an der Stelle festhalten müssen und möchten, dass das nicht ganz dem entspricht, was wir uns vorstellen. Sie haben gehört, es geht um den Tatbestand, dass so etwas, nämlich eine strafrechtlich relevante Handlung jemandem zu unterstellen, ja selbst wieder ein strafrechtlich relevanter Tatbestand sein kann. So etwas darf man niemandem unterstellen, wie wir gerade gehört haben, ohne dass ein Urteil vorliegt. Herr Abgeordneter Hamedl ist noch dazu Polizist und weiß das auch sehr genau. Jetzt nehmen wir schon zur Kenntnis, dass das nicht in böser Absicht passiert ist, sondern in der Emotion. Ich sage es von der Stelle und damit höre ich schon auf, wir hätten uns einen Ordnungsruf dennoch erwartet, weil wir fragen Sie, was Ernsthafteres, ob in der Emotion oder nicht, kann man denn vom Rednerpult aus dann machen, womit man sich einen Ordnungsruf verdienen würde? In diesem Sinn danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 12.25 Uhr.)

Präsident: Wir haben die Angelegenheit auch ausführlich in der Präsidiale besprochen und ich sehe sie damit für erledigt. Aus Anlass der Zuweisung des Landesvoranschlages 2003 an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erteile ich nunmehr dem Landesfinanzreferenten Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages 2003. Herr Landesrat Paierl, Sie sind am Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (12.25 Uhr): Verehrter Herr Präsident, hoch verehrte Frau Landeshauptmann, meine Herren Regierungskollegen, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Bundesrat!

Budgeteinbringungen und die dann darauf folgenden Debatten waren stets so genannte Hochämter des Parlamentarismus. Ich habe das als junger Sekretär ebenso wie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meinem Büro sozusagen als Art „deadheads“ vor ungefähr 25 Jahren das erste Mal miterlebt – ich denke, es war so um 1976/1977. Heute findet die Budgeteinbringung ein bisschen später statt und das ist gut und recht so, weil Sie hatten eine sehr umfangreiche Fragestunde. Ich bin aber auch deshalb sehr dankbar, dass unsere Frau Landeshauptmann anwesend ist, weil, ob Sie es wissen oder nicht, ich informiere Sie zumindest, es gibt parallel dazu eine Landeshauptleutekonferenz. Frau Landeshauptmann wird auch nach dieser Budgeteinbringung das Hohe Haus verlassen, um an dieser Landeshauptleutekonferenz teilzunehmen. Und das soll Ihnen auch, meine Damen und Herren vom Parlament, vom Landtag dokumentieren, dass die Regierung – Gerhard Hirschmann ist durch einen unaufschieblichen Auslandsaufenthalt verhindert und entschuldigt – hinter dieser Sache steht und auch Ihre Anwesenheit ist sozusagen durchaus ein Beweis dafür, dass es sehr ernst ist um diese Sache, jedes Jahr das Budget für das Land zu diskutieren. Auch das von mir als Finanzreferent heute einzubringende Budget für das Jahr 2003 folgt nämlich den Grundsätzen des von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic am 7. November 2000 diesem Haus vorgelegten – meines Wissens war es das Erste und auch da habe ich ein gutes Erinnerungsvermögen – und beschlossenen Arbeitsprogrammes für die XIV. Legislaturperiode 2000 bis 2005 und ist ein weiterer sehr kräftiger Umsetzungsschritt dieses Regierungsprogrammes und ist darüber hinaus – und das möchte ich zu Beginn deutlich herausstreichen – diesmal eine einstimmige politische Willensentscheidung der Steiermärkischen Landesregierung.

Schon für das dritte Haushaltsjahr folgt nunmehr auch beharrlich eine neue Budget- und Finanzpolitik. Denn Kontinuität, meine Damen und Herren, ist in Budget- und Finanzfragen sehr, sehr wichtig! Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang nicht nur allen Verantwortlichen meiner eigenen Fraktion, der Frau Landeshauptmann an der Spitze, dem Klubobmann Dr. Lopatka für den gesamten ÖVP-Klub, sondern insbesondere auch der FPÖ-Mannschaft, die sowohl in der Regierung als auch hier im Landtag mit Landeshauptmannstellvertreter Leo Schögggl und Klubobmann Franz Lafer an der Spitze nicht unkritisch, aber doch sehr verantwortungsvoll und solidarisch diese neue Budget- und Finanzpolitik von Anfang an mitgetragen haben. Ich bedanke mich ausdrücklich von dieser Stelle dafür.

Ich habe auch ein gewisses Verständnis gerade in den letzten Wochen erlangt, es war nicht immer so, gebe ich zu, persönlich und emotional, für das etwas verspätete Einlenken im Nachhinein auch bei der SPÖ-Fraktion, ist es doch nach dem Wahlergebnis vom 15. Oktober 2000 mit dem Finanzressort jenes Ressort gewesen, das seit 1945 ein angestammtes Schlüsselressort für die SPÖ war und das abhanden gekommen ist. Der Schock saß sicherlich tief und das hat hier – wie gesagt – bis zum heurigen Frühjahr gedauert, bis wir dann auch zusammengekommen sind. Hier fällt mir ein Goethe-Zitat ein: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen!“ In diesem Sinne sage ich allgemein – (Abg. Gennaro: „Herbert Paier!“) Goethe, nicht Herbert Paier! Das habe ich bei Goethe gefunden.

Meine Damen und Herren, drei Budgetgrundsätze, die uns wie gesagt jetzt schon für den dritten Landeshaushalt begleiten und jetzt gemeinsam sind.

Verschuldung insbesondere bei den systemerhaltenden Ausgaben ist keine starke Politik. Ich sagte es im Vorjahr, im Frühjahr, zum Budget 2001/2002 immer wieder deutlich, ist eigentlich nicht Politik und geht zu Lasten der Zukunft von jungen Generationen. So gesehen ist das landespolitische Ziel, meine Damen und Herren, eine Nettoneuverschuldung zu verhindern, keine politische Fleißaufgabe, sondern Pflicht aller in Politik und Verwaltung Tätigen. Entscheidend ist ja auch, dass man nicht nur ein Budget macht, sondern dass man dann auch im Vollzug diese Zahlen und diese Ziele erreicht. Die Menschen und auch die Wähler – wenn Sie so wollen – verstehen dies, haben Gott sei Dank auch politisches Vertrauen in diese neue Politik gefunden und sind durchaus in der Lage, hier die Wortgefechte richtig einzuschätzen. Wir haben dieses Ziel im Jahr 2001 gemeinsam erreicht, was auch nachträglich von allen Regierungsfractionen – und es liegt Ihnen ja heute nicht nur in diesem zirka 20-, 25-Zentimeter-Paket das Budget für 2003 vor, sondern auch der Rechnungsabschluss für 2001. Dieser gemeinsame Beschluss über den Rechnungsabschluss dokumentiert auch diese Überlegung. Und es ist nach meinem derzeitigen Wissensstand – ich habe das gestern auch in der Regierung beziehungsweise in der nachfolgenden Diskussion mit der Presse erörtert – mit Ende Mai 2002, und meine Fachleute sind auch hier anwesend – Hofrat Wurm und Herr Soritz – meinen, dass wir im heurigen Jahr entgegen dem Bund offensichtlich, wenn die letzten Meldungen stimmen, weil wir einnahmenseitig sehr, sehr vorsichtig budgetiert haben, aus heutiger Sicht dieses Ziel auch erreichen, nicht nur 2001, sondern auch 2002, dass wir nämlich keine zusätzlichen neuen Schulden machen. Und das ist, glaube ich, schon eine sehr, sehr wichtige Leistung für dieses Land.

Der zweite Grundsatz dieser insgesamt drei Budgetgrundsätze betrifft eine Politik mit Bereitschaft zum Wandel auch beim Einsatz von Finanzierungstechniken mit mittel- und langfristigem Horizont und Vermögensumschichtungen und – was ganz wichtig ist – mehr Wert schaffenden Investitionsstrategien. Es geht nicht darum – ich bin immer wieder angesprochen worden – Familiensilber zu verkaufen und dann zu verbrauchen. Es geht darum, Familiensilber in neue Werte einzusetzen, umzuschichten. Es wird nicht weniger Vermögen. Das ist ganz, ganz wichtig! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Meine Damen und Herren, diese neue Investitionsstrategie auch schon im dritten Jahr wird vor allem in diesem Budgetjahr 2003 eine besondere Rolle spielen. Diese Politik weiß auch, was sie will und sie wird auch hier immer wieder getestet werden. Sie wird sozusagen – ein modernes Wort in der Verwaltungspraxis auch – evaluiert werden. Dies bedeutet, dass man konsolidieren und offensiv investieren kann. Das ist kein Widerspruch, wird oft als Widerspruch in der öffentlichen Debatte, in der politischen Debatte dargestellt. Dies ist es nicht, man kann das zugleich machen. Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, ein ganz, ganz ehrgeiziges, ambitioniertes Projekt auch der Verwaltungsreform und natürlich auch der Budgetkonsolidierung.

Zweitens: Alle Ressorts sind in die Finanzverwaltung mit eingebunden. Das war ganz, ganz wichtig, ist es nach wie vor, denn der Finanzreferent, das Finanzressort, die Beamten, die Politik in dem Bereich sind bald mit ihrer Verantwortung am Ende, wenn sie keine Partner finden. Deswegen ist es sehr wichtig, in der Regierung hier auch einen Guss und ein Verständnis zu haben.

Dritter Grundsatz: Unser strukturpolitischer Schwerpunkt, meine Damen und Herren, liegt bei der Infrastruktur, und zwar nicht nur bei der materiellen, hier hatte Leo Schögggl einiges zu beantworten in der Frage etwa der Verkehrsinfrastruktur, sondern vor allem auch in der geistigen Infrastruktur. Ich plädiere da auch für eine, es kann nicht nur steiermarkweit, sondern das muss ein österreichweites Anliegen sein, eine Bildungsoffensive. Und hier insbesondere eben bei diesem intellektuellen Rohstoff, wir nennen sie auch seit geraumer Zeit die hellen steirischen Köpfe, mit denen gesellschaftlich und individuell – da geht es nicht nur um die gesellschaftliche Frage, sondern auch um die Einzelfrage des Menschen – die Zukunft bestmöglich abgesichert wird.

Das Thema Nummer eins der steirischen Landespolitik war immer, ist und wird bleiben: „Arbeit und Wirtschaft“ unabhängig von konjunkturellen Hochs und Tiefs. Und gerade in einer Phase der konjunkturellen Eintrübung und Abschwächung sind die Stärken und Schwächen einer Struktur noch deutlicher sichtbar. Ich werde später noch darauf zurückkommen. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir uns auch hier verständigen und das wird auch im Budget zum Ausdruck kommen, dass wichtige Aufgaben, ob in Lebring oder in Kindberg oder

in Eisenerz oder in der Weststeiermark – im konkreten Fall immer zuerst Soforthilfe für die Betroffenen, aber dann mittel-, langfristige Maßnahmen zur Strukturverbesserung. Beschäftigung und Vollbeschäftigung wird immer unser Ziel sein. Und wir wissen auch, und da gibt es genug Beispiele, die unvergleichbar sind, die wir uns anschauen können. Ich lade Sie ein, das selbst auch zu tun, etwa nach Cambridge zu fahren. Dort gibt es Vollbeschäftigung. Das ist eine Hightechregion, die Vollbeschäftigung haben und wo auch die nicht so gut Qualifizierten ihre Jobs kriegen.

Meine Damen und Herren, internationale und nationale Rahmenbedingungen prägen selbstverständlich auch dieses Budget. Nach Jahren günstiger Konjunkturentwicklung prägte die Konjunkturabschwächung im internationalen Bereich die Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2001 auch in Österreich und in der Steiermark. Die österreichische Wirtschaft, wie Sie wissen, ist im dritten und vierten Quartal 2001 erstmals seit dem vierten Quartal 1996 leicht geschrumpft. Über das gesamte Jahr gesehen sind nachträglich für 2001 Wachstumsraten in der Größenordnung österreichweit durchschnittlich von 0,8 Prozent dargestellt worden. Im ersten Quartal 2002 deuteten viele voraussagenden Indikatoren insbesondere für die USA und für Europa auf eine schnelle Erholung hin. Dementsprechend positiv fielen auch die ersten Prognosen der Forschungsinstitute im April aus, die Ende-Juni-Prognose steht noch aus. Wir sind schon sehr gespannt darauf. Österreich hat für 2002 eine Spannweite je nach Prognoseinstitut zwischen 1,2 bis 1,5 Prozentpunkte, Europa 1,5, die USA 2,5 Prozentpunkte. Insbesondere aber der April hat uns gezeigt, dass ein gewisser Zweifel und eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Schnelligkeit und der Stärke dieses Aufschwunges angebracht sind. Und wir haben hier, wenn Sie den Professor Kramer am Sonntag in der „Pressestunde“ gehört haben, durchaus auch Grund zu einer gewissen Zurückhaltung in der allzu optimistischen Auslegung, wenngleich sicher ist, dass der Aufschwung kommt.

Meine Damen und Herren, wo steht in dieser Frage die Steiermark? Wo ist die Steiermark positioniert? Wo sind unsere Schwächen in der Struktur und was sind unsere Aussichten?

Für die Steiermark besonders erfreulich ist, dass wir in der Wirtschaftswachstumshitparade, wie sie auch genannt wird, einen Spitzenplatz unter den Bundesländern in Österreich einnehmen und uns die Wirtschaftsexperten selbst für das schwierige Jahr 2001 im Nachhinein betrachtet in einer Phase des Konjunkturabschwunges, der Abkühlung attestierten, sozusagen auch im Tief gepunktet zu haben. Die Bruttowertschöpfung der Steiermark lag nämlich bei plus 1,4 Prozent. Wir sind damit an der Spitze des Bundesländer. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Auch für unsere Wertschöpfung oder, wenn Sie so wollen, das Wachstum des Jahres 2002 wird in der Frühjahrsprognose von Joanneum Research, des Instituts für Technologie und Regionalpolitik mit steiermarkweit plus 1,5 Prozent gerechnet, Österreich 1,3 Prozent.

Das heißt, wir liegen in den Prognosen auch dort über dem Österreich-Schnitt. Für 2003, was sehr erfreulich ist und man erwartet schon den internationalen Konjunkturaufschwung, wird mit plus 3,1 Prozent, Österreich 2,7 Prozent gerechnet. Die Steiermark zeigt generell auch in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Abkühlung im Vergleich mit Österreich eine geringere Anfälligkeit. Das, meine Damen und Herren, ist auf eine mittellangfristige – jetzt rückwärts geblickt – Entwicklung zurückzuführen, dass nämlich schon in den achtziger Jahren in den Krisenjahren eine sehr nachhaltige technologie- und innovationsorientierte Strukturpolitik betrieben wurde – weg von der Grundstofflastigkeit: statt nur Knüppel zu produzieren, jetzt eine sehr intelligente, schon auf Hightech ausgerichtete Schiene zu produzieren, weniger auf die Rohstofforientierung, etwa auch in der Weststeiermark, zu setzen und dort, und das ist ein Musterbeispiel, eine laufende Strukturveränderung, eine günstige Strukturveränderung zu machen. Ich habe am Samstag bei Remus Sebring die Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen. Man kann das direkt sehen – auch Herr Abgeordneter Dirnberger war dabei: Auf der einen Seite noch der Kohlenhaufen und die ÖDK und auf der anderen Seite dieses wachsende, jetzt nicht nur Sebring und die tüchtige Familie Kresch, sondern auch Reich und andere Ansiedlungen. Die Bürgermeister und die regional Verantwortlichen sehen das auch so. Dieser Aufholprozess, meine Damen und Herren, ist kein einmaliges und kurzfristiges Ereignis, sondern ist, wie schon gesagt, ein Prozess. Diese überdurchschnittlichen Wachstumsraten haben uns gezeigt, dass es richtig ist, auf Technologie, auf Prozess, auf Innovation zu setzen. Deutlich wird dieser erfolgreiche Wandel, wenn man Vergleiche zu anderen Regionen, das so genannte neuhochdeutsche Benchmarking, in Österreich und Europa zieht.

Erster Punkt: Das Wachstum der Beschäftigten im Technologiesektor ist in der Steiermark viermal so hoch wie in Österreich. Die Steiermark ist messbar das Hightechland nicht nur national, sondern auch international. Jedes dritte Hightechprodukt made in Austria müsste eigentlich made in Styria als Pickerl haben.

Zweites: Das steirische Bildungssystem schafft einen hohen Anteil an hoch qualifizierten Arbeitskräften, nicht nur in den hohen Schulen, wie Universitäten, Fachhochschulen, sondern auch bei den Fachkräften in den Berufsschulen. Ein Indikator ist der, dass etwa im Studienjahr 1999/2000 die steirischen Hochschulen einen 22-prozentigen Anteil der österreichischen Jungakademiker mit den Fachhochschulen zusammen produziert haben.

Dritter Punkt: Die Zahl der Beschäftigten ist in der Steiermark in den letzten sechs Jahren, und das wird sehr oft gerade in dieser Zeit, wo wir wiederum andere Meldungen gewohnt waren, am Monatsbeginn über die Arbeitslosenziffern des vergangenen Monats, nämlich die Zahl der Beschäftigten in den letzten sechs Jahren, das heißt, über einen längeren Zeitraum, und das ist entscheidend, um 25.000 gewachsen – von 411.000 auf 436.000. Selbst wenn ich jetzt das letzte Jahr noch hernehme, den Mai 2001, dann sind wir noch um 1200 Beschäftigungsverhältnisse über dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Auf der anderen Seite wird eingewandt, wird hingewiesen, hat es im Beschäftigungsverhältnis, waren es zwar damals auch, als zweite Maßzahl, nämlich die Arbeitslosigkeit, wiederum Mai 1996 und Mai 2002 verglichen, um 5000 Arbeitslose weniger gegeben und das

selbst in einer Zeit, wo wir – wie gesagt – international konjunkturelle Schwierigkeiten haben. Wenn dieser Problemdruck der Arbeitslosigkeit nach wie vor im Gesamtjahresschnitt in der Steiermark über dem Österreichsschnitt liegt, dann müssen wir doch mit großem Stolz feststellen, insbesondere gegenüber der Wirtschaft, die diese Beschäftigung schafft, dass mit 6,1 Prozentpunkten Ende Mai 2002 wir wiederum einmal unter dem Österreichsschnitt lagen – 6,2 Prozentpunkte. Es ist nach wie vor das große Ziel, die Arbeitslosigkeit in Richtung Vollbeschäftigung zu bringen. Sie wissen, Vollbeschäftigung haben wir bei etwa 3,4 Prozent. Da spricht man allgemein von Vollbeschäftigung. Trotzdem ist es sehr wichtig darauf hinzuweisen und zu analysieren, wo wir stehen, in welche Richtung entwickelt sich das und was sind auch die Auswirkungen gewisser Politiken gewesen. Darum geht es mir auch, dass wir früher eben hohe Arbeitslosenraten, niedriges Wirtschaftswachstum, niedrige Beschäftigung hatten und heute hohes Wirtschaftswachstum, entsprechende Beschäftigung und relativ niedrige Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren, die Steiermark ist somit Gott sei Dank sehr nachhaltig und mittellangfristig in dieser angelegten Strukturpolitik durch die Betonung der Wandlungsfähigkeit konkurrenzfähiger geworden und ist konjunkturresistenter geworden. Ich sage das deswegen so ausführlich, weil in der Ausführung über das Budget 2003 Maßnahmen, Investitionsvorhaben, Projekte hier hineingepasst wurden, hier hineingargumentiert wurden in sehr langen und intensiven Verhandlungen. Das Budget 2003 ist deswegen ein Reform- und Impuls-motor. All diese realistischen und leicht optimistischen Zahlen, Fakten und Prognosen haben selbstverständlich Einfluss, auch wenn ich unsere konjunkturregulierende, konjunkturbeeinflussende Wirkung eher minimal ansehe. Wir betreiben selbstverständlich Strukturpolitik, Sie, wir, alle miteinander, aber nicht in einem kurzfristigen, sondern in einem mittellangfristigen Zeitraum. Hier geht es mir auch darum, dass wir diesen strukturpolitischen Tendenzen nicht entgegensteuern, sondern mehr unterstützend wirken. Das gilt insbesondere und da zitiere ich den Leiter des Landes-AMS Helfried Faschingbauer, der auch bei der letzten Präsentation der Arbeitslosenziffern und Beschäftigungsziffern für Mai 2002 deutlich auf die Verbesserung unserer Potenziale im Arbeitsmarkt hingewiesen hat, damit wir nicht mehr in die Situation kommen, dass auf Grund von konjunkturellen Schwächen die Struktur leidet. Wir müssen Struktur stärken, damit die Konjunktur uns nicht so viel anhaben mag. Das ist auch der Grund, warum wir bei Arbeitsstiftungen, bei mobilitätsfördernden Beiträgen entsprechend großzügig sind. Das Landesbudget 2003 und insbesondere die mit diesem Budget beschlossenen Maßnahmen, auch in der Regierungsvereinbarung, werden für diese Zielrichtung, nämlich Nummer eins Strukturpolitik, Arbeit und Wirtschaft, einen großen Beitrag leisten. Dass auch öffentliche Mittel aus dieser Vermögensumschichtung, ich habe es schon angeschnitten, verwendet werden sollen, zeigt das Musterbeispiel Hypobankerlöse in den Zukunftsfonds: eine Milliarde Schilling oder 73 Millionen Euro, damals noch in den Zukunftsfonds, dort auch nachhaltig auf Grund des Erlöses aus dem Zinsertrag, wird in Zukunftsprojekte investiert oder jetzt auch die Tourismusbeteiligungserlöse in Sport und Tourismus. Daher ist auch im offensiven Investitions-haushalt ein Betrag von 100 Millionen Euro, das sind rund 1,4 Milliarden Schilling, aus diesen Privatisierungserlösen im Budget 2003 enthalten. Wir werden damit Technologieprojekte gemeinsam mit Leo Schögggl, wie Kompetenzzentren, E-Government – ein wichtiges Projekt auch der Verwaltungsreformen, Tourismus- und Sportprojekte neue Impuls setzende und neues Vermögen schaffende Projekte umsetzen.

Meine Damen und Herren, im Regierungsübereinkommen werden ferner auch die Realisierung wichtiger Verkehrsprojekte im Grazer Raum, in der Obersteiermark und in der Oststeiermark in einem Gesamtausmaß von 25,2 Millionen Euro, das sind rund 350 Millionen Schilling, vereinbart. Das wird nicht in einem Jahr gehen. Wichtig ist aber und das haben wir heute in der Debatte gehört, dass nicht die Finanzierung – es gibt genug andere Probleme, ob das Nachbarschaftsprobleme, Naturschutzprobleme, Durchsetzungsprobleme sind, die Finanzierung soll es nicht mehr sein, wenngleich ich sage, auch hier werden wir natürlich den Euro und den Cent sehr verantwortungsvoll und vorsichtig einsetzen. Wir werden auch Finanzierungsmodelle finden müssen, wie etwa Schattenautodelle, Leasingmodelle. Die Finanzierung von Investitionsvorhaben bei den Spitälern, auch bei den privaten Krankenanstalten, etwa Schladming oder die Barmherzigen Brüder in Graz, in der Höhe von 106 Millionen Euro ist ein weiterer, vor allem im Hochbau einzusetzender Investitionsschwerpunkt. Die Drogenstation Kainbach sei auch noch erwähnt und nicht zuletzt auch das Frauenhaus in der Obersteiermark. Meine Damen und Herren, eine kräftige steirische Bauinitiative für 2003. Mehr kann ich dazu nicht sagen, auch wenn man Winterbauoffensiven dann immer wieder einfordert. Das ist ein Lobbying und da habe ich überhaupt nichts dagegen. Dieses Budget 2003 ist eine ganz kräftige Bauoffensive für die Bauwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Insgesamt werden – und Sie können auch und da können und werden Sie sich ohnedies selbst auch damit beschäftigen mit den Materialien – insgesamt wird durch diese Sonderprogramme im Investitionsbereich, also nicht nur Bau-, sondern auch andere Anlageninvestitionen et cetera, Vermögensinvestitionen, für 2003 von der Zahl her gesehen mit knapp 500 Millionen Euro eine Verdoppelung gegenüber 2002 stattfinden. Deswegen, weil natürlich auch Einmaleffekte drinnen sind zugegebenermaßen, weil diese Privatisierungserlöse einmalig auf Projekte, die ich schon erwähnt habe, zugerechnet werden. Im Regierungsübereinkommen zum Budget 2003 wird aber auch eine Verstärkung der Bemühungen, der ohnedies vorhandenen intensiven Bemühungen um eine schwerpunktmäßige Investitions- und Betriebsansiedlungspolitik in den Regionen, in den besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen vereinbart. Ich habe schon einige Beispiele, einige Regionen genannt.

Das grundlegende Problem, meine Damen und Herren und liebe Abgeordnete, auch Ihr Problem im Hohen Haus als Verantwortliche letztthin fürs Budget, und zwar aller Landesbudgets, das ist kein spezifisches Problem der Steiermark, ist, dass wir hauptsächlich ein Verwaltungsbudget haben. Sie werden dann Unterlagen bekommen, an denen Sie das auch noch im Detail nachprüfen können. Insgesamt 41 Prozent des Gesamtvolumens sind

ohnedies so genannte Durchläufer, die von uns, von niemandem, weder von Ihnen noch von uns in der Regierung, weder in der Höhe noch in der Art und Weise der Vereinnahmung und auch nicht der Verausgabung beeinflusst werden können. Die Pflichtausgaben, das sind weitere 51 Prozent, da können wir schon etwas dafür, großteils sind das Gesetze und Vorschriften, die vom Landtag ausgehen – weitere 51 Prozent –, diese wachsen im Jahr 2003 trotz sparsamster Veranschlagung und Bewirtschaftung durch die Ressorts plus 12 Prozent. Solange diese Budgetstruktur, meine Damen und Herren, des Landes, aller Länder, aber insbesondere der Steiermark nicht grundsätzlich verändert werden kann, geht eine ausgeglichene Budgeterstellung zu Lasten der Ermessensausgaben, die sind nur mehr 8 Prozent. Und ich sage es seit eineinhalb Jahren und lassen Sie mich es noch einmal penetrieren, wie es so schön heißt: Der Grund für unsere diesbezügliche Budgetproblematik ist bei uns wie in anderen Etats ein hausgemachter. Das hat nichts zu tun mit Geld nach Wien schicken. Wir schicken kein Geld nach Wien, Sie wissen es, wir kriegen es von dort. Wir sind in der verbundenen Finanzwirtschaft und wir werden auch in Zukunft wie in der Vergangenheit immer bemüht sein, die optimalen Verhandlungsergebnisse in Finanzfragen von der Bundesebene mit nach Hause zu bringen. Selbstverständlich war es stets steirischer Brauch – egal, welche Bundesregierung und welcher Coleurs die Zusammensetzung in Wien gerade war – unsere Ansprüche gegenüber den Zentralstellen kräftig anzumelden, etwa beim Infrastrukturausbau, bei den Bildungsfragen, wir sind ein sehr, sehr erfolgreicher Universitätsstandort in den Fragen der Fachhochschulen, wo der Bund auch mitfinanziert, bei Forschungsfragen – Stichwort Joanneum Research, größte Länderforschungseinrichtung, die es in Österreich gibt, in der Kultur, Kulturhauptstadt 2003, Kunsthau, aber auch in der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wir haben auch stets unsere Förderprogramme gegenüber dem Bund und jetzt auch gegenüber der Europäischen Union gut positioniert und durchgebracht. Nehmen Sie nur die Sonderförderung via Bundesanteile am Grazer Flughafen als Strukturhilfe dieser Bundesregierung – und bitte, meine Damen und Herren, seien Sie objektiv genug –, diese Summe und auch diese Form der Hilfe haben wir weder in einer Kreisky-Zeit, und ich kann mich noch erinnern an die letzten Jahre, in einer Sinowatz-Zeit, in einer Vranitzky-Zeit oder in einer Klima-Bundeskanzlerschaft für die Steiermark erhalten. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten hier wirklich der Frau Landeshauptmann und auch dem Bundeskanzler und auch allen anderen, die mitgewirkt haben, Finanzminister, danke sagen für diese nachhaltige Strukturhilfe für die Steiermark. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Und lassen Sie mich im letzten Teil meiner Budgeteinbegleitungsrede einige Schwerpunkte (Abg. Gennaro: „Ich habe gesagt, da lacht sogar der Schützenhöfer!“ – Landesrat Schützenhöfer: „Vor Freude!“)

Kurt Gennaro ist fröhlich und das ist wichtig für dieses Haus, weil sonst wird es immer sehr finster.

Aber ich freue mich über die Aufgeschlossenheit und Fröhlichkeit, weil es gibt ja auch keinen Grund zur misanthropen Einstellung. Wir haben Schwierigkeiten, wir werden die jetzt auch noch ansprechen in Schwerpunkten des steirischen Landeshaushaltes, der neben dem Themenschwerpunkt „Arbeit und Wirtschaft und Strukturpolitik“ wie gesagt auch strukturell und volumenmäßig ganz entscheidend ist für uns gemeinsam. Ohne Zweifel gehört in der Res publica in der Zentralfrage des Gemeinwesens das Sozialbudget in das Zentrum gerückt. Und wir werden auch 2003 genauso wie 2001 und 2002 ein Wachstum haben, und zwar auf höchstem Niveau. Und wenn anderes behauptet wird, dann bitte fragen Sie nach, wir werden ohnedies das auch wie die tibetanische Gebetsmühle versuchen darzustellen, dass es hier nicht um eine Niveauabsenkung geht, wenn wir uns bemühen, nämlich den Sozialetat als eine Überlebensfrage des Sozialstaates zu reformieren. Meine Damen und Herren, als Information: Das Sozialbudget wird 2003 im Pflichtausgabenbereich um 48 Millionen Euro, rund 660 Millionen Schilling wachsen und beträgt insgesamt 330 Millionen Euro. Das sind doch 4,5 Milliarden Schilling. Wenn Sie das Wirtschaftsförderungsbudget vergleichen, weil das oft auch in der Kommunikation versucht wird, das eine mit dem anderen auszuspielen, das ist das Zehnfache. Das Sozialbudget ist das Zehnfache vom Wirtschaftsförderungsbudget inklusive der EU-Kofinanzierungsmittel in der Wirtschaftsförderung. Oder das Hundertfache, lieber Kurt, etwa des Sportbudgets vom Kollegen Hirschmann. Dort sind es nämlich 3,7 Millionen Euro. Ich weiß schon, ich bringe es so nicht offensiv, ich spiele das eine nicht mit dem anderen aus, aber ich sage nur, um die Größenordnungen nicht auszuspielen, sondern die Größenordnungen einmal zu kennen. Denn ich habe oft den Eindruck, dass da hier das nicht differenziert genug betrachtet wird.

Meine Damen und Herren, es geht um die Überlebensfrage des Sozialstaates. Und gerade das Prinzip der Solidarität als zentrales Gestaltungsprinzip des Sozialstaates zwingt dazu, die Balance zwischen Freiheit und Eigenverantwortung einerseits sowie Sicherheit und Gemeinschaftsverantwortung andererseits neu zu definieren. Professor Wolfgang Mazal fordert hier auch und ich würde ihm 100-prozentig zustimmen, „eine aktivierende Sozialpolitik, die neue Schutzanliegen aufgreift und veraltete Regelungen auf ihre aktuelle Rechtfertigung nicht nur überprüft, sondern auch den Mut aufbringt sie zu ändern, teilweise abzuschaffen“. Zitat Mazal Ende.

Einmal erreichter Status bedeutet noch keine Bestandsgarantie. Es geht auch nicht um das Einfordern wohl erworbener Rechte. Es ist illegitim, sondern es geht in Wahrheit um entsprechende Darstellung von subventionierten Leistungen. Ich habe hier ehrlichen Herzens – gerade die letzte Sitzung bei der Frau Landeshauptmann, wo auch der Sozialreferent, der Herr Landeshauptmannstellvertreter, der Bürgermeister der Stadt Graz als Sozialreferent und als Vertreter des Städtebundes und auch der Vertreter des Gemeindebundes, Hermann Kröll, teilgenommen haben am 3. Juni in der Grazer Burg – große Hoffnung, weil es hier sehr differenziert genau darum gegangen ist, nämlich nicht Niveau abzusenken, sondern die Finanzierbarkeit dieses Systems entsprechend abzusichern.

Das Zweite, meine Damen und Herren, das Gesundheitsbudget, auch das steigt auf insgesamt 361 Millionen Euro, Hinweis auf die Vergleiche habe ich schon gegeben zu Wirtschaft und Sport, also 5 Milliarden Schilling.

Neben dem Umstand, meine Damen und Herren, dass der Landeszuschuss für die KAGES um 36 Millionen Euro auf nunmehr 328 Millionen Euro aufgestockt wird, soll auch mit zusätzlichen 4,1 Millionen Euro auf insgesamt dann knapp 12 Millionen Euro der Betriebsabgang und die Betriebsabgangsdiskussion um die konfessionellen und privaten Spitäler gelöst werden. Ich hoffe, nachhaltig gelöst werden. Ich weiß, dass hier Günter Dörflinger noch einige Verhandlungen zu führen hat. Und es wird auch ab 2004, auch das ist in der Regierungsvereinbarung festgehalten, eine gesicherte sowohl für die KAGES als auch für die privaten und konfessionellen Spitäler, eine gesicherte Valorisierung dieses Beitrages geben, damit also Planungssicherheit auf beiden Seiten besteht sowohl für den Subventionsgeber als auch für den Subventionsnehmer. Ich glaube, das ist ein großer Fortschritt im steirischen Gesundheits- und Spitalswesen.

Aber täuschen wir uns nicht. Selbstverständlich ist ein beträchtlicher Veränderungsdruck gegeben. Die Entwicklung der medizinischen Technologie auf der einen Seite, die Alterung auf der anderen Seite bringen uns in Zugzwang. Eine nur oberflächliche Analyse zeigt, dass zum Beispiel mit 6,4 Betten im Akutkrankenhausbereich pro 1000 Einwohner Österreich und auch die Steiermark international an der Spitze liegen und das ist ein wesentlicher Grund. Auch das System ist ein wesentlicher Grund für das Wachstum der Ausgaben. Ich bin überzeugt, dass eine anhaltende kooperative Haltung der ressortführenden SPÖ – hier sind auch die Untersuchungen über Angebot und Kostenstrukturen vereinbart – uns gemeinsam weiterbringt. Es wird ein ähnlicher Reformkurs sein, meine Damen und Herren, in diesen zwei Sozialbereichen. Ich zähle auch Gesundheit im erweiterten Sinne zum Sozialetat. Man könnte auch den Wohnbau zum Sozialetat zählen. Wenn ich das zusammenzähle, dann sind wir dort insgesamt bei 1,1 Milliarden Schilling Sozialausgaben. Das sind 50 Prozent jener Mittel, die uns hier im Land – ohne die Durchlaufer – zur Verfügung stehen.

Nochmals: Die Sozialorientierung des Landes, des Landtages, der Landesregierung sollte nicht in Zweifel gezogen werden. Der Wohnbau hat etwa 378 Millionen Euro, Personal ist eigentlich hier erst an vierter Stelle von diesen vier großen Ausgabenblöcken zu sehen mit 300 Millionen Euro Nettoaufwand – also 4,2 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren, wir können zusammenfassend nach eineinhalb Jahren neuer steirischer Budget- und Finanzpolitik gemeinsam eines mit Stolz festhalten: Durch intensive und zum Teil auch leidenschaftlich geführte Verhandlungen und Überzeugungsarbeit in schwierigen zwei Monaten – zugegebenermaßen – ist ein Konsens auf Regierungsebene für das Land gelungen, zu dem ich auch die Fraktionen und Damen und Herren des Hohen Hauses einladen möchte. Ich danke nochmals insbesondere der Regierungschefin, Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, den beiden Landeshauptmannstellvertretern und den Fraktionen insgesamt für ihr jeweiliges sachliches Mitwirken in den Zuständigkeiten, dem SPÖ-Budgetverhandler Kurt Flecker und den übrigen Kollegen in der Landesregierung und wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, in den nächsten Tagen und Wochen einen ähnlich sachlich gehaltenen Stil in der Verhandlungsführung und in der Diskussion.

Abschließend ist es auch Brauch und nicht nur gute Sitte, sondern auch ein Herzensanliegen von mir, mich bei meiner Beamtenschaft, die es bei all dieser Veränderung, die wir durchlaufen, nicht leicht hat, zu bedanken, insbesondere bei meiner Abteilung für Finanzen, Herrn Hofrat Wurm und Herrn Soritz, aber auch bei meinem Büro mit dem Büroleiter Karl-Heinz Kohrgruber an der Spitze – er ist ein Budgetexperte sondergleichen geworden. Es wird jetzt an Sie auch eine entsprechende Unterlage, die hoffentlich lesbar ist, ausgeteilt. Es ist das Budget zwar auch lesbar, aber es ist natürlich volumenmäßig sehr umfangreich. Es ist eine Zusammenfassung, eine Aufbereitung, mit der Sie auch in den nächsten Tagen und Wochen bis zur Budgetdebatte und auch darüber hinaus entsprechend arbeiten können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.01 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Landesfinanzreferenten für die Darlegung zum Landesvoranschlag 2003 und gehe nunmehr im Sinne des Paragraphen 39 der Geschäftsordnung des Landtages zur Tagesordnung über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung. Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über den Antrag, Einl.-Zahl 855/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Förderung nachhaltiger und innovativer Kultur statt Events.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Sie sind am Wort, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Zitz (13.03 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport. Der Ausschuss für Kultur und Sport stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens dem Landtag kulturpolitische Leitlinien und Zielsetzungen sowie ein Maßnahmenbündel vorzulegen, wonach beurteilt werden kann, welche Projekte gefördert werden und welche nicht; zweitens transparente Beratungs- und Entscheidungsstrukturen einzurichten, die diese Leitlinien vollziehen – Objektivierung in der Förderungsentscheidung bei Abläufen und Inhalten. Ich beantrage die Annahme dieses Berichtes. (13.03 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete Mag. Zitz hat sich zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.03 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ein paar Worte zu diesem Antrag. Bei der Kulturpolitik und bei der Mittelvergabe im Land ist seit Jahrzehnten eine Debattenabstinenz bemerkbar. Unser Eindruck ist, dass sich diese Debattenabstinenz, also das Nichtauseinandersetzen mit den Leuten, die in der Steiermark künstlerisch und kulturpolitisch aktiv sind, durch alle Fraktionen durchzieht, völlig unabhängig davon, ob der Kulturreferent Herr Landeshauptfraustellvertreter Schachner gewesen ist oder jetzt Herr Landesrat Hirschmann. Das ist der erste Punkt. (Präsident: „Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich um Disziplin, damit man den Ausführungen folgen kann. Wenn Sie Wichtiges im größeren Kreise zu besprechen haben, wird sich das sicherlich in anderen Räumlichkeiten erledigen lassen. Frau Abgeordnete Zitz, ich bitte fortzusetzen!“)

Herr Präsident, danke. Dieser Antrag ist daher ein Signal für uns in die Richtung, dass es transparente und klare Rahmenbedingungen gibt, wie in der Steiermark Unterstützungsformen unterschiedlichster Art gegenüber Künstlerinnen und Kulturinitiativen vergeben werden. Ein Element, das uns auch noch auffällt, ist, dass es in der Steiermark keine Ausbildungsangebote für bildende Künstler und Künstlerinnen gibt. Es wäre sehr interessant zu schauen, wie man eine entsprechende Qualitätssicherung für diese produzierenden Leute speziell in Graz sicherstellen kann. Es gibt keine politische Deklaration im Bereich neue Medien, etwa freie Radios. Ich denke, das hängt damit zusammen, dass wir ein Kulturförderungsgesetz haben, das immerhin 17 Jahre alt ist. Aus dem heraus halte ich es für einen ersten erfreulichen Schritt, dass im Kultur-Ausschuss immerhin diese zwei Punkte unseres Antrages angenommen worden sind. Ich gehe aber davon aus, dass es notwendig sein wird, diesen Antrag zu konkretisieren, sich zu überlegen, wie der Kulturbeirat in guter Qualität arbeiten kann und auch zu schauen, wie man im Rahmen des Kulturbudgets dezidiert Schwerpunktsetzungen durchführen kann, und zwar Schwerpunktsetzungen, die einerseits dem urbanen Zentrum, und nicht nur Graz ist ein urbanes Zentrum, angemessen ist, die den jungen produktiven Künstlern und Künstlerinnen angemessen ist und die außerdem insgesamt dem Image der Steiermark als einem Land für eine mutige und zeitgemäße Kunst- und Kulturpolitik würdig ist. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 13.07 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Dr. Rauch.

Abg. Mag. Dr. Rauch (13.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Ich freue mich immer wieder feststellen zu können, dass die Fraktionen dieses Hauses bei ihrer Haltung zu kulturellen Fragen gar nicht so weit auseinander liegen. Auch der ursprüngliche Antrag der grünen Fraktion mit vier Punkten – wie Sie gehört haben – ist ja von uns im Ausschuss fast einstimmig angenommen worden. Das Problem, das wir damit haben und deswegen umfasst der Ausschussantrag jetzt nur zwei der genannten Punkte, ist, dass drei Dinge vermischt werden, die an und für sich wenig miteinander zu tun haben, einander sogar in Teilbereichen widersprechen. Worum geht es im Detail? Da ist einmal in dem jetzt weggefallenen Punkt eins die Förderung der freien Szene. Diese Förderung der freien Szene findet unsere eindeutige Zustimmung – ein deutliches Ja dazu. Wir müssen uns natürlich bewusst sein, dass diese Förderung der freien Szene eine Reihe von Detailentscheidungen braucht, von Präzisierungen, die nicht immer so eindeutig sind.

So wird es sicher notwendig sein und wir werden in der Budgetdebatte darüber uns intensiv auseinander setzen können, dass die großen Dampfer – Vergnügungsdampfer – natürlich der Kulturszene, die Vereinigten Bühnen, das Joanneum, in ihrem Wachstum sinnvoll begrenzt werden müssen, damit für die freie Szene, damit für die kleinen Initiativen genügend Raum bleibt. Nur ein Beispiel: Die Sommerspiele Schloss Frauental, die hier immer wieder als Beispiel im Antrag genannt sind, reichen in etwa, um einen halben Tag Spielzeit der Vereinigten Bühnen Graz zu finanzieren, um die Dimensionen etwas anzudeuten. Sicher auch ein klares Ja zur Nachhaltigkeit, die in dem Antrag gefordert ist, wobei wir natürlich sehr aufpassen müssen, dass Nachhaltigkeit nicht zur Versteinerung führt, nicht zur Bürokratisierung und dass trotzdem Platz bleibt für Experiment auch für kulturelle Eintagsfliegen. Auch die haben im Gesamtkonzert ihre Berechtigung. Wenn wir ja sagen zum Experiment, wenn wir ja sagen zu mutigen Entscheidungen für kreative Projekte, dann beinhaltet das auch ein Ja zu Fehlentscheidungen und den Mut gelegentlich Wege zu gehen, die vielleicht nicht die notwendige Zustimmung und Nachhaltigkeit finden.

Zweiter Punkt: Transparente Beratungs- und Entscheidungsstrukturierung. Auch hier ein klares Ja dazu, wiederum mit dem Zusatz, ohne in Bürokratismus zu verfallen. Dieser Punkt zwei „klare Entscheidungsstrukturen“ setzt aber auch voraus, dass wir in den Abläufen verlässlich, objektiv und berechenbar bleiben. Und das ist jetzt der Wermutstropfen, den wir im Antrag der grünen Fraktion gesehen haben: dass dieser Antrag mit der Ablehnung der Sommerspiele in Schloss Frauental integral verbunden war. Kurz die Situation: Am 8. April 2002 hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig beschlossen, die Sommerspiele „Schloss Frauental“ zu fördern. Es wurde eine Förderungsvereinbarung abgeschlossen, die rechtsgültig ist. Wenn wir fordern, dass wir uns an die Spielregeln halten sollen, wenn wir fordern, dass wir berechenbar sein müssen, dann müssen wir das auch in diesem Fall tun. Es wäre für jeden Veranstalter untragbar, meine Damen und Herren, wenn sich nach Unterzeichnung des Vertrages das Land plötzlich zurückzieht. Es sei denn, es werden irgendwelche Unterlassungen aufgedeckt. Aber das ist in diesem Fall nicht gegeben. Inhaltlich haben wir im Ausschuss das Thema sehr ausgiebig diskutiert und der Antrag der Sommerspiele im Schloss Frauental hat ja allerhöchste Zustimmung und Unterstützung gefunden. Zur Vorstellung auch hier, um den Landesanteil bei diesem Projekt zu präzisieren, mit 18.000 Euro ist der Landesanteil bei diesen Sommerspielen weniger als 10 Prozent der Gesamtkosten. Aus diesem Grunde hat die große Mehrheit der Abgeordneten im Ausschuss all jene Antragspunkte abgelehnt, die

sich gegen die bereits bewilligten Sommerspiele Schloss Frauental wenden. In allen übrigen Antragspunkten gehen wir mit dem ursprünglichen Antrag mit und ich bitte Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Ausschussantrag, wie er eingebracht worden ist, Ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 13.11 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Meine Damen und Herren, ich darf jetzt einmal durchzählen. Wie schaut es aus, lieber Herr Landtagsdirektor? 21, 24, da fehlt uns noch etwas. Meine Damen und Herren, es ist natürlich schwierig um die Mittagszeit. Dennoch darf ich ersuchen, dass vielleicht jemand ins Plenum kommt, damit wir zur Abstimmung kommen können.

26, es geht! So, meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt 3, Einl.-Zahl 855/1. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.-Zahl 917/1, betreffend die Überprüfung der Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist mit 75 Prozent am Stammkapital der Mariazeller Schwebbahnen GesmbH. beteiligt. Der Landesrechnungshof befasst sich in diesem Bericht ausführlich mit den Zahlungen des Landes sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen, wobei er einen Betriebsvermögensvergleich aufstellt, die Betriebsergebnisse darstellt und sich mit der Investitionstätigkeit und der Auslastung der Liftanlagen beschäftigt. Er beleuchtet die Personalentwicklung ebenso wie einige ausgewählte Aufwandsbereiche. An Hand des Betriebsvermögensvergleiches wurde das Betriebsergebnis rechnerisch erprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzenszusammenhangs für den Zeitbereich 1. Dezember 1994 bis 30. November 2000 festgelegt. Der Rechnungshofbericht wurde im Kontroll-Ausschuss bereits eingehend diskutiert. Zuvor hat die Fachabteilung 12A auch aus ihrer Sicht einen insgesamt positiven Bericht zur Kenntnis genommen.

Ich stelle nunmehr namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Überprüfung der Mariazeller Schwebbahnen GesmbH. wird zur Kenntnis genommen. (13.15 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.-Zahl 918/1, betreffend die Überprüfung des Ausbaues und der Modernisierung der Riesneralm Bergbahnen.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (13.15 Uhr): Ich danke, Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nr. 45, betreffend die Überprüfung des Ausbaues und der Modernisierung der Riesneralm Bergbahnen, Einl.-Zahl 918/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Überprüfung des Ausbaues und der Modernisierung der Riesneralm Bergbahnen, wird zur Kenntnis genommen. (13.16 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter List. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer in Vorbereitung.

Abg. List (13.16 Uhr): Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat als Vertreter des Herrn Landesrates Hirschmann! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung des Bauvorhabens „Ausbau und Modernisierung der Riesneralm Bergbahnen“ durchgeführt. Diese Prüfung brachte einige Mängel an das Tageslicht und ist daher für uns heute hier im Landtag diskutierenswert. Prüfung ist eine trockene Materie. Trotzdem aber sollte man ihr ein besonderes Augenmerk schenken.

Jetzt zum Inhaltlichen: Auf Grund der 93,6-prozentigen Beteiligung des Landes Steiermark an der Riesneralm Bergbahnen GesmbH. war die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes gegeben. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einsichtnahme in die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Bauakten, die Prüfung der Bauabrechnungen und der Baupläne sowie die Durchführung der örtlichen Erhebungen. Im allgemeinen Teil des Prüfberichtes, das wissen Sie noch, sind die Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. April 1998 und vom 14. Juni 1999 angeführt, die für die Detailplanung maximal 4 Millionen Schilling und für das Modernisierungsvorhaben und den Ausbau der Riesneralm Bergbahnen einen Betrag von maximal 119,7 Millionen Schilling vorsehen.

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass hier einer verfassungsrechtliche Regelung weder von der Steiermärkischen Landesregierung noch von den Organen der Riesneralm Bergbahnen zu Beginn des Projektes entsprochen wurde, nämlich diese, dass die Soll- und Folgekosten für die Riesneralm Bergbahnen vorher zu erstellen sind. Diese Berechnungen müssen entsprechend dem Paragraphen 12 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz vor der Grundsatzbeschlussfassung durch die Landesregierung beziehungsweise durch die zuständigen Geschäftsorgane dem Landesrechnungshof vorgelegt werden. Dieser hat dann binnen drei Monaten im Sinne der im Paragraphen 9 festgelegten Grundsätze zu prüfen und der Landesregierung darüber zu berichten. Das wurde hier, geschätzte Damen und Herren des Landtages, nicht ermöglicht, weil sämtliche erforderlichen Unterlagen von den Riesneralm Bergbahnen nicht beigebracht wurden. Das bedeutet, die Soll- und Folgekostenberechnungen für die Riesneralm Bergbahnen waren nicht möglich. Insgesamt hat die Steiermärkische Landesregierung für das Bauvorhaben einen Betrag von maximal 119,7 Millionen Schilling ohne eine exakte Kostenermittlung genehmigt. Die nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz erforderliche Projektkontrolle, die als sinnvolle Entscheidungshilfe für alle Verantwortlichen für den gegenständlichen Ausbau der Riesneralm Bergbahnen gedacht ist, konnte daher nicht durchgeführt werden.

Zum Inhaltlichen noch ein paar Details: In der Baubeschreibung wird in diesem Rechnungshofbericht die historische Entwicklung, die Standortbeschreibung in der Gemeinde Donnersbachwald mit dem Lift- und Pistenangebot im Schigebiet Riesneralm detailliert dargestellt. Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden in den Bereichen Seilbahntechnik, Talstationsgebäude, Schihütte, Abstellhalle, Pistengeräte, Pistenbau und Erweiterung der Beschneiung näher beschrieben und mit mehreren Bildern dokumentiert. Zur Kostenentwicklung zum Prüfungszeitraum wird vom Landesrechnungshof festgestellt, dass die Gesamtinvestitionskosten vorerst 89,6 Millionen Schilling betragen, weil zu Prüfungsende der Schaumberglift und die Beschneiungsanlage noch nicht ausgeführt waren. Nach der vorliegenden Abrechnung ergibt sich jetzt ein Kostenbetrag von 92,6 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Kosten von rund 3 Prozent liegt in den geänderten und weit aufwändigeren Ausführungen der Schihütte „Breiteck“. Insgesamt wurden die Gesamtkosten bisher eingehalten. Das wird vom Landesrechnungshof positiv vermerkt. Das soll auch der Landtag zur Kenntnis nehmen, dass es hier zu keiner wesentlichen Gesamtkostenüberschreitung gekommen ist.

Jetzt, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, geht es ums Eingemachte: Bei der Ausschreibung und bei der Vergabe stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des Steiermärkischen Vergabegesetzes gegeben sind. Hier kritisiert der Landesrechnungshof, dass die Vergabe von Bauaufträgen grundsätzlich im Verhandlungsverfahren erfolgte und dadurch dem Gesetz nicht entsprochen wurde. Das nachträgliche Verhandeln mit den Bietern ist nach dem Steiermärkischen Vergabegesetz verboten! Hier ist es aber erfolgt. Der Landesrechnungshof bemängelt auch, dass die Firmen kein Angebot unter echtem Konkurrenzdruck gelegt haben, weil im Zuge der Preisverhandlungen Nachlässe bis zu 26 Prozent gewährt wurden. Der Landesrechnungshof drängt darauf, dass bei Finanzierungen von Projekten mit öffentlichen Mitteln das Steiermärkische Vergabegesetz eingehalten wird. Die Riesneralm Bergbahnen und die Verantwortlichen in diesem Bereich bewerten bei ihrem Projekt die Anwendung des Vergabegesetzes selbstverständlich differenzierter. Aus ihrer Stellungnahme im Bericht geht hervor, dass der von ihnen eingeschlagene Weg, nämlich das Verhandlungsverfahren bei diesem Bauprojekt anzuwenden, aus zeitlichen Gründen nicht mehr veranlasst werden konnte. Gleichzeitig wird von den Riesneralm Bergbahnen festgestellt, dass es wirtschaftlich betrachtet fahrlässig gewesen wäre, neue Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge, die nachweislich zu Kosteneinsparungen geführt haben, nicht zu berücksichtigen. Dazu, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, empfiehlt der Landesrechnungshof, künftig Ausschreibungen erst nach entsprechend durchdachter Planung und behördlicher Genehmigung durchzuführen, damit nach der Ausschreibung keine Leistungsänderungen mehr erforderlich sind. Pauschalangebote sollten nur dann vereinbart werden, wenn die durchzuführenden Leistungen exakt vorliegen. Zusammengefasst stellt der Landesrechnungshof nach diesen Äußerungen der Riesneralm Bergbahnen fest, dass das Projekt vor der Ausschreibung noch nicht zur Gänze durchplant war. Aus der Debatte im Kontroll-Ausschuss – die Mitglieder des Kontroll-Ausschusses, die anwesend waren, wissen das – geht nicht eindeutig hervor, dass die Ursachen dafür der große Zeitdruck beim Ausbau war. Jener große Zeitdruck nämlich, der als Grund für die Missachtung des Steiermärkischen Vergabegesetzes angeführt wird.

Ich glaube und halte fest, geschätzte Damen und Herren, dass es äußerst bedenklich ist, Gesetze in diesem Haus oder in anderen gesetzgebenden Körperschaften zu schaffen, an die sich die Steiermärkische Landesregierung nur fallweise oder gar nicht hält. Ich hätte hier gerne die eine oder andere Frage an den zuständigen Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann gestellt, der aber leider im Ausland weilt. Allgemein möchte ich feststellen, dass die Öffentlichkeit und die Bürger diese Vorgangsweise, wie sie hier gewählt wurde, nicht billigen. Deshalb ist diese Kritik des Landesrechnungshofes sehr ernst zu nehmen. Wir gemeinsam als Steiermärkischer Landtag

können und müssen verlangen, dass Gesetze – hier im Konkreten das Steiermärkische Vergabegesetz – unbedingt eingehalten werden. Auch dann, wenn es sich um Projekte handelt, die fallweise unter Zeitdruck umgesetzt werden sollen. Geschätzte Damen und Herren, so sieht es heute in dieser Debatte über einen Kontrollbericht des Landesrechnungshofes aus. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 13.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Hagenauer (13.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Über einiges von diesem Bericht hat jetzt Herr Kollege List schon berichtet. Ich möchte mich auf ein paar zusätzliche Aspekte beschränken. Der Landesrechnungshof stellt ausdrücklich fest, dass es natürlich nicht gut gehen kann, wenn man ein Projekt bereits ausgeschrieben hat und nach der erfolgten Ausschreibung Projektänderungen macht – das ist auch nachvollziehbar. Wenn ich in der Bauwirtschaft tätig bin und ich bekomme das mit und ich habe den Auftrag schon bekommen und bin schon tätig und agiere dort bereits, dann frage ich mich, was werde ich denn dann machen, wenn ich nur halbwegs kaufmännisch meine Trümmer beinander habe? Was werde ich dann machen? Ich bin der Einzige, der diese Aufträge ausführen kann und dementsprechend schauen dann auch meine Preise aus. Das ist auch im konkreten Fall passiert. Man ist dann gezwungen gewesen Pauschalaufträge zu vergeben. Das heißt, man musste sich der dort tätigen Firma ausliefern. Dass Pauschal-aufträge jeweils immer die teuerste Variante sind, ist klar. Jetzt haben wir gerade vor ein paar Minuten die mehr oder weniger flammende Budgeteinbringungsrede des Herrn Finanzreferenten gehört. Wie passt denn das zusammen, wenn man auf der einen Seite das Sparen beschwört und auf der anderen Seite nach dem Prinzip agiert: „Geld spielt keine Rolle!“ Nach meiner bescheidenen Ansicht passt das nicht zusammen.

Ein nächster Punkt: Es sind – wie schon erwähnt – 26 Prozent Nachlässe erzielt worden. Jetzt gibt es zwei Erklärungen dafür. Eine Möglichkeit ist die und das wird drinnen erwähnt, die Nachlässe seien nur deshalb erzielt worden, weil ein Rechenfehler die Ursache war. Schauen Sie, einmal ganz abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, die einzuhalten ja keine Schande ist, wenn ich das so formulieren darf, in die gesetzlichen Bestimmungen.

In den gesetzlichen Bestimmungen, das heißt in den Vergabevorschriften steht nämlich eindeutig drinnen – und das nicht ohne Grund –, dass Angebote mit Rechenfehlern auszuschneiden sind, schlicht und ergreifend. Und das hat auch seinen guten Grund. Ein jeder, der sich ein bisschen in der Szene auskennt, weiß das. Seit Jahrzehnten quälen sie uns mit dem blöden Schmäh von den Rechenfehlern, dann ist immer die Sekretärin schuld, die einen Tippfehler gemacht hat. Man rennt nachher hin und sagt, eigentlich war das so alles anders gemeint und man geht nachher her und holt sich diesen Auftrag, indem man hinweist auf einen von vornherein eingebauten Rechenfehler und ist dann zum Schluss – oh Wunder – der Bestbieter. Vor 30 Jahren haben wir schon über den Schmäh gelacht. Er wird noch immer angewandt und es geht hier um erhebliche Summen. Und es geht hier um die Mitverantwortung des Landes. Das Land lässt sich so etwas gefallen. So, als ob Geld hier keine Rolle spielen würde. Die andere Variante ist die, dass der Anbieter ein Angebot legt und offenbar beides passiert. Ein Angebot legt, wo er sich sagt, gut, ich lege einmal ein Angebot, weil wenn jemand 26 Prozent Nachlass gewähren kann, dann heißt das ja auch nichts anderes als dass er – vornehm ausgedrückt – dem Konkurrenzdruck nicht unbedingt unterlegen ist. Scharf kalkuliert kann diese Summe nicht gewesen sein. Also in jedem Fall hätten hier die Alarmglocken läuten müssen und in jedem Fall ist diese Vorgangsweise abenteuerlich. Das führt mich auch zu der Feststellung – ich habe das schon im Ausschuss gesagt –, wissen Sie, ich kann diese Argumentation nicht mehr hören, dass man sagt, ja, die Kosten sind eingehalten worden. Wenn die Firmen sich vorher schon ausrechnen können, jetzt vorsichtig formuliert, was da angesagt ist bei so einem Bauvorhaben, ja, mein Gott, dann hat das die Konsequenz, dass sie entsprechende Angebote legen und dann braucht man sich keine Sorgen machen, dass sie diese überhöhten Angebote natürlich auch dann nicht noch einmal überschreiten, weil das wäre dann ein bisschen zu viel verlangt. Sehe ich das richtig? Das wäre dann wirklich zu viel verlangt, sich also dieses Ruhmesblatt auch noch zu genehmigen, das halte ich für übertrieben. In dem Punkt kann ich, also wenn das als Lob gedacht war, selbst einer Argumentation des Rechnungshofes nicht folgen, obwohl der Rechnungshof hier kein Lob ausgesprochen hat, er hat es einfach festgestellt, das Faktum.

Damit komme ich auch schon zum Ende meiner Ausführungen. Die Geschichte ist überhaupt nicht neu. Hier wird gefuhrwerkert, hier wird kein Management praktiziert, hier wird gefuhrwerkert. Alle Beteiligten wissen ganz genau, es handelt sich um ein hoch politisches Projekt und halten sich danach. Und weil das ein hoch politisches Projekt ist, fordern wir natürlich auch die Verantwortung der hohen Politik ein. Das heißt, sollten sich solche Sachen wiederholen, werden wir nicht davor zurückstehen, werden wir uns nicht daran hindern lassen, in dem Fall ist es der Herr Landesrat Hirschmann, ihn unmittelbar an seine Verantwortung zu erinnern. Erinnern heißt in dem Fall, dass ein Politiker, wenn er unmittelbar verantwortlich ist, für schwere Missstände einen Misstrauensantrag irgendwann einmal zu vergegenwärtigen hat. Hier hat die Politik versagt und hier ist die politische Verantwortung wahrzunehmen. Einen derartigen Bericht kann man nicht einfach so zu den Akten legen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (13.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung und erseuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 917/1, Tagesordnungspunkt 4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 918/1, Tagesordnungspunkt 5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Ing. Ober, Schleich, Böhmer, Beutl, Gangl, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka, Majcen und Riebenbauer, betreffend Wasserversorgung in der Ost- und Südsteiermark.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (13.33 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 556/1:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seinen Sitzungen am 6. November 2001 und 28. Mai 2002 über den obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Dazu wird Folgendes berichtet:

Zu unserem Antrag betreffend Wasserversorgung in der Ost- und Südsteiermark liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Es wird festgehalten, dass die Studie „Wasserversorgung Oststeiermark“ sowie die Untersuchung im Bezirk Radkersburg im Rahmen des Wasserversorgungsplanes Steiermark erstellt wurden. Diese kommen zum Ergebnis, dass in der Ost- und Südsteiermark einerseits durch einen steigenden Wasserbedarf Thermentourismus und andererseits durch nicht ausreichende Trinkwasservorkommen die öffentliche Wasserversorgung auf Dauer nicht gesichert werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, in Fortführung des Projektes „Notwassertransportleitung Plabutsch“ die Wasserversorger der Ost-, West- und Südsteiermark durch überregionale Verbindungsleitungen zu vernetzen. Für die Errichtung von Verbindungsleitungen im Bereich der Ost- und Südsteiermark wurde in vorliegenden Studien ein Kostenaufwand von 6,25 Millionen Euro ermittelt. Nachdem diese Verbindungsleitungen keine weiteren Versorgungsgebiete erschließen und somit keine zusätzlichen Anschlussbeiträge und Gebühreneinnahmen zur Folge haben, ist neben der Bereitstellung von Eigenmitteln der Wasserversorger und der üblichen Förderung des Bundes im Ausmaß von 15 Prozent eine entsprechende Förderung durch das Land Steiermark erforderlich. Zur raschen Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen wird vorgeschlagen, die Maßnahmen zur Vernetzung der Wasserversorger mit einer Sonderförderung des Landes von bis zu 50 Prozent zu fördern.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Ing. Ober, Schleich, Böhmer, Beutl, Gangl, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka, Majcen und Riebenbauer, betreffend Wasserversorgung in der Ost- und Südsteiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Zustimmung. (13.35 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Schrittwieser. Ich darf dir dieses Wort erteilen.

Abg. Schrittwieser (13.36 Uhr): Herr Landeshauptmann! Herr Landesrat! Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Tagesordnungspunkt, der sich mit Wassersicherung für die Süd- und Oststeiermark beschäftigt, sollte – glaube ich – Anlass sein in diesem Haus, über die grundsätzliche Wasserversorgung, aber auch Wasserreservensicherung auf Jahrzehnte, auf Jahrhunderte hinaus in diesem Hohen Haus zu sprechen. Ich glaube, wir haben die oberste Aufgabe, wenn es die einmalige Chance gibt, ein Gebiet zu erwerben, aber auch Wasserreserven abzusichern für dieses Land, dass wir diese einmalige Jahrhundertchance nicht spurlos an uns vorbeigehen lassen. Und wenn das Forstgut Aflenz, das der Pensionsversicherung der Angestellten in Wien gehört, von der Bundesregierung genötigt wird, dieses zu verkaufen, dann sollten wir – weil der Finanzminister einfach ein Geld braucht – als Land Steiermark und nur als dieses uns um diese Wasserreserven bemühen und auch, wenn es darum geht, diese Grundstücke zu sichern, weil Wassersicherung heißt ja nicht nur, dass ich das Wasser sichere, was unten rausrinnt, sondern ich muss ja beim Quellenschutzwald darauf achten, dass auch der Baumbestand und die ökologische Bewirtschaftung gesichert sind, dass auch künftig ausreichend Wasserreserven vorhanden sind, meine Damen und Herren. Und so hat 1981 die zentrale Wasserversorgungsgesellschaft Hochschwab-Süd um die Wasserrechte dieses Gebietes angesucht um 600 Sekundenliter und es wurden 200 Sekundenliter, meine Damen und Herren, bewilligt und auch zu diesem Zeitpunkt bereits an den Grundeigentümer, die PVAng Abschlagszahlungen bezahlt.

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass das Forstgut Aflenz in den letzten 25 Jahren ein betriebswirtschaftliches Konzept entwickelt hat, das vor allem die Sozialfunktion des Waldes besonders berücksichtigt hat und hat dieses Forstgut daher zu einem der bedeutendsten und wichtigsten in Österreich werden lassen.

Die Sozialfunktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, des Waldes ist nicht etwas, mit dem man sich einen Spaß macht. Wenn ich hinten auf der Zuschauertribüne junge Leute sitzen sehe, dann meine ich, wird es ihnen völlig wurscht sein, ob wir noch ein Wasser haben, ob unsere Kinder noch ein Wasser haben. Sie wollen, dass ihre Kinder und Enkelkinder auch noch ein Wasser haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben daher, meine Damen und Herren, eine Aufgabe: Wenn sich einmalig die Chance bietet, so ein Quellenschutzgebiet zu erwerben, dann sollten wir das nützen. Die nächsten 50, 60 Jahre brauchen wir uns für den Quellenschutz und für die Wassersicherung keine Sorgen machen, denn es ist die Quellen- und Wassersicherung durch die Wasserrechte der ZWHS abgesichert. Wir wissen aber nicht, wenn das in aus- oder inländische private Investoren geht, ob wir nicht dann teuer dieses Wasser oder diese Wassernutzung zurückkaufen müssen und daher bereits heute unsere künftige Generation belasten, was nicht notwendig ist. Wenn diese ökologische Bewirtschaftung des Forstes nicht fortgesetzt wird und die Wälder abgeholzt werden, dann laufen wir Gefahr und wir haben Beispiele dafür und befragen Sie Experten (Abg. Wiedner: „Wer will das Wasser ausverkaufen? Wo hast du das her?“), wo in Tragöß und in Eisenerz bei Verkäufen an Private vorher noch dieser Quellenschutzwald abgeholzt wurde und die Wasserreserven und die Wassermengen deutlich zurückgegangen sind. Daher meine ich, dass wir eine Chance haben, künftig einen Einfluss darauf zu haben. Wir wissen noch immer, der beste Schutz eines Waldes ist Eigentum. Jetzt möchte ich die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP fragen, ob sie nicht ständig auch davon reden, dass Eigentum etwas Wichtiges ist. Wasser ist eben nicht irgendeine Hetz, sondern eine öffentliche Aufgabe der Politik, eine Jahrhundertchance wahrzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es können mit diesem Wasserrechtsbescheid, wie er heute vorliegt, weitere 100 Litersekunden gesichert werden. Dann wird der künftige Eigentümer, der über diese Grundstücke und über den Quellenschutzwald verfügt, Parteistellung haben, meine lieben Freunde. Es hat das erste Mal schon die ZWHS an die PVAng – das war bitte vor zwölf Jahren. (Abg. Wiedner: „Wer verkauft etwas?“)

Es dürfte auch an dir nicht vorübergegangen sein, dass es eine Ausschreibung gibt, dass die PVAng verkaufen oder verpachten muss und wo sich bereits der gesamte Hochadel in Europa und ausländische und inländische Kapitalgeber darum bewerben – da ist Gefahr im Verzug. Wenn ich ein verantwortungsvoller Politiker bin, dann meine ich, dass ich diese Chance an mir nicht vorbeigehen lassen darf. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch etwas kommt dazu, meine Damen und Herren: Wir haben von der österreichischen Bundesregierung oder von den zuständigen Behörden in Wien dieses Wasserrecht erhalten. Wer weiß denn künftig, ob nicht die EU bereits über die Wasserrechte verfügt? Was wird dann an Eigentum notwendig sein, um mitreden zu können oder nicht mitreden zu können? Wissen Sie, was in 50, 60 Jahren ist? Wir nicht. Diesen Quellenschutzwald wird es dann für uns aber nicht mehr geben, meine Damen und Herren. Noch etwas: Es gibt eine historische Begründung, warum Gefahr im Verzug ist. Wir haben diese Wasserrechte 1988/1989 von der ZWHS bekommen. Das ist eine Gesellschaft, in der 17, 18 Gemeinden der Obersteiermark inklusive der Stadt Graz drinnen sind. Damals war es so, dass wir zwar die Wasserrechte hatten, aber keine Chance, eine Pumpanlage zu errichten, weil die PVAng nicht bereit war, ein Grundstück dafür herzugeben. Lieber Kollege Wiedner, weißt du, wie das dann funktioniert hat? Die Stadt Wien hat in den letzten 100 Jahren 36.000 Hektar Quellenschutzwald für sich gesichert, um für Jahrhunderte diese Trinkwassersicherung vorzunehmen. Die waren es dann, die uns überhaupt in die Lage versetzt haben, dass wir diese Pumpanlage, die heute besteht, errichten konnten. Ich möchte nicht, wenn die nächsten Wasserrechte vergeben werden, dass wir vielleicht auf gewinnorientierte Besitzer stoßen, die sagen, ihr könnt das alles haben, aber ihr müsst mir diese Bewirtschaftung und dieses Abpumpen von Wasser teuer bezahlen.

Daher meine ich, meine Damen und Herren, dass ausschließlich das Land Steiermark diese 5800 Hektar Quellenschutzwald erwerben sollte. Ich bin auch froh, dass es durchaus Zustimmung vor allem von Seiten der ÖVP gibt. Was uns nicht gefällt ist, dass das die ESTAG mit ihrer Tochtergesellschaft machen soll, und zwar mit der Aquanet, weil ich meine, dass da bereits 25 Prozent in ausländischem Besitz sind. Wenn mit dieser Privatisierungswut, die derzeit in der Bundesregierung und in der Landesregierung von Schwarz-blau herrscht, besteht die Gefahr, wenn das Aquanet gehört, dass dann auch die Wasserrechte und die Wassersicherung in ausländischen Besitz gehen. „Wehret den Anfängen“, schauen wir gemeinsam, dass wir zu diesem Quellenschutzwald kommen. Ich gestehe ohne weiteres zu, dass wir dort nicht alles brauchen werden, dass nachher auch möglich sein wird, gewisse Bereiche wieder an Interessenten abzustoßen. Ich sage auch dazu, dass das ein guter Waldbestand ist, dass es dort Fischwasserreserven gibt, dass es dort Schotterbewirtschaftung gibt und, und. Ich meine daher, wenn man das langfristig finanziert, Herr Landesrat, und von den Landesforsten bewirtschaften lässt, dass die Rückzahlung des Erwerbs in jahrzehntelanger Finanzierung, wo es ungefähr laut internen Schätzungen an die 600 bis 700 Millionen Schilling geht, möglich sein muss.

Ich glaube, Trinkwassersicherung kann nicht eine Frage allein des Geldes sein. Es muss auch eine Frage des politischen Willens sein. Daher haben wir verflüchtigt noch einmal eine Verantwortung, der wir uns nicht entziehen können. Ich meine daher, dass wir es nicht wieder in irgendeine Gesellschaften auslagern sollten. Wir sollten nicht sagen, die ESTAG hat dort ein Geld liegen und soll das Ganze für uns erledigen. Es besteht die Gefahr, dass das in einigen Jahren oder Jahrzehnten von uns weggeht. Ich denke daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Zukunftssicherung und das ist Trinkwassersicherung für unser Enkel und Urenkel. In diesem Sinne hoffe ich, dass das bis 21. Juni erledigt ist. Bis dorthin muss nämlich das Anbot bei der Pensionsversicherung der Angestellten beziehungsweise der Verkauf und die Verpachtung eingeholt werden. Wenn das nicht passiert, sind wir nicht dabei. Wir wissen, dass im Herbst dieses Jahres – voraussichtlich im Oktober – wichtige Entscheidungen fallen. Noch etwas sage ich dazu, meine Damen und Herren: Es ist keine Sache, die jetzt die SPÖ

für sich erfunden hat. Wir reden alle über Trinkwassersicherung. Wir alle reden in Sonntagsreden, wie wichtig uns das ist. Jetzt können wir es beweisen. Es hat auch die ZWHS, meine Damen und Herren, wo alle Fraktionen, ÖVP, SPÖ und FPÖ drinnen sind, eine einstimmige Resolution vor zirka zwei, drei Wochen verabschiedet, in der festgehalten wurde, dass nicht eine Gesellschaft der ESTAG, sondern das Land sollte das erwerben und durch Refinanzierungsmöglichkeiten das auch finanzieren. Das sind jetzt wir und das ist der Wasserverband Hochschwab Süd. Wenn man heute die Bevölkerung fragt, ob Quellschutzwälder von in- oder ausländischen Investoren erworben werden sollen, dann sagt sie zu 72 Prozent, dass das nicht passieren soll. Sie will, dass das die öffentliche Hand machen soll. Wenn man in einer Umfrage die Steirerinnen und Steirer fragt, dann sagen ad hoc 95 Prozent, das Land Steiermark soll diese Quellschutzwaldsicherung vornehmen, meine Damen und Herren. Ich meine daher, wir sollten auch ihre Wünsche berücksichtigen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir zu einer guten Lösung kommen. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Bevor ich dem nächsten Kollegen das Wort erteile, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Ic-Klasse des Vorbereitungslehrganges für die Schule zur Gesundheits- und Krankenpflege unter der Leitung von Frau Mag. Krenn. Herzlich willkommen!

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ober. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Ing. Ober (13.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Zuhörer!

Lieber Herr Kollege Schrittwieser, Herr Landesrat Pörtl ist jetzt leider hinausgegangen, aber der Herr Landesrat Pörtl hat in den letzten Jahrzehnten bewiesen, was Vorausdenken sein kann, auch mit seinen Abteilungen. Und es klingt nach einem positiv vorgetragenen Budget fast ein bisschen negativ, dass man hier den Wassernotstand in der Steiermark ausruft, da es doch sehr, sehr viele Bemühungen gibt, in der Steiermark die Wasserressourcen zu sichern.

Zu Ihnen, angesprochen jetzt Aflenz, es gibt eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Juni 1973 zum Schutz der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet und diese Quellen sind dort gesichert einerseits nördlich davon innerhalb des Widmungsgebietes das Interesse der Stadt Wien eingetragen und besonders abgegrenzt das Gebiet südlich davon innerhalb des Widmungsgebietes das Interesse des Wasserverbandes Hochschwab-Süd. Das heißt, die Quellen sind gesichert. Dass es dort Wasser gibt, wissen viele, aber die wenigsten wissen zu diesem Punkt, dass diese 4000 Hektar auf vier Areale verteilt sind und was vor allem die wenigsten wissen, dass diese Quellen auch mit Oberflächenwässern kommunizieren und damit auch die Qualität problematisch erscheint. Es hat auch Bohrungen dort gegeben. Diese Bohrungen und Pumpversuche waren nicht besonders ergiebig. Es sind umfangreiche Bestrebungen auch in den übrigen Gebieten der Steiermark angedacht, um hier in dieser Problematik weiterzukommen.

Aber in dieser Wasserversorgung vielleicht einen Punkt zurück, vor allem auch was die Oststeiermark angeht. Man hat sich vor 27 Jahren umfangreichen Studien gewidmet, um die Trinkwasserversorgung der südlichen Steiermark für die Zukunft zu sichern. Man hat vorausgeschaut. Und diese Vorausschau hat sich auch als sehr positiv erwiesen und darum bin ich auch sehr froh, dass der heutige Bericht der Landesregierung hier im Landtag höchstwahrscheinlich einstimmig auch angenommen wird, so dass die Notwasserversorgung über die bestehende oder jetzt zu errichtende Plabutschleitung in weiterer Folge der Vernetzung aller Wasserverbände in der Oststeiermark und Südsteiermark zu einem positiven Ergebnis kommt. Ich glaube, vorausschauende intelligente Wasserversorgung war immer das Bestreben dieses Hauses und vor allem auch der Handschrift von Landesrat Pörtl mit seinen beiden zuständigen Referenten Hofrat Saurer und auch dem Herrn Dipl.-Ing. Wiedner, die vorausschauend im Jahre 1998 beginnend den Wasserversorgungsplan Steiermark initiiert haben und auch die Vernetzung der Wasserverbände in der Oststeiermark schon im Jahre 1999 angedacht haben, im vergangenen Jahr auch vorgestellt haben und im heurigen Jahr schon einige Abschnitte bei Gefahr in Verzug schon in Umsetzung sind und mit diesem Beschluss auch eine Finanzierung bekommen. Ich möchte mich wirklich bei beiden Herren, die heute hier anwesend sind, herzlichst bedanken dafür, dass das gelungen ist. Ich darf mich vor allem auch bei der Landesregierung bedanken, dass trotz budgetärer Nöte dieses Projekt auch einstimmig angenommen worden ist.

Ich möchte an Sie, Herr Klubobmann, appellieren, nicht immer die Dramatik dahin zu sehen, dass die doch wasserreiche Steiermark in Zukunft kein Wasser haben wird, sondern es wird von der Qualität der Menschen und deren Ideen abhängen, wie wir mit diesem kostbaren Gut umgehen. Dass man es dramatisiert, dass es das eine oder andere nicht gibt, glaube ich, ist in dieser Situation meines Erachtens nicht zielführend. Jeder kämpft für eine Sache, das verstehe ich, aber man sollte in dieser Sache doch sehr gut umgehen. Es ist in den letzten Jahrzehnten gelungen, das Grundwasser der südlichen Steiermark eindrucksvoll durch großartige Maßnahmen zu sichern und wieder zu sanieren. Dieses Wasser ist genießbar und nutzbar. Und es wird auch gelingen, die Wasservorkommen der Obersteiermark, die nicht nur im Aflenzer Gebiet, sondern in anderen Gebieten reichlich vorhanden sind, auch für jene Gebiete nutzbar zu machen, die eine geringere Ausstattung von Wasservorkommen haben, einerseits in der Quantität, aber auch in der Qualität. Ich glaube, es braucht unser gemeinsames Bemühen, dass das Wasser von denen, die es in Überschuss haben, zu denen kommt, die es noch stärker benötigen. Dazu braucht es Kooperation und ich bitte Sie auch, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass hier mit der Hochschwab-Süd, mit Graz, den Grazer Stadtwerken, mit dem Grazer Umland Bemühungen angestellt werden,

auch vor allem dem Leibnitzer Verband und dem Grenzland Süd-Ost und übrige, die daran hängen, zu diesem Wasser kommen zu lassen. Dass hier nicht politisch irgendwo Einfluss genommen wird, dass dieses kostbare Gut an bestimmten Quellen nicht weitergeleitet werden kann.

Nochmals mein herzlicher Dank an den Landesrat Pörtl, der mit seinem doch sehr schwierigen Ressort bewiesen hat, dass Wasserversorgung in der Steiermark ein Zukunftsprogramm war und auch ein Zukunftsprogramm ist, hier auch mit der ökologischen Landentwicklung, mit dem ÖPUL-Programm Maßnahmen gesetzt hat, dieses Trinkwasser für die Zukunft zu sichern in besonderer Qualität, aber auch die Quantität nicht zu überreizen, wo auch sehr viele Modelle ausgearbeitet wurden, wo wir auch noch Wasser, Trinkwasser einsparen können. Auch der letzte Antrag im Landtag, dass nicht unbedingt bestes Quellwasser für Straßenreinigung oder andere Dinge herangezogen wird, wird dem Rechnung tragen.

Ich möchte mich hier aber auch in dem Sinne bei allen, die in den letzten eineinhalb Jahren in der Süd- und Oststeiermark dazu beigetragen haben, dass wir diese Wasserversorgung für die Bürger ohne Engpässe aufrechterhalten haben können, allen, die dazu mitgewirkt haben, auch meinem Kollegen, der im Vorstand des Wasserverbandes sitzt und mit uns auch einige weit reichende Entscheidungen mitgetragen hat, herzlich bedanken. Auch bei den Feuerwehren, die in Randgebieten, wo eine Versorgung noch nicht möglich war, wesentlich zur Wasserversorgung beigetragen haben. Auch dem Klubobmann der Freiheitlichen Partei, dem Franz Lafer, der als Rechnungsprüfer sehr positiv auf diesen Verband auch eingewirkt hat, meinen herzlichen Dank. Auch er war einer derjenigen, die gesagt haben, es braucht eine einheitliche Vorgangsweise im Landtag dafür. Und danke dem Landtag für den einstimmigen Beschluss, dieser Wasserversorgung eine neue Zukunft zu geben. Danke herzlichst dafür! (Beifall bei der ÖVP. – 13.55 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (13.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptfraustellvertreter! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörer!

Ich gehe hier auf zwei Punkte ein, der erste, der vorliegende schriftliche Bericht. Hier ist ausdrücklich im Zusammenhang mit dieser Vernetzung von Wasserleitungen beziehungsweise einer Wasserversorgung für die Ost- und Südsteiermark von der Fortführung des Projektes Notwassertransportleitung Plabutsch die Rede. Jetzt war das seinerzeit gedacht als Notwasserversorgung in dem Sinne, falls einmal kurzzeitig etwas notwendig ist. Wenn wir uns die Begründung durchlesen, anschauen, von demselben Absatz, dann ist oben sehr eindrucksvoll begründet, dass es sich hier natürlich keineswegs um ein kurzzeitiges Phänomen handelt, sondern um eine Infrastrukturmaßnahme, die natürlich auf die Dauer ausgelegt ist. Diese Notwasser-Plabutsch-Leitung wird laufend Wasserversorgung leisten müssen. Es ist auch hier ausdrücklich und nicht zufällig der zusätzliche Bedarf in der Region ausgeführt, Thermen, Wirtschaftsbetriebe et cetera. Worauf ich hinaus will ist das: Ich sage das nicht, weil ich seinerzeit vor nicht allzu langer Zeit im Zuge einer Tagung in Graz, in der Wirtschaftskammer, genau diese Vermutung ausgesprochen habe. Mir geht es da hier darum, das Wasserwerk Feldkirchen kommt in all diesen Sachen nicht vor. Ich habe das schon einmal gesagt. Und ich sage es heute erst recht. Wenn wir hier Budgets verhandeln, wenn wir hier Sparmaßnahmen einfordern, wenn wir sagen, wir müssen jeden Groschen oder Cent zweimal umdrehen, dann bitte will ich ausdrücklich mit berücksichtigt haben das größte Wasserwerk in der Region, nämlich jenes in Feldkirchen, bevor ich viel Geld in die Hand nehme für den Bau von Versorgungsanlagen, welcher Art und wo immer.

Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass Feldkirchen bleibt in dieser seiner reinen Reservefunktion, dann soll man zu diesem Ergebnis kommen. Was mich so stutzig macht ist das, dass von der größten Wasserversorgungsanlage nicht einmal die Rede ist und das kann nicht sein. Das ist eine Erwähnung wert – das ist einmal das eine.

Die zweite Geschichte Forstgut Aflenz: Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, wir haben, wenn Sie sich erinnern, schon etliche Debatten zu dem Thema Wasser hauptsächlich im Zuge der Bundesforstverkäufe geführt. Im Übrigen hat damals Frau Landeshauptfrau im Überschwang der Gefühle und der Düfte des Magnolienbaumes am 19. Oktober 2000 – ich habe mir das gerade ausheben lassen – das auch gefordert. Ich wundere mich, dass Sie das schon wieder vergessen haben. Es ist in Wirklichkeit auch kein Wunder, wenn der Tag lang ist, es ist auch der Pressereferent der Frau Landeshauptfrau nicht untätig. Wie schon gesagt, die Frau Landeshauptfrau hat jedenfalls auch das damals gefordert, nämlich sie hat die Forderung nach dem Kauf, wenn der Bund die Wälder schon verkauft, dann kaufen es eben wir, um unsere Wasserversorgung sicherzustellen. Im Übrigen, sie hat Unrecht. Frau Landeshauptfrau hat Unrecht und ich kann auch den sozialdemokratischen Intentionen nicht Recht geben.

700 Millionen Schilling – jetzt bin ich wieder beim heutigen Thema – sind kein Kleingeld, 700 Millionen Schilling aus dem Landesbudget aufstellen. Das heißt, ein paar Dutzend Fachhochschulen, das heißt, in allen Bereichen. Das Geld habe ich nur einmal, wenn ich das richtig sehe. Meine Wirtschaftskompetenz, so weit fürchte ich reicht sie zu dieser Grunderkenntnis. Ich habe das Geld, wenn ich es einmal ausgegeben habe, kein zweites Mal. Das muss ich mir daher schon sehr gut überlegen, bevor ich so etwas mache. Das ist das eine. (Abg. Kaufmann: „Es gibt einen Gegenwert!“) Welchen Gegenwert? Das ist das Problem, das ich eigentlich immer mit der ÖVP habe, dass sie vom „Weißen Gold“ spricht. Das ist genau diese Doppelmoral der Argumentation. Entweder schütze ich das Wasser oder ich verscherble es. Aber ich soll nicht vom Schatz des „Weißen Goldes“ reden, weil das ist genau diese Doppelbotschaft, wo ich den einen vermittele im Lande, die das hören wollen, das schützen wir

ohnehin, und den anderen vermittele ich und kann mich jederzeit darauf berufen, dass ich gesagt habe, bitte, was ist das anderes als knallhartes betriebswirtschaftliches Denken, wenn ich vom Gold rede? Die Botschaft vom Gold ist auch immer eine sehr kapitalistische, wenn Sie so wollen, jedenfalls eine materielle allemal, wenn Gold der Inbegriff des materiellen Denkens ist. Deswegen habe ich mich von der Stelle aus immer dagegen sehr energisch gewehrt, weil ich das nicht für sehr aufrichtig – um das vornehm zu formulieren – gehalten habe, diese Formulierung vom „Weißen Gold“. In Wirklichkeit geht es darum, auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden, was ist zuerst einmal die Aufgabe der öffentlichen Hand in dem Zusammenhang, was den Schutz der Wasservorräte und was den Schutz vor allem der Natur anbelangt – das kommt ja eigentlich noch vorher. Zum Schutz der Natur gerade in so alpinen Kalkalpen, wie das der Hochschwab darstellt, wird man sicherlich entsprechend Schutzmaßnahmen treffen können. Man kann dann auch im Rahmen der Gesetze sehr strenge Schutzmaßnahmen treffen, kann dort Schutzgebiete erlassen und kann dort im Zuge der Verordnung – das kostet die öffentliche Hand nicht einen müden Euro – eine Barriere errichten, dass ich sage, hier wird sicher nicht mehr Wasser entnommen, falls das jemals der Fall sein sollte, als es der Natur zumutbar ist. Das muss ich einmal auf jeden Fall machen und da muss ich einmal ganz an die Grenze meiner Möglichkeiten gehen, wenn ich das wirklich will und angeblich wollen das ja alle. Das muss ich einmal machen.

Die zweite Geschichte: Es ist vor wenigen Tagen wieder einmal diese Studie zitiert worden, die zum Ergebnis hatte, Wasserexport ist eigentlich gar kein Thema. Das habe ich den Kollegen der freiheitlichen Fraktion schon mehrfach vorgehalten. Eigentlich ist das gar kein Thema, weil welcher Private will denn eine Pipeline, denken Sie das einmal zu Ende, mit Ausnahme der ESTAG? Sie haben schon Recht. Wenn ich heute als Privatunternehmer komme, dann frage ich mich, wie weit komme ich denn mit meiner Pipeline? Bis zum nächsten Grundbesitzer komme ich und dann ist es aus. Als Privater habe ich ja keine Enteignungsmöglichkeit. Ich habe schon eine, nämlich mir die Flächen zu sichern, Herr Klubobmann Schrittwieser. Ich habe schon die Möglichkeit. Wenn ich öffentlichen Bedarf nachweisen kann und ich nicht völlig daneben bin, dann habe ich die Möglichkeit, mir Flächen zu enteignen, sofern ich sie dort unmittelbar für die Entnahme brauche. Ich muss allerdings den öffentlichen Bedarf nachweisen. Ich kann das aber niemals als Privater. Ich kann als Privater keine Pipeline quer durch Mitteleuropa bis Spanien legen. Wie denn? Ich kann als Privater dort selber eine Abfüllanlage errichten. Ich habe Ihnen schon mehrfach unsere Position hier gesagt und es ist heute auch von allen Rednern gesagt worden.

Wir sollten einmal darüber nachdenken, wie viel Prozent unseres Wassers wir wirklich für Nahrungszwecke verwenden. Das Hochschwabwasser ist vielleicht sogar das beste Trinkwasser in Europa. Es gibt Leute, die das behaupten und ich kann das gut nachvollziehen. Wir sollten auch darüber nachdenken, wie weit wir das beste Trinkwasser Europas jetzt für das Spülen von WC-Anlagen unbedingt verwenden. Diese Frage sollten wir uns stellen und nicht, wer in Europa dieses gute Wasser trinkt und nicht, wer in Europa oder wer in Österreich, wie etwa die „bösen Wiener“ jetzt mit unserem guten Wasser ihr Häusl spülen. Das ist nicht die Fragestellung. Das finde ich nicht. Die Frage ist, was mache ich mit dem guten Wasser, wo immer in Europa? Dieses Stammesdenken ist, wie Sie wissen, nicht das der Grünen. Das heißt, wir sollten die Dinge der Reihe nach machen. Wir sollten hergehen und diese Zonen schützen und uns dadurch das Geld ersparen. Wir sollten alles daransetzen, um Wasser sparende Maßnahmen weiter zu verfolgen. Hier gibt es auch noch einiges zu tun. Damit werden wir das Auslangen finden. Wenn dann irgendjemand – das ist bei dieser Studie auch herausgekommen – auf die Idee kommt, irgendwo eine Abfüllanlage hinzustellen, dann wird er vermutlich nicht weit kommen, weil einfach die Transportkosten für Wasser eine entscheidende Rolle spielen. Das entscheidende Umweltproblem ist nämlich der Transport von den Flaschen mit dem Lastwagen. Die Wassermenge, wenn Sie sich das ausrechnen, ist es jedenfalls nicht. Das kann es nicht sein. Wenn Sie sich ausrechnen, was in einer Pipeline transportiert wird, sei es nur nach Graz, wenn Sie das in Flaschen abfüllen würden und mit Lastwägen transportieren, dann wäre das ein Ding der Unmöglichkeit. Der Transport in Flaschen ist kein Mengenproblem, was das Wasser anbelangt, ist aber ein riesiges Problem, was die Auswirkungen auf der Straße der Lastwägen anbelangt. Daher droht auch von da keine Gefahr, weil eigentlich die ganze Geschichte unrentabel ist, aus dem oberen Mürztal, vom Hochschwab mit dem Lastwagen irgendwohin das Trinkwasser quer durch den Kontinent zu transportieren, abgesehen vom Qualitätsverlust, der durch den Transport entsteht. Das ist ohnehin in den Zeitungen gestanden.

Noch ein abschließendes Wort: Wissen Sie, wovor ich mich in Wirklichkeit fürchte, wenn – und da bin ich wieder bei Ihnen – diese Vermischung von öffentlichem Eigentum und privatem Interesse weiter geht. Wenn, wie Sie sagen, die ESTAG beziehungsweise die EdF einsteigen sollen, dann habe ich ein Problem damit, weil noch hat die EdF 25 Prozent plus eine Aktie.

Wir wissen aber alle, dass die Landesregierung beschlossen hat, weitere 24 Prozent zu verkaufen. Und wir wissen alle, wenn wir eins und eins zusammenzählen können, dass natürlich die EdF nicht einen müden Euro zahlen wird für diese 24 Prozent. Warum sollte sie auch? Sie hat damit überhaupt keine stärkere Position. Sie wird nur eines machen, sie wird sich offen oder versteckt die Zusage holen, dass sie nicht nur 49, sondern 51 hat, dann zahlt sich der ganze Deal wieder aus. Und das Land wird was machen angesichts der Budgetdebatte, so wie sie ist? Das Land wird der EdF diesen Wunsch – vermute ich einmal – nicht verweigern wollen. Das heißt, wir haben es in Wirklichkeit – das gilt übrigens auch für den Grazer-Stadtwerke-Verkauf und die so genannte „steirische Lösung“ – wir haben es in Wirklichkeit mit der EdF zu tun, das sehe ich auch so. Das sehe ich in der Tat so. Und wir haben es in Wirklichkeit mit einem Problem zu tun, dass hier eine noch öffentliche Gesellschaft mit allen Machtinstrumenten, die sie hat, nämlich Enteignungsrechten und allem Drum und Dran auftritt, sich die Wasserrechte sichert, dann irgendwann ein Privater seine Anteile erhöht und natürlich Gewinne machen will, wenn

ihm das gelingt. Die Bedenken habe ich vorhin geäußert. Wenn ihm das überhaupt gelingt. Aber wenn irgendwo eine Gefahr droht, dann eben aus diesem Eck, weil die ESTAG ist eine Aktiengesellschaft. Sie wäre schon heute nach dem Aktienrecht verpflichtet Gewinne zu machen. Ich sage das auch als Grüner mit bekannt bescheidener Wirtschaftskompetenz. Aber wenn ich mich richtig erinnere an meine Handelsakademiejahre, ist es so im Aktienrecht. Die müsste eigentlich darauf schauen, dass sie Gewinne macht. Das heißt, wenn ich heute ganz offiziell zur ESTAG gehe und sage, kauft das, damit da ein öffentliches Interesse gewahrt ist, dann macht sich der – ich will nicht unbedingt sagen – direkt strafbar, aber er kommt ganz schön in die Bredouille, um das vorsichtig zu formulieren. Der kommt ganz schön in Schwierigkeiten. Ich bezweifle sehr, dass man so etwas in ein Protokoll einer Vorstandssitzung der ESTAG hineinschreiben dürfte: Kaufe zwecks Nichterzielung von Gewinnen! Das hört sich nicht gut an. Abgesehen davon, dass ich es irgendwie als Ironie der Geschichte betrachte, wenn die ÖVP jetzt die ESTAG privatisiert, um dann an die ESTAG heranzutreten und zu sagen, nehmt eine öffentliche Aufgabe wahr. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon aufgefallen ist. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 14.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Böhmer. Ich erteile es ihm.

Abg. Böhmer (14.11 Uhr): Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Werte Gäste!

Ganz kurz ein paar Bemerkungen. Zu den Ausführungen vom Kollegen Schrittwieser fällt mir nur eines ein: Der Arzt Hippokrates hat gesagt: „Nicht wir, sondern die Natur und ihre Kräfte sind die Ärzte!“ Und es ist nun mal berechtigt, dass man sich um die Natur Sorge macht und es ist nun mal berechtigt, dass wir versuchen, diese Natur zu schützen, zu bewahren und auch durch den Ankauf.

Die Aussage vom Kollegen Ober hat mich als einen, der zunächst zwei Jahrzehnte wirklich in einer wasserreichen Gegend, im Ennstal, gelebt hat, innerlich ein bisschen vergrämt. Denn wenn man dann drei Jahrzehnte in der Oststeiermark wohnt, an der Grenze zwischen dem Ausläufer vom alpinen Bereich hinunter in das Pannonsche und wenn man die Gesteinsschicht und alles mit einberechnet und wenn es auf den Höhen von 800 bis 1000 Meter kein Wasser gibt, wie etwa in Wenigzell, Schäßfern, Pöllauberg, Rabenwald, wenn die freiwillige Feuerwehr statt bisher durchschnittlich 3500 Ausfahrten allein im Jahr 2001 über 14.000 Ausfahrten machen muss, nur um Mensch und Vieh mit Wasser zu versorgen, dann kommt dieses Wort „wasserreiche Steiermark“ mir schon, was die Nutzung auf die Gesamtfläche anlangt, etwas zynisch vor.

Und dem Kollegen Hagenauer kann ich auch nur sagen, der Vergleich mit Forstgut und Fachhochschulen hinkt ein bisschen. Herr Kollege, da gaben Sie schon bessere. Ich denke nur, und da stimme ich Ihnen wieder bei der letzten Ausführung zu, als Sie gesagt haben, die Leitungen – damit haben Sie aber hoffentlich nicht die Notversorgung des Plabutsch gemeint – Sie haben einmal gesprochen von „The end of pipe-technology“ wenn ich das so nennen darf, das heißt, das Ende der Rohrleitungen, stimme ich mit Ihnen überein und möchte als – (Abg. Wiedner: „Ist das Zitat ein echter Hagenauer?“)

Ja, ein echter Hagenauer aus dem letzten Stenogramm, weil ich mich ja gut vorbereitet habe. Er kann es bestätigen. (Abg. Gennaro: „Dann übersetze es dem Wiedner noch einmal, der hat das sicher nicht verstanden!“) Anfängerkurs in der Volkshochschule!

Ich komme zu einigen kurzen Bemerkungen, betreffend die letzte Sitzung vom 16. April. Wir haben dort über Wasserbewirtschaftung und Wassernutzung sehr viel geredet und jede Fraktion hat einen breiten Bogen gespannt vom Wert des Wassers, vom Preis des Wassers, ja sogar ein Chinabesuch war dabei, wie es dort mit dem Wasser steht und wie viele Leute tagtäglich leider durch verschmutztes, durch mit Bazillen verunreinigtes Wasser sterben. Und wir sind eigentlich noch immer nicht viel weiter, wenn ich mir den Bodenschutzbericht des Bezirkes Radkersburg oder den letzten Umweltschutzbericht aus dem Jahr 2000 hernehme. Denn was sind denn größtenteils auch die Ursachen in der Südost-, Ost- und auch in der Südweststeiermark was den Wassermangel betrifft? Es ist nicht nur der fehlende Regen, es ist großteils die Folge, wie wir mit unserer Natur umgehen. Ich möchte jetzt nicht Klimawechsel und Kyoto ins Spiel bringen, ich bleibe bei uns in der Steiermark. Ich gehe von Bodenverdichtungen, von Drainagierungen, von Rohrleitungen, von Flussbegradigungen und dergleichen mehr aus. Ich könnte diese Liste fortsetzen. Und mir bleibt ein Satz lange in meinem Kopf. Anlässlich eines Rückbaues eines Lafnitzabschnittes wurde Hofrat Saurer, den ich – hier bemerkt – sehr schätze, bezeichnet als der ehemalige wasserbauliche Saulus, der sich zum Paulus gewandelt hat. Er war nicht beleidigt. Er hat sich für dieses Kompliment, wie er es gesagt hat, bedankt, denn ich sage, der Wasserbau hat nachgedacht und der Wasserbau, wie er jetzt in der Süd- und Oststeiermark vonstatten geht, funktioniert, nur zu wenig. Es ist zu wenig, wie wir mit unserer Natur umgehen. Es gibt Anträge bei uns im Landtag, wie sollen wir vernünftiger das Brauchwasser nützen, von Straßenreinigung bis letztendlich bei den Autowaschanlagen. Nur, für mich ist es höchst an der Zeit und gerade in der Oststeiermark und Südweststeiermark, dass wir uns wirklich Gedanken machen, wie können wir das umsetzen? Wie können wir Leuten sagen, liebe Freunde, wir haben jetzt diese Notwasserleitung vom Plabutsch herüber, Herr Landesrat, nur so am Rande bemerkt, Erich. Es sind zwar 85 Millionen, so wie ich im Kopf habe, aber in meinem Förderbericht habe ich noch immer den Mangel an restlichen Förderzahlungen bemerkt. Das heißt, es fehlt noch aus dem Jahr 2001 ein bisschen etwas und im Jahr 2002 sollte man ja fertig sein. Bitte, hier vielleicht nachhelfen, dass noch ein kleiner finanzieller Nachschub kommt. (Landesrat Pörtl: „Aber zuerst muss fertig gebaut werden!“)

Bis Gleisdorf, Erich, ist es so fertig. Aber sie wird ja fertig gebaut. Aber ich frage weiter, wie gehen wir mit diesem Wasser generell um, wie gehen wir mit diesem Element um, das wir wirklich auch versuchen zu privatisieren? Oder weil die Jugend heute da ist, mit diesem Element, wo in anderen Ländern Europas, in etwa vom Rheinsprung beginnend bis zur Rheinmündung in den Niederlanden, dieses Wasser durch sieben Mägen geht. Ich glaube, wir können unseren Steirern und Steirerinnen das ersparen.

Ich schließe mit einem Zitat aus „Wasserland Steiermark“. Wir haben heute schon gehört, Wasser ist Leben. Ich sage, Wasser hat ein Gedächtnis und es wird unseren Nachkommen über unsere Lebensweise erzählen. Kollege Rieser, du hast dieses Zitat verwendet, ich möchte es auch hier genannt wissen. Und ich sage, nehmen wir das mit, wenn wir in der Gemeinde und im Landtag Entscheidungen treffen, damit wir dann Rede und Antwort stehen können, wie wir mit Wasser umgegangen sind. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (14.18 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich darf seit 1994 in diesem Haus sein und habe mich bis heute noch nie zum Thema Wasser gemeldet und daher auch keine großen Sprüche von diesem Pult aus geklopft. Es geht heute unter anderem auch um das Forstgut Aflenz und das veranlasst mich, einmal im Hohen Haus über das Wasser und über die Bemühungen in der Obersteiermark etwas zu sagen. Verehrte Damen und Herren, etwas Allgemeines: Solange das Trinkwasser nicht vermehrt und vertieft im Bewusstsein der Köpfe der Gesellschaft ist, sind das alles nur leere Worte und sonst gar nichts – ich sage das ganz deutlich. Ein praktisches Beispiel möchte ich anführen: Solange man zum Wasserhahn geht, ihn aufdreht und es immer rinnt und man es trinken kann, ist alles selbstverständlich, kosten tut es auch nicht viel. Wann denkt die Gesellschaft erstmals nach über das Wasser? Wenn aus dem Hahn nichts mehr herauskommt oder wie wir es voriges Jahr miterlebt haben, als es eine extreme Trockenheit gab und viele Menschen sehr davon betroffen waren. Das Wasser ist meiner Meinung nach keine Selbstverständlichkeit. Hier besteht eine große Aufgabe und Herausforderung für die Politik und für alle Verantwortungsträger generell, die einwirken müssen. Es ist heute schon gesagt worden, Wasser ist Leben und ohne Wasser gibt es kein Leben, verehrte Damen und Herren. Wir wissen genau, wie lange wir es ohne etwas zu essen aushalten und wie lange wir es ohne etwas zu trinken aushalten. Ich bin grundsätzlich stolz darauf, dass wir von der Steiermark die Bundeshauptstadt mit – allerdings nur mit 12 Prozent – hervorragendem Quellwasser versorgen können.

Verehrte Damen und Herren, schauen Sie hinaus in die Welt, wie die großen Hauptstädte mit schlechtem Wasser bedient sind. Es heißt: „Bitte beim Zähneputzen kein Wasser verwenden!“ Natürlich hat es hier unterschiedliche Haltungen mit Wien gegeben. Es sind unsere Freunde, sie sind Österreicher und sonst nichts, nur ein anderes Bundesland. Ich bin auch sehr stolz, dass wir diese Leitung durch den Plabutsch bauen und dass auch die benachteiligte Ost- und Südsteiermark mit diesem guten obersteirischen Quellwasser – wenn möglich und wenn notwendig – versorgt wird. Ich sage das deshalb auch sehr deutlich, weil immer gesagt wird, unser Wasser, wem gehört das? Ich möchte daher sagen, dass wir hier ein anderes Denken an den Tag legen müssen. Verehrte Damen und Herren, ich sage das deshalb, weil ich mich seit 1993 mit dem Thema Wasser intensiv befasste. Ich erinnere mich, was die Gemeinde Wien mit dem Wasser vorgehabt hat. Wir haben dann die steirische Wasserstraße gegründet und von 1997 bis 2001 – also fünf Jahre hintereinander – das Internationale Altenberger Wasserforum auf die Beine gestellt. Verehrte Damen und Herren, das war eine großartige Veranstaltungsreihe. Wir haben dabei sehr wohl auch ein Ziel gehabt. Als Abschluss haben wir eine Zusammenfassung dieser Symposien versucht. Damals, weil das Thema vom Straßberger oder ein paar anderen in der Obersteiermark aufgegriffen wurde, sind wir von den Sozialisten attackiert worden. Ich sage das ganz deutlich. Ich habe immer alle zu diesem Forum eingeladen, die Klubführung und, und. Es ist aber niemand gekommen. (Abg. Stöhrmann: „Wenn es drei Jahre keine Beiratssitzung gibt, ist es ein Problem. Das ist richtig!“) Ich habe auch noch etwas Gutes für dich. Die Bürgermeister haben sich dann sehr zaghaft bewegt, zum Verein „Steirische Wasserstraße“ beizutreten. Ich will aber jetzt nichts mehr sagen, weil Heinz Vollmann nicht mehr da ist. Ich habe noch einen Satz von ihm im Ohr, und das werde ich nie vergessen, aber aus Gründen der Fairness sage ich ihn heute nicht. Die einzige Frau Mag. Zitz war am Beginn dabei und ist nach Altenberg gekommen und hat dieses Symposium mit verfolgt. Voriges Jahr warst auch du, Herr Bürgermeister und Abgeordneter Stöhrmann, dabei und du bist auch im Beirat dieser „Steirischen Wasserstraße“. Ich weiß schon, wie schwierig es dort ist und wie schwierig es ist, das Thema zu transportieren. Wenn du heute einen viereckigen Apfel hast, dann schreien die ganze Welt und der Journalismus auf. Wenn es um das reine Trinkwasser geht, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Jetzt ist es so, dass auch ihr euch bei diesem Thema anhängt.

Verehrte Damen und Herren, jetzt komme ich zum Anlassfall Aflenz. Wir wissen genau und die Ausschreibung hast du sicherlich, Siegfried, dass das Vorkaufsrecht die Republik Österreich hat und das ist eine tolle Sache. Die Bundesforste sind die ersten, die letztendlich großes Interesse zeigen. Wir sollten daher froh sein, dass wir ein Vorkaufsrecht für unsere Republik haben. Lieber Siegfried, eines kann ich dir heute nicht ersparen: Du hast schon gesehen, dass das Wasser auch ein politisches Thema ist. Jetzt gab es einen Anlassfall in deinem Bezirk und deshalb hast du dich so hinaufgesetzt. Herr Landeshauptmannstellvertreter hat natürlich auch diese Chance wahrgenommen und wollte das Thema hier mitbesetzen. Das könnt ihr. (Abg. Gennaro: „Die innere

Bewegtheit war da!") Ihr seid so alt wie eure Partei. Ihr seid da jetzt längst hinterher. Eines muss ich dir schon sagen, Siegfried: Es gibt eine Gemeinde, die SPÖ-dominiert ist. Diese hat letztlich eine Wasserabfällanlage installiert. Dazu hast du dich nicht gemeldet und hast gesagt, das soll nicht sein. (Abg. Schrittwieser: „Vor Ort!“)

Gar nichts hast du gesagt. Du hast dich nicht gemeldet, auch in den Medien nicht – sei ganz ehrlich. Dort könntest du einmal auf den Tisch hauen und sagen, Freunde, so nicht. Der Wasserverkauf ist beim letzten Altenberger Forum das Hauptthema gewesen – Wasserverkauf mit Fragezeichen. Die Experten haben gesagt, dass das kein Geschäft und sehr umständlich ist. Herr Hagenauer hat vollkommen Recht, wenn er meint, die Ableitung in Pipelines ist für uns denkunmöglich, auch für die Qualität des Wassers. Der Abtransport ist daher letztlich wirklich kein Geschäft. Ich darf bei dieser Gelegenheit mich bedanken bei dir Frau Landeshauptmann und bei allen ÖVP-Regierungsmitgliedern, aber besonders bei dir, Herr Landesrat Erich Pöttl, für die Unterstützung dieser Denkwerkstätte für unser steirisches Trinkwasser in Altenberg an der Rax. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch bei Ihnen, Herr Hofrat Saurer, mit Ihrer ganzen Gruppe, bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich mich bedanken. Es war nicht immer einfach. Letztendlich war es aber so, dass eine gute Arbeit geleistet wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Verehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen auszugsweise die fünf Punkte der Altenberger Wassererklärung, die österreichweit Gültigkeit hat, vorlesen. Alle Landesräte, die mit dem Wasser zu tun haben, haben diese Erklärung, auch alle Universitäten und alle Wasserabteilungen bekommen.

Punkt eins: Die Nutzbarkeit unserer Wasserressourcen dauernd auch für künftige Generationen zu erhalten – ich gebe dir dann diese Erklärung, weil ich glaube, dass du sie nicht hast. Es hat dich bis jetzt auch nicht interessiert, weil das von woanders gekommen ist. (Abg. Schrittwieser: „Schreiben und Handeln müssen zusammenpassen!“) Zweitens die natürliche Beschaffenheit der Gewässer bestmöglich zu sichern. Drittens den Schutz des Menschen und seines Lebensraumes von Bedrohungen durch Naturgefahren des Wassers finanziell besonders abzusichern. Viertens für eine effiziente Verwendung der öffentlichen Mittel soll gesorgt werden. Dabei sollen die flächendeckende Ver- und Entsorgung, die hohen Umweltstandards, die Versorgungsqualität sowie die sozialverträglichen Preise gesichert werden. Der Punkt fünf ist ganz besonders: Die österreichischen Wasserressourcen sollen ökonomisch genutzt werden können, doch ist vorab der Wasserbedarf der österreichischen Bevölkerung sowie der Natur zu sichern. Wenn von einem Wasserverkauf gesprochen wird, muss klar sein, dass dieser nur unter der Voraussetzung der Erhaltung der Gewässer als Lebensräume sowie der Sicherung des derzeitigen und künftigen Wasserbedarfes unserer Bevölkerung, der Wirtschaft und Landwirtschaft erfolgen kann. Punkt sechs, der ein ganz wichtiger ist: Das Einstimmigkeitsprinzip bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen auf EU-Ebene ist beizubehalten. Der Bundesminister für Umwelt und Landwirtschaft, Mag. Molterer, 13. September 2001, Altenberg an der Rax.

Verehrte Damen und Herren, das ist bundesweit die Grundlage. Du bekommst die Erklärung, würde dich aber bitten, dich in der Zukunft nicht nur auf ein Anlassthemata zu stürzen, sondern generell das Thema mitzutragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.28 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pöttl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pöttl (14.28 Uhr): Der Kurtl fordert mich auf, mit aller Inbrunst Dinge klarzustellen.

Die Fakten und die konkreten Anlässe untermauern sehr präzise, dass wir in den letzten Jahrzehnten, das kann man glaube ich mit Fug und Recht auch mit Budgetzahlen, mit Entscheidungen der Gemeinden, der Verbände, der Regionen und auch des Landes und insbesondere auch des Bundes, ganz gleich, welche Regierung, nachvollziehen. Nur, dass Wassernöte und Wasserchancen emotional ein politisches Thema sind, bitte, das wird wohl zulässig sein das zu behaupten. Weil bitte wo waren denn die inbrünstigen Urschreie derer, die sich so fürchteten, als die Wiener da Grundstücke gekauft haben, das Wasser nach Wien abgeleitet haben, weitere Grundstücke gekauft haben, damit ich auch einen politischen Pfiff gleich einmal draufsetze. Faktum ist, dass wir selbstverständlich die Hauptmaßnahme zu ergreifen haben, dass wir das Wasser so gebrauchen, dass es auch in unserem Land in den Kreislauf wieder für wertvolles Wasser nutzbar ist. Und das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wir brauchen von 100 Liter Wasser vier Liter für die Nahrung und 96 Liter für Transportlösungs- und andere Funktionen oder Kühlfunktionen. Und daher ist glaube ich ein ganz entscheidender Punkt, dass wir vor allem gerade in der Phase – und da brauchen wir nicht mehr zu diskutieren – wir haben die ersten Anzeichen eines Klimawandels nach unserem Kurzzeitgedächtnis. Wenn ich unten mit den Meteorologen spreche, halten mir diese Karten vor von dem letzten Jahrhundert, wo das an und für sich halt gewisse Zyklen sind, dass wir nicht überreagieren. Ich bin im 50er Jahr noch ein kleiner Bub gewesen, bitte, dort hat es eine Trockenheit gehabt, da haben wir von den Bäumen Laub runtergeschnitten, damit die Tiere überleben haben können. Also Faktum ist, dass wir derzeit in den Medien wieder Überschwemmungen wahrnehmen. Und in diesem Wechselbad hat sich die steirische Wasserwirtschaft zu bewähren. Und wir haben daher selbstverständlich einen Fortschritt in der Frage – weil das angesprochen worden ist – wasserbauliche Maßnahmen, um eben in gebremster Form über Rückhaltebecken, über Auslaufstaumöglichkeiten diesen Wasserkreislauf kommunizierend mit dem Grundwasser so zu entwickeln. Und fest steht, dass wir vor allem in der Grundwasserbewirtschaftung, in der Serviceleistung, wie wir Landwirtschaft und Grundwasser bewirtschaften können, Fortschritte erzielt haben, das wissen die Abgeordneten, die Damen und Herren aus der Süd- und Südoststeiermark, dass wir tolle Programme ent-

wickelt haben, um eben die regionale Wasserversorgung als Hauptmittelpunkt darzustellen. Und ich bin auch nicht der Meinung, dass wir in einem Gebiet das Wasser unbrauchbar machen und das andere Gebiet soll das frische Wasser liefern. Das ist nicht das Prinzip.

Aber jetzt in der Frage, was die gesicherte Versorgung betrifft. Klar ist, dass diese Notwasserversorgung, nach diesem zwei- bis dreijährigen Erlebnissbereich im Grunde eine Dauerabsicherung ist für die Wasserversorgung in der Südoststeiermark. Ich will da keinen Vortrag halten, aber wir wissen – und das möchte ich sehr präzise entgegenhalten, weil der Abgeordnete Schrittwieser gesagt hat, wissen wir überhaupt, wie in Zukunft der Wald bewirtschaftet wird, kommen nicht die Kannibalen, hacken den Wald um und wir sitzen in den Karstregionen – bitte, ich möchte mit aufgehobenen Händen bitten, ich tue auch gerne die Leute sozusagen vorprogrammiert das Fürchten lernen, wenn es politisch eine Chance gibt, wenn es noch erträglich ist. Aber heute zu behaupten, dass der Wald gefährdet ist, wir haben eine permanente Weiterentwicklung in einer ökologischen Waldbewirtschaftung mit Naturverjüngung, wo im Grunde wir eher in manchen Gebieten, speziell, wo du daheim bist, 65, 70, 80 Prozent Wald haben, wo uns sozusagen die Besiedlung und die Bewirtschaftung speziell auch vom Tourismus und von dem Bereich an und für sich der Wald ständig näherrückt, daher würde ich das Argument ein bisschen streichen. Ich glaube, dass wir vor allem das Forstgesetz sehr präzise haben für diese Waldbewirtschaftung, dass dieser Urspeicher der Wasserwirtschaft, der Wald, uns gesichert bleibt.

Das Interesse der Steiermark an diesem Forstgut – da stehe ich voll dahinter, überhaupt keine Frage. Über die Form der Finanzierung, derzeit wird Aquanet ein Angebot machen, soweit ich das vom Finanzreferenten vermittelt erhalten habe, um eben auch dieses Angebot in der Tür zu haben. Und es ist auch klar, der Herr Abgeordnete Straßberger hat das angesprochen, dass das Vorkaufsrecht die Republik Österreich hat. Und auf diese Bemerkung vom Abgeordneten Hagenauer, dass sozusagen die Frau Landeshauptmann gewissermaßen euphorisch gesagt hat, wir kaufen gleich alles, überall, wo eine Wasserquelle herausrinnt und wenn ein Wald verkauft wird – bitte, dort war nicht klar, ob die Bundesforste ihre Wälder verkaufen in Bausch und Bogen, sondern im Bundesforstgesetz ist expressis verbis drinnen, dass Wasservorkommen für den Verkauf von Waldflächen nicht inkludiert sind für diese Abverkäufe, um das nationale Interesse der Wasserversorgung zu sichern und daher ist also vor allem diese Position da gewesen. Ich glaube daher, dass wir – und das ist eine sehr klare Position – für diese Sicherung, und da bleibe ich und das sage ich Tag und Nacht, bei der Diktion „Weißes Gold“, was ich weiß, sind die Geldtransfers nicht mehr auf dem Goldbarren aufgebaut. Also mit dem Internet fahren sie da mit der „Marie“ hin und her, soweit mir das bekannt ist, aber in der Wertigkeit, über den Wert des Waldes und vor allem des Wassers ist der Begriff „Gold“ zulässig nach meiner Philosophie. Ich brauche hier gar nichts mehr zusätzlich erläutern, weil wir ansonsten Milliarden Schilling des Landes in den letzten Jahrzehnten nicht richtig positioniert hätten. Wir sind daher überzeugt, dass wir mit dieser Strategie in der letzten Zeit im Grunde richtig gefahren sind.

Vielleicht noch ein paar Dinge, vor allem zur Information. Wir haben diese Plabutschleitung. Die Vertreter der steirischen Wasserwirtschaft, ob Genossenschaften, ob Verbände, ob Gemeinden, auch das Land, die Stadt Graz insbesondere, die sind da viel kooperativer und wesentlich – möchte ich fast sagen – vernünftiger, als wir manchmal Diskussionen führen. Das möchte ich, glaube ich, einmal pointiert in den Raum stellen. Für diese Vernetzung brauchen wir die 85 Millionen Schilling, und zwar für das Verbinden der Stadt Graz, sprich zu den verschiedenen Verbänden hin bis zu Kommunen und Genossenschaftsanlagen. Aber die Plabutschleitung ist mit 40 Millionen positioniert und vor allem in einer Zeit, wo noch nicht im Grunde die Trockenheit war, weil wir wussten, dass diese Notwasserleitung, der Begriff, entstanden ist, sollte im Süden ein Flugzeugunglück oder andere Dinge passieren und es sind wichtige Wasservorkommen nicht nutzbar, dass wir vor allem dieses Wasser über eine exakte Pipeline und nicht über Uferfiltratbrunnen entlang der Mur praktisch für den südlichen Teil haben. Wir müssen heute noch immer der ZWHS dankbar sein für diese weitsichtige, kluge und vor allem intelligente Form der Wasserversorgung der Steiermark, weil mit dieser Leitung haben wir die Leitungsvoraussetzungen, dass wir das schaffen können.

Meine Damen und Herren, ich glaube vor allem, was den Wasserverkauf betrifft, ich muss jetzt fast ein bisschen stänkern, der Konzern und die Stiftung Lichtenstein sind keine Zweigstelle der Caritas, wie mir bekannt ist. Die machen nur Dinge, wo Cash drinnen ist. Es läuft in Kalwang ein Trinkwasserkraftwerk, wo der Ablauf nicht in Flaschen, sondern in den Bach hineinrinnt, weil eben wirtschaftlich derzeit der Markt nicht diese Möglichkeit gibt Gewinne zu machen. Und daher möchte ich die derzeitige übertriebene Angst doch ein bisschen relativieren, dass sozusagen mit der Maßnahme gewissermaßen die Steiermark gefährdet ist auszutrocknen.

Nach dem möchte ich abschließend noch einmal sagen, dass wir nicht schreiben, nicht ankündigen, sondern täglich massiv handeln. Aber viele wissen ja, was sich da abspielt im Gelände draußen. Wir haben jahrzehntelang schwerste Kämpfe in den Kommunen über die Kanalwirtschaft, über die Abwasserreinigung geführt.

Dort waren die Helden leicht überschaubar. Die Bürgermeister waren dabei Gott sei Dank sehr stabil. Wir haben durch Handeln bewiesen, dass wir jetzt in der Lage sind, dieses wasserreiche Land der Steiermark mit 2.500 Millimeter Niederschlag im Ausseer Gebiet und zeitweise mit 500 Millimeter im Radkersburger Gebiet. Kollege Böhmer hat schon den alpinen Bereich und den pannonischen Auslauf angesprochen. Daher ist diese Maßnahme, über die wir heute diskutieren, eine kluge, vernünftige Selbstversorgermaßnahme und eine Zukunftssicherungsgarantie für wirtschaftliche Entwicklungen, für touristische Entwicklungen, aber insbesondere für die eigene Versorgung mit Trinkwasser und auch mit Nutzwasser, weil manche glauben, mit Brauchwasser kann man alles machen. Wir sollten daher einmal einen informellen Unterausschuss machen. Ich kenne niemanden, der sich gerne in eine Badewanne legt, wenn diese schon ein paarmal von Tauben- und Vogelabfällen ge-

siebt abläuft oder andere Bereiche, wie Salat waschen. Manche glauben, Brauchwasser ist eine tolle Antwort darauf. Es ist nur eine Teilantwort für das Begießen oder für Straßenreinigungen. Bei der Straßenreinigung kann es allerdings kritisch werden, wenn das Baby oder der kleine Stoppel von ein bis zwei Jahren auf der Straße krabbelt. Man wird sich die Frage stellen, war das Wasser wohl keimfrei, wobei ein paar Keime angeblich eher die Widerstandskraft im Grunde heben würden. Auf dem Gebiet möchte ich mich daher sehr herzlich für all diese Einsätze bedanken. Ich glaube, dass das kluge Gebrauchen und das Vorsorgen ein Gebot der Stunde und ein Gebot der Zukunft sind.

In welcher Form wir das absichern, ist die nächste Frage. Ich traue mich hier nicht erklären, wenn wir auch als Land Steiermark das Angebot machen, ob es von den Bundesforsten her ein Abtreten an das Land Steiermark gibt. Das ist eine weitere Frage im operativen Bereich des Kaufes. (Beifall bei der ÖVP. – 14.40 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (14.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollege Pörtl, wir wissen, dass du hervorragend in der Lage bist, deine Politik darzustellen. Es ist schon vieles gesagt worden, dem ich durchaus zustimmen kann. Es haben weder du noch andere gesagt, warum nicht das Land Steiermark. Wir stellen uns hin und sagen, wir haben das Geld nicht. Wir sollten überlegen, wie wir es auftreiben. Es hat keiner gesagt, warum nicht das Land. Ich bin dir sehr dankbar, Kollege Straßberger, dass du mir diese Altenberger Wassererklärung gegeben hast. Ich darf aber den Punkt eins nochmals zitieren: „Die Nutzbarkeit unserer Wasserressourcen dauerhaft auch für künftige Generationen zu erhalten und zu sichern!“ Ihr neigt sehr stark dazu, viele schöne Dinge niederzuschreiben. Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit. Warum gehen wir jetzt nicht her und sagen, wir kaufen das und werden das langfristig finanzieren? Für Dinge, die für das Land nicht verwertbar sind, weil ich sage, das ist für die Wassersicherung nicht interessant, gibt es aber Interessenten. Das kann man wieder abstoßen und mit dem Rest kann ich wirtschaften. Keiner von euch hat gesagt, warum nicht das Land Steiermark.

Das Vorkaufsrecht, Kollege Pörtl, der Bundesforste ist mir durchaus bekannt. Die Bundesforste sind in der Zwischenzeit – soweit ich weiß – bereits auch eine AG. Wir wissen, dass Herr Finanzminister auf die Bundesforste einen scharfen Blick wirft und schaut, dass er noch viele Milliarden Schilling bekommen kann. Ich habe, wenn das die Bundesforste erwerben, keine Garantie, dass uns das verbleibt und nicht dann an diese abgestoßen wird, die es jetzt vielleicht nicht bekommen. Diese Sorge habe ich. Daher glaube ich, dass die Bundesforste, dass die Republik Österreich alle Rechte hat. Das ist aber nur zum Teil richtig. Warum hat die Stadt Wien, und es war kein Sozialdemokrat, vor über 100 Jahren, nämlich Bürgermeister Seipel, begonnen, Quellschutzwald zu sichern – oder Lueger? Um Grundwasser zu sichern, haben sie 36.000 Hektar angeschafft. Das hat die Stadt Wien nicht aus Nächstenliebe gemacht, sondern weil sie weit blickend für Generationen vorgesorgt hat. Das sollten wir auch tun. 5800 Hektar, Kollege Pörtl, sind nicht viel. Ich halte daher diese Verweigerung des Landes, dass ich das zur ESTAG schiebe und damit die Gefahr besteht, dass das in ein paar Jahren nicht mehr der Steiermark gehört, als eine zu einfache Lösung und absolut nicht für die Lösung, wie du meinst, die Steiermark soll das sichern, weil damit ist das nicht garantiert. Ich muss daher nochmals sagen, ich bin überzeugt, dass du das selber genauso gut weißt wie ich. (Beifall bei der SPÖ. – 14.43 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, Herr Landesrat Pörtl hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

Landesrat Pörtl (14.44 Uhr): Ich möchte um Verständnis bitten, dass es im operativen Geschäftsbereich keine verbindlichen Erklärungen gibt. Ich brauche ein Budget, wenn solche Dinge im Konkreten ablaufen. Wenn jemand eine Grundfläche erwirbt und besitzt, dann ist automatisch die Wassernutzung ebenfalls untrennbar verbunden. Es ist notwendig, bei jeder Wassernutzung eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen. Wasser ist ein öffentliches Gut. Wir haben genug Brunnen, die nicht benutzt werden dürfen, weil keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Daher ist diese Frage, ob und in welcher Form wir ein solches Interesse auch zur Sicherung von Einrichtungen durchsetzen können, weil das war dein Argument, eine zweitrangige Frage. Das österreichische Wasserrecht ist ein sehr starkes Recht zum Schutz öffentlicher Interessen. Das möchte ich am Schluss nochmals sehr präzise in den Raum stellen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.45 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 6 liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

7. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Europäische Integration, Einl.-Zahl 884/2, betreffend Entwicklungszusammenarbeit über Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dipl.-Ing. Grabner, Lafer und Lechner-Sonnek.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf berichten, dass der Steiermärkische Landtag am 24. Mai 2002 eine Enquete zum Thema Entwicklungszusammenarbeit hier in diesen Räumlichkeiten durchgeführt hat. Im Zuge dieser Enquete gab es auch zwischen den vier im Landtag vertretenen Parteien das Einvernehmen eine Resolution zu verabschieden, damit das entwicklungspolitische Engagement der Steiermark nicht nur fortgesetzt wird, sondern, wenn möglich, auch verbessert wird. Ich darf daher nachfolgenden Antrag, der drei Forderungen enthält, namens des Ausschusses für Europäische Integration zur Verlesung bringen. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das öffentliche Beschaffungswesen am Prinzip des „Fairen Handels“ zu orientieren. Die Ausschreibungen aller betroffenen Ressorts des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind so zu gestalten, dass mengenmäßig mindestens 25 Prozent der über das öffentliche Beschaffungswesen eingekauften Produkte, die auch im „Fairen Handel“ bereitgestellt werden, aus diesem zu beziehen sind. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Regierungsmitglieder, zu errichten, um das Vorhaben in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen umzusetzen. Im Landesvoranschlag sind die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit um 100.000 Euro zu erhöhen. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die Mittel in Teilschritten bis zur doppelten Höhe von 2002 erhöht werden. An die Bundesregierung soll mit dem Ersuchen herangetreten werden, das international vorgegebene Ziel von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 umzusetzen und einen konkreten und verbindlichen Zeitplan für die Erreichung dieses Zieles vorzulegen. Bis zum Jahr 2005 soll Österreich die Höhe des EU-Durchschnittes erreichen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (14.48 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichtserstatter Abgeordneter Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (14.48 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine Welt frei von Hunger zu schaffen, dazu verpflichteten sich die Repräsentanten von 185 Staaten beim letzten Welternährungsgipfel 1996 in Rom. Feierlich verabschiedeten sie ein Aktionsprogramm, das die Zahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 von 840 auf 400 Millionen mehr als halbieren sollte. Und seit gestern sitzen nun wieder die Unterzeichner dieser Tagung von 1996 in Rom zusammen, um Bilanz zu ziehen. Schon jetzt zeigt sich eines sehr deutlich, das vollmundige Versprechen der Regierungschefs von 1996 lässt sich nicht halten. 4000 Delegierte von mehr als 180 Staaten sitzen nun wieder zusammen, um ein sehr ernstes Thema zu behandeln, das leider in Europa, ob in Landtagen, auf nationaler Ebene oder im Europaparlament ein Thema ist, das nur am Rand behandelt wird, obwohl es für viele im wahrsten Sinn des Wortes eine Lebensfrage ist. Sechs Millionen Kinder gehen nämlich jährlich an Unterernährung auf unserem Planeten zugrunde. Täglich sterben 24.000 Menschen an den Folgen chronischer Unterernährung, davon sind drei Viertel Kinder. Insgesamt leiden noch immer mehr als 800 Millionen Menschen an Unterernährung. Alarmierend langsam, sagt der Chef der FAO, der Welternährungsorganisation, Jacques Diouf, ein Senegalese, schreitet hier der Kampf voran. Nur um sechs Millionen sinkt jährlich die Zahl der Hungernden. Eigentlich müssten es 20 Millionen sein, um dem Ziel näher zu kommen, das 1996 vereinbart worden ist. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, wird vor 2030 das Ziel, das 1996 für 2015 angepeilt worden war, wohl kaum zu erreichen sein. Hier stagnieren die öffentlichen Haushalte, die Staaten auf europäischer Ebene sind hier nicht bereit mehr zu geben. Aber Schuld allein hat nicht nur der reiche Norden, wie wir in der Enquete erfahren haben, natürlich vernachlässigen auch die Entwicklungsländer ihre Ärmsten. Drei Viertel der Hungernden, so die Welternährungsorganisation, leben eigentlich dort, wo Reis, Hirse und Weizen theoretisch wachsen könnten, nämlich am Land, aber dort fließt wenig Geld hin. Wenig wird hier für Infrastruktur getan, für Bewässerungsmöglichkeiten und es wird hier auch wenig an Krediten gegeben. Anstatt den Bauern den Zugang zu nötigen Produktionsmitteln zu verschaffen, ist es so, dass nicht nur vor Ort wenig geholfen wird, sondern auch wir in Europa hier Schranken aufbauen und gerade auch die USA hier immer wieder auch dann mit dabei sind – das Land, das sonst so für freie Märkte ist – hier Agrarzölle und umfangreiche Importvorschriften zu erlassen, um den Entwicklungsländern nicht die Möglichkeit zu geben, unter fairen Bedingungen am Weltmarkt agieren zu können. Eine Liberalisierung des Agrarhandels wäre hier eine große Hilfe. Es ist aber leider nicht der Fall, dass es das gibt.

Was hat das alles jetzt mit dem Steiermärkischen Landtag zu tun? Hat es überhaupt etwas mit uns zu tun? Ich glaube schon, denn diese Probleme werden nur dann zu lösen sein, wenn auf internationaler, auf europäischer, österreichischer und auch auf steirischer Ebene immer wieder neue Anläufe unternommen werden, um konkrete Beiträge zu leisten. Es haben Gott sei Dank alle vier Parteien im Landtag das Einvernehmen gefunden, dass wir auch konkret etwas tun wollen und nicht nur reden wollen! Und dieser Neubeginn, dieser neue Start der Entwicklungszusammenarbeit ist auch notwendig in der Steiermark, denn der Elan, den es am Beginn der achtziger Jahre gegeben hat, er ist uns ein bisschen abhanden gekommen. Die Steiermark war zwar das erste Bundesland in Österreich, wo es einen eigenen Budgetansatz für Entwicklungszusammenarbeit gegeben hat. Die steirische Landesregierung war darüber hinaus auch bereit, einen Beirat für entwicklungspolitische Zusammenarbeit einzurichten. Die Steiermärkische Landesregierung hat auch den Informationsdienst für Entwicklungspolitik unterstütz. Trotzdem ist es so, dass die Aktivitäten gerade am Ende der neunziger Jahre eher abgenommen haben. Und daher bin ich sehr froh, dass im neuen Budget, obwohl sonst generell die Ermessensausgaben gekürzt worden sind, die Frau Landeshauptmann ein deutliches Zeichen setzen konnte, dass dem, was wir heute beschließen, eigentlich schon im Budget entsprochen wird und dass die Steiermark auch

den Beitrag leistet, den wir uns sicherlich leisten können. Ich möchte es so formulieren. Und wenn wir bei dem anknüpfen, wo wir am Beginn der achtziger Jahre waren, gemeinsam mit vielen privaten Organisationen, die in diesem Bereich arbeiten, gemeinsam aber auch mit den Gemeinden und insbesondere mit kirchlichen Einrichtungen. Ich glaube, wir brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn wir hier auch von öffentlichen Geldern etwas mehr ausgeben als bisher. Ich sage es noch einmal, es geht bei vielen Menschen schlicht und einfach und auch bei Kindern darum, ob sie überleben. 24.000 sterben täglich. In Rom beschäftigt sich eine große Konferenz mit diesem Thema. Ich bin froh, dass auch der Landtag hier die Zeit findet, sich dieses Themas anzunehmen und bedanke mich bei allen Fraktionen, dass es zu einer Vierparteieneinigung gekommen ist. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.54 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 7 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2002 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (14.54 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2002 über den Stand der Europäischen Integration.

Gemäß Paragraf 5 des Landesverfassungsgesetzes über den Ausschuss für Europäische Integration hat die Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag vierteljährlich einen Bericht über den Stand der Europäischen Integration zu erstatten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 22. April 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der beigeschlossene Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 2002 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (14.56 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die FPÖ ist eine Partei, die sich sehr der Anliegen des Grenzlandes annimmt. Wir haben deswegen auch im März dieses Jahres eine Grenzlandkonferenz von fünf Bezirken in Leibnitz abgehalten. Wir haben dort ein Papier verabschiedet, das alle Anliegen des Grenzlandes auflistet, von der Infrastruktur über Soziales bis zu einem neuen Förderungskatalog. Wir haben dabei die Sorgen der Bevölkerung ernst genommen, speziell die Sorgen bei einer Erweiterung. Und wir kennen die Sorgen beiderseits – die in Österreich, in der Steiermark, aber auch in jenen Ländern, die in den nächsten Jahren zur Europäischen Union kommen sollen.

Es geht hier jetzt darum, für dieses Grenzland ein neues Förderinstrument zu finden und einzurichten, wie es in anderen Bundesländern, speziell in einem anderen Bundesland, bereits möglich war. Und zwar gibt es in Niederösterreich einen Grenzlandfonds, der vom Bund dotiert wird. Es haben bereits die beiden Landeshauptleute von Kärnten und Steiermark gefordert, auch für die Südregion so einen Grenzlandfonds, der im Zuge einer Gesellschaft eingerichtet wird, ins Leben zu rufen.

Ich darf daher den Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Wiedner, Gangl, Lafer, Ing. Ober betreffend zusätzliche Mittel für das Grenzland.

Die Steiermark ist eines jener Bundesländer, die am meisten von der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union betroffen sein werden. Es wäre deshalb sinnvoll, ein zusätzliches Förderinstrument, mit dem die Grenzregionen finanziell unterstützt werden, in etwa in Form einer Grenzlandförderungsgesellschaft, wie das in Niederösterreich erfolgt ist, zu schaffen.

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die Auswirkungen der EU-Erweiterung für die Kleinunternehmer und Gewerbetreibenden in der Grenzregion sowie nötige Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden.

Auch von den Landeshauptleuten von Kärnten und Steiermark wurde eine derartige Einrichtung für die Grenzregionen bereits gefordert.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, eine entsprechend dotierte Einrichtung für die von der Erweiterung der Europäischen Union betroffenen Grenzregionen zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sinne unserer Grenzlandbezirke ersuche ich Sie um eine Annahme dieses notwendigen und wichtigen Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 14.59 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Majcen.

Abg. Majcen (14.59 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Ich bin ein bisschen verunsichert durch den Antrag vom Kollegen Wiedner, obwohl ihm prinzipiell vielleicht zuzustimmen wäre, denn es ist eindeutig richtig, dass 2006 die derzeitigen Programme letztendlich und auch die Finanzierung auslaufen werden, dass man sich Gedanken machen wird darüber, was nach 2006 mit denen passiert, die sozusagen unmittelbar an der Grenze und an den Grenzen leben, die dann keine Grenzen mehr sein sollen. Ich hielte es für gescheiter und klüger, obwohl ich auch der Idee etwas abgewinnen kann, zu versuchen, rechtzeitig in Österreich Überlegungen so anzustellen, dass alles, was nach 2006 jetzt noch offen erscheint, was aber wahrscheinlich 2003, 2004 schon konstruiert wird, das so zu überlegen, dass wir eine gesicherte Finanzierung haben seitens der EU, und nicht auf einen Fonds angewiesen sind, denn es geht unter anderem auch um die Nachfolgefiananzierung der Ziel-2-Gebiete. Es werden die Ziel-1-Gebiete auslaufen und es wird wahrscheinlich die Nachbarschaft ein neues Ziel-1-Gebiet werden und wir werden uns anstrengen müssen, dass der Beschleunigungsprozess in den Erweiterungsländern nicht gleichzeitig da oder dort vielleicht ausartet in einen Verzögerungsprozess in den früheren EU-Ländern. Daher ist jeder Gedanke richtig, der darauf abzielt, für die Zeit nach 2006 neue finanzielle Quellen zu erschließen. Die Frage ist, ob die EU darauf eingehen wird. Sie wird sicher Planungen und Überlegungen haben und es wird vor allem von uns abhängen, ob wir der EU rechtzeitig Vorschläge machen und ob ein solcher Fonds das Richtige ist, aber er ist zumindest ein Grundgedanke und auch dem kann man etwas abgewinnen.

In diesem Sinne denke ich, dass wir dem Antrag zustimmen werden, vielleicht gelingt es uns in den nächsten zwei Jahren noch eine bessere Idee zu finden oder eine bessere Lösung vorzuschlagen und unser

Engagement noch zu verstärken im Hinblick auf die Nachfolgefiananzierung in der EU-Erweiterung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.02 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 8 liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ betreffend Errichtung eines Grenzlandfonds ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 624/2 und 625/3, zum Beschluss Nr. 423 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Antrag der Abgeordneten Lafer, List und Ferstl, betreffend Abbau von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste und zum Beschluss Nr. 424 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Lafer und Hamedl, betreffend Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (15.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage Beschluss Nr. 423 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über unseren Antrag, betreffend Abbau von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste und zum Beschluss Nr. 424 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001.

Der Inhalt ist Ihnen bekannt, er wurde bereits im Ausschuss diskutiert, wobei die Ersuchen dahin gehend lagen, dass keine Reduktion von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste bei der Bundesgendarmerie und Bundespolizei kommt.

Sie haben die Vorlage vor sich liegen und der Inhalt ist Ihnen bekannt, daher möchte ich nur mehr den Antrag verlesen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 423 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Antrag der Abgeordneten Lafer, List und Ferstl, betreffend Abbau von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste und zum Beschluss Nr. 424 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Dezember 2001 über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Lafer und Hamedl, betreffend Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wird zur Kenntnis genommen. (15.04 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (15.04 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Dass jetzt von der ÖVP niemand auf der Regierungsbank sitzt, ist für mich ein Stück Politikverweigerung von Seiten der Regierungsmitglieder der ÖVP. Ich möchte das ganz am Anfang sagen, bevor ich jetzt zu meinen inhaltlichen Ausführungen zu einer Bewertung der Grazer Bürgerwehr komme. Das, was in Graz derzeit läuft, die Initiative der Freiheitlichen, eine Bürgerwehr auf die Beine zu stellen, ist ein Symbol, das ein starkes politisches Signal setzt. Ich bin absolut irritiert über die Politikverweigerung auf Regierungsebene. Heute am Vormittag haben die grünen Abgeordneten drei Fragen bezüglich Bürgerwehr an die Frau Landeshauptfrau, an den Herrn Landesrat Paierl und an den Herrn Landesrat Hirschmann gestellt. Es ist keine einzige dieser Anfragen beantwortet worden und die ÖVP und die freiheitliche Fraktion haben sich eine Stunde lang im Doppelpass-Spiel mit kleinen Fragen zum Straßenbau und mit kleinen Fragen zur Blasmusikakademie in Stainz das Thema Bürgerwehr in Graz vom Leibe gehalten. (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist falsch, was du sagst. Das war die SPÖ!“ – Abg. Lafer: „Waren nicht unsere Anfragen!“)

Das zeigt genau, dass zwei Parteien im Landtag nicht bereit sind, eine politische Debatte zu beginnen. Sie verweigern da nicht nur die Auskunft gegenüber mir als grüner Oppositionspolitikerin, Sie verweigern damit die Auskunft gegenüber Eltern, die ihre Kinder in der Grazer Internationalen Bilingual School, in der GIBS, haben und die keine Lust haben, dass ihre Kinder in der Früh von selbst ernannten Sheriffs am Eingangstor zur Schule belästigt werden. (Abg. Wiedner: „Sie belästigen mit Ihren Aussagen!“) Sie verweigern eine Positionierung gegenüber Leuten, Asylwerbern und Asylwerberinnen aus afrikanischen Staaten, die im Stadtpark von Bürgerwehrleuten belästigt werden, wenn sie dort unterwegs sind. (Abg. Wiedner: „Wer wird belästigt? Hören Sie damit auf!“) Und, Herr Kollege Wiedner, Sie verweigern eine Positionierung gegenüber den Leuten in der Exekutive, in der Polizei und in der Gendarmerie, die zu Recht, wie Herr Franz Stingl von der Grazer Polizei, sagen, die Bürgerwehr hindert uns möglicherweise an guten Ermittlungen gegenüber der wirklichen, der organisierten Kriminalität. Das ist ein Statement in Richtung ÖVP und ich habe das jetzt zu Beginn meiner Ausführungen darlegen müssen. (Abg. Dr. Lopatka: „Was hat das mit der ÖVP zu tun?“) Die ÖVP hat am Vormittag und auch jetzt mit dieser gähnend leeren Regierungsbank ein Stück Verweigerung der Auskunft und der Politik gegenüber den Personengruppen, die ich genannt habe, betrieben.

Zweiter Punkt ist, die Grazer Freiheitlichen sind in den letzten Jahren in Kooperation mit ihrem Landtagsklub immer wieder sehr skurril aufgefallen.

Im letzten Sommer hat Herr Vizebürgermeister Weinmeister vorgeschlagen, dass Frauen gefälligst keine kurzen Röcke anziehen sollen und hat das in der Zivilschutzbrochure unter die Bevölkerung zu bringen versucht. Sie können sich vorstellen, wie es da Frauen gegangen ist, die wirklich Gewalterfahrung mit Männern gehabt haben und die das Gefühl gehabt haben, es wird ihnen da von freiheitlicher Seite etwas unterstellt, was einfach zutiefst entgegen dem Respekt gegenüber Frauen und insgesamt entgegen dem Respekt gegenüber Menschen ist.

Das war eine freiheitliche „Vorgabe“, die von Seiten der anderen Fraktionen, auch von der ÖVP, sehr wenig kommentiert worden ist.

Den zweiten Ball hat uns Herr Klubobmann Lafer aufgelegt. „Kopfgeld für Drogendealer!“ Sie sind in den Medien sehr breit rübergekommen. (Abg. Lafer: „Frau Abgeordnete, Sie können nicht einmal lesen. Das ist das Tragische dabei. Sie verwenden Wörter, wie es Ihnen gerade gefällt. Das ist Ihre objektive Berichterstattung, Ihre objektive Aussage. Sie haben ja keine Ahnung!“)

Es ist keine einzige Anzeige bei der Exekutive eingelangt, weil alle Grazer und die steirische Bevölkerung weiß, dass dieser Zugang unzumutbar ist und letztendlich für Leute, die wirklich in diesem Bereich professionell arbeiten, für Teile der Exekutive sogar kontraproduktiv für ihre Arbeit ist.

Zum dritten Ball, den hat uns jetzt Herr Vizebürgermeister Weinmeister in Kooperation mit dem ehemaligen Herrn Gemeinderat Endres aufgelegt, nämlich zur Bürgerwehr:

Für uns – und das war der Inhalt der drei Fragen am Vormittag – wäre es spannend gewesen zu erfahren, welchen Imageschaden konkret die Kultur- und Menschenrechtshauptstadt Graz 2003 dadurch bekommt, dass auf der Titelseite von „Le Monde“, Ausgabe 16. Mai, Graz vorkommt. Aber da kommt keines der Grazer Projekte von 2003 vor, da kommen keine der Aktivitäten vor, die da von Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsseite beworben werden, sondern da kommen die „blauen Sheriffs“ vor, die auf den Straßen in Graz unterwegs sind. Diese Art von PR hat uns die Freiheitliche Partei in Graz beschert. Uns hätte sehr interessiert zu erfahren, wie hoch man eigentlich den Imageschaden für Graz 2003 beziffern kann. (Abg. Wiedner: „Die Wahlergebnisse in Frankreich zeigen was los ist!“)

Darüber hat es keine Auskunft gegeben.

Ich komme jetzt noch einmal zurück zu diesem Doppelpassspiel zwischen ÖVP und Freiheitlichen. Unser großer Wunsch ist, dass im Rahmen dieser Landtagsdebatte sich die Landes-ÖVP ganz klar entscheidet, ob sie sich mit dem Stadtrat Nagl, Spitzenkandidat für die Grazer Gemeinderatswahl 2003, solidarisiert, der sich glasklar gegen die Grazer Bürgerwehr ausgesprochen hat und der aus meiner Sicht zu Recht auch das Auftreten des angeblichen Sicherheitssprechers der ÖVP im Parlament, Herrn Kiss, kritisiert hat, der in einer „Betrifft“-Sendung des ORF über Graz hergezogen ist Länge mal Breite – ich habe es sehr toll gefunden, dass sich der Herr Stadtrat da distanziert hat –, ob die ÖVP also mit ihm auf einer Linie ist und ihn unterstützt in seinem Verständnis gegenüber der Bürgerwehr oder ob die Landes-ÖVP loyal gegenüber Herren wie dem ehemaligen Herrn Gemeinderat Endres und dem Vizebürgermeister Weinmeister ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben dazu einen Entschließungsantrag vorbereitet.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Gewaltmonopol des Staates und insbesondere dazu, dass die Kriminalitätsbekämpfung ausschließlich Aufgabe der Exekutive ist.

Der zweite Punkt: Der Landtag ist tief besorgt über alle Tendenzen, dies in Frage zu stellen. Aus diesem Grunde distanziert sich der Landtag von der Bürgerwehr der FPÖ.

Das ist jetzt die Entscheidungsfrage für die ÖVP-Fraktion. Gehen Sie mit unserem Antrag mit, der in ähnlicher Form im Grazer Gemeinderat von allen Parteien, mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei, beschlossen wurde oder halten Sie zu Herren wie Endres und Weinmeister?

Und dritter Punkt dieses Entschließungsantrages: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen möge, den Verein Bürgerwehr zu untersagen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt die Gelegenheit nützen, noch kurz eine Beschreibung, eine Bestandsaufnahme des Vereines Bürgerwehr zu geben. Dass die Bürgerwehr die Abkürzung B-SS trägt, ist ein Wortspiel, das mir nicht ganz zufällig vorkommt. (Abg. Wiedner: „Das ist eine Unterstellung, das ist unerhört. Das ist unerhört, was Sie sich in diesem Haus erlauben!“) Sie wissen, dass der ehemalige Gemeinderat Endres ein Angehöriger der Kameradschaft IV ist. Das ist eine Organisation, in der sich ehemalige SS-Veteranen zusammengetan haben und die eindeutig (Abg. Wiedner: „Müssen wir uns das anhören?“), auch vom Verfassungsdienst des Bundes, und zwar zu Recht, als Vorfeldorganisation des Rechtsextremismus in Österreich gewertet wird und das also nicht nur vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Punkt eins.

Punkt zwei: Es ist ein tragisches Symbol, es ist (Abg. Wiedner: „Muss ich mir das anhören, bitte?“ – Abg. Gennaro: „Wir leben in einer Demokratie, Wiedner!“ – Abg. Wiedner: „Das ist nicht mehr lustig, Kurtl, das ist kein Spaß mehr!“) ein persönlich für einen Politiker tragisches Symbol, wenn ein Gemeinderat, der mit einer Gruppe von Personen – (Abg. Gennaro: „Du kannst hinausgehen!“ – Abg. Mag. Dr. Bleckmann: „Er ist nicht mehr Gemeinderat. Er hat, im Gegensatz zu SPÖ-Leuten, hier ordentlich die Konsequenzen gezogen. Das ist ja wohl auch ein Unterschied, oder? Euer Nationalratsabgeordneter hat Wochen gebraucht, bis er sich entschieden hat!“) Herr Gemeinderat Endres – da stimme ich der Frau Kollegin Bleckmann zu – ist am gleichen Abend zurückgetreten und das war möglicherweise einer seiner professionellsten politischen Entscheidungen im Rahmen seiner Karriere. Das muss man auch zu schätzen wissen. (Abg. Wiedner: „Von Ihnen brauchen wir keine Zustimmung!“)

Das, was ich mir aber trotzdem denke, ist, wie skurril es ist, wenn einerseits die Bürgerwehr Radfahrer und angebliche Drogendealer rein zufällig vor einer der wenigen mehrsprachigen Schulen in Graz im Visier hat und gleichzeitig die Person, die die Bürgerwehr initiiert hat, wie gesagt bei allem Respekt vor den persönlichen Konsequenzen, die gezogen wurden, in volltrunkenem Zustand einen Frontalschaden verursacht.

Ein dritter Punkt noch: Für uns ist die Politik, die die Freiheitliche Partei in Graz mit der Bürgerwehr beschreitet, eine panische Politik und eine Politik, gegen die es zum Glück aus sehr breiten Kreisen der Bevölkerung glasklaren Widerstand gibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, von der Grazer Bürgerwehr will sich beim besten Willen niemand beschützen lassen und das aus gutem Grund. (Abg. Wiedner: „Völlig uninformiert!“)

Trotzdem glaube ich und das ist der Grund, weshalb wir jetzt auch diesen Antrag einbringen, trotzdem glaube ich, obwohl das eine symbolische Politik ist, die an der Kippe schon zum Nichtmehrheitsfähigsein, hoffentlich auch innerhalb der ÖVP, steht, trotzdem glaube ich, dass die Landtagsparteien sich einfach positionieren müssen, wie sie zu dieser Grazer Bürgerwehr stehen und wie sie zum Gewaltmonopol im Staat stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das waren die Punkte, die wir von Seite der Grünen ausführen wollen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass jetzt kein einziges ÖVP-Regierungsmitglied da ist. (Abg. Bittmann: „Das stimmt ja nicht. Der Landesrat Schützenhöfer steht vor mir!“)

Es ist sehr erfreulich, dass jetzt Herr Landesrat Schützenhöfer auch dieser Debatte beiwohnt. Uns wäre es ein großes Anliegen gewesen, dass die Frau Landeshauptfrau persönlich zu diesem fatalen Grazer Thema Position bezieht und insbesondere auch dazu, wie solche internationalen Artikel – und das ist nur ein Beispiel – sich negativ auf das Image der Stadt Graz, besonders auf Graz 2003, auswirken. Wir sehen, dass diese Verweigerung einer Debatte mit uns bei diesem Tagesordnungspunkt einfach zeigt (Abg. Hamedl: „Die Frau Landeshauptmann ist bei der LH-Konferenz!“), dass die Landes-ÖVP es bis jetzt – das mag sich im Rahmen der Debatte in den nächsten ein, zwei Stunden noch verändern – nicht geschafft hat, sich von Herren wie Weinmeister und Endres eindeutig zu verabschieden und sich solidarisch gegenüber diesem Sieben-Parteien-Gemeinderatsbeschluss in Graz zu zeigen.

Deswegen, lieber Reinhold Lopatka, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, wäre es mir ein Herzensanliegen, wenn Ihre Fraktion unseren Antrag mit unterstützen würde. Das wäre eine tolle Art von solidarischer Politik, nicht unbedingt gegenüber den Grünen, sondern gegenüber der Kultur- und Menschenrechtshauptstadt Graz. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 15.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (15.18 Uhr): Herr Landesrat, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich finde es bedauerlich, dass die ÖVP und FPÖ nach einer Wortmeldung der Kollegin Zitz, die durchaus ihre Sorge vorgetragen hat, was die Bürgerwehr betrifft, die Dinge ins Lächerliche zieht, weil ich meine, meine Damen und Herren, es ist und bleibt ein Monopol der öffentlichen Hand und des Staates für die Sicherheit in Österreich zu sorgen und wir brauchen die Bürgerwehr nicht, meine Damen und Herren, wir lehnen sie ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich hoffe, dass mit dem Rücktritt des Herrn Endres die Chance genützt wird, dass man diese Bürgerwehr wieder auflöst. Denn wenn ich mir anschau, wie heute selbst ernannte Sheriffs, Rambos, wie man sie nennt, hergehen und für Sicherheit in Österreich sorgen wollen, da frage ich mich, meine Damen und Herren, ob wir nicht sagen müssen, wehret den Anfängen. Haben wir es nicht schon einmal erlebt, dass sich Gruppen in Österreich selbstständig gemacht haben? Haben wir es nicht schon einmal erlebt, dass Menschen und Persönlichkeiten in diesem Land aufeinander losgegangen sind, weil die öffentliche Hand nicht mehr in der Lage war, das alles im Griff zu haben? Müssen wir hier nicht als politische Parteien in diesem Haus alle eine klare Sprache sprechen und sagen, diese Bürgerwehr ist überflüssig? Ich bitte die Verantwortlichen der Freiheitlichen Partei, die diese Bürgerwehr bisher mitgetragen haben, endlich ein klares Wort darüber zu sagen, dass diese Bürgerwehr so überflüssig ist wie nichts auf der gesamten Welt.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen. Es hat ja bereits diese Art von Bürgerwehr in den letzten Jahren gegeben. 1994, damals unterstützt von einem ÖVP-Stadtrat in Wien, haben sich Leute zusammengetan und eine private Wächtergruppe gestellt, wo sie scharfe Hunde mitgehabt haben, wo sie sich bewaffnet haben, um im Bermudadreieck in Wien für Ordnung zu sorgen. Gott sei Dank hat dieses Spiel nicht lange gedauert und sie sind wieder verschwunden und wir haben 1997 auf Initiative der FPÖ in Gmunden so eine Gruppe gehabt, die sich so eine Art Bürgerwehr genannt hat, die ebenfalls geglaubt hat, sie muss für Ordnung und Sicherheit in diesem Land sorgen. Wie lange dauert es noch, meine Damen und Herren, bis wir sagen, die Verkehrskontrollen passen mir nicht, es kommen Radarsheriffs, die unsere Geschwindigkeit messen? Wie lange dauert es noch, dass wir sagen, mir passt nicht, wie die Exekutive den Straßenverkehr regelt, wir machen eine private Truppe, die das Ganze übernimmt? Wo soll denn das hinführen, meine Damen und Herren? Das ist demokratiepolitisch eine so einschneidende Vorgangsweise, dass ich meine Betroffenheit nicht stark genug ausdrücken kann und Sie sind gut beraten, sich daraus keinen Spaß zu machen, meine Damen und Herren der ÖVP und der FPÖ, sondern solche Gruppen, die selbst für Ordnung und Sicherheit sorgen wollen, aus Ihren Reihen zu entfernen. Dass die von der FPÖ initiierte Bürgerwehr eine scheinheilige Truppe ist, hat nämlich das Verhalten des Vorsitzenden dieser Bürgerwehr gezeigt. Sich hinzustellen und zu sagen, ich treibe die Leute vom Gehsteig, ich werde sie vor der Schule vor Drogendealern beschützen und dann ein paar Tage darauf werde ich selbst von der Exekutive – Gott sei Dank gibt es diese in Österreich – gefasst und habe mich so verhalten, wie ich es mir von anderen nicht wünsche, nämlich ein Fahrzeug zu lenken, als ich nicht durfte und dann noch Leute dabei verletze, ist nur ein Beispiel dafür, wie scheinheilig das Ganze ist.

Meine Damen und Herren, mit auch ein Grund ist, dass die Sicherheitspolitik des Bundesminister Strasser, aber damit auch des Parlamentsklubs der ÖVP und der FPÖ ein Crashkurs ist. Es kann nicht mehr funktionieren und die Unsicherheit muss steigen. Wenn wir bei der Bundespolizei, meine Damen und Herren, den Dienstpostenplan 2000 anschauen und heute 137 Beamte weniger sind. Das sind Zahlen, lieber Kollege Hamedl, ich kann dir es genau auflisten, wie es aussieht. Es müssten 157 Kriminalbeamte im Dienst sein, 134 sind zur Verfügung, das sind minus 23 Planstellen. Bei den Sicherheitsbeamten gibt es im Dienstplan 2854 Sicherheitsbeamte, die nach dem Dienstplan zur Verfügung sein müssten, tatsächlich sind es 2772, das ist ein Minus von 82. Und jetzt kommt immer die Antwort des Herrn Ministers, der behauptet und sagt, wir sparen ja nur in der Verwaltung, um mehr Bedienstete auf der Straße und für die Sicherheit zur Verfügung zu haben. Das sind alles scheinheilige Äußerungen, die nicht stimmen, meine Damen und Herren, weil bei den Verwaltungsbeamten sind es 226 minus 32 Planstellen, das heißt 105 Planstellen gehen rein auf die Kriminalbeamten und Sicherheitsbeamten und da kann man nicht sagen, man spart nur bei der Verwaltung, wobei ich bei der Bundespolizei noch sagen möchte, es können gar nicht 2000 oder 3000 auf der Straße sein, wenn auch im Verwaltungsbereich die Leute fehlen. Die Strafen, die verhängt werden müssen, die Verwaltungsarbeit, die gemacht werden muss. Wenn keine Leute dafür da sind, dann hat das, wo ich vor Ort für Sicherheit gesorgt habe, hinten nach überhaupt keinen Sinn, wenn es nämlich nicht zur Verhandlung kommt. Daher meine ich, meine Damen und Herren, das ist eine Sicherheitspolitik, die ist zum Scheitern verurteilt und gegen die werden wir uns, so weit wir können, wehren.

Bei der Gendarmerie, meine Damen und Herren, ist dasselbe. Wir werden heuer Ende dieses Jahres im Sicherheitsbereich außen rund 50 Planstellen weniger haben. Und jetzt sagt ihr mir, das ist alles nicht wahr, das sind aber Fakten, die vorliegen und von jeder Frau und jedem Mann nachvollziehbar sind. Daher bin ich der Meinung, dass hier es nicht sein kann – und ihr braucht euch alle nicht aufregen, ihr habt im Parlament das alle mitbeschlossen – wenn jetzt der Herr Minister hergeht und sagt, auf Anfrage am 31. Dezember des Abgeordneten Kräuter im Parlament, wie viele Gendarmerieposten in der Steiermark geschlossen werden, dann hat er selbst, meine Damen und Herren, bereits 25 für dieses Jahr angekündigt. Elf Dienstposten sind bereits geschlossen, fünf Dienstposten sind derzeit in Schließung und weitere werden folgen. Ich kann nicht von verstärkter Sicherheit in

der Öffentlichkeit reden, wenn ich auf der anderen Seite genau das Gegenteil mache, meine Damen und Herren. Gewöhnt euch endlich ab zu glauben, dass ihr die Bevölkerung so täuschen könnt, dass sie euch alles glaubt, was ihr erzählt, denn die Bevölkerung erlebt vor Ort, dass das, was ihr als Sicherheitspolitik in der Öffentlichkeit sagt und das, was wirklich vor Ort stattfindet, längst nicht übereinstimmt. Was ihr da macht, ist ein Kahlschlag in der Sicherheitspolitik, meine Damen und Herren, den ihr zu verantworten habt.

Ihr könnt euch in diesem Haus ruhig lustig machen über diese Ausführungen, aber die Bevölkerung wird wissen, wem sie hier Glauben schenken kann, nämlich nicht euch, sondern uns. Wenn bereits für 2003 eine weitere 3-prozentige Senkung der Sicherheitsbeamten in Wien vereinbart ist, dann muss ich sagen, das ist der nächste Schritt. Das sind in Österreich nahezu 1000 Beamte und auch in der Steiermark werden es wieder weniger sein. Und wenn ich mir denke, dass die Überstunden stark abgebaut werden, dann ist das der nächste Schritt. Wenn ich das zusammenrechne, sind das nahezu wieder 100 Planposten, die weniger sind. Daher solltet ihr einmal alle munter werden von ÖVP und FPÖ, nicht die Bundesregierung zu schützen, sondern hier mitwirken, dass diese verfehlte Politik für die Sicherheit unseres Landes endlich ein Ende hat. Ihr habt eine große Chance hier mitzutun. Aber scheinbar geht euch die Sicherheit nur in der Luft etwas an, ihr kauft Draken um 30 Milliarden Schilling. Wenn ich nur einen Draken nicht kaufe, meine Damen und Herren, kann ich damit die 137 Dienststellen in der Steiermark bei der Polizei, die 50 bei der Gendarmerie besetzen, dann habe ich weit mehr erreicht als mit einem Abfangjäger, den ja sowieso keiner registriert, wenn die ausländischen Flugzeuge über Österreich drüberfahren. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, das sind jetzt die Fakten.

Der General der Gendarmerie, lasst euch das nur erzählen, hat die Reformen der letzten Jahre, nämlich General Strohmeyer, insofern mitgetragen, dass in seiner Dienstzeit – und da soll der Minister noch einmal sagen, er hat Reformen nicht mitgetragen – rund 1500 Dienstposten abgebaut und 68 Dienststellen geschlossen wurden.

Aber, meine Damen und Herren, die Katastrophe und der Wahnsinn ist ja, dass der Minister jetzt übergeht, hier Gesinnungsterror zu machen. Denn wenn nämlich der Herr General ihm politisch nicht passt, schickt er ihn irgendwo zur Fluggendarmerie und sagt, du bist politisch für mich hier nicht verlässlich, daher versetze ich dich irgendwohin, wo du weit weg bist, nämlich vom Einflussbereich des obersten Gendarmeriebeamten.

Das ist in einer Demokratie eine Vorgangsweise, die hat es seit 1945 noch nie gegeben. (Abg. Bittmann: „Was heißt das, das hat es seit 1945 nicht gegeben?“)

Ihr lacht schon wieder. Freunde, und – (Abg. Bittmann: „Das ist unglaublich!“)

Freunde, und wenn ich heute nachlese in der Zeitung, dass bereits der nächste hohe Beamte – (Abg. Bittmann: „Diese Äußerung ist unglaublich!“)

Lieber Kollege, du musst dich genau informieren. Wenn ich nachlese, meine Damen und Herren, dass bereits gestern der Stapo-Chef gehen hat müssen, weil er dem Minister politisch nicht verlässlich genug war, dann ist das ja das nächste Beispiel, dass hier Gesinnungsterror stattfindet, dass hier der Machtrausch in einer Form ausgeprägt ist seit den letzten Wahlen, wie er auch noch nie da war.

Aber eines sage ich euch, meine Damen und Herren, Sicherheitspolitik ist kein Feld für politische Spiele, Sicherheitspolitik ist kein Feld für parteipolitisches Vorgehen und (Abg. Wiedner: „Das merke dir gut!“) Sicherheitspolitik, meine Damen und Herren, ist noch weniger ein Feld, wo man Gesinnungsterror macht, dass man mit denjenigen, die uns nicht passen, einfach abfährt. Ich sage euch, wir haben das alles schon gehabt. Ich würde bei der Sicherheitspolitik aufpassen. Euer Machtrausch von schwarz-blau – und ihr verteidigt das noch immer – ist seit der Wahl 2000 ungebrochen. Ich habe verstanden, wenn man politische Mehrheiten hat, dass man gewisse Dinge einfach abhandelt, um sich einen gewissen Einfluss zu sichern. Aber wenn ich in der Sicherheitspolitik nicht einmal einen Stopp mache, dann muss ich euch sagen, das ist ein Trauerspiel. (Abg. Bittmann: „Deine Rede ist ein Trauerspiel!“)

Und einer, der die Demokratie ernst nimmt, hoffe ich, dass er ebenfalls dieser Meinung sein wird.

Weil ihr euch gar so aufregt, meine Damen und Herren, ich lese euch jetzt etwas vor – ich habe noch 7 Minuten –, was nicht von Sozialdemokraten geschrieben ist, und zwar gestern an das Kabinett des Herrn Bundesministers für Inneres und auch an ihn. (Abg. Wiedner: „Das ist das Rednerpult und nicht das Lesepult!“) Lieber Freund, du kannst dich herausstellen, es bleibt dir frei, wie du das machst. Es ist die Frage, wie das ein jeder kann. Das ist eine andere Geschichte. Aber das, lieber Freund, kann ich nicht erzählen, das muss ich vorlesen. Und ich bitte jetzt vor allem die rechte Seite hier genau zuzuhören. (Abg. Gennaro: „Schön langsam reden, damit der Bittmann in Blockschrift mitschreiben kann!“)

Oder sonst gibt es eine Tonbandaufzeichnung.

Meine Damen und Herren, es schreibt ein Dienststellenobmann, der nicht der SPÖ angehört, nämlich vom Bezirk Liezen – er hat eh schon Sorge, wie es ihm jetzt gehen wird, er gehört nämlich der ÖVP an, der FCG – Folgendes an den Herrn Minister. Und jetzt hört bitte zu. Er schreibt: „Ich möchte aber morgen früh mein Spiegelbild ohne Grauen erblicken können und komme nicht mehr umhin euch, liebe Kollegen, meine Sicht nahezubringen.“ Da meint er das Innenministerium, den Minister und die, die dafür verantwortlich sind. „Die Reaktionen“ – und da hört genau zu – „auf mein Schreiben sind mir bereits jetzt bewusst, werden jedoch meine Meinung darüber nicht mehr ändern. Ein Mann, unser Gendarmeriegeneral Brigadier Oskar Strohmeyer, welcher politischen Gesinnung er auch angehören mag, wird auf Grund seiner richtigen und mutigen Aussagen ins Exil geschickt. Wem macht die Wahrheit Schwierigkeiten?“, schreibt er weiter. (Unverständliche Zwischenrufe!“)

Hört zu, sonst überhört ihr etwas. „Wem macht die Wahrheit Schwierigkeiten? Wer soll sonst noch für uns Gendarmen das Wort erheben, wenn nicht unser Chef, nämlich der General Strohmeyer?“ Dann schreibt er weiter, ich erspare euch einiges, es gibt noch vieles, aber er schreibt zum Schluss. „Den ÖVP-Damen und Herren in Wien ins Stammbuch geschrieben: Den öffentlichen Dienst, insbesondere die Exekutive zu demontieren, auszuhöheln und danach wegzuworfen ist nicht gescheit, sogar demokratiepolitisch bedenklich. Sich durch die blaue Fraktion in der Regierung aber so in eine Enge treiben zu lassen, eine Wählerklientel wie uns, die noch immer FCG-dominiert ist, zu vergraulen, grenzt an das Gegenteil von Gescheitheit. Wie weit reicht noch euer Zukunftsprogramm? Nächstes Jahr sind Nationalratswahlen. Wollt ihr wirklich dritte Kraft bleiben oder gar vierte werden?“ Es geht noch weiter. Dann schreibt er: „Ein FCG-ÖVP-Funktionär“ – das hat er extra dazugeschrieben – „der Basis fordert daher: Wir legen nur Wert darauf, was die Basis zu sagen hat.“ (Heiterkeit bei der FPÖ.) Tuts nicht lachen, es ist schwer genug. Das ist nicht von Sozialdemokraten, sondern das ist von ÖVP-Funktionären niedergeschrieben. Er fordert von euch – und nehmt euch bei der Nase, ob ihr dem nicht nachkommen könnt – „Wiedereinsetzung des Brigadier Oskar Strohmeyer als Gendarmeriezentralkommandant. Zweitens: Sofortige Neuaufnahmen bei der Gendarmerie. Drittens: Zurücknahme der Planstelleneinsparung für das Jahr 2003 in der Höhe von kolportierten 600. Weitere Belastungen kann ich als FCG- und ÖVP-Funktionär mit Sicherheit nicht mehr mittragen und andere werden mir dabei folgen.“

Meine Damen und Herren, wenn ihr schon der Auffassung seid, dass das, was ich da gesagt habe, eine reine Polemik ist, dann würde ich sagen, dass Leute, die eurer Gesinnungsgemeinschaft angehören, durchaus auch ähnliche Auffassungen vertreten. Ich darf daher (Abg. Tasch: „Es gibt bei uns auch nicht nur Gescheite!“ – Landesrat Dr. Flecker: „Das beweist du gut!“) einen Entschließungsantrag der SPÖ-Fraktion einbringen, meine Damen und Herren, mit der Bitte, dass dieser von allen Fraktionen mitgetragen wird. Und zwar lautet dieser:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag bekennt sich zum Gewaltmonopol beziehungsweise Sicherheitsmonopol des Staates. Punkt eins.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ziel heranzutreten, dass a) keine weitere Reduktion von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste der Bundesgendarmerie und Bundespolizei stattfindet, b) eine Aufstockung des Personalstandes jener Gruppen im Bereich der Sicherheitsexekutive vorgenommen wird, die mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befasst sind, c) die unbesetzten 133 Dienstposten bei der Grazer Polizei raschestmöglich zu besetzen sind, d) in den steirischen Regionen im Bereich der Exekutive eine dem Sicherheitsbedürfnis der Steirerinnen und Steirer entsprechende Personalausstattung geschaffen wird, e) aus demokratie- und staatspolitischen Gründen dafür gesorgt wird, dass klare Rechtsnormen geschaffen werden, die das Entstehen von Bürgerwehren und deren Betätigung unterbinden.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, damit die Bürgerwehr ihre Tätigkeit einstellt.

Ich hoffe, dass Sie diesem Entschließungsantrag folgen können und dass Sie auch der Auffassung sind, dass das Sicherheitsmonopol dem Staat gehört und nicht einer Bürgerwehr, wie das in Graz ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.37 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hamedl (15.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!

Leider ist die Zuschauerbank fast leer, aber ich bin dankbar, dass meine Kollegen von der Staatspolizei, die die wirkliche Situation kennen, auch hier sind.

Schauen wir uns doch die Fakten, lieber Siegi, genau an.

Ich gebe dir Recht, dass die Sicherheit nur Aufgabe der Polizei und sozusagen des Staates sein kann. Da bin ich ganz bei dir. Aber Strukturveränderungen sind einfach notwendig, weil sich auch die Kriminalität in den letzten 30 Jahren enorm gewandelt hat.

Das heißt, es ist nichts gleich geblieben und deswegen hat auch die Polizei Veränderungen notwendig. Im Bund wurde ein Budgetgesetz beschlossen, das ist ein Gesetz, in dem Einsparungen vorgesehen sind und ich glaube, das Bundesministerium für Inneres kann sich diesem Spargedanken nicht verschließen. (Landesrat Dörflinger: „Ja, aber, Edi, entschuldige, das genau ist der Widerspruch. Du sagst, es gibt mehr Kriminalität und gleichzeitig habe ich weniger Gendarmerie und Polizei!“) Lieber Günter Dörflinger, ich habe nicht gesagt, es gibt mehr Kriminalität, ich habe gesagt, es gibt eine veränderte Kriminalität und auf die ist zu reagieren.

Zu den Zusammenlegungen der Gendarmerieposten, die du angesprochen hast. Der Landesgendarmeriekommandant als oberster steirischer Gendarm hat selbst 43 Gendarmerieposten vorgeschlagen, die er sperren könnte, ohne dass die Sicherheit leidet. Tatsächlich werden 21 Posten gesperrt. Ich erinnere daran, die letzten 30 Jahre, in denen die SPÖ regiert hat und wo es rote Innenminister gab, insgesamt mehr als 100 Posten geschlossen wurden. (Abg. Schrittwieser: „Aber irgendwann ist genug!“) Ja, das muss man aber trotzdem sehen.

Zur Situation in Graz. In Graz wurde bis dato keine einzige Dienststelle geschlossen, keine einzige! Vorgehen ist eine Fusionierung des Wachzimmers Grabenstraße mit dem Wachzimmer Andritz. (Abg. Gennaro: „Ich glaube, bei eurer Aufnahmsprüfung habt ihr rechnen auch müssen, 133 Dienstposten fehlen!“) Noch einmal, es fehlen nicht 133 Dienstposten, das ist falsch. Ich habe mit dem Kollegen in der Früh telefoniert, bei der Kripo fehlen 16 Planposten und bei der Sicherheitswache 42. (Abg. Schrittwieser: „Parlamentarische Anfrage an den Minister – 25 Posten!“) Insgesamt stimmt das, aber das sind Verwaltungsbeamte, lieber Kollege Schrittwieser, und bei der Verwaltung soll gespart werden, das ist das Ziel. (Landesrat Dörflinger: „Du bist der Meinung, dass das richtig ist, dass die fehlen?“)

Bei der 100-Jahr-Feier – Siegi, höre ganz genau zu – des Gendarmeriepostens Bad Waltersdorf war auch der General Strohmeier anwesend. Weißt du, was er da wörtlich gesagt hat? Unser Land ist eines der sichersten Länder und genauer gesagt das zweitsicherste Land der Erde. Das zweitsicherste Land der Erde! Das ist eine Aussage vom General Strohmeier. Jetzt steht plötzlich in der Zeitung, wir sind ein so unsicheres Land. Da stimmt doch etwas nicht! (Allgemeine Unruhe.)

Wenn ihr alle so schreit, dann kann ich euch nicht verstehen. (Abg. Schrittwieser: „Warum wurde der General in die Wüste geschickt, wenn das alles stimmt?“)

Jetzt eine Frage, wie entwickelt sich die Kriminalität überhaupt? Wenn Sie heute Zeitung gelesen haben, steht da drinnen Österreich minus 9,6 Prozent. Minus 9,6 Prozent weniger Kriminalität! (Landesrat Dörflinger: „Aufklärung!“) Die Aufklärung ist etwas zurückgegangen. Ob das stimmt, das muss ich mir noch genauer anschauen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der ÖVP versuchen verschiedene Projekte zur Hebung der Sicherheit. Sie können sich erinnern, wir haben gemeinsam hier im Hohen Haus ein Projekt beschlossen, das betrifft kommunale Kriminalprävention. Das heißt, wir wollen in der Steiermark in verschiedenen Städten Projekte starten und in Hartberg ist es vor einigen Tagen angelaufen und in Knittelfeld wird es auch losgehen, das heißt, wir nehmen die Ängste der Bürger sehr, sehr ernst. Es müssen aber alle ihren Teil und ihre Aufgaben dazu beitragen. Im Rahmen der sicheren Steiermark hat die Frau Landeshauptmann schon einige Schwerpunkte gesetzt.

Ich möchte aber gleich zum Tagesordnungspunkt 18 kurz etwas sagen. Hier geht es um die längst fällige Blutabnahme bei Drogenlenkern im Straßenverkehr. Da wäre es notwendig, dass Sie da mitstimmen. Sie wissen es, bei Alkohollenkern gibt es eindeutige gesetzliche Bestimmungen. Es gibt den Alko-Test, es gibt die Blutabnahme, aber bei den Drogenlenkern fehlen diese Tests. Ich hoffe, Sie gehen mit, weil bis jetzt hat es der Bund, Ihre Partei, die Opposition verhindert. (Abg. Schrittwieser: „Du hast im Anschluss nicht zugeschaut, was wir gemacht haben!“) Ich habe zugeschaut.

Ich erinnere auch an die zwei Kollegen, die im Dienst von einem Drogenlenker getötet worden sind. Wenn Sie die Zeitungen aufmerksam lesen – und das tun Sie ganz sicher –, dann werden Sie sehen, im April und im Mai, mehrere Unfälle in der Steiermark, wo Drogenlenker diese schweren Unfälle verursacht haben. (Landesrat Dörflinger: „Ja, und deswegen haben wir weniger Gendarmen und Polizisten!“)

Die Leier kenne ich jetzt schon, die habt ihr schon seit Beginn der Periode immer gesungen. Darf ich Ihnen sagen, wie es in Deutschland aussieht? In Deutschland gibt es diese gesetzliche Blutabnahme bereits. Von 237 Lenkern, die auffällig waren und angehalten wurden, waren 90 Prozent Drogenlenker. (Landesrat Dörflinger: „Wir werden keine Beamte haben, die das machen können!“)

Herr Landesrat Dörflinger, wir waren zusammen in der Schweiz und du kennst dort die liberale Drogenpolitik, aber sogar dort gibt es diese Blutabnahme und auch dort wurde festgestellt, zwei Drittel der Lenker stehen unter Drogeneinfluss. Also ich bitte Sie, dass Sie da mitstimmen. (Landesrat Dörflinger: „Wir beschließen ein Gesetz, das nicht exekutierbar ist!“)

Aber jetzt noch einmal zurück zur organisierten Kriminalität. (Landesrat Dörflinger: „Du versuchst abzulenken!“) Zirka 30 Prozent, meine Damen und Herren, der strafbaren Handlungen sind der organisierten Kriminalität zuzuschreiben. Eine genaue Analyse ist da nicht möglich – bei dem Antrag geht es um organisierte Kriminalität und ich komme zum Schluss auch auf euren Antrag zu sprechen –, weil es ein Phänomen der organisierten Kriminalität ist, sich sozusagen den Deckmantel der Legalität umzuhängen. Ich sage das deswegen auch, damit Sie ein bisschen informiert über organisierte Kriminalität sind. In meiner 30-jährigen Dienstzeit bin ich sehr, sehr oft damit konfrontiert worden und nicht nur am Schreibtisch, sondern vor Ort. Ob das jetzt Einbrüche waren, ob das Mord, Drogenhandel oder Menschenhandel war. Die organisierte Kriminalität, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein zufälliges Zusammentreffen von Faktoren, sondern eine nach wirtschaftlichen Prinzipien aufgebaute Organisation, die gewerbsmäßig strafbare Handlungen begeht, das heißt, es gibt genau dauerhafte etablierte Strukturen, aber eben genauso lose zusammengefügte Vereinigungen, die darauf abzielen, einfach nur Gewinn zu machen. Wo diese organisierten Banden überall unterwegs sind, das werden Sie auch wissen. Es ist der Menschenhandel, der Waffenhandel, die Prostitution, es ist Zuhälterei und Geldfälschung und vor allem jetzt vermehrt in der Wirtschafts- und in der Umweltkriminalität. Kriminalitätsfördernd sind viele Dinge. Das ist erstens einmal die Mobilität der Täter, die Öffnung der Grenzen und natürlich denke ich mir, ist auch unsere Wirtschaft ein ganz großer Nährboden für diese Kriminalität. Gerade daher ist es mir ein bisschen zu einfach, nur zu sagen, wenn wir Gendarmerieposten schließen, dann können wir das alles nicht mehr bekämpfen und es leidet die Sicherheit. Die organisierte Kriminalität erfordert eine Zustellung eines genauen Lagebildes, welches jetzt durch die Gründung des BKA, wo genau so eine Analyseeinheit aufgebaut wird, gefördert wird und es gibt mehrere zentrale Stellen in der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, ob das Observationsgruppen sind, die nur speziell für diese Kriminalitätsarten ausgebildet und dafür eingesetzt werden.

Denken Sie auch, lange umstritten war auch die Rasterfahndung. Es war das die Kronzeugenregelung, die jetzt Gott sei Dank endlich Gesetz geworden ist. Ich glaube, daher müssen wir – und da gebe ich dir Recht, Siegi – genau schauen und wir müssen Grundlagen schaffen in der Politik, damit wir diese Formen der Kriminalität bekämpfen können.

Aber jetzt zu eurem Antrag. Ich glaube, du kennst als Klubobmann diese Anträge alle und wir haben bereits am 22. Jänner 2002 einen Antrag mit euren Stimmen beschlossen, wo genau die Überarbeitung des Stellenplanes 2001/2002 von uns und auch die Zurücknahme der Personalkürzungen gefordert wird, den haben wir beschlossen und ebenso eine Aufstockung des Stellenplanes 2002, um die notwendige Anzahl von Exekutivbeamten, um den erhöhten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Also wir werden bei eurem Antrag auch in einigen Punkten mitgehen. Du siehst aber, wir haben das schon im Jänner beschlossen und nicht erst jetzt. Es wäre gut, die Polizei, die hervorragende Arbeit leistet – ich danke meinen Kollegen, die wirklich Tag und Nacht für die Sicherheit unterwegs sind – in aller Ruhe arbeiten zu lassen. Du hast selbst gesagt, die Politik soll sich nicht einmischen. Es wäre gut so, lasst sie doch in Ruhe arbeiten!

Und noch einmal: Sicherheit kann nur Aufgabe des Staates und somit der Exekutive sein, die für Sicherheit und Ordnung verantwortlich ist. Wir machen unsere Arbeit gut, auch ohne ähnliche Organisationen, die es derzeit in Graz gibt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.48 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile es ihm.

Abg. Prattes (15.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohes Hauses!

Sicherheit in der Steiermark ist jetzt ein Thema, das sicher alle beschäftigt und das sich natürlich trefflich dazu eignet, um auch zu polemisieren, wie wir es schon gehört haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn das Faktum? Was ist das Faktum? Zahlreiche Polizeiwachzimmer wurden bereits geschlossen. (Abg. Dr. Lopatka: „Bleiben Sie bei der Wahrheit!“) Ebenfalls Gendarmerieposten wurden oder werden geschlossen. (Abg. Dr. Lopatka: „Stimmt nicht!“) Ich komme dazu, ich werde euch das genau sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was jetzt passiert, liest sich ja schon seit Wochen so. Der Minister Strasser behauptet jeden Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird lediglich bei der Verwaltung oder, wie er es anders ausdrückt, bei den Schreibtischen gespart. Aber das nimmt die Bevölkerung nicht mehr ab, denn die Realität sieht anders aus. Es wird immer behauptet, es wird keine einzige Planstelle im Sicherheits- und Kriminaldienst gestrichen. Das stimmt ja auch, das gebe ich zu. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird keine einzige Planstelle, die durch natürlichen Abgang frei wird, nachbesetzt. So schaut es aus, das haben wir heute schon einmal gehört. Und das ist der große Unterschied: Planstellen, die vorhanden sind, werden nicht nachbesetzt und der Sicherheitsapparat wird ausgedünnt.

Wir haben bereits die Zahlen von Graz genannt, die der Kollege Hamedl bestreitet. Ich möchte Ihnen, um das noch ein bisschen näher zu illustrieren, auch die Zahlen der Bundespolizeidirektion Leoben nicht vorenthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es vor zwei Jahren bei den Sicherheitswachebeamten noch 160 Planstellen, sind es aktuell 157. Das heißt, dort wurden drei Planstellen abgebaut. Aber – und jetzt kommt es – 147 Stellen sind besetzt, davon sind aber fünf anderweitig eingesetzt, die sind in Schwechat, einer ist bei der Kobra-Ausbildung, einer ist in die Verwaltung abkommandiert worden, so dass derzeit 142 Sicherheitswachebeamte im Dienst sind. Das sind um über 11 Prozent weniger.

Noch trister, meine sehr verehrten Damen und Herren, schaut es bei der Kriminalpolizei aus. Von 27 Planstellen sind derzeit 21 besetzt. Dies entspricht einem Rückgang von über 22 Prozent.

Was sind jetzt die Auswirkungen? Ich habe schon gesagt – der Klubobmann Lopatka sagt, das stimmt nicht –, ein Polizeiwachzimmer wird zum Beispiel geschlossen, da sagt man, es geht nicht um Köpfe, es geht um Betriebskosten, die müssen herunterkommen. Und dann hört man, dass die Betriebskosten 80.000 Schilling per anno ausmachen. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt und sagt, machen wir woanders ein Polizeiwachzimmer und würden sogar die Kosten für die Republik übernehmen, null Reaktion! Ja, warum? Weil man Köpfe reduzieren möchte.

Es gibt weniger Fußstreifen. Das ist auch evident. Und ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bevölkerung hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Das kann man nicht oft genug betonen.

Und die Auswirkungen sieht man ja weiters bei der Kriminalstatistik des Jahres 2001. Mich wundert es, lieber Kollege Hamedl, dass du sagst, man muss erst schauen, ob diese Zahlen stimmen. Also ich nehme an, dass die Sicherheitsdirektion durchaus weiß, wovon sie spricht. Wobei ich dir abnehme, dass du der Einzige in deiner Fraktion bist, der sich dabei auskennt. Darum verstehe ich das nicht und ich erwarte mir eigentlich, dass du endlich einmal aufstehst und sagst, so kann es doch nicht weitergehen, das lassen wir uns von dieser Bundesregierung nicht mehr gefallen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein weiterer Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ihr immer sagt, das stimmt ja alles nicht, was der erzählt. Ich habe das schon an anderer Stelle und zu einem anderen Zeitpunkt hier gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Schließung von Gendarmerieposten beginnt die Ausdünnung der Region.

Ich sage Ihnen das am Beispiel in unserem Bezirk, der Gemeinde Wald am Schoberpaß. Zuerst wurde der Gendarmerieposten geschlossen. Jetzt ist das Postamt geschlossen. Und das geht Baustein für Baustein, wo dann der ganze Ort kaputt geht. Das sind die Auswirkungen einer verfehlten Sparpolitik.

Ich habe schon gesagt, ich frage mich, wie lange lässt sich das die ÖVP, wie lange lässt sich das die FPÖ von ihrer Regierung gefallen? Ich kann nicht einerseits sagen, wir fordern mehr effektive Einsatzkräfte, aber ich tue nichts dagegen, dass ein Posten nach dem anderen wegsystemisiert wird. Und der, der das aufzeigt und sagt, jetzt ist aber Schluss, wird halt dann einfach sehr hurtig versetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser Stelle aus möchte ich doch dem Minister Strasser aus Wien zurufen, er soll nicht Placebos an die Bevölkerung verteilen, sondern ihr Sicherheitsmittel in die Hand geben, denn unsere Bevölkerung hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.55 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Lafer. Ich erteile es ihm.

Abg. Lafer (15.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Es ist eigentlich mühselig hier zuzuhören, wenn man von Laien sich anhören muss, was sie über Sicherheit zu berichten haben. Herr Kollege Prattes, das ist wirklich nicht lächerlich, weil ich würde mich an deiner Stelle einmal informieren, was hier wirklich passiert ist. Ich sage dir nur ein paar Argumente, weil weiter will ich mich mit dir gar nicht befassen.

Die Schließung des Gendarmeriepostens Wald am Schoberpaß. Man müsste hier auch die Hintergründe kennen, und zwar insofern, dass dort die Autobahn entstanden ist und dort auf dem meistbefahrenen (Abg. Prattes: „Aber 1000 Leute wohnen nach wie vor dort!“) Straßenstück die Autobahngendarmerie zuständig ist, und nicht mehr der Gendarmerieposten. Das müsste man wissen! Es geht auch bei der Exekutive um Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Das sage ich einmal wirklich dazu.

Aber weil Sie vorher die ganzen Schließungen angesprochen haben. Was war denn in der Zeit, wo wir rote Innenminister hatten? Was war denn in der Zeit? Angefangen beim Bundesminister Löschnak – das war noch ein Bundesminister, vor dem ich heute noch zum Teil meinen Hut ziehe –, gefolgt von einem Innenminister Einem, der nicht einmal gewusst hat, was sich in dem Ressort abspielt, gefolgt von einem Innenminister Schlögl, der nichts anderes mehr zu tun hatte als die Schließung der Dienststellen voranzutreiben, die Einsparung von Planstellen voranzutreiben, die Streichung von Mehrentschädigungen vorzunehmen und so weiter.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, was hier von der SPÖ vor allem betrieben wird, ist eine reine Panikmache (Beifall bei der FPÖ.), eine reine Panikmache, dass die Bürger aufgeschreckt werden und sich in einen Zustand versetzt fühlen, wo sie unsicher sind.

Denn was hat man gemacht? Seit 1991, liebe SPÖ, hat die rote Partie in Wien draußen – so bezeichne ich das – mehr als 300 Gendarmerieposten geschlossen, seit 1995 52 Prozent auf dem Mehrdienstleistungssektor eingespart, seit 1995 mehr als 1.400 Planstellen gestrichen. Und da reden Sie über Sicherheit? Also dieses Wort dürfen Sie von Ihrer Seite her nicht einmal in den Mund nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es gibt noch weitere Fakten, die, genau von der SPÖ heraufbeschworen, heute hier stark kritisiert werden. Herr Klubobmann Schrittwieser hat gesagt, Draken kaufen anstatt in die Sicherheit zu investieren.

Lieber Siegi, ich erinnere dich daran – ich weiß nicht, ob du irgendetwas vergessen hast, aber ich nehme nicht an –, wer hat denn den Kauf der Draken beschlossen? War das nicht die SPÖ, war da nicht die SPÖ in der Regierung vor der jetzigen Bundesregierung? Genau so war es! Und sich heute über einen Kauf aufzuregen, den die SPÖ in Wien in der Bundesregierung mitbeschlossen hat, das finde ich bitte frivol und wirklich nicht richtig. (Abg. Mag. Erlitz: „Man kann auch gescheiter werden!“ – Abg. Stöhrmann: „Da ist es uns wirtschaftlich noch besser gegangen!“)

Alles, was mit Kriminalität zu tun hat und auch mit unserem Antrag resultiert aus dem heraus, dass die Kriminalität bis zum Jahr 2001 gestiegen ist. Das ist nachvollziehbar. Wir haben 2001 einen Rückgang, dies ist auch erklärbar. Erklärbar insofern, dass durch die Einsparungen bei der Exekutive damit auch automatisch die Kriminalität zurückgehen musste. Änderungen im System wie etwa, dass man vor einer gewissen Zeit Suchtgift-delikte, wenn ein Tatverdächtiger 100 Delikte durchgeführt hat, wurden 100 Delikte ausgetragen. Die Systemänderung wurde unter SPÖ-Zeit noch so durchgeführt, dass 150 Delikte durch einen Beamten als ein Delikt gelten. So kann ich natürlich auch Statistiken manipulieren, lieber Siegi. Das ist der Hintergrund, dadurch ist auch ein Rückgang in der Statistik zu verzeichnen. Ihr redet immer über Dinge, wo ich glaube, dass ihr euch zu wenig informiert oder von denen ihr überhaupt keine Ahnung habt, das ist das Ganze. Genauso wie der Vorwurf von 600 kolportierten Einsparungen im Planstellenbereich. Das ist unrichtig! (Abg. Schrittwieser: „Das schreibt der Dienststellenausschussobmann der Gendarmerie!“) Einer Meinung eines Dienststellenausschussobmannes kann ich bei Gott nicht folgen, insofern nicht, weil ich bis heute – und mit Stolz – selbst als Gendarmeriebeamter all das mittrage, was diese Beamten in ihrem Aufgabenbereich zu tragen haben. All das, ohne Ausnahme! (Abg. Stöhrmann: „Wir werden beobachten, was mit dem passiert!“)

Erstens einmal hat ein Personalvertreter, lieber Kollege Stöhrmann oder „Mann stör nicht“ – jetzt sage ich einmal so – nicht das Recht, irgendjemand seines Platzes zu verweisen oder weg zu versetzen oder woandershin zuzuteilen, sondern das ist Aufgabe des Dienstgebers. Das müsstest du wissen. Eine gute Personalvertretung wird sich immer wieder für ihre Bediensteten einsetzen, für alles, was im sozialen, familiären und dienstlichen Bereich liegt, sagt das Personalvertretungsgesetz. (Landesrat Dörflinger: „Wenn du so redest, wirst du wenigstens nicht versetzt!“)

Also ich habe keine Befürchtungen, dass von Seiten unseres Dienstgebers Dinge passieren, die nicht in Ordnung sind. Es gibt natürlich Dinge, die man überlegen muss. Aber der Kollege Schrittwieser hat ja gesagt, die Sicherheit ist kein Feld für politische Spielereien. Was war denn das bis zum Jahr 1999, bis zum Ende der letzten Legislaturperiode, was hat die SPÖ im Innenressort aufgeführt? Meine lieben Freunde der SPÖ, jetzt sage ich euch einmal, wie es gewesen ist. Warst du ein Roter im Innenministerium, warst du ein guter Mann, warst du ein Schwarzer, warst du geduldet, warst du ein Blauer, warst du überhaupt nicht erwünscht, du bist von der Bildfläche verschwunden. Das war die Vorgabe der Innenminister bis 1999, das war es! (Beifall bei der SPÖ. – Landesrat Dr. Flecker: „Das natürliche Leistungsprinzip!“)

Und genau dieses Bild zeichnet sich heute ab, ihr habt heute aus Angst über den Verlust eurer Macht in diesem Bereich das gemacht, wofür ihr Ängste schürt, die Bevölkerung in Panik versetzt, dass genau jenes herauskommt, was hier und heute praktiziert wird. (Abg. Schrittwieser: „Diese Politik wird euch die Macht wieder nehmen, da kannst du sicher sein. Der Wähler wird entscheiden!“)

Aber ich möchte auch natürlich Stellung nehmen zu dem, was hier über den Verein der Bürger für Schutz und Sicherheit angeführt worden ist. Siegi Schrittwieser hat gemeint, es gäbe eine totale Ablehnung der Bürgerwehr. Du hast die Begriffe verwendet „selbst ernannte Sheriffs“, „Rambos“, das mag deine Auslegung sein, wie du sie formulieren willst. Ich möchte dir noch einmal mitteilen, was in den Statuten enthalten ist. (Abg. Schrittwieser: „Eine Frage. Du bist selbst Gendarmeriebeamter. Ich frage dich, ob es notwendig ist, wenn der Staat das Monopol auf die Sicherheit hat, dass eine Bürgerwehr gegründet wird und ob du dem zustimmen kannst. Du verteidigst die Bürgerwehr. Das ist für mich undenkbar!“)

Siegi, siehst du, und das ist der Unterschied zwischen uns zwei. Ich behaupte, dass ich eine Ahnung habe, was Schutz und Sicherheit bedeuten. Der Verein der Bürger für Schutz und Sicherheit hat sich zur Aufgabe gemacht, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen und alle verdächtigen Wahrnehmungen der Sicherheitsbehörden oder der Exekutive zu melden. (Abg. Mag. Erlitz: „Spitzel!“) Bitte, sei du ja ruhig, was ein Spitzel ist. Danke zurück, was ihr in eurer Zeit aufgeführt habt bezüglich Bespitzelung, wo ihr die Leute mit Adressenlisten hinausgeschickt habt, nur um zu schauen, wer SPÖ wählt und wer nicht SPÖ wählt und wo die Sympathisanten der SPÖ sitzen und so weiter. (Beifall bei der FPÖ.) Schachner, Schrittwieser, Flecker, niemand hat sich zu Wort gemeldet und sich für das entschuldigt. Also, das Spitzelwesen, das brauchen wir uns bei Gott nicht vorwerfen zu lassen, weil das hat die SPÖ praktiziert in umfangreichem Ausmaß! (Landesrat Dr. Flecker: „Kleindienst!“)

Lieber Kurt Flecker, auch wo du sonst so wortgewaltig bist, hast du dich damals nie zu Wort gemeldet, wo du verpflichtet gewesen wärest. (Landesrat Dr. Flecker: „Kleindienst. Haider hat sogar seine Klage zurückgezogen!“)

Nein, nein, so ist es nicht! Ihr redet immer nur groß und wenn es tatsächlich darum geht, dass man sich einmal zu Wort meldet, um gewisse Dinge richtigzustellen, seid ihr still.

Die besondere Aufgabe umfasst – ich sage es noch einmal – die Anwesenheit und Beobachtung, vor den Schulen eine drogenfreie Zone zu schaffen und damit Drogendealern und suchtgefährdeten Jugendlichen den Drogenkonsum zu erschweren. (Landesrat Dörflinger: „Deshalb gibt es weniger Kriminalbeamte!“) Jetzt möchte ich es auch begründen. Die Suchtproblematik, die Drogenkriminalität im Jahre 2001 in der Stadt Graz allein um 26 Prozent gestiegen und alleine hier muss man sagen, dass es nicht nur bedenklich ist, sondern dass es schon mehr als bedenklich ist. Eine Studie sagt, es gibt keine Schule mehr ab der fünften Klasse, wo es keine Drogen gibt. (Landesrat Dörflinger: „Deswegen gibt es weniger Polizeibeamte!“) Da leuchtet es bei der SPÖ noch immer nicht, das ist das Schlimme dabei. In der Exekutive wurden speziell durch sozialistische Maßnahmen über 1400 Planstellen eingespart. Es ist der Exekutive und besonders der Exekutive in Graz nicht mehr möglich, der Suchtgiftkriminalität nachzugehen, denn die Suchtgiftgruppe der Polizei Graz besteht aus zwölf Personen und ich sage euch, sie ist nur mehr fähig die Akten zu verwalten, aber nicht mehr fähig die Akten zu bearbeiten. (Landesrat Dr. Flecker: „Der Hamedl hat gesagt es sind genug!“ – „Landesrat Dörflinger: „Warum gibt es dann nicht mehr als zwölf?“) Meine lieben beiden Landesräte, ich habe ja gesagt, wir treten verstärkt dafür ein, dass nichts eingespart wird. Wir treten verstärkt dafür ein, dass mehr Personal kommt.

Ich gebe auf Fragen Antworten. Das müsste die SPÖ alleine schon bedenklich stimmen. Abgesehen davon, ich in meiner dienstlichen Tätigkeit – und das sage ich dir, Siegi, ganz sicher – war immer froh, denn die Exekutive hat sich immer darauf ausgerichtet, mit dem Bürger hautnah zusammenzuarbeiten. Denn nur die Informationen von den Bürgern haben auch die Erfolge in der Exekutive gebracht. Eine Exekutive alleine wird kaum irgendetwas aufklären können, wenn nicht der Bürger mitarbeitet. Deshalb, lieber Siegi, ich bin froh, wenn es Leute gibt, die sich Gedanken machen, wie etwa auch in Deutschland – ich werde die Beispiele dann schon aufzählen –, wo sie sagen, hinsehen, handeln, Hilfe holen. Das betrifft nicht nur die Personen, sondern es betrifft unsere Gesellschaft. Das ist ein gesellschaftspolitisches Problem. Wir sind verpflichtet in unserer Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe sichergestellt ist. Zu dem sind wir verpflichtet! Wir nehmen jede Hilfe, jede einzelne Hilfe, die uns vom Bürger herangetragen wird, gerne zur Kenntnis. Wir werden sie verwerten und werden dort, wo Unrecht vorliegt, dies den entsprechenden Behörden melden. Das ist die Auf-

gabe und nur zu dem und nicht zu alkoholisierten Radfahrern hat sich der Verein der Bürger für Schutz und Sicherheit bekannt. Das, meine Damen und Herren, ist kein Argument, das man irgendwie verniedlichen, abwertend betrachten kann oder sogar in den Hintergrund schieben kann, sondern das ist die Hochachtung vor jenen Personen, die sich verpflichtet fühlen in der Gesellschaft unsere Leute zu schützen, zu unterstützen und die dementsprechende Hilfe zu leisten. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wenn Sie sich weiter damit befassen hätten, gibt es in Bayern alleine, lieber Herr Klubobmann Schrittwieser, einen Verein, das ist die bayrische Sicherheitswacht, die auf der gleichen Basis agiert. Es gibt in Brandenburg und Sachsen die gleiche Sicherheitswacht, die sich mit dem gleichen Thema auseinandersetzt, die sich die gleiche Aufgabe gestellt hat.

Und weil da vorher schon mit einem Zeitungsblatt herumgewackelt wurde, sogar in Amerika, in Brooklyn, verteidigt die Bürgerwehr den Terror, mit allem Drumherum, was dort passiert.

Jetzt sprechen Sie davon, was in Österreich die Sicherheit gefährdet, was in Österreich dieser Verein der Bürger für Schutz und Sicherheit macht. Ihr könnt ja nicht einmal über den Tellerrand drüberschauen und sagen, was im benachbarten Ausland passiert, wo die Leute, die Bevölkerung die gleichen Sorgen und Ängste haben, die gleichen Sorgen und Ängste. Und auch da hat sich die Bevölkerung entschlossen, genau jene Hilfestellung zu leisten, damit wir gesellschaftspolitisch alles wieder zusammen in Ordnung bekommen.

Eine weitere Sache, die ich noch unbedingt anführen möchte, weil es auch von den Grünen zum Teil gekommen ist. Ich möchte auch auf einige Argumente hinweisen, die bei mir noch wesentlich größeres Erstaunen ausgelöst haben, Siegi, wesentlich größeres Erstaunen. Bei den Grünen möchte ich gar nicht mehr viel sagen, weil sie verlangen die Liberalisierung der Drogen und so weiter. Das ist ein Thema, das ich mit Ihnen gar nicht diskutiere. Aber wie in der linken Szene, wo ja ein bekannter Teil davon hingehört, das Vermummungsverbot bei den Demonstrationen befürwortet wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, überlegen Sie einmal, was bedeutet Sicherheit in diesem Land noch? Oder auf die Donnerstags-Demonstrationen, von den Linken ausgerufen, die linke Seite sage ich jetzt einmal ganz bewusst. Was bedeutet das für die Sicherheit, wenn bei einer Demonstration 34 Polizisten verletzt worden sind? Und dann, lieber Siegi, kommt es erst dazu, dass bei diesem Eklat ein Nationalratsabgeordneter Jarolim sich beteiligt. Wieso ist hier nicht der Aufschrei gekommen? Wieso ist hier nicht der Aufschrei gekommen, dass dieser Mann, der mithilft die Sicherheit in diesem Land, in diesem Österreich zu gefährden, längst ersetzt werden müsste, längst sein Mandat zurücklegen müsste? Wo bleibt hier der Aufschrei von der roten Fraktion? Da hört man natürlich nichts. Es ist egal, was Donnerstags-Demonstrationen kosten. Es ist egal, welche Sachbeschädigungen durchgeführt werden. Es ist egal, wie viele Personen, vor allem Polizisten, dort verletzt werden. Da schweigt die linke Hälfte, da schweigt sie, anstatt einmal den Mann darzustellen und zu sagen, wir stehen gerade für das, wir wollen keine Demonstrationen, wir wollen, dass Recht in Österreich Recht bleibt und wir wollen, dass Unrecht nach dem Gesetz verurteilt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir treten auf gegen das Vermummungsverbot. Das würde ich mir erwarten und nicht andere Dinge.

Oder was die Grünen betrifft, Frau Kollegin Zitz, Ihre Argumente sind so wie Wasser – vergänglich, wenn man es ausschüttet. Alles andere hat überhaupt nicht gewirkt.

Was ist denn mit dem Kollegen der Grünen, mit dem Karl Öllinger, der sich ebenso beteiligt hat an diesen Donnerstags-Demonstrationen? Was ist damit? Wieso beschwerten Sie sich nicht darüber, Frau Kollegin, darüber, dass er sich massiv beteiligt hat, darüber, dass er heute eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft hat wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt? Wieso erzählen Sie das nicht? Wieso nicht? Wieso wird von der linken Hälfte immer verheimlicht, welche Taten sie selbst vollführen und sich dann mit schützenden Händen vor die Bürger hinstellen, sie haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit? Ist das Ihr Verständnis von Recht auf Schutz und Sicherheit? Also das ist mir komplett fremd.

Außerdem, Frau Kollegin Zitz, mit Ihrem Argument aus Frankreich, welchen Schaden Österreich davonträgt. Drehen Sie die Zeitung einmal um und lesen Sie sie einmal verkehrt, vielleicht verstehen Sie dann den Text. Aber man hat es ja gesehen, was diese Wahl in Frankreich zustande gebracht hat. Was hat sie zustande gebracht? Man verabschiedet sich vom Sozialismus, man verabschiedet sich von der linken Hälfte, weil sie eine Politik betreiben, die nicht zum Vorteil der Bürger ist, die nicht zum Vorteil der Menschen ist und die nicht zum Vorteil der Gesellschaft ist. Das ist das Ergebnis. (Beifall bei der FPÖ. – Landesrat Dr. Flecker: „Euer Le Pen hat auch nicht gewonnen!“)

Geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landesrat, ich würde dich wirklich ersuchen, ich steige mit dir in eine Diskussion, in eine Sicherheitsdiskussion, wenn du sie auch sachlich und gerechtfertigt bringst. (Landesrat Dr. Flecker: „Ich habe über Le Pen gesprochen. Das ist ein Franzose. Das ist euer Mann in Frankreich!“)

Ich bin ja nur froh, dass der Le Pen nicht mit mir verwandt ist, sondern mehr in deine Richtung passt. Aber bitte, das soll mir Wurst sein. (Landesrat Dr. Flecker: „Das hat nichts mit der Sicherheitsdiskussion zu tun!“)

Ich fordere hier von diesem Haus und vor allem von den Abgeordneten der linken Reichshälfte, befassen Sie sich mit dem Thema Sicherheit mit der wirklich größten Ernsthaftigkeit. Hier Demagogie zu spielen, hier etwas aufzuputtschen, hier Panikmache zu betreiben, das ist die falsche Seite. Ich glaube und ich bin überzeugt davon, dass wir für unsere Bürger hier für das Recht eintreten müssen, damit dieser Begriff, so wie er immer verwendet wird, das Recht auf Ordnung und Sicherheit auch gewährleistet wird.

Wir werden gewissen Teilen der Entschließungsanträge zustimmen. Wir werden aber gewissen Teilen nicht zustimmen, weil sie jedem Grundsatz entbehren und weil einfach Tatsachen falsch und unrichtig dargestellt worden sind.

In diesem Sinne, Herr Präsident, beantrage ich, dass die Anträge punktuell abgestimmt werden und wünsche mir, dass die Sicherheitsdebatte auch hier im steirischen Landtag mit entsprechender Ernsthaftigkeit getragen wird. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 16.14 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (16.14 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist immer ganz lustig, dem Herrn Lafer zuzuhören, weil man den Eindruck hat, wir wären bis 1999 in einer SPÖ-Alleinregierung gewesen mit einer absoluten Mehrheit der roten Fraktion. (Abg. Dr. Lopatka: „Wir haben auch oft den Eindruck gehabt!“) Wir waren viele Jahre mit euch in einer Koalition. (Abg. Dr. Lopatka: „Ihr habt euch so gebärdet!“)

Und was das Schüren von Ängsten anbelangt und die Panikmache, da ist wohl die Freiheitliche Partei Weltmeister, kann man, glaube ich, ganz guten Gewissen sagen. Man denke nur an den Umgang dieser Partei mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Ich habe ein wunderbares Zitat vom Herrn Endres gefunden, das die Aussagen der Freiheitlichen Lügen straft. Das Zitat stammt vom „Kurier“ vom 9. Mai 2002. „Auch Parks, Straßenbahnen und Gehwege sollen Einsatzort sein“, berichtete Endres, „wenn etwa vielerorts Betrunkene herumlungern oder rücksichtslose Radfahrer auf dem Gehweg unterwegs sind.“ Ich möchte dazu eines sagen, man merkt auch schon, wenn ich das so sagen darf, den Klassenaspekt, den diese Bürgerwehr verfolgt. Betrunkene in den öffentlichen Parks, meistens handelt es sich um Obdachlose oder so genannte Sandler, die ohnehin nicht weiß Gott wie vom Glück gesegnet sind, sollen durch die Bürgerwehr schikaniert werden. Ich bin davon überzeugt, dass viele dieser Sandler sehr gerne zum Selbstkostenpreis, vor allem im Winter, in einem Offizierskasino sich gerne volllaufen ließen. (Beifall bei der SPÖ.) Oder sie wären sehr froh, wenn sie so viel Geld hätten, um den Alkohol, den sie konsumieren wollen, in einem warmen Gasthaus zu konsumieren.

Wie wir wissen, war das in- und ausländische Echo auf die Bürgerwehr nicht besonders gut. Ich kenne übrigens nur eine positive Stellungnahme, und zwar von einem Abgeordneten der Lega Nord, also Rechtsaußen in Italien, der auch in seiner Region Bürgerwehren installieren möchte.

Sehr scharfe Worte hat es von unserem Innenminister gegeben. Wenn ich das zitieren darf: „Wir brauchen keine Reservepolizisten“ – Innenminister Strasser –, „keine Reserverambos und schon gar keine Reserve-sheriffs.“ Also, wenn der Abgeordnete Schrittwieser das gesagt hat, so kann er sich gut auf Ihren Koalitionspartner, den Innenminister Strasser, berufen.

Klare Worte hat auch der Obmann der Grazer ÖVP, Stadtrat Nagl, gefunden, der entsetzt war über den Ruf, der in dieser bewussten Sendung über Graz verbreitet wurde, wo Graz faktisch vom Sicherheitssprecher der ÖVP und von der Abgeordneten Partik-Pablé als Drogenhauptstadt Europas hingestellt wurde.

Eher sehr zurückhaltende Worte hat die Frau Landeshauptfrau Klasnic gefunden. Sie hat gesagt, sie würde das mit ihrer Partei nicht machen. Eine etwas weiche Aussage, weil das überhaupt keine Stellungnahme zur Bürgerwehr selbst ist.

Ich möchte dazu auch sagen, kürzlich hat das Institut SORA eine gesamtösterreichische Umfrage gestartet zum Thema Bürgerwehren.

Die österreichische Bevölkerung ist mehrheitlich dagegen und besonders ist die Bevölkerung dann dagegen, wenn solche Schutztruppen, Bürgerwehren von einer Partei gestellt werden.

Zur Parteihängigkeit der Bürgerwehr. Auch wenn man sich überparteilich geben möchte, wie der Grazer FP-Obmann Peter Weinmeister sagt, Vereinsadresse ist die Landespartei, das Startbudget kommt von der Grazer FP, der Großteil der rund 30 Interessenten rekrutiert sich aus Parteimitgliedern. Obmann Helge Endres war FP-Gemeinderat, Endres erschien in Uniform zur Präsentation. Er scheint auch über die Dienstvorschriften nicht recht informiert zu sein, wahrscheinlich wollte er mit der obersten Uniform seiner Sache, seiner Bürgerwehr mehr Reputation verleihen.

Was die Frau Abgeordnete Zitz schon erwähnt hat, muss ich noch einmal wiederholen. Es ist kein Zufall, dass ursprünglich diese Grazer Schule, nämlich GIBS in der Marschallgasse, die zweisprachige Schule, wo sehr viele ausländische Kinder diese Schule besuchen, auch sehr viel schwarze Kinder, von der FPÖ auserkoren wurde, beobachtet und bespitzelt zu werden, wo anscheinend der Eindruck erweckt werden sollte, dass gerade diese Schule, wo sehr viele Ausländerkinder dort ihren Unterricht bekommen, besonders gefährdet wäre und dort die Drogenproblematik größer wäre als an anderen Schulen in Graz. Erst der Widerstand der Eltern, der Lehrer und der Schüler und Schülerinnen hat die Bürgerwehr dazu gebracht, Abstand von diesem Ansinnen zu nehmen und inzwischen treiben sie sich im Volksgarten oder irgendwelchen Parks herum.

Was die Drogenproblematik generell betrifft, da möchte ich einmal eines sagen, weil das nie ganz offen gesagt wird und auch nicht darüber gesprochen wird. Noch immer – und da sind sich wohl auch die meisten Experten einig – ist die HauptEinstiegsdroge für Jugendliche der Alkohol. Er ist am leichtesten zu bekommen und er ist auch

sehr billig zu haben. Das ist ein Punkt, über den gesprochen werden müsste mit der Drogenproblematik insgesamt. Außerdem kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Bürgerwehr tatsächlich sinnvoll den Drogenhandel in Graz bekämpfen kann. Wir wissen, das ist ein Milliardengeschäft genauso wie der Waffen- und der Menschenhandel. In dieses Geschäft sind wichtige Menschen involviert, die sehr seriös nach außen wirken, würde ich einmal annehmen. Der größte Teil der in Mitteleuropa konsumierten Drogen kommt angeblich aus Ostasien, Afghanistan, Türkei, geht dann seinen Weg nach Europa und bei dieser ganzen Strecke, das muss auch gesagt werden, ist kein Schwarzafrikaner an diesen Drogen beteiligt. Natürlich ist es wichtig, dass diese Leute, egal welche Hautfarbe sie jetzt haben, gefasst und zur Verantwortung gezogen werden, aber wir müssen uns bewusst sein, das ist nur das letzte Glied in einer Kette eines Milliardengeschäftes, wo es ganz anderer Anstrengung bedarf, um den Drogenhandel wirksam zu bekämpfen, nämlich auf nationaler wie auf gesamteuropäischer und internationaler Ebene. Wie Herr Innenminister Strasser in diesem Zusammenhang gesagt hat, dazu braucht es eine zentrale Einsatzleitung mit internationalen Kontakten.

Ich habe den Eindruck, dass gerade in Sachen Drogenbekämpfung von der FPÖ ein politisches Spiel gespielt wird, weil da nämlich ganz andere Ziele verfolgt werden, zum Beispiel Abbau der Bürgerrechte, Abbau des Gewaltmonopols des Staates durch die Bürgerwehr. Hier ist etwas zu sagen, wir wollen nicht in einen Zustand kommen, wie er zum Teil in den USA existiert, dass nur jener Mensch sicher ist, der sich Sicherheit leisten kann. Das heißt, private Sicherheitstruppen, Rückgang der Polizei und der Exekutive, Einsparungsmaßnahmen in diesem Bereich und Sicherheit nur mehr für die Wohlhabenden, die sich ihre eigenen Truppen leisten können, die ihre Wohngebiete und ihre Häuser absichern.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen haben andere Vorstellungen von der Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenkonsums übrigens auch. Man kann es ja nicht nur von der Seite der Dealer sehen, es besteht ja offenbar ein Bedarf nach Drogen, weil wenn die Dealer keine Geschäfte machten, würden sie auch nicht existieren. Also Ausstattung der Exekutive, Schaffung von Jugendkontaktbeamten und -beamtinnen und was man auch dringend braucht, vor allem in den Metropolen, in Städten wie Graz, ist eine verstärkte Drogenprävention auch mit Hilfe von Streetworkern und Menschen, die sich auf diesem Gebiet auskennen und dort ihre Arbeit machen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 16.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (16.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Landesregierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Kollege Lafer, ich sage Ihnen jetzt etwas wenig Charmantes. Wissen Sie, was ich Ihnen antun werde? Ich werde das Protokoll dieser Landtagssitzung lesen, wenn es gedruckt ist und ich werde es vielleicht auch interessierten Leuten zugänglich machen.

Das ist das Schlimmste, was man Ihnen antun kann in der Situation. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe schon viel erlebt in all den Jahrzehnten politischer Tätigkeit, aber so einen gottbegnadeten Wirbelredner habe ich noch selten erlebt. Wenn ich gleich beim letzten Punkt anfrage, bei den Wahlen in Frankreich – der Hinweis ist schon gekommen –, wenn Sie den Le Pen als Hauptzeugen Ihrer politischen Tätigkeit hier im Lande aufrufen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Nur, sind Sie vorsichtig – ich komme da gleich zum nächsten Punkt –, wissen Sie, ich sage das mit Absicht, man braucht keine Kriminellen, um unsicher zu sein, es ist das Wort vom zweitsichersten Land der Welt gefallen. Ich erinnere Sie an die Ergebnisse Ihres gloriosen Anti-Ausländervolksbegehrens. Die Gemeinde, die mit Abstand das höchste Ergebnis hatte, war ein Seitental im Lungau. Dort, wo sie noch nie einen Ausländer gesehen haben. Und man hat, wie wir alle wissen und das ist der Ernst der Sache, weil es ja um eine psychologische Struktur geht, die hier zum Ausbruch kommt, für den Antisemitismus noch nie Juden gebraucht. Es genügt einfach der wild gewordene desorientierte Kleinbürger, um Schaden im Lande anzurichten, dass es gleich so rauscht.

Jetzt komme ich zum Punkt Schaden. Es ist in der Tat schade, dass Herr Landesrat Hirschmann nicht da ist, ich hätte ihn sonst nämlich als Kronzeugen aufgerufen und wie wir alle wissen, als weltgrößten Experten für das Einschätzen von Imagewirkungen. Ich hätte ihm alle jene Zeitungsartikel vorgelegt und das internationale Medienecho, das er so gerne zitiert, wenn es zum Beispiel um den Grand Prix geht. Und glauben Sie mir, das ist vergleichbar. Erinnern Sie sich an die Zahlen, die Herr Landesrat Hirschmann hier nennt. Wir kommen uns als Grüne in diesen Wochen ein bisschen öd vor, sage ich auch ganz offen und ich persönlich vor allem. Ich komme mir ziemlich öd vor. Wie Sie wissen, haben wir den Beschluss für das Kunsthause hier mitgetragen, wir stehen hinter diesem – und nicht nur diesem – Projekt, sondern wir stehen damit natürlich hinter mehr. Wir stehen hinter dem Projekt der Kulturhauptstadt 2003, wir stehen hinter dem, was damit alles verbunden ist, nämlich Graz als Kulturstadt, als weltoffene Stadt. Da ist sehr viel verbunden an Bewusstsein, da ist sehr viel verbunden, um wieder ins Ökonomische zurückzukommen und zu dieser unglückseligen Idee, genau bei dieser Schule anzufangen, die in der Tat kein Zufall war. Das hat auch eine ökonomische Dimension. Pailerls helle Köpfe schicken ihre Kinder vorzugsweise in diese Schule. Ich nenne jetzt bewusst keine Namen, weil das nicht meine Art ist, aber ich gebe Ihnen den Tipp, reden Sie einmal mit den Eltern, schadet ja sowieso nicht. Reden Sie einmal, Sie werden staunen, wer dort seine Kinder hinschickt und Sie werden noch mehr staunen und die Ohren anlegen, wenn Sie dann die Meinung dieser Eltern über dieses Projekt Bürgerwehr hören. Ich sage das

deshalb, weil ich komme aus dem Bereich der Betriebsansiedelung, wie Sie wissen, als Raumplaner habe ich mich genau damit beschäftigt. Das erste Kriterium und das ist heute noch viel dramatischer als es vor 15 Jahren war, wenn man heute einen Betrieb ansiedeln will, brauche ich was?

Ich brauche hoch qualifizierte Kräfte, meistens internationale Leute, die da hergehen, weil ich nie an Ort und Stelle gerade für solche Betriebe die Leute alle habe. Ich brauche diese international people, ich brauche die Leute. Das sind genau die, die dort in die Schule gehen. Das sind genau die, die übrigens auch auf solche Projekte am meisten und am positivsten ansprechen, wie es ein Kunsthaus oder eine Kulturhauptstadt ist. Das ist heute – ich sage das als Grüner ganz bewusst – ein Standortfaktor, der Standortfaktor sogar in der Konkurrenz der Regionen. Und wenn wir uns dann ein Image verschaffen, das so ungefähr exakt das Gegenteil ausmacht, dann sage ich und das klingt polemischer als es ist, auch das Stichwort ist gefallen, „Wahlen in Frankreich“, wie wahr, wie wahr. Und einmal hat sich die Freiheitliche Partei hier verraten in der Emotion. Ich stimme Ihnen zu. Ich bin in den letzten Tagen oft gefragt worden, wie kann man überhaupt auf so eine Idee kommen, das hat man ja wissen müssen, da hat es ja im Vorfeld schon monatelang Kritik gegeben, das hat man sich ja ausrechnen können, mit Leuten reden können, man ist ja nicht irgendwer als Freiheitliche Partei im Lande, man kennt sich ja. Man kann ja irgendwen fragen, die hätten ja alle gesagt, seid ihr noch bei Sinnen? Wieso hat man es dennoch gemacht? Weil man weiß, Ende dieses Jahres, Anfang nächsten sind Wahlen, und zwar nicht in Frankreich, sondern in Graz. Und die Freiheitliche Partei hat serienweise, auch das ist schon genannt worden, an Sachen „obigart“ – hinuntergeleert fürs Protokoll – und der Wahltag ist näher gerückt und die Panik ist gestiegen. Dann ist man auf diese unglückselige Idee mit der Bürgerwehr gekommen und jetzt unglückseligerweise hat man auch nicht den Mut zu sagen, okay, Schwamm drüber, vergessen wir das Ganze, sondern jetzt stellt man sich auch noch hin und sagt, ja, wir sind die Helden, wir tragen das durch, wir geben nicht nach, weil wie schauen wir denn sonst aus.

Und die Rechnung lässt sich mehr oder weniger genau in einem zweistelligen Millionenbetrag zurückrechnen – fragen Sie den Herrn Landesrat Hirschmann, der macht Ihnen die Rechnung auf, gratis und franko. Eigentlich müsste man der FPÖ das vom Wahlkampfbudget, von der Parteienfinanzierung abziehen, schlicht und ergreifend. (Beifall bei den Grünen.) Das ist meine Position.

Noch ein paar kurze Anmerkungen zur Liberalisierung von Drogen. Auch da kann ich einen Experten nennen, den Herrn Oberst Endres. Er kennt sich gut aus bei der Wirkung von Drogen und bei der Grenze für den Konsum von Drogen. Mehr sage ich dazu nicht. Alles andere ist schon x-mal gesagt worden.

Wissen Sie, das ist der Unterschied, ich gehe nicht her und schreie laut herum über die Drogenproblematik und setze mich dann als Rauschiger ins Auto und führe die Leute über den Haufen. Das mache ich nicht.

Drogen, tun Sie wenigstens dazusagen, legale und illegale Drogen, das hilft uns dann schon. Stimmt es, Herr Kollege Hamedl? (Abg. Hamedl: „Ist der Herr Endres schon verurteilt?“) Nein, aber stellen Sie mir genau diese Frage nicht, weil das ist ja noch die größte Chuzpe. (Landesrat Dr. Flecker: „Das ist ja ein Verwaltungsdelikt und keine Verurteilung!“)

Wenn der Herr Endres behaupten würde, er sei in Wirklichkeit nur hineingefahren, weil er seine Brille nicht aufgehabt hat und er hätte nicht getrunken und er hätte natürlich in der Folge auch sein Mandat nicht zurückgelegt, dann gilt die Unschuldsumutung. Tun Sie sich nicht selber aus Ihrem eigenen, persönlichen Schlamm jetzt mit so einer windschiefen Argumentation rausargumentieren. Das ist hilflos, sind Sie mir nicht böse. (Landesrat Dr. Flecker: „65.000 Schilling im Monat korrumpieren manchmal!“) Und Sie sind Polizist, Sie müssen eigentlich bei solchen Geschichten exakt sein, Herr Kollege Hamedl.

Ich komme damit ohnehin zum Ende meiner Ausführungen. Die Stadt Graz und das Land Steiermark haben enorme wirtschaftliche, politische, psychologische Interessen hier zu wahren und kann sich hier ernsthaft an dieser wichtigen Materie nicht vorbeiswindeln. Man kann nicht hergehen und sagen, ja, lassen wir sie halt statt jede Woche alle 14 Tage einmal eine Ehrenrunde durch den Volksgarten drehen. So geht das nicht! Das ist der österreichische, vielleicht der steirische Zugang, nicht der Stellenwert, den dieses Problem hat. Es ist, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht – das gilt vor allem für die ÖVP –, eine Entscheidung notwendig. Nächstes Jahr ist Graz Kulturhauptstadt, stellen Sie sich das vor (Präsident Ing. Kinsky: „Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!“) Das ist mein letzter Satz. Stellen Sie sich das vor, die Leute kommen alle – das ist nicht nur die schiere Böswilligkeit, genehmigen Sie sich diese Ausrede bitte nicht –, die kommen her und womit fahren sie denn dann heim, mit welchen Berichten, mit welchen Fotos? Stellen Sie sich das vor. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 16.34 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (16.34 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vieles von dem, was mein Vorredner gesagt hat, finde ich gar nicht so verkehrt. Es gibt aber einen Punkt – und ich werde später darauf zurückkommen –, wo ich mich dann doch grundlegend vom Kollegen Hagenauer unterscheide, weil ich eine andere Sicht unseres liberalen Rechtsstaates habe als er sie hat.

Die Frage ist überhaupt bei einer Debatte wie bei der heutigen, ob sie jetzt ein Beitrag zu mehr Sicherheit oder ein Beitrag zur Verunsicherung war. Denn, nicht bei Kollegen Hagenauer, aber vorher bei Kollegin Zitz, das war schon Panikmache.

Und natürlich kann ich den Krokodilstränen bei den SPÖ-Rednern wenig abgewinnen, Kollege Schrittwieser, und auch falschen Behauptungen. Denn wenn der Stadtrat von Leoben hier hergeht und sagt, dass Innenminister Strasser Polizeiposten zugesperrt hätte, dann ist das schlichtweg unwahr. Zugesperrt worden sind in Graz Polizeiwachen vom SPÖ-Innenminister. Das ist wahr! Damals hatten Sie aber nicht die Probleme und die Bauchschmerzen, die Sie heute haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist ein Faktum, nehmen Sie das zur Kenntnis.

Und ich sage noch eines, wir begrüßen jede vernünftige Form der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Polizei, denn nur so können der objektiv hohe Sicherheitsstandard, den wir in Österreich haben und auch das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden. Aber selbstverständlich halten wir ein Agieren, das nicht in Absprache mit der Polizei erfolgt, für nicht zielführend. Das bringt uns bei der Lösung der Probleme nicht weiter!

Jedoch sage ich Ihnen auch eines, es ist auch nicht zielführend wegzuschauen. Natürlich haben wir in Graz ein Drogenproblem. Natürlich sind wir alle gefordert, unsere Sicherheitsorgane zu unterstützen und wir sehen die Polizei hier nicht als Gegner, Kollegin Zitz, wir sehen sie nicht als Gegner. Das möchte ich deutlich sagen. (Abg. Mag. Zitz: „Dann stimmt unserem Antrag zu!“) Ich komme noch zum Antrag.

Sicherheit geben heißt für uns hier sehr seriös vorzugehen. Und Sicherheit geben ist eine der drei politischen Schwerpunkte unserer Frau Landeshauptmann. Es heißt jedoch für uns auch, keine Beiträge zur Verunsicherung leisten. Und selbstverständlich gilt für uns das Gewaltmonopol des Staates! Es ist für mich überhaupt eine müßige Diskussion. Ich kenne keinen einzigen Politiker in Österreich, der das Gewaltmonopol in Frage stellt, ich kenne keinen einzigen. (Abg. Mag. Zitz: „Den Herrn Böhmendorfer, den Justizminister!“)

Aber ich sage Ihnen, es dient niemandem, indem Sie diese Debatte immer anschneiden, um dieses sensible Thema aufzuschaukeln. Und das ist parteipolitisch billig. Das sage ich Ihnen hier auch. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist sehr billig. Niemand stellt das Gewaltmonopol hier in Frage. Das wäre ja eine Katastrophe, hätten wir solche politischen Vertreter im Parlament oder in Landtagen.

Jetzt sage ich Ihnen noch eines, Kollege Hagenauer, Verbote von Vereinen, die sich, wenn auch mit untauglichen Mitteln, für mehr Sicherheit stark machen, halten wir hier wirklich für überzogen, denn wir haben ein Vertrauen in unseren liberalen Rechtsstaat, in unsere liberale rechtsstaatliche Demokratie. Unser Vertrauen ist so groß, dass wir Verbote von Vereinen – und das möchte ich deutlich sagen –, Verbote von Vereinen, die das Gewaltmonopol nicht verletzen, für nicht notwendig erachten. Ich sage sogar, das wäre auf Grund unserer Verfassung überhaupt nicht möglich. Videokameras und Uniformen mögen Sie als störend empfinden, die Kollegin Zitz als skurril, aber sie verletzen nicht das Gewaltmonopol, um das ganz deutlich zu sagen.

Denn wo ist denn einer gewalttätig, der verkleidet durch die Stadt geht und mit einer Videokamera bewaffnet ist? Also solche Täter gibt es en masse, ich sage es Ihnen deutlich, das ist keine Verletzung des Gewaltmonopols. Die Bürgerinnen und Bürger, glaube ich, wissen diese Aktion einzuschätzen, wie immer sie von den Organisatoren motiviert ist. Aber noch einmal, wir müssen ja aufpassen, dass nicht jene, die hier vorgeben auf der Seite des Lichts zu stehen, der hellen Köpfe, der rechtsstaatlichen Demokratie dann zu Maßnahmen greifen wollen, die genau das gefährden. Verbote, wie Vereinsverbote, gefährden Freiheiten, die im vorvorigen Jahrhundert erkämpft worden sind. Hier muss man sehr aufpassen, mit welchen Waffen man hier vorgeht. Die politische Waffe ist eine richtige, die rechtliche mit dem Verbot meines Erachtens ist eine weit überzogene. (Beifall bei der ÖVP.)

Sicherheit geben heißt für uns verantwortungsbewusst vorgehen und das werden wir weiterhin hier tun, einen Weg der Mitte gehen. Wir lassen uns dabei von niemandem abbringen, von keiner Seite her. Und ich sage Ihnen, Grazerinnen und Grazer zu bespitzeln, Kollege Schrittwieser, das war Ihre Idee. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben nie jemanden in dieser Stadt bespitzeln lassen, um das deutlich zu sagen.

Kollege Herper weiß es noch ganz genau, welche Diskussion das damals in der Stadt ausgelöst hat. (Abg. Schrittwieser: „Über diese Linie abzulenken ist das Letzte!“) Um das ganz deutlich zu sagen, wir sind ganz klar in der Mitte. Wir haben nie ein Blockwartssystem unsererseits in Betracht gezogen, wir haben hier auch von unserer Seite nie gedacht, Aktionen zu setzen, ohne mit den Sicherheitsorganen gemeinsam vorzugehen, ob das die Polizei ist oder die Gendarmerie. Wir sehen sie auch nicht als Gegner, weder die Polizei noch die Gendarmerie, sondern wir glauben, dass hier Bürger sehr wohl Beiträge leisten können, um die Arbeit der Gendarmerie und der Polizei zu erleichtern. Nicht wegschauen, sondern hinschauen, das verlangen wir auch von den Bürgern. Die Polizei und die Gendarmerie alleine werden diese Probleme, die hier auf uns zukommen, wie internationale Kriminalität, Drogenkriminalität, sicherlich nicht alleine lösen können. Daher noch einmal Appell an alle, keine Beiträge zur Panikmache, sondern mehr Vertrauen in die Sicherheitsorgane. Wir haben dieses Vertrauen, wir halten es aber auch für notwendig, diese Sicherheitsorgane bei ihrer Arbeit entsprechend zu unterstützen und nicht zu behindern. (Beifall bei der ÖVP. – 16.40 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Der Herr Abgeordnete Prattes hat sich zum Zwecke einer Berichtigung zu Wort gemeldet.

Abg. Prattes (16.41 Uhr): Ich habe die Freude und Ehre seit dem Herbst 2000 hier in diesem Hohen Haus zu sein und den Klubobmann Lopatka zeichnet eines aus, er spricht immer sehr viel und sagt immer, wenn andere reden, das stimmt nicht, das stimmt nicht. Dazu eine tatsächliche Berichtigung.

Nummer eins, ich habe im Dezember 2001 mein Stadtratsmandat zurückgelegt, ich bin nicht mehr Stadtrat in Leoben, ich bin Mitglied des Gemeinderates und mit viel Engagement Klubobmann dieser Mehrheitsfraktion. (Abg. Dr. Lopatka: „In Leoben Mehrheitsfraktion!“)

Nummer zwei, in Wald am Schoberpaß wurde heuer der Gendarmerieposten zugesperrt.

Bekanntlich ist schon der Minister Strasser seit längerem Innenminister und nicht unserer Couleur zuständig. Nummer drei, das Polizeiwachzimmer Donawitz wird im Sommer dieses Jahres zugesperrt. Ich habe am Anfang meiner Ausführungen gesagt, Gendarmerieposten wurden oder werden zugesperrt. Das ist Faktum, das stimmt so und alles andere, was hier behauptet wird, ist falsch. (Beifall bei der SPÖ. – 16.42 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (16.42 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist schon interessant feststellen zu können, dass es heute auf der Tagesordnung vor diesem Tagesordnungspunkt und nach diesem Tagesordnungspunkt wichtige Materien zu beschließen gibt. Da können Sie mir Recht geben, Siegi Schrittwieser nickt. Interessanterweise gerade nur zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Kamera des ORF aufgestellt. (Abg. Stöhrmann: „Wo?“) Jetzt ist sie schon abgebaut worden, du hast es gar nicht gemerkt. Sie ist schon abgebaut worden jetzt, sie hat nur das aufgenommen, was jetzt die Grünen, was unsere Kollegin Zitz – (Abg. Schrittwieser: „Den Hamedl haben sie auch aufgenommen!“) Du, ich bin vielleicht nicht so kamerageil wie du. Sie haben im Endeffekt nur das aufgenommen, was die Kollegin Zitz, wahrscheinlich auch von ihr initiiert und der Kollege Schrittwieser hier an Panikmache aufbereitet haben. Bitte, wenn jetzt hier von eurer Seite jemand sagt, wir wollen zur Sicherheit, zum Verein der Bürger für Schutz und Sicherheit eine sachliche Diskussion abführen, das glaubt euch ja doch wirklich niemand mehr. Es geht euch bei dieser Diskussion nur darum, Schlagzeilen in den Medien zu machen, Schlagzeilen im ORF zu machen und es ist euch gelungen, den ORF wieder dafür einzubinden. Dafür kann ich euch gratulieren, aber nicht für das, was ihr da heute aufführt. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Kollegen Hagenauer die letzten vier Tage jetzt miterlebt und ich habe gestern gesagt, eigentlich ist das ein ganz „klasser Bursche“. Mit ihm kann man ganz vernünftig auch in München am Hauptplatz ein Bier trinken – tut er übrigens ganz gerne, freut mich –, aber was hier wieder an Frust und Negativem von Ihnen verbreitet wurde, Herr Kollege Hagenauer, das spottet jeder Beschreibung. Das ist wirklich nicht notwendig, hier wieder etwas zu vermischen, hier wieder die Ausländerpolitik auf den Tisch zu bringen, hier wieder weiß Gott welche Sanktionssachen in den Zeitungen zu bringen. Wenn Sie die Zeitungen von Frankreich oder diese eine Zeitung von Frankreich jetzt präsentiert haben, was da wieder für ein furchtbarer negativer Eindruck über Österreich und über die Steiermark entstanden ist, dann erinnere ich an das, was bei den Sanktionen gegen Österreich quer durch Europa gegangen ist. Und von wo das ausgegangen ist, bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, denken wir einmal nach, wer der Urheber dieser Zeitungs-meldungen war. (Beifall bei der FPÖ.)

Frau Kollegin Zitz, dass Sie unter dem Deckmantel der Freundlichkeit, den Sie sich perfekt umgehängt haben, Ihre Giftpfeile verschießen, das ist ja schon bekannt. Hier sich herzustellen und so zu tun, als ob man kein Wässerchen trüben könnte und dann im Endeffekt die anderen anzugehen in einer Art und Weise, die ich ablehne. Von selbst ernannten Sheriffs, von Rambos und weiß Gott was allem zu sprechen, bitte, es sind hier Freiwillige am Werk, die sich zum Ziel gesetzt haben, diese Stadt und die Bürger sicherer zu machen und das sind keine selbst ernannten Sheriffs und das sind schon gar keine Rambos. (Beifall bei der FPÖ.)

Und, Frau Kollegen Zitz, wissen Sie, was uns als Freiheitliche wichtig ist? Die Sicherheit der Bürger! Die Sicherheit der Bürger ist uns wichtig! Uns interessiert nicht Ihre Polemik! (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Hagenauer hat, glaube ich, gar keinen Führerschein!“)

Wohl, Hagenauer hat einen Führerschein, hat er mir erzählt. Es interessiert uns nicht Ihre Polemik und es interessiert uns ja schon gar nicht, wenn es euch darum geht, nur einen Wirbel zu erzeugen. Die Leute in der Steiermark und in der Stadt Graz wissen das. Die Freiheitlichen tragen in der Stadt Graz eine verantwortungsvolle Politik und sie sind die Ersten und Einzigen, die gesagt haben, diesem Unwesen muss man auch Taten entgegensetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Immer nur reden, wie es die Frau Kollegin Reinprecht gemacht hat, man müsste neue Streetworker und man könnte und man sollte und man dürfte. Meine Damen und Herren, mit sollte und dürfte und könnte ist das Problem nicht zu lösen. Dass wir in Graz ein Problem haben und speziell ein Drogenproblem haben, das wird wohl inzwischen keiner mehr abstreiten. Auch wenn die Frau Kollegin Reinprecht jetzt versucht zu sagen, da gibt es irrsinnig wichtige Organisationen, das ist ein Milliardengeschäft und im Endeffekt sind wir ohnedies hilflos, machtlos und außerdem gibt es da ja keine Schwarzafrikaner in dieser ganzen Verteilerkette dabei.

Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war mir jetzt völlig neu von der Kollegin Reinprecht zu hören. Vielleicht hat sie sich in dieser ganzen Angelegenheit getäuscht. Aber das ist sicherlich nicht richtig und wir lesen das tagtäglich, dass es anders aussieht.

Dass sich die Roten, Entschuldigung, dass ich es so sage, Sozialdemokraten und die Mitglieder der Grünen jetzt so für die Polizei und für die Gendarmerie einsetzen und hier Krokodilstränen weinen, das ist ja ganz was Neues. Jahrzehntelang, bitte, hat die SPÖ die Sicherheitspolitik in diesem Land runtergefahren, jahrzehntelang. Es sind die Zahlen hier gesagt worden von den Schließungen der Gendarmerieposten. Das geht bis zum Bundesheer, auch dort. Man hat die Sicherheit runtergefahren. Die Grünen haben immer schon, sie haben sich wenigstens dazu bekannt, gesagt, sie wollen das nicht. Und ich frage mich auch, warum der rote Polizeidirektor, ich glaube Direktor ist er von Wien, der Herr General Schnabl, bei einer Demonstration den Herrn Öllinger anzurufen hat.

Was hat der Herr Öllinger damit zu tun, wenn es eine Demonstration in Wien gibt und dass der natürlich sofort ausrückt um zu schlichten. Ich weiß nicht, ist der Herr Öllinger der Schlichter des Herrn Schnabl oder wie läuft das Ganze? Also bitte, dass ihr nicht auch immer mit dabei seid, wenn es darum geht, die Polizei und Gendarmerie nicht gerade freundlich zu behandeln, dem kann auch keiner widersprechen. Immer hier auf das „hinzupecken“ ist falsch.

Siegi, noch eine Sache, die Krokodilstränen, von wegen es wird alles ausgetauscht – aber es interessiert euch ja scheinbar nicht mehr –, es wird alles ausgetauscht, es wird alles umgefärbt, heißt es immer, das ist der bekannte Stehsatz. Also wenn jemand jetzt umfärben sollte, dann frage ich mich, wer hat denn eingefärbt? Da muss ja einmal jemand eingefärbt haben, dass ein Umfärben möglich ist, sonst ginge das Ganze ja gar nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Und bei den Einfärbereien seid ihr sicherlich kräftig dabei gewesen.

Es kommt eine nächste Aktion, weil wir sehen, dass es wichtig ist, dass man den Schutz und die Sicherheit der Bürger aufrechterhält. Es regt sich auch keiner auf, wenn bei größeren Veranstaltungen der Security-Dienst eingesetzt wird. Bei jeder größeren Veranstaltung in jedem Lokal gibt es heutzutage einen Securitydienst. Wer regt sich da auf? Das ist so, okay. Aber wir werden sicherlich in nächster Zeit initiativ werden und entweder an das Land – das wird jetzt erst geprüft – oder an den Bund herantreten, dass es möglich wird, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dass Vereine im Sinne der Sicherheit für unsere Bürger tätig sein können und dass wir nicht weiter uns dem Vorwurf aussetzen müssen, dass hier illegal etwas gemacht wird. Da ist nichts Illegales. Der Verein ist nicht verboten worden, der Verein ist angemeldet worden, der Verein hat seine Ziele dargelegt und die verfolgt er auch. Alles andere, was da gesagt wird, von Fahrrad abfangen, ist eine Sache, die irgendwo verstreut worden ist, was nicht zu den Zielen des Vereines gehört. Aber wir werden sicherlich Sorge dafür tragen, dass in nächster Zeit entweder auf Landes- oder auf Bundesebene auch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, dass den Bürgern das Recht auf Sicherheit und Ordnung gewährleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unser Anliegen und wir lassen uns nicht durch Panikmache von einigen politischen Parteien davon abhalten, weil die Bevölkerung denkt ganz anders darüber. Die Bevölkerung sagt, Gott sei Dank greift jemand dieses Problem an, Gott sei Dank greift das jemand an. Wir werden uns nicht von einigen wenigen Wirbelmachern und Schreibern diese gute Idee vernichten lassen, meine Damen und Herren. Das ist unser berechtigtes Anliegen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.53 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als vorläufig Letzter zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (16.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Wiedner, eines ist unfair und man müsste in der Politik so weit sein, dass man das Private vom Dienstlichen – wie ich so schön zu sagen pflege – trennt. Ich war nämlich mit dabei bei dem Biertrinken mit dem Kollegen Hagenauer. Und mit dir kann man auch gut reden, wenn man privat ein Bier trinkt. Das heißt aber noch lange nicht, dass man in der politischen Auseinandersetzung nicht eine andere und eine vehemente oder emotionale Meinung haben kann. Und wenn du da sagst, die sollen einmal aufhören und sachlich diskutieren und wir wollen nur Schlagzeilen machen, du wirst ja vielleicht sehen, ob dein Klubobmann Lafer nicht heute am Abend im Fernsehen mit einer Wortspende ist. Und eines Gott sei Dank kannst dem ORF noch nicht vorschreiben, was er herausnimmt, welche Wortspenden. Und die werden halt auch ein bisschen sortieren, wenn wer was Gescheites gesagt hat. Vielleicht nehmen sie es eh heraus. Aber er war sicher auch dabei. Der Kollege Hamedl war dabei, der Schrittwieser war dabei. Und wir haben den ORF sicher nicht bestellt. Aber eines habt ihr heute gemacht – ich bin sonst nicht immer einer Meinung mit der Kollegin Zitz –, aber ihr habt eine gute Verzögerungstaktik gemacht, dass wir, was wir uns erhofft haben, in der Frage der Bürgerwehr von der Frau Landeshauptfrau auch einmal eine Wortspende in der Öffentlichkeit gehört hätten. Ich pflege immer zu sagen, meine Damen und Herren, einem, der am Boden liegt, steige ich nicht mehr drauf. Ich mache jetzt nur einen Gag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen Partei, jetzt könnt ihr endlich die 5000 Schilling Kopfgeld abholen, weil jetzt hat es eh einen von euch selbst erwischt. Aber damit habe ich das schon beendet.

Wenn du, Kollege Lafer, als Klubobmann sagst, die SPÖ betreibt nur eine Panikmache, dann darf ich dir eines sagen, ich bin stolz als Grazer, dass im Gemeinderat erstens einmal – natürlich außer den Freiheitlichen – eine einstimmige Petition an den Bund verabschiedet wurde, dass man gegen die Bürgerwehr auftritt und Maßnahmen ergreifen soll. Die Befürworter – es gibt sicher einige, das braucht man nicht bestreiten – kommen eh überwiegend aus eurem Lager, weil die Parteidisziplin groß ist. Aber wenn innerhalb von 14 Tagen 10.000 Grazer und Grazerinnen, meine Damen und Herren, gegen die Bürgerwehr unterschreiben, dann ist das für mich

natürlich ein Signal, auf das ich dementsprechend stolz bin. (Beifall bei der SPÖ. – Unverständliche Zwischenrufe.) Ihr könnt sagen, was ihr wollt, ich habe nur zehn Minuten Redezeit. Die Stadt Graz, meine Damen und Herren, und die Grazer Bevölkerung – und ich bin ein Grazer –, wir haben es nicht verdient, dass auf Grund von eurer zu verantwortenden FPÖ-Kampagne europaweit Graz als rechtspopulistisch diskriminiert wird. Dem müssen wir entgegentreten.

Und immerhin, habe ich bereits erwähnt, diese Unterschriftenaktion. Es wäre unverantwortlich. (Abg. List: „Kurt!“) Du kannst schreien, wie du willst, List, ich kenne dich. Es ist unverantwortlich, tatenlos zuzusehen, wie eine private, von einer Partei aufgestellte Sicherheitstruppe, die sich einmischt in die schwierige Arbeit der Exekutive, sie noch zusätzlich behindert oder vielleicht sogar unmöglich macht.

Es war für mich sicherlich in Ordnung zu sehen, dass diese Bürgerwehr abgelehnt wurde – habe ich schon erwähnt – in der Petition. Ich habe mir auch die Mühe gemacht im Internet zu surfen und die Stimmung abzurufen, weil du gesagt hast, die Grazer sind so happy. So ein Packerl, das kannst du dir einmal anschauen und wenn du dir die Mühe machst, tust eine Stunde surfen, dann siehst du, welche Ablehnung für diese Bürgerwehr im Bereich der Bevölkerung gegeben ist.

Kein einziger der ÖVP, der am Rednerpult gestanden ist, hat etwas zur Bürgerwehr gesagt, meine Damen und Herren.

Ich bin Gott sei Dank im 45er Jahr nach dem Krieg im September auf die Welt gekommen. Aber solche Wehren, wenn man sich ein bisschen mit der Geschichte befasst, haben in der Vergangenheit lediglich Bürgerkriegen, Faschismus Vorschub geleistet. Es gibt Experten, die sagen, für die Drogenpolitik können sie weder Fortschritt noch Sicherheit bringen, diese Bürgerwehren. Es ist auch höchst an der Zeit, meine Damen und Herren – es ist schon erwähnt worden –, dass der Verteidigungsminister aufgefordert wird, dass das Bundesheer nicht in parteipolitische Auseinandersetzungen auf der Straße hineingezogen wird, denn – die Kollegin Reinprecht hat es gesagt, ich will es nur erwähnen – es gehört schon was dazu, wenn man sich mit der Uniform hinsetzt, als Bundesheeroberst eine Pressekonferenz macht. Und dann muss ich ableiten, muss die Konsequenzen seitens des Militärs haben, weil wenn hier nicht reagiert und öffentlich dazu Stellung genommen wird, müsste man annehmen, dass das ein Zeichen ist, wohin eigentlich die Bürgerwehr führen sollte.

Die FPÖ wird nie im 21. Jahrhundert eine bedeutende Rolle als ernst zu nehmende Partei spielen, wenn sie versucht, die Probleme des 21. Jahrhunderts mit den Technikern der dreißiger Jahre zu lösen. (Beifall bei der SPÖ.)

Mir, meine Damen und Herren, ist die Diskussion zu ernst um zuzuschauen, wie man versucht, diese Situation herunterzuspielen, zuzuschauen, wie man über den ORF in der Sendung „Betrifft“ von Partik-Pablé und dem Sicherheitsprecher Kiss Graz diskriminiert hat.

Es ist schon gesagt worden und ich habe mich auch gewundert. Herr Stadtrat Nagl war sehr mutig, er hat sich nämlich öffentlich – und da bin ich ihm sehr dankbar dafür – aufgeregt und hat nicht zugeschaut, alle anderen haben geschwiegen.

Meine Damen und Herren, den Grazer Bürgermeister Stingl wegen seiner Kritik an der Bürgerwehr und dem Uniformauftritt vom ehemaligen Gemeinderat Endres als Linksextremisten zu verdächtigen, das ist wirklich lachhaft. Jetzt frage ich euch, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist der Salzburger Volkspartei-Landeshauptmann Schausberger ein Linksextremist, der hat dieselbe Position, wie sie zumindest der Herr Stingl vertritt, auch was die Rolle des Gemeinderates Endres betrifft. Ist der Innenminister Strasser, der auch eine andere Meinung hat, Linksextremist? Und jetzt, Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, jetzt hört zu, ist der Salzburger FPÖ-Klubobmann Schnell, der die Grazer FP-Bürgerwehr ebenfalls ablehnt, ist das auch ein Linksextremist? Sogar der Bundeskanzler Schüssel und Frau Landeshauptmann Klasnig müssten linksextremismusverdächtig werden und ich weiß es aus ein paar Gesprächen, dass sie sicherlich in der Form die Grazer Bürgerwehr ablehnt und nichts davon wissen will und umso besser wäre es gewesen – das wurde heute schon gesagt –, wenn sie das heute öffentlich getan hätte. Ich kann daher nur hoffen, dass ihr den Anträgen, die dazu jetzt eingebracht wurden, auch zustimmt.

Ich möchte nur einen Satz, den der Siegi Schrittwieser nicht gebracht hat, aus diesem Besorgnis erregenden Schreiben des Herrn Raimund Sulzbacher, FCG-Funktionär, bringen. Er ist auch, so wie ich, zutiefst überzeugt davon, dass eine Demokratie, wie wir sie in Österreich haben, noch immer das beste Mittel ist, um Meinungsfreiheit zu garantieren. Er schreibt sogar zu seinen Kollegen mit dieser Aktion, was Sie machen mit der Absetzung von Strohmeier, „aber bitte, treten wir sie nicht mit Füßen. Es wird sich rächen und den Weg für freie Radikale ebnen.“ Ich bitte auch die ÖVP um Vernunft, um Zustimmung, damit wir hier ein Zeichen setzen. Die Situation, meine Damen und Herren, ist für uns als Sozialdemokraten zu ernst, als dass man das weder herunterspielt noch ins Lächerliche zieht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.00 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (17.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dass es einige auf dieser Seite gibt, die das alles nicht hören wollen, das verstehe ich. Es ist auch peinlich genug, was man da alles zu hören bekommt an Verhalten, an Bedenken, Leute, die eurer Gesinnungsgemeinschaft angehören. Aber, meine Damen und Herren, weil das immer wieder hier gefallen ist, wir sollen uns er-

kundigen und wir sollen uns informieren, weil alles, was wir hier sagen, wäre nicht richtig. Kollege Hamedl, ich lade dich ein, dass wir beide nach der Sitzung diese Fakten, die ich hier auf den Tisch gelegt habe, nachvollziehen. Ich sage dir, kein einziges Faktum, das ich hier auf den Tisch gelegt habe, ist älter als 24 Stunden, weil ich mich nicht herstelle und etwas behaupte, was nicht stimmt. Du hast gesagt, du hast heute telefoniert. Ich habe mehr als telefoniert, sondern ich habe recherchiert, wie man das wirklich macht. Ich habe dir sogar abgenommen, dass du in der einen oder anderen Passage dies durchaus ernst meinst, was du gesagt hast. Ich danke meinem Klub, der sich wirklich sehr intensiv damit beschäftigt hat. Aber außer dir habe ich hier kaum jemanden gefunden, der sich ernsthaft damit auseinandersetzt.

Ich sage dazu, Kollege Lafer, du hast erklärt, dass die Gendarmerie und die Polizei einer Hilfe bedarf. Ich meine, die Gendarmerie und die Polizei machen eine gute Arbeit und ich bedanke mich sehr herzlich dafür, braucht aber nur diese Dienstposten, die nicht besetzt sind, dann ist sie auf die Hilfe dieser Bürgerwehr nicht angewiesen. Das müssen wir endlich begreifen. Dann gibt es diesen demokratiepolitischen Verein nicht mehr. Herr Kollege Lafer, du bist ja ein Wissender. Ich bin kein Jurist, aber du siehst, wie genau ich mir das angeschaut habe, es gibt den Paragraphen 86 in der Strafprozessordnung, dass jeder Bürger, der strafbare Handlungen wahrnimmt, das auch anzeigen muss. Und im Paragraphen 87 steht, dass auch der Staatsanwalt verpflichtet ist dem nachzugehen. Jetzt frage ich mich, warum ich einen Verein der Bürgerwehr brauche, der das macht, wenn das genau geregelt ist, dass jeder Staatsbürger das tun kann. Ich sage noch einmal dazu, weil es von euch immer diese Meinung gibt, wir wissen nicht, dass es ein Problem gibt, natürlich gibt es Drogenprobleme und natürlich gibt es in einem urbanen Bereich ein größeres Problem. Wir haben ja auch in der Obersteiermark schon ein Problem, aber das löse ich nicht, wie gesagt, mit einer Bürgerwehr, wenn jeder Staatsbürger, der das wahrnimmt, das auch tun kann.

Der Kollege Lopatka hat gesagt, er ist ja auch Jurist, er müsste das auch wissen, aber vielleicht hat er in den letzten fünf Monaten nicht nachgelesen, er hat nämlich von diesem Rednerpult erklärt, eigentlich ist es egal und Wurscht, wenn da ein paar Leute mit Uniformen, Kameras, Handys und Funkgeräten herumgehen. Lieber Kollege Lopatka, es ist nicht egal, denn es gibt das Uniformverbotsgesetz, allerdings ist es erst seit Jänner dieses Jahres in Kraft, wo genau geregelt ist – und der Kollege Hamedl wird das wissen –, wer eine Uniform tragen kann und da gehört die Bürgerwehr, meine Damen und Herren, sicher nicht dazu. (Abg. List: „Hast du sie schon gesehen?“) Ich habe es im Fernsehen angeschaut, wie sie ausschauen.

Ja, warum sagt der Herr Kollege Lopatka dann, ihm ist egal, wenn ein paar Leute mit Uniform, Kameras und Handys herumgehen? Ihr habt euch wirklich nur halbherzig mit den Dingen befasst, habt das von uns als Polemik hier heruntergemacht, was in Wirklichkeit getragen ist von ernster Sorge. Weil es euch politisch nicht passt, weil gerade derzeit im Parlament eine Mehrheit von euch ist und der Minister, der das alles macht – und ich gebe schon zu, dass die Minister vor uns auch Maßnahmen gesetzt haben, nur, ihr seid mehrfach da gewesen, wie ich den Innenminister kritisiert habe, dass jetzt endlich Schluss sein muss mit den Schließungen der Posten und dem Abbau der Planstellen. (Abg. List: „Es hat nichts geholfen!“)

Und jetzt ist es soweit, dass es genug ist. Kollege Lafer, was du noch erklärt hast. (Abg. Bittmann: „43 Posten sind von SPÖ-Innenministern geschlossen worden!“) Wie wenn du ein Automat wärest, so oft hast du das heute schon herausgesagt oder du hast ein Tonband laufen. Aber der Kollege Lafer hat sich irrsinnig beschwert und auch der Kollege Lopatka – und es ist von unseren Rednern auch schon angeschnitten worden –, dass ich mir erlaubt habe, dass ich gesagt habe, da gibt es Reserverambos und es gibt Sheriffs. Minister Strasser sagte am 14. Mai: „Wir brauchen keine Reserverambos.“ In Österreich machen Polizei und Gendarmerie einen guten Job. Er muss nur die Leute dafür zur Verfügung stellen. Dann geht es weiter. Die Vizekanzlerin natürlich nennt das Gleiche wie du, Verein der Bürger für Schutz und Sicherheit. (Abg. Wiedner: „Genehmigt von der Vereinspolizei!“)

So heißt er auch. Da habt ihr euch eben einen Namen zurechtgelegt, der unverdächtig ist, in Wirklichkeit sind sie Ersatzsheriffs. (Abg. List: „So steht es in den Statuten!“)

Ja, hineinschreiben kann ich dort alles. Ihr habt jedenfalls ein ausländisches Beispiel von New York und England herbeigeholt. Ich sage euch eines, ich bin stolz darauf, dass es in Graz keine Zustände gibt wie in den urbanen Bereichen von England und New York und daher brauchen wir das auch nicht.

Nächster Punkt, lieber Herr Kollege Lafer, du hast dich genauso beschwert. Wisst ihr, was eure Sicherheitssprecherin, die Partik-Pablé sagt? Sie sagt ganz dasselbe, sie sagt nämlich, dass wir ebenfalls keine – der Bundeskanzler sagt das – (Abg. Wiedner: „Du bist aus dem Tritt!“) Nicht aus dem Tritt, macht euch keine Sorgen, ich habe das alles da. FPÖ-Sicherheitssprecherin Helene Partik-Pablé, ist das richtig? (Abg. Wiedner: „Du bist völlig falsch unterwegs heute!“)

Partik-Pablé hat die Ablehnung von Innenminister Strasser zu der von den Freiheitlichen initiierten Grazer Bürgerwehr kritisiert, offensichtlich habe Strasser einen zu geringen Überblick über die Kriminalität in Österreich, sagen die Freiheitlichen über euren Minister, aber das ist eure Sache. Hie und da kommt es mir auch so vor. Sonst würde er nicht feststellen, dass Österreich keine zusätzlichen Sicherheitskräfte brauche. Dann sagt sie weiter in einer Aussendung, selbstverständlich brauchen wir keine Reserverambos, das ist klar, aber das sollte die von der FPÖ Graz ins Leben gerufene Hilfsgruppe für die Exekutive auch nicht sein, stellt sie fest. (Abg. List: „Das ist deine parteipolitische Interpretation!“)

In diesem Sinne sagt nicht immer, liebe Freunde, unser Klub und unsere Leute – ich habe noch zwei Minuten, Kollege – haben sich mit der Frage nicht ernsthaft auseinandergesetzt. Das haben wir.

Ich würde mir wünschen und ich lade euch ein, dieses Problem mit mehr Ernsthaftigkeit – wir stehen dazu zur Verfügung – zu behandeln, und nicht nur der Regierung die Mauer machen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 9 liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich komme daher zu den Abstimmungen. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu den Entschließungsanträgen der SPÖ und der Grünen liegen Anträge zu einer punktuellen Abstimmung vor.

Ich komme zum Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Reduktion von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste und betreffend Aufstockung des Personalstandes im Bereich der Sicherheitsexekutive.

Punkt eins: Der Steiermärkische Landtag bekennt sich zum Gewaltmonopol des Staates. Wer dem Punkt eins die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt eins ist einstimmig angenommen.

Nachdem der Punkt zwei in mehrere Abschnitte eingeteilt ist, werde ich über jeden einzelnen abstimmen lassen. Punkt zwei: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ziel heranzutreten, dass a) keine weitere Reduktion von Planstellen im Bereich der Kriminaldienste der Bundesgendarmerie und Bundespolizei stattfindet. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt zwei a) ist einstimmig angenommen.

Zwei b): eine Aufstockung des Personalstandes jener Gruppen im Bereich der Sicherheitsexekutive vorgenommen wird, die mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befasst sind. Wer dem Punkt zwei b) zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt zwei b) ist einstimmig angenommen.

Zwei c): die unbesetzten 133 Dienstposten bei der Grazer Polizei raschestmöglich zu besetzen sind. Wer dem Punkt zwei c) zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt zwei c) hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zwei d): in den steirischen Regionen im Bereich der Exekutive eine dem Sicherheitsbedürfnis der Steirerinnen und Steirer entsprechende Personalausstattung geschaffen wird. Wer diesem Punkt zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt zwei d) hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zwei e): aus demokratie- und staatspolitischen Gründen dafür gesorgt wird, dass klare Rechtsnormen geschaffen werden, die das Entstehen von Bürgerwehren und deren Betätigung unterbinden. Wer diesem Punkt zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt zwei e) hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, damit die Bürgerwehr ihre Tätigkeit einstellt. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt drei hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch die Exekutive. Auch hier gibt es eine punktuelle Abstimmung.

Erstens: Der Landtag bekennt sich zum Gewaltmonopol des Staates und insbesondere dazu, dass die Kriminalitätsbekämpfung ausschließlich Aufgabe der Exekutive ist. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt eins ist einstimmig angenommen.

Zweitens: Der Landtag ist tief besorgt über alle Tendenzen, dies in Frage zu stellen. Aus diesem Grund distanziert sich der Landtag von der Bürgerwehr der FPÖ. Wer zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt zwei hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen möge, den Verein Bürgerwehr zu untersagen. Wer dem Punkt drei die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt drei hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

10. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687/2, zum Beschluss Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Dr. Lopatka, Lafer und Gödl, betreffend Atomausstieg in Europa.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (17.14 Uhr): Geschätzter Herr Präsident!

Mit obgenanntem Beschluss wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, erstens sich für den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen, zweitens mit der Tschechischen Republik dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels so lange nicht zuzustimmen, als nicht eine befriedigende Lösung des Problems „AKW Temelin“ gefunden wird und drittens die Nullvariante weiter zu verfolgen.

Es liegt eine Stellungnahme von Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel vor, in der unter anderem festgehalten wird, dass die „Nulloption“ weiter von Österreich mit Nachdruck verfolgt wird und Bestandteil des „Melker Prozesses“ war.

Beim Europäischen Rat von Laeken konnte Österreich einen ersten Erfolg verbuchen, da der Europäische Rat zusagte, „in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten“.

Es ist jedoch klar, dass eine Änderung des EURATOM-Vertrags die Zustimmung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfordert.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 22. April 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 20. November 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Dr. Lopatka, Lafer und Gödl, betreffend Atomausstieg in Europa, wird zur Kenntnis genommen. (17.16 Uhr.)

Präsident Purr: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich habe einige Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Halper, bitte. Anschließend dann Herr Abgeordneter Gödl.

Abg. Halper (17.16 Uhr): Herr Präsident, Landesräte sehe ich nicht, ist richtig, Hohes Haus!

Wenn man sich diese Vorlage anschaut, dann werden wir dieser zwar heute zustimmen, aber doch etwas schweren Herzens, weil sie für mich schon mit einem Mangel an Informationen geprägt ist.

Wir haben drei Fragen, die gestellt worden sind. Eine ist für mich ehrlich gesagt so halbwegs richtig beantwortet worden und das ist nicht wirklich sehr befriedigend. Ich denke, wenn man eine Schularbeit mit dieser Qualität abgibt, dann hätte man garantiert ein Nichtgenügend darauf bekommen. Dabei gäbe es aber sicherlich vieles zu diesen einzelnen Fragen noch zu sagen beziehungsweise uns auch als dem Hohen Landtag der Steiermark zu berichten, denn ich denke, das Thema „Atomausstieg aus Europa“ gibt ein bisschen mehr her, als sich darauf zu besinnen und zu berufen, dass man sagt, wir reden nur von Temelin, wenn doch Fragen auch in eine andere Richtung gehen.

Mir tut es Leid, dass der Herr Landesrat Pörtl nicht da ist, vielleicht hätte er mir weiterhelfen können. Immerhin geht die erste Anfrage dahin, dass gefragt wird, was eigentlich die Bundesregierung in den Gremien der EU tut, dass sie sich eben für die Schaffung eines Programms zum europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einsetzt.

Ich denke mir, da hätte man schon einiges mehr sagen oder schreiben können, als hier erwähnt wird. (Abg. Gödl: „Ich erkläre es dir!“) Ich finde es nett, wenn du mir das nachher erklärst, anstelle von Herrn Landesrat Pörtl. Da habe ich auch kein Problem damit. Ich hätte nur ganz gerne eine Auskunft.

Denn was ist eigentlich mit dem Einsatz von Österreich, der hier gefordert wird?

Tatsache ist, dass bis dato Deutschland den Atomausstieg bereits beschlossen hat. Es gibt zwar noch kein definitives Datum, wann das passieren soll, aber die haben wenigstens den politischen Willen gezeigt und wie wir wissen, ist der oft mehr wert als jedes Datum, das man uns geben kann. Die Frage, die sich für mich stellt, was ist eigentlich mit den anderen Ländern? Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Deutschland recht „sichere“ Atomkraftwerke hat, wenn man das in diesem Zusammenhang überhaupt sagen kann. Die sollen in Zukunft abgeschaltet werden und andere Atomkraftwerke, die weit weniger sicher sind, die bleiben bestehen. Beispiele sind ganz klar Bohunice, Mohovce und das Katastrophenwerk von Temelin.

Was mir auch nicht ganz klar ist, ist irgendwie so die Vorstellung von ÖVP und FPÖ dabei. Ich meine, vorerst hat es geheißen, dass man dafür ist, dass diese Reaktoren von Bohunice, Ignalina und Kosloduj schon heuer abgeschaltet werden sollen, man hat dann irgendwie auf Bundesebene die Meinung geändert und gemeint, es reicht beim EU-Beitritt. Das bedeutet allerdings für mich schon eine Laufzeitverlängerung dieser Schrottreaktoren auf eine sehr unbestimmte Zeit, während andere Länder sich darüber Gedanken machen, wie sie eigentlich aus der Atomenergie aussteigen können. Ich denke, das sollte man auf jeden Fall und vielleicht gelingt es dir, mir hier eine Antwort zu geben, lieber Ernst. Ich hätte sie gerne vom Herrn Landesrat persönlich gehabt, aber ich bin auch damit zufrieden, weil für mich ist das einfach ein Widerspruch, weil mir nicht ganz klar ist, was wollt ihr jetzt auf Bundesebene. Auf der einen Seite will man unterstützen und das schreibt ihr auch hier in diesem Antrag drinnen, dass der Atomausstieg geordert wird und auf der anderen Seite ist es bei den unsichersten Reaktoren, die wir eigentlich haben, ziemlich gleich, wann die abgedreht werden. Abgesehen davon nutzt uns ja ein Ausstieg aus der Atomenergie nur dann etwas, wenn er weltweit stattfindet, denn was sonst noch passiert, ist das Thema, das wir auch in der Steiermark haben. Wir haben ein paar Länder, die schalten dann ihre Atomkraftwerke ab, ein paar haben noch immer welche und Tatsache ist, der Strom fließt durch die ganze Welt durch

die Gegend. Ich weiß nicht, ob das sehr sinnvoll ist, wenn ein paar abgeschaltet sind, ein paar laufen und der Strom ist de facto noch immer da. Die Kernenergie ist nicht wirklich gerade eine Energiequelle der Nachhaltigkeit für die Zukunft und am Strommarkt tut sich da ja so manches, vor allem zum Leidwesen derer, die diesen Strom beziehen müssen. Die Tatsache ist nämlich, dass bereits 10 bis 15 Prozent des steirischen Stroms in Atomkraftwerken produziert wird. Das zeigt ganz klar und deutlich, wie wichtig eine konsequente Antiatompolitik eigentlich ist. Allerdings muss dies auf allen Ebenen gelten, und nicht wie beim Strom eben, wo ja die Bundesregierung Ausnahmen in ihren angeblichen Konsequenzen macht.

Mit Anfang des Jahres 2002 ist das Importstromverbot aus zahlreichen EU-Beitrittsländern einfach aufgehoben worden. Der zuständige Minister Bartenstein könnte allerdings hergehen und per Weisung den Stromimport weiterhin unterbinden, aber er macht überhaupt keine Anstalten in diese Richtung und auf der anderen Seite heißt es dann, naja, klar sind wir für den Ausstieg. Ich meine, gegen Temelin kämpfen und gleichzeitig Strom aus Bohunice einführen, ehrlich gesagt, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, für mich ist das absolut absurd. Da stimmt irgendwo etwas nicht zusammen, weil seit Jänner dieses Jahres fließt immerhin Atomstrom aus Bohunice, Mohovce und Krško aus unseren österreichischen Steckdosen. Es ist mir dabei ehrlich gesagt auch ziemlich schleierhaft, denn immerhin könnte Österreich sich strommäßig selbst versorgen, da wir eigentlich genug sauberen Strom aus Wasserkraft produzieren können, wenn wir den nicht exportieren würden und dafür billigen Atomstrom einkaufen. Ich meine, nichts anderes ist es, wenn Minister Bartenstein hergeht und sagt, gut, geben wir keine Weisung aus, wir beziehen Atomstrom, aber die Kollegen auf der anderen Seite sagen, naja, gut, Atomausstieg ist auch nicht schlecht. Mir fehlt wirklich diese konsequente Haltung von euren Kolleginnen und Kollegen in Wien. Vielleicht habt ihr eine konsequentere. Wenn ich mir den Antrag anschau, der vorher abgestimmt worden ist, wo ihr gegen die Grazer Partei gestimmt habt, weiß ich nicht, ob ihr eine andere habt, aber ich lasse mich gerne überraschen.

Was jetzt ein bisschen lustig ist, dazu kann ich aber trotzdem noch kurz etwas sagen. Es ist ja der Entschließungsantrag der FPÖ noch nicht einmal eingebracht. Ich werde trotzdem auf ihn eingehen. Es geht hier um das AKW Temelin. Ich denke mir, die Kollegen werden das dann noch nachholen. Temelin ist ein absolutes Katastrophen-AKW. Ich meine, seitdem das in Betrieb ist – Betrieb ist ja gut gesagt, in Betrieb war es ja eigentlich de facto noch nicht wirklich lange oder nicht in dieser Form, wie AKWs in Betrieb sein sollten – seit die Diskussion losgebrannt ist, gibt es nur Probleme. Ob dann irgendwie der Beschluss der EU-Kommission in Laeken der richtige ist, weiß ich noch nicht, wir werden auf jeden Fall diesen Antrag der FPÖ unterstützen, weil es hier klarerweise um einen ernststen Störfall geht. Wir werden das nicht billigen und werden natürlich hiebei unsere Unterstützung aussprechen. Allerdings hätte ich noch eine Anmerkung zu diesem Antrag. Vielleicht könnte man sich in Hinkunft für einen Antrag zwei Minuten mehr Zeit nehmen und ihn durchlesen, dass er auch deutsch geschrieben ist, weil er hat nämlich vom Germanistischen ein Manko drinnen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 17.24 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gödl (17.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch wenn vielleicht nach der vorherigen Debatte die Luft draußen sein zu scheint, wollen wir uns trotzdem mit dem Thema Atomausstieg in Europa beschäftigen und ich bin ein bisschen überrascht über fehlende Informationen meiner Vorrednerin, der Mischa Halper, aber ich bin gerne gewillt, da einige Auskunft zu geben. Es fehlt da einiges an Information deinerseits, was sich in den letzten Jahren zum Positiven verändert hat, also bitte, liebe Mischa, höre mir genau zu, ich kann einige Dinge aufklären, damit auch du dann beim nächsten Mal hier etwas beruhigter stehen kannst.

Mit einem Entschließungsantrag im vergangenen November, der heute Grundlage dieses Tagesordnungspunktes ist, haben wir über Parteigrenzen hinweg den europaweiten Ausstieg von der nuklearen Energieerzeugung gefordert und haben damit auch unserer Bundesregierung eine deutliche Rückenstärkung in ihren internationalen Bemühungen signalisiert. Bei aller Wertschätzung für die politische Arbeit in diesem Hause bleibt uns natürlich die Erkenntnis nicht erspart, dass die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung im europäischen Kontext nicht mit der von uns allen gewünschten Rasantz und Effizienz verändert werden können, also Rahmenbedingungen, die vorgegeben sind.

Ich möchte daher auch zum allgemeinen Verständnis ein paar Fakten hier auf den Tisch legen. Weltweit sind 439 Kernkraftwerke in Betrieb und sie decken 16 Prozent der Weltstromproduktion ab. 30 Werke sind übrigens in Planung beziehungsweise gerade im Bau. Und wenn wir es auf Europa reduzieren – und wir sprechen ja von einem Atomausstieg in Europa bei diesem Antrag –, von den 15 EU-Staaten betreiben acht Länder Kernkraftwerke, insgesamt sind es in diesen Staaten 145 Kernkraftwerke. Spitzenreiter ist übrigens Frankreich mit 59 Werken und die decken damit 76,4 Prozent ihres Strombedarfes ab. Ich sage das deswegen, damit wir uns der Dimension bewusst werden, welch langatmiger Weg es sein wird, von dieser Energieerzeugung europaweit auszusteigen. Der Weg ist ein weiter und er wird umso weiter, wenn wir wissen, dass drei Länder in der EU nicht daran denken, hier eine Kehrtwendung einzuleiten. Das ist Großbritannien, das ist Frankreich und das ist Finnland. Und wenn Sie die Medien in den letzten Wochen verfolgt haben, hat Finnland erst kürzlich beschlossen, ein weiteres Kraftwerk zu bauen, aber es gibt bereits ein Land, das in den letzten Jahren ausgestiegen ist, nämlich Italien. Es ist übrigens das einzige Nachbarland Österreichs, das keine Kernkraftwerke

mehr betreibt; fünf Länder haben bereits in Beschlüssen ihrer Parlamente signalisiert, auch in gewissen Zeiträumen auszusteigen. Wie du richtig gesagt hast, oft undefinierte Zeiträume wie in Deutschland, aber auch vier andere Länder haben bereits diesbezügliche Beschlüsse gefasst.

Kommen wir zur Situation nach Österreich. Alle Nachbarländer von Österreich betreiben AKWs mit Ausnahme von Italien, wir können die Situation durchaus als sehr prekär bezeichnen!

Insgesamt sind es in den Nachbarstaaten 39 und nicht wenige davon stehen in unmittelbarer Nähe unserer Staatsgrenzen. 14 von diesen 39 befinden sich in ehemaligen Ostblockstaaten. Laut internationalen Studien ist Wien die von Reaktorunfällen meistbedrohte Großstadt Europas.

Ausgehend aber von einer klaren Position Österreichs, die wir durchaus dieser aktuellen Bundesregierung zu verdanken haben, wobei ich die Haltung meiner Fraktion in allen Landesparlamenten und -regierungen und auch auf Bundesebene als wirklich seriös und ehrlich halte, den durchaus besorgten Bürgern kein X für ein U vormachen, denn angesichts der vorhin genannten Faktenlage, der Dimension der zahlreichen AKWs auf der gesamten Welt und auch in Europa ist es einfach nicht möglich, in kurzfristigen oder mittelfristigen Zeitepochen einen gänzlichen Ausstieg aus dieser Art der Energieerzeugung zu schaffen. Dahin gehend hat, denke ich, unsere Bundesregierung eine klare Position bezogen, die wir durchaus mit unseren Beschlüssen untermauern sollen. Wir haben mit der klaren Position Österreichs auch ganz markante Fortschritte erzielt.

Ich wollte eigentlich darüber nicht genau berichten, aber weil du es angesprochen hast, wo sind die Willensbekundungen der Regierung geblieben bezüglich Ignalina, bezüglich Bohunice, bezüglich Kosloduj zum Beispiel? Tatsache ist, dass es einen Ministerratsbeschluss gibt, bereits vom 14. Juni 2000, wo für diese drei von mir jetzt genannten Werke jeweils 1,5 Millionen Euro in einen Fonds eingezahlt werden, damit diese in Richtung Abschaltung unterstützt werden. Das hat unsere Bundesregierung bereits beschlossen und auch der Herr Finanzminister sagt – ich kann da wörtlich zitieren –, „so dass Österreich kürzlich seine Zusage für den Mitgliedsbeitrag zum Kosloduj-Fonds finalisierte und voraussichtlich auch noch heuer den Beitrag zu Bohunice realisieren kann.“ (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

So weit sind wir inzwischen doch vorgedrungen. Das zur allgemeinen Information.

Wissen Sie, was mich echt zuversichtlich stimmt, und das meine ich ehrlich: Wir haben zwischendurch, zur Unzufriedenheit aus der Sicht Österreichs, ein bisschen im weltweiten Kontext hinnehmen müssen, dass Atomenergie sogar als nachhaltig bezeichnet wurde. Stimmt natürlich, dass es zu den Zielen der CO₂-Reduktion einen Beitrag leistet. Das ist unbestritten. Trotzdem wäre es vermessen, Nachhaltigkeit dieser Energieerzeugung zu attestieren. So konnte auch unsere Bundesregierung, also auf Initiative von Österreich, auf OECD-Ebene – und das ist bitte nicht irgendeine Ebene – im Juli 2001 definitiv festlegen, also die OECD hat festgelegt, „dass allenfalls durch Nuklearenergie erzielte Emissionsreduktion nicht für Ziele des Kyoto-Protokolls herangezogen werden können.“ Österreich fühlt sich natürlich in seiner Auffassung bestätigt, wonach Kernenergie mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit wirklich nichts am Hut hat.

Mit diesem Antrag, den wir heute mehrheitlich beschließen – ich weiß noch nicht genau die Haltung der Grünen, aber das werden wir bald hören –, unterstützen wir gemeinsam die durchaus erfolgreiche Linie Österreichs in den Bemühungen, einen zumindest langfristigen Atomausstieg zu erreichen. Natürlich müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass in der Zwischenzeit, bis zu diesem langfristigen Weg, die Sicherheit der Atomkraftwerke im Vordergrund stehen muss. Auch das ist ein seriöser Weg, also eine Strategie, die langfristige Abschaltung zu verlangen, bis zu dem Thema aber größtmögliche Sicherheit einzufordern.

Ich lade Sie ein, wirklich diesen Weg des gemeinsamen Auftretens in Europa für langfristige Ziele in der Energieerzeugung mitzugehen. Und ich hoffe auf eine breite Zustimmung des vorliegenden Antrages. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 17.32 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer, in Vorbereitung Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Hagenauer (17.32 Uhr): Geschätzter Herr Kollege Gödl, wenn ich gleich anschließen darf bei dem Versuch Aufklärung zu leisten, der Ausstieg aus der Atomenergie, den sollte man nicht messen an der Anzahl der AKWs. Man sollte das nicht als Beleg dazu heranziehen, wie schwer das ist, sondern man sollte das von der Seite sehen, dass die eigentliche Schwierigkeit, aus der Atomkraft auszusteigen, die Höhe des Energieverbrauches ist.

Irgendwann am Beginn der AKW-Debatte in den siebziger Jahren, in der Energiekrise, war der gängige Slogan „Wir müssen die achtziger Jahre nutzen, um von der Atomenergie wegzukommen!“ Die Aussage ist heute noch gültig. Wir haben eben die Achtziger und die Neunziger nicht genutzt, jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie wir sie hätten nützen können. Wir haben das nicht getan, was ein Josef Riegler getan hätte, wenn er Bundeskanzler geworden beziehungsweise Vizekanzler geblieben wäre – um das so zu formulieren. Das haben wir nicht getan. Und das ist von da her zu sehen. Wir werden immer, wie der Hase und der Igel, wir werden immer nur der Hase sein, wenn wir nur auf die Anzahl der Atomkraftwerke schielen.

Es ist kein Zufall, dass Sie dann jetzt, Herr Kollege, Finnland zitiert haben. Weil natürlich ist jetzt der Zeitpunkt gekommen in einigen Volkswirtschaften, wo man beginnt wieder Atomkraftwerke zu bauen. Es ist nichts umsonst auf dieser Welt. Und es ist auch nicht umsonst, wenn ich keine Stromspar- und keine Energiespar- und keine alternative Energiepolitik mache. Dann kommt natürlich der nächste Schritt. Das heißt, ich muss dann irgendetwas bauen. In diesem System, in dem Wirtschaftssystem, in dem wir uns momentan bewegen, bleibt mir

nichts anderes übrig. Das sage ich jetzt einmal so flockig. (Abg. Gödl: „Man wird es nicht wahr machen können, dass in Frankreich 76 Prozent des Energiebedarfs eingespart wird!“) Ich weiß eh, dass das so ist. Nur, die Argumentation von der Seite zu sagen, das ist so schwer, weil da rundherum so viele AKWs existieren, das ist unzureichend. Das Problem ist eigentlich nicht das, dass so viele AKWs existieren, sondern das Problem – das wollte ich nur sagen – ist das, dass unser Stromverbrauch viel zu hoch ist, der Energieverbrauch zu hoch ist.

Übrigens, Frankreich ist auch eines der Länder gewesen in der alten Regierung, die den Atomausstieg bereits angepeilt hatten. Jetzt haben sich die Dinge geändert. Sie werden sich auch in Deutschland ändern, wenn ich das richtig sehe. Aber der Kollege Stoiber ist ja ein Spezi von der ÖVP und nicht von den Grünen.

Der nächste Punkt: Die 1,5 Millionen Euro. Da hat es Szenenapplaus gegeben. Ich weiß nicht ganz warum, weil um 1,5 Millionen Euro werde ich nicht viel reißen, hätte ich einmal geschätzt. Da baue ich eine Biogasanlage, aber ein Atomkraftwerk werde ich deswegen nicht wegstreichen. Also das ist das, was man eine Feigenblattpolitik nennt.

Und da komme ich zum nächsten Punkt: Es ist schon so, dass man – ich will jetzt die Vergangenheit nicht bemühen, nur mit einem halben Satz – vieles von dem, was in der letzten Zeit gesagt wurde, vergessen hat von Herrn Landesrat Paierl bis zu diversen Bundeskanzlern, was man Hilfe – der Paierl wollte ja den Tschechen ganz Temelin abkaufen, wenn Sie sich erinnern, Herr Kollege. Das hätte er um 1,5 Millionen Euro – wenn ich mich nicht täusche – wahrscheinlich nicht kriegt. Das wird ein bisschen mehr kosten.

Man hat es verabsäumt, rechtzeitig großzügige finanzielle Hilfe zu geben. Dazu hat man sich nicht aufraffen können. Jetzt sind die Sachen in Betrieb und es ist natürlich verdammt schwer, obwohl noch immer gerechtfertigt, selbst betriebswirtschaftlich gerechtfertigt, sie stillzulegen. Daher werden wir auch dem freiheitlichen Entschließungsantrag zustimmen.

Die österreichische Strompolitik kann allerdings auch einiges machen. Gerade wenn man ihnen das Thema Atomkraft abkaufen will, kann man hergehen und ihnen einmal im Vorfeld den Markt kaputt machen. Ich sage das ganz bewusst. Die Österreicher können eines nicht machen, auf der einen Seite freudig – das hat die Frau Kollegin Halper schon angeführt – importieren und diesen AKWs den Strom abkaufen und dann hintennach hergehen und sagen, jetzt wollen wir euch für die Stilllegung auch noch was zahlen. Die werden das natürlich nicht stilllegen, logischerweise, wenn wir ihnen den Strom abkaufen. Täte ich auch nicht. Die sind schon viel eher bereit das stillzulegen, wenn wir ihnen den Strom nicht abkaufen. In der Tat ist es so, haben auch Grüne in Oberösterreich, Kollegen von mir, einen Musterantrag eingebracht, hier – und das Verfahren ist noch im Laufen – um eine Importsperrung zu erwirken.

Die zitierte Verordnung, die Herr Minister Bartenstein nicht erlassen hat beziehungsweise besser gesagt aufgehoben hat, die den Import von Atomstrom aus bestimmten Atomkraftwerken jedenfalls verboten hätte. Das ist ein Weg, den Österreich gehen könnte und den es bis jetzt nicht gegangen ist. Daher werden wir auch diesem Antrag, dem Tagesordnungspunkt, dem Hauptantrag, nicht zustimmen.

Das Zweite, was die Republik machen könnte und auch das Land Steiermark ist, die Tarifpolitik, Einpeisstarife, auf das will ich jetzt nicht näher eingehen.

Und das Dritte ist der Leitungsbau. Ich werde in diesem Zusammenhang auch einen Entschließungsantrag der Grünen einbringen, weil in der Tat auch ohne Leitung der Atomstromimport technisch schwer möglich ist. Oder umgekehrt formuliert, es ist scheinheilig zu sagen, ich will die grenznahen Atomkraftwerke nicht haben und dann baue ich aber die Leitungen genau für den Abtransport dieses Stroms aus diesen grenznahen Atomkraftwerken. Die 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark ist eine Leitung, die, wenn auch nicht zu 100 Prozent, keine Frage, doch zu einem erheblichen Teil zwangsläufig dazu dienen wird. Es ist auch überhaupt nicht einzusehen, was im Zuge der Liberalisierung jetzt passiert ist, nämlich dass die Großen vom billigeren Strom profitieren und die kleinen Abnehmer von der ganzen Liberalisierung überhaupt nichts haben. Die zahlen nämlich über die enorm hohen Durchleitungsgebühren genau diese Leitung. Das heißt, es tritt die paradoxe Situation ein, dass man eigentlich jetzt durch die Oststeiermark baut, die dann wieder von den Kleinen bezahlt wird, damit die Großen billigen Atomstrom haben. Das ist das, was jetzt passiert. Das ist genau der Effekt des Ganzen. Das heißt, die Vertretung der großen Stromabnehmer, die haben es natürlich leicht diese Leitung zu fordern. Sie profitieren nur davon und sie müssen die Leitung selbst nicht bezahlen, die bezahlen andere. Das ist ein gutes Geschäft. Gleichzeitig legen wir noch Mitte des Winters unsere eigenen heimischen Kraftwerke still, schicken unsere STEWEAG-Leute in die Frühpension. Man hat sich diesen Winter nur die Situation anschauen müssen, Mellach ist gestanden. Nicht wirtschaftlich! Wundert mich gar nicht, in der Tat, das ist nachvollziehbar! Ich erwähne das nur, um den Zynismus der Lage darzustellen. Mellach schalten wir weg und dann bricht der Strom zusammen und dann heißt es noch, um Gottes willen, die Stromversorgung ist zusammengebrochen, wir müssen die Leitung erst recht bauen. (Abg. Wiedner: „So ein Blödsinn!“) Das ist kein Blödsinn, sondern das ist genau die Lage.

Vor diesem Hintergrund stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, als österreichischen Beitrag zum Atomausstieg in Europa die 380-kV-Leitung nicht zu genehmigen, zweitens den Beschluss des Landtages aus der letzten Gesetzgebungsperiode endlich umzusetzen und bei der Energieverwertungsagentur eine Studie in Auftrag zu geben, die Alternativen zur 380-kV-Leitung untersucht.

Zum Abschluss noch zum Punkt zwei eine Bemerkung. Nachdem auch heute wieder so leidenschaftlich über den Stellenwert von Landtagsbeschlüssen diskutiert wurde und wie ein Regierungsmitglied es wagen kann, sich über derartige Beschlüsse hinwegzusetzen. Das sage ich jetzt in Richtung ÖVP. Ich mache etwas, was die Frau Kollegin Lechner-Sonnek neuerlich bei der Debatte schon gemacht hat, ich erinnere Sie untertänigst daran, dass es nicht nur Beschlüsse gibt, die ein SPÖ-Regierungsmitglied wenig aus Ihrer Sicht achtet. Es gibt auch Regierungsmitglieder der ÖVP, die so einen Entschließungsantrag zerreißen und Ende, das ist der Landesrat Paierl. (17.43 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung bitte Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dietrich (17.43 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es hat schon eine lange Diskussion zu den AKWs stattgefunden und ich glaube, es ist politischer Konsens, dass wir sehr wohl alle für die Abschaltung der AKWs in Europa eintreten. Sie sind ein Risikofaktor für nachfolgende Generationen und Österreich ist ein sehr fortschrittliches Land und hat, obwohl es damals schon Zwentendorf gegeben hat, sich dennoch dafür entschlossen, auf das AKW zu verzichten.

Kurz zum Herrn Kollegen Hagenauer, der gemeint hat, Ziel ist es schon, diese 145 AKWs zu schließen, aber es müsste auch der Energieverbrauch gesenkt werden. Da bin ich voll der gleichen Meinung, ich glaube aber auch, dass es wichtig wäre, alternative Energien zu forcieren und da muss man sich schon überlegen, ob man wirklich gegen alles sein kann. Man kann nicht immer für alternative Energien eintreten und zum Beispiel in Zeltweg, wenn eine Biogasanlage entstehen sollte, ist der Grüne Gemeinderat Richter der Erste, der voll dagegen auftritt. Und da frage ich mich schon, wo ist die Ideologie? Man kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. (Abg. Hagenauer: „Wenn man das mitten im Wohngebiet macht, ist das ein Problem!“) Ist eine Raumordnungsfrage. Wir müssen uns aber auch dann dazu bereit erklären und zur Kenntnis nehmen, dass wir keinen Billigstrom mehr zur Verfügung haben und dass wir bereit sein müssen, mehr Geld für den Strom auszugeben.

Nun zu Temelin. Temelin ist ein Thema, das sehr sensibilisiert ist und allein durch seine unzähligen Störfälle in der Vergangenheit hat kaum einer von uns mehr Vertrauen in dieses Werk. Am 7. Februar 2002 war wiederum ein Störfall. Das elektronische Schutzsystem des Generators versagte und das Ereignis wurde als Stufe eins auf der siebenstufigen INES-Skala beurteilt.

Wir, die Abgeordneten Dietrich und Lafer, bringen den Unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend Störfall vom 7. Februar 2002 im AKW Temelin, ein:

Wir stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen, an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, auf Grund des Störfalles vom 7. Februar 2002 im AKW Temelin, der von der tschechischen SUJB als Störfall der Stufe eins auf der siebenstufigen INES-Skala gewertet wurde, sich für die Schließung des AKWs Temelin einzusetzen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 17.46 Uhr.)

Präsident: Danke. Nächste Wortmeldung kurz noch Gödl, bitte. Ergänzung, bitte kurz fassen.

Abg. Gödl (17.46 Uhr): Ich muss noch ein paar Worte zum Herrn Kollegen Hagenauer beisteuern. Ich bewundere ihn ja oft ob seiner guten Argumente, obwohl sie nicht immer richtig sind, aber zumindest gut vorgebracht und ob seiner guten Information. Aber ich darf vielleicht noch eines berichten. Und zwar hast du in deiner Rede gemeint, diese 1,5 Millionen Euro sind zu wenig. Das stimmt, das ist eine kleine Summe. Ich möchte aber zitieren, was mit diesem Geld getan wird und ich denke, dass du dann das Ganze auch ein bisschen anders siehst. Es gibt zwei Maßnahmenpakete innerhalb dieses Fonds, nämlich die so genannte „Komponente Nukleare Projekte“, nämlich die Stilllegungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne und das Zweite ist die „Komponente Nicht Nukleare Projekte“, ich zitiere: „Maßnahmen im Anschluss an den Beschluss über die Abschaltung und Stilllegung des Kernkraftwerkes, mit denen die notwendige Umstrukturierung, Verbesserung und Modernisierung der Energieerzeugung, -übertragung und -versorgung sowie die Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt werden!“ Also genau das, was du gefordert hast, ist längst realisiert, ist längst im Programm. Das wollte ich noch anfügen.

Zum Entschließungsantrag der Grünen muss ich sagen, es ist schon eine besondere Kühnheit und politische Feinfühligkeit, vom Atomausstieg in Europa zur oststeirischen 380-kV-Leitung überzuleiten und dieses so wichtige Thema für ein anderes Thema herhalten zu lassen. Daher werden wir da auf keinen Fall zustimmen, weil es auch gar nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gehört. Wir werden ohnedies in der nächsten Sitzung eine Diskussion darüber haben, nehme ich an.

Ich möchte nur soweit sagen, ich komme aus dem Großraum Graz und ich komme zufällig aus jener Gemeinde, in der ein Umspannwerk steht, wo nämlich diese Leitung enden soll. Ich kann daher auch ein bisschen aus Erfahrung sprechen. Eines ist sicher, dieser stark wachsende Raum Graz braucht eine absolut verlässliche Stromversorgung. Und diese müssen wir in der Politik sicherstellen, denn da hängt das Wachstum dran, da hängen unsere Arbeitsplätze dran, da hängt unsere Jugend dran an einer absolut verlässlichen Versorgung, im Besonderen einer Stromversorgung.

Die Steiermark insgesamt verdient sich, sicher in die Zukunft gehen zu können, sicher versorgt zu sein und nicht fürchten zu müssen, dass einmal die Lichter ausgehen und dass es finster wird. Wir waren schon knapp an solchen Vorfällen dran. Und wenn du behauptest, es wäre eine Abschaltung eines Werkes Schuld, das ist über-

haupt nicht richtig. Sie können mit den Experten reden, es ist eine Situation eingetreten, in der der Strom, der benötigt wurde, nicht mehr geliefert werden konnte. Ich weiß es von unseren Betreibern im Ort, sie sagen, die 380-kV-Leitung muss oft auf 420 hochgefahren werden, damit der Strom in die Region hergeschafft werden kann. Und das soll uns zu denken geben.

Wir werden also diesen Antrag keinesfalls unterstützen, sondern werden uns bemühen, auch weiterhin mit Sachlichkeit an dieses Thema heranzugehen. Deswegen haben wir auch in der letzten Sitzung von der ÖVP aus einen Antrag eingebracht, die Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich dieser Leitung durch die Oststeiermark zu verlangen und durchzuführen, damit der größtmögliche Konsens auch mit der betroffenen Bevölkerung erreicht werden kann. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.50 Uhr.)

Präsident: Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Störfall vom 7. Februar 2002 im AKW Temelin, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Stopp der 380-kV-Leitung als begleitende Maßnahme zum Atomausstieg in Europa, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 870/1, Beilage Nr. 124, der Abgeordneten Beutl, Gennaro, Detlef Gruber, Mag. Drexler und Hamedl, betreffend Parkraumbewilligung für Hebammen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (17.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die selbstständigen Hebammen sind bei ihrer Berufsausübung, insbesondere bei Hausgeburten und bei der Vor- und Nachbetreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen an deren Wohnsitz, auf die Benützung eines Pkws angewiesen. Eine Abstellmöglichkeit des Kraftfahrzeuges im unmittelbaren Nahbereich des Einsatzortes – und somit auch in Kurzparkzonen – ist daher unbedingt erforderlich.

Von den Parkgebühren ausgenommen sind derzeit nur Pflegedienste, Ärzte und Einsatzfahrzeuge.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom 20. Februar 1979 über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Steiermärkisches Parkgebührengesetz 1979), LGBl. Nr. 21/1979, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2001 wird wie folgt geändert:

Paragraf 5 Absatz 1 litera b lautet:

„b) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe benützt werden und Fahrzeuge von Hebammen im dienstlichen Einsatz, sofern sie beim Parken mit einer Tafel entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet sind;“.

Paragraf 13 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die Neufassung des Paragraf 5 Absatz 1 litera b durch die Novelle LGBl. Nr. .../2002 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten, das ist der, in Kraft.“ Ich ersuche um Annahme des Berichtes. (17.52 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

12. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 564/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Prattes, betreffend Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges in Oberaich.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Kollegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollegger (17.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seinen Sitzungen am 6. November 2001 und 28. Mai 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 564/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Prattes, betreffend Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges in Oberaich, liegt eine Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung vor. Darin wird Folgendes ausgeführt:

Die Gemeinde Oberaich hat mit der Besorgung der örtlichen Feuer- und Katastrophenpolizei nach den Bestimmungen des Landesfeuerwehrgesetzes 1979, in der geltenden Fassung, die Freiwillige Feuerwehr Oberaich und die Freiwillige Feuerwehr Picheldorf beauftragt. Die Freiwillige Feuerwehr Oberaich wirkt darüber hinaus bei der überörtlichen Feuer- und Katastrophenpolizei mit, indem sie bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung auf der Murtalschnellstraße S 6 und S 36 laut Alarmplan auch außerhalb des Gemeindegebietes regelmäßig tätig wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberaich verfügt derzeit neben drei weiteren Fahrzeugen über ein Tanklöschfahrzeug TLF 1000, Baujahr 1978, welches altersbedingt das Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht hat und daher Ersatz zu beschaffen ist. Zur Finanzierung dieser Ersatzbeschaffung wurde von der Feuerwehr gemeinsam mit der Gemeinde Oberaich am 19. Juni 2001 ein einschlägiges Beihilfeansuchen gestellt und beim Bezirksfeuerwehrverband Bruck an der Mur eingebracht.

Im Zuge der vorbereitenden Besprechungen wurde angeregt, in Anbetracht der überörtlichen Aufgaben anstelle der ursprünglichen Ersatztype TLF 2000 ein Rüstlöschfahrzeug RLF 2000 anzukaufen. Diesem Vorschlag ist die Gemeinde beziehungsweise Feuerwehr gefolgt und hat nach Durchführung einer Ausschreibung nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes am 10. Dezember 2001 ein solches Fahrzeug bei der Fachfirma Lohr/Magirus in Kainbach

bei Graz zum Preis von 3,960.000 Schilling inklusive Mehrwertsteuer bestellt. Die Lieferung ist für die 37. Kalenderwoche 2002 vereinbart.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Oberaich, den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Oberaich, des Bezirksfeuerwehrverbandes Bruck an der Mur und des Landesfeuerwehrverbandes wurde für dieses Fahrzeug eine Förderung aus den für das Feuerlöschwesen vorgesehenen Mitteln in der Höhe von insgesamt 94.870 Euro, das sind 1,305.439 Schilling vorgeschlagen und von der Steiermärkischen Landesregierung in ihrer Sitzung vom 11. Februar 2002 beschlossen.

Bei der vereinbarten Beitragsleistung der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 500.000 Schilling verbleibt für die Gemeinde ein Finanzierungsanteil von 2,154.561 Schilling. Die Gewährung von Zuschüssen zu diesem Aufwand aus Mitteln der Gemeindeförderung ist nicht ausgeschlossen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass erstens die Freiwillige Feuerwehr Oberaich auch zukünftig ihre Aufgaben für die öffentliche Sicherheit erfüllen kann, zumal nach Auslieferung des bestellten Fahrzeuges eine Verbesserung des Ausrüstungsstandards eintritt. Die Finanzierung dieser Anschaffung wurde zwischen allen Betroffenen einvernehmlich festgelegt; zweitens, in den Bedarfszuweisungsrichtlinien vom 4. Dezember 2000 bei den Projektförderungen – Kommunalfahrzeuge – an die Gemeinden die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen ausgenommen waren.

Am 10. Dezember 2001 wurden diese Richtlinien durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung novelliert und ist unter anderem das ausdrückliche Förderungsverbot für Feuerwehrfahrzeuge weggefallen.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zum Antrag, Einl.-Zahl 564/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Prattes, betreffend Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges in Oberaich, wird zur Kenntnis genommen. (17.57 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir haben Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Ferstl, bitte, Sie sind am Wort. Danach Abgeordneter Stöhrmann.

Abg. Ferstl (17.57 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Antrag der SPÖ zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oberaich ist politisch überhaupt nicht notwendig und überflüssig.

Jede Feuerwehr in der Steiermark kann selbstständig für ihre Feuerwehrfahrzeuge, für ihren Fuhrpark, wenn sie beihilfeberechtigt sind, eine Förderung beantragen. Die Kategorisierung und Klassifizierung des Ortes und der Feuerwehr sind die Voraussetzung.

Durch die neuen Beihilferichtlinien des Landesfeuerwehrverbandes, abgehandelt und vereinbart mit dem Referat, dem Landesfeuerwehrinspektorat und der damaligen Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung ist es nun nicht mehr notwendig, für Beihilfen Bittgesuche und Befürwortungen einzuholen.

Die Richtlinien für die Beihilfen sind eindeutig festgelegt und jede Feuerwehr, ob in Radkersburg oder in Schladming oder in Oberaich, erhält dieselbe Förderungssumme für das gleiche Fahrzeug. Da hilft keine besondere Beziehung oder persönliche Anfrage um eine eventuell bessere Unterstützung zu erhalten. Die Stellungnahme der Regierung sagt auch eindeutig, dass die Gemeinde Oberaich gemeinsam mit der Feuerwehr ein diesbezügliches Beihilfeansuchen über den Dienstweg, das heißt über den Bezirksfeuerwehrverband Bruck an der Mur eingebracht hat. Diesem Ansuchen wurde Rechnung getragen und die Landesregierung hat, wie schon erwähnt, am 11. Februar dieses beschlossen. Ein ganz normaler Weg, wie er allen Feuerwehren, die Anspruch

haben, offen steht. Es ist in dieser Beziehung keine Intervention und auch keine politische notwendig. Diese Beihilfen, die ungefähr ein Drittel der Beschaffungskosten ausmachen, sind gerecht und transparent, so dass nirgends eine Bevorteilung stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, viele, ja fast alle Feuerwehren beteiligen sich bei der Anschaffung und werden neben den großen Sachleistungen etwa bei Rüsthausbauten auch enorme Bargeldsummen zur Verfügung gestellt, die in mühsamer Tätigkeit bei Veranstaltungen, Bällen, Haussammlungen und so weiter eingenommen werden. Die Absprache zwischen Gemeinde und Feuerwehr über die Höhe der Beteiligung ist letztlich eine kommunalinterne Abmachung. Es dürfen dazu ja auch Mittel aus der Gemeindeförderung aufgewendet werden.

Die Richtlinien für Bedarfszuweisungen, wo zuletzt die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen ausgenommen war, wurden ja auch mit 10. Dezember 2001 novelliert und das ausdrückliche Förderungsverbot aufgehoben. Die Bedarfszuweisung allerdings ist eine politische Entscheidung, die von den jeweiligen Referenten getragen wird und hat mit den vorhin genannten Richtlinien der Beihilfenvergabe aus der Feuerschutzsteuer und aus den Katastrophenschutzmitteln keinen Zusammenhang.

Der Unselbstständige Entschließungsantrag der SPÖ, der heute noch eingebracht werden sollte, ist nicht notwendig. Erstens sind hier Zahlen und Ziffern drinnen, die nicht stimmen. Hier wurde das Fahrzeug mit 9,9 Millionen Schilling angegeben und die Förderung mit 13 Prozent. Das ist unrichtig. Es sind 3,9 Millionen Schilling und die Förderungen sind 33 Prozent an Beihilfen.

Ich lade Sie ein, dieser Stellungnahme der Landesregierung zuzustimmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.00 Uhr.)

Präsident: Danke, nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Stöhrmann.

Abg. Stöhrmann (18.01 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ganz kann ich dem Kollegen Ferstl nicht Recht geben, dass der Antrag der SPÖ nicht in Ordnung beziehungsweise umsonst wäre. Er vergisst nämlich eines und das kommt gerade in dieser Angelegenheit mehrmals zum Durchschlagen. Er vergisst eines dabei, die Freiwillige Feuerwehr Oberaich, die neben den örtlichen Aufgaben auch andere Aufgaben, zum Beispiel auf der S 6 durchzuführen hat, braucht dieses Fahrzeug, eben dieses Tankfahrzeug für übergeordnete Aufgaben genauso. Das ist der eine Punkt. Die Freiwillige Feuerwehr Oberaich hat in gutem Vertrauen auf fließende Bedarfszuweisungsmittel dieses Rüstlöschfahrzeug bestellt. Nur, dann, bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es zu dieser willkürlichen Änderung der Bedarfszuweisungsrichtlinien gekommen und auf einmal war die Finanzierung dieses Tanklöschfahrzeuges nicht mehr gewährleistet.

Diese Bürgermeister, die gerade von dieser Seite her so gerne als Bittsteller und Bettler bezeichnet werden, die müssen sich ja letzten Endes vor Ort darum kümmern, dass sie die Finanzierung für gemeindeeigene Aufgaben auch durchführen können. Wir vor Ort sind ja so verantwortlich, dass wir auch auf die Finanzen schauen und alles in diese Richtung absichern. Das hat mit Bettelei und Bittstellerei nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege Ferstl hat noch eines vergessen. Gott sei Dank ist es durch Verhandlungen und ich darf es sagen, nachdem ich auch im Rahmen meiner Funktion als Vizepräsident des Steiermärkischen Gemeindebundes maßgeblich beteiligt war, zu einer Korrektur dieser Bedarfszuweisungsrichtlinien gekommen und Gott sei Dank war es durch diese Korrektur wieder möglich, auch der Gemeinde Oberaich dieses Fahrzeug zu finanzieren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt ja noch etwas dazu und da sieht man, wie ernst die Belange unserer Gemeinden und vor allem die Belange unserer Feuerwehren von den Zuständigen und von den Verantwortlichen genommen werden. Da gibt es eine Regierungsvorlage aus dem Büro Klasnic – und dass ich nicht falsch verstanden werde, ich schreibe das nicht der Frau Landeshauptmann zu, denn ich weiß, dass sie nicht diese Zahlen hier eingetragen hat –, in der es heißt, dass dieses Rüstlöschfahrzeug zu einem Preis von 9,960.000 Schilling bestellt wurde. Wenn sich jemand wirklich für eine solche Angelegenheit interessiert, dann hätte er beim Hinschauen – auch Sie als ehemaliger Feuerwehrkommandant – schon erkennen müssen, dass ein Fahrzeug dieser Größenordnung, dieser Ausstattung niemals 10 Millionen Schilling kosten kann. So genau nimmt man das!

Auch im Ausschussantrag wurden noch diese fast 10 Millionen Schilling genannt. Dann eigenartigerweise – und das ist der eigentliche Grund meiner Wortmeldung – im Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit wurde auf einmal die richtige Summe mit 3,9 Millionen Schilling genannt, ohne diese richtige Summe auch den Fraktionen mitzuteilen, das wurde einfach vorgelegt. So ist es schon wiederholt in diesem Hause passiert, dass auf dem Weg der Stücke einfach Daten, Zahlen verändert wurden und das werden wir in Zukunft nicht mehr hinnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieses Haus hat einen Anspruch darauf ordentlich, ausführlich und richtig informiert zu sein und darum ersuche ich auch in Zukunft! (Beifall bei der SPÖ. – 18.05 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich danke und stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2000 geändert wird, über den Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend die Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“, über den Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Halper und Schleich, betreffend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (18.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zum Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Infrastruktur zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61 sowie zu den Anträgen Einl.-Zahl 31/1, 57/1 und 58/1, betreffend Raumordnungsgesetz.

Der vom Ausschuss für Infrastruktur eingesetzte Unterausschuss hat am 29. Mai 2002 beraten und dabei nachstehende Änderung des Raumordnungsgesetzes im Bereich der Regelungen über die Verordnungsermächtigung betreffend die Bebauungsstücke beschlossen.

Dieses Stück wurde heute noch im Ausschuss ausreichend und umfassend diskutiert und ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Annahme. (18.06 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung, Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer. Er ist am Wort.

Abg. Hagenauer (18.06 Uhr): Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich fasse mich kurz. Ein Punkt ist hier dabei, nämlich die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes betreffend Bebauungsdichte. Ich melde mich zu Wort wohl wissend, dass hier die Aufmerksamkeit natürlich heute schon etwas reduziert ist, aber ich muss das tun. Es handelt sich hier nämlich um eine sehr denkwürdige Maßnahme, das ist die Lex Bauamt. Sie kennen alle dieses Gebäude am Bahnhofgürtel. Ich sage das hier auch, weil sonst könnte immerhin jemand auf die Idee kommen und sagen, das haben die Abgeordneten im Landtag so beschlossen und haben eigentlich gar nicht gewusst, was das für ein Stück ist. Sie wissen, das hat eine langjährige Geschichte und ich habe mir das lange überlegt, wie ich mit dem umgehen soll. Ich werde dieser Sache zustimmen, aber jetzt wenigstens für das Protokoll von einem ohnmächtigen Abgeordneten, eine schiefe Geschichte ist das schon.

Da geht die Stadt her, stellt ein Haus hin, sagt zu ihren Compañeros, machts euch keine Sorgen, wir richten das schon. Wir sind wir, so auf gut steirisch formuliert. Und dann können die Abgeordneten ausrücken und können ein Gesetz novellieren, damit das Kind nachher, wie die Steirer sagen, einen Namen hat.

Die Alternative dazu – und das soll die Betroffenen wirklich dafür, ja, das kann ich da nicht sagen, weil sonst kassiere ich einen Ordnungsruf, was ich natürlich vermeiden will. Das ist das unrühmliche Ende einer langen, unrühmlichen Geschichte.

Ich könnte es mir leicht machen als Oppositionsangehöriger und könnte sagen, das ist mir Wurst, abtragen. Nur, in Wirklichkeit haben wir eben heute wieder auch an verschiedenen Stellen über Millionen gesprochen und darüber, was man mit dem Geld alles machen könnte. In Wirklichkeit ist es so, dass man das eben nicht ohne weiteres verantworten kann, eine derartige Maßnahme, weil das kostet natürlich ein Schweinegeld, der Schaden ist riesig.

Ich sage auch dazu – ich kenne jetzt nicht einmal alle Details der Anrainer –, an sich sind ja solche Gesetze auch zum Schutz der Anrainer da. Das heißt, im Zweifelsfall hoffe ich sehr, dass man, wenn es darum geht, jetzt nicht Anrainerrechte, die sind bereits mit den Füßen getreten worden, das haben wir aktenkundig, aber wenn es jetzt um die körperliche, um die gesundheitliche Beeinträchtigung von Nachbarn geht, dann erwarte ich mir von – und werde darauf auch noch zurückkommen – von denjenigen, die das zu verantworten haben, auch entsprechende Maßnahmen. Das ist das Mindeste, was wir dann den Leuten schuldig sind. Anders können wir das nicht verantworten, was hier läuft.

Im Übrigen, in der Sache selber bin ich, wiewohl Grüner, natürlich überhaupt nicht ein Gegner, wenn städtebaulich ein höheres Gebäude sinnvoll ist. Das ist auch einer der Gründe, warum ich hier mitstimme. Städtebaulich kann ein Hochhaus durchaus eine sinnvolle Maßnahme und ein sinnvolles Signal sein, wenn es am richtigen Standort steht. Die Stadt Graz und die Steiermark haben es meistens geschafft, solche Hochhäuser an die falsche Stelle hinzustellen und dort dann auch noch Wohnbevölkerung statt Büros hineinzusetzen. Das ist es dann nicht. Aber an dem Standort ist natürlich eine Verdichtung durchaus sinnvoll. Danke für die Aufmerksamkeit! (18.11 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633/2, zum Beschluss Nr. 293 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Kinsky, Wiedner, Gennaro, Lechner-Sonnek und Bittmann, betreffend Ausgleich für Ökoenergie.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (18.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat!

Mit Beschluss Nr. 293 aus der 16. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die gesetzlichen Grundlagen für den bundesweiten Ausgleich betreffend Ökoenergie und für ein einheitliches Zertifikatsystem betreffend Kleinwasserkraft zu schaffen. Hiezu wurde von der Fachabteilung 13A an das für Elektrizitätswirtschaftsrecht zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit herangetreten und wurde von diesem Folgendes ausgeführt:

Neben dem zitierten Beschluss des Steiermärkischen Landtages liegen bereits entsprechende Entschließungen der Landtage der Länder Niederösterreich und Burgenland vor, die beide für einen bundesweiten Ausgleich für Ökoenergie und ein bundeseinheitliches Zertifikatsystem mit einheitlicher Ausgleichsabgabe für Strom aus Kleinwasserkraft eintreten.

In einer Expertensitzung zur Umsetzung der Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt in nationales Recht, die die Sektion Energie und Bergbau mit den Energiereferenten aus den Bundesländern am 12. Dezember 2001 geführt hat, wurde daher eine Arbeitsgruppe gebildet, an der neben dem Vorsitz durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Vertretern aus den Bundesländern auch Mitarbeiter der E-Control GmbH. mitwirken, um offene Sachfragen gezielt zu klären.

Die ersten beiden Sitzungen dieser Arbeitsgruppe fanden am 9. Jänner und 14. Februar 2002 statt, über deren Inhalt die Beilagen Aufschluss geben. Eine Folgebesprechung ist für den 3. April 2002 angesetzt. Besonders die Mitarbeit der Energieexperten der Länder in der Arbeitsgruppe ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine von allen mitgetragene bundeseinheitliche Lösung für die Behandlung von Ökostrom und Kleinwasserkraft erzielt werden kann.

Ergänzend darf dazu seitens der Fachabteilung 13A berichtet werden, dass derzeit vom Bundesgesetzgeber die Schaffung eines eigenen „Ökostromgesetzes“ geplant ist, in welchem die angesprochene Thematik einer bundeseinheitlichen Regelung unterzogen werden soll. Seitens der Fachabteilung 13A werden die Bemühungen einer bundeseinheitlich gerechten Regelung aus fachlichen Überlegungen unterstützt und soll auch weiterhin an der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angesprochenen Arbeitsgruppe mitgewirkt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 8. April 2002 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 293 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Kinsky, Wiedner, Gennaro, Lechner-Sonnek und Bittmann, betreffend Ausgleich für Ökoenergie, wird zur Kenntnis genommen. (18.15 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 bis 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 569/1, der Abgeordneten Detlef Gruber und Kröpfel, betreffend Aufbringung einer Flüsterasphaltschicht auf der A 9 im Bereich Weitendorf.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (18.15 Uhr): Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 6. November 2001 und am 28. Mai 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Hier geht es darum, dass die ASFINAG um eine Stellungnahme gebeten wurde, die unter anderem lautet:

Da laut Schreiben das Land Steiermark keine eigenen Budgetmittel für die Aufbringung eines lärm-dämmenden Belages zur Verfügung stellen kann, ersucht unsere Gesellschaft, wie schon im Schreiben vom 14. Dezember 2001 festgehalten, zum Nachweis der Notwendigkeit und als Entscheidungsgrundlage um Übermittlung einer aktuellen lärmtechnischen Untersuchung, in der auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Aufbringung eines lärm-dämmenden Belages enthalten sein sollte.

Diese Unterlagen werden laut ASFINAG vorbereitet und es wird versucht werden, diese Maßnahme im Bauprogramm der ASFINAG zu verankern. Den Zeitpunkt der Realisierung wird die ASFINAG im Zusammenhang mit der Einführung der LKW-Maut festlegen.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 569/1, der Abgeordneten Detlef Gruber und Kröpfl, betreffend Aufbringung einer Flüsterasphaltschicht auf der A 9 im Bereich Weitendorf, wird zur Kenntnis genommen. (18.17 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Böhmer und Dr. Lopatka, betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept für die Region Hartberg–Oberwart–Szombathely.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (18.17 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Böhmer und Dr. Lopatka, betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept für die Region Hartberg–Oberwart–Szombathely.

Dazu liegt eine ausführliche Stellungnahme vor. Wenn Sie mir alle aufmerksam zuhören und das nehme ich an, dann werde ich nur den Antrag bringen. Sie kennen alle die Stellungnahme.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Böhmer und Dr. Lopatka, betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept für die Region Hartberg–Oberwart–Szombathely, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung. (18.18 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 717/1, der Abgeordneten Dirnberger und Rieser, betreffend Aufrechterhaltung der Tunnelbegleitung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich ersuche um den Bericht.

Abg. Dirnberger (18.18 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Bundesregierung vor. Darin wird zusammengefasst Folgendes ausgeführt:

Grundsätzlich fällt die Regelung des Verkehrs in Autobahntunnels ausschließlich in die Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und wird durch die Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunnels geregelt.

Das Bundesministerium vertritt die Ansicht, dass eine befristete Ausnahmeregelung unter der Voraussetzung einer ausreichenden Risikoerhebung und entsprechenden sachlichen Argumentationsbasis gegenüber der Europäischen Kommission grundsätzlich möglich erscheint. Mangels einer solchen müsste allerdings bei dieser zusätzlichen Beschränkung eine Weiterführung des Vertragsverletzungsverfahrens und Infragestellung der gesamten Verordnung befürchtet werden.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Verkehrsabwicklung im Herzogbergtunnel an der Südautobahn A 2 haben ergeben, dass eine Verkehrsbeeinflussung im Tunnelbereich durch die Baustelle der zweiten Tunnelröhre nicht gegeben ist. Inwieweit die generelle Neuregelung durch die obzitierte Verordnung eine mögliche Risikoerhöhung mit einschließt, kann offenbar nur aus der Sicht der Europäischen Kommission einheitlich in Europa beurteilt werden.

Die Gefahrensituation und Verkehrsabwicklung in den Tunnelstrecken wird weiterhin sowohl von der Autobahnverwaltung wie auch von der Autobahngendarmerie mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 717/1, der Abgeordneten Dirnberger und Rieser, betreffend Aufrechterhaltung der Tunnelbegleitung, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (18.20 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Damit kommen wir zum Bericht Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 567/1, der Abgeordneten Kaufmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Ausbau der L 715.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (18.21 Uhr): Zum Antrag, Einl.-Zahl 567/1, der Abgeordneten Kaufmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend den Ausbau der L 715, Laussastraße, liegen zwei Stellungnahmen der Landesregierung vor. Diese sind sehr ausführlich und umfangreich. Sie haben Sie sicher sehr aufmerksam und gründlich durchgelesen, ich darf mich daher auch auf den Antrag beschränken, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl. Zahl 567/1, der Abgeordneten Kaufmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend den Ausbau der L 715, Laussastraße, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (18.21 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zu den Wortmeldungen. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Riebenbauer, nächste Wortmeldung in Vorbereitung Hagenauer. Danke.

Abg. Riebenbauer (18.21 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich werde versuchen, das Wichtigste nach dem alten Motto „in der Kürze liegt die Würze“ zu sagen. Der Bezirk Hartberg hat ja eine jahrhundertlange Geschichte auch als Grenzregion und durch die geplante EU-Osterweiterung erwartet sich unser Bezirk selbstverständlich auch Chancen neben den Risiken, die es natürlich auch geben wird. Grundvoraussetzung, dass wir diese Chancen nützen können, ist der infrastrukturelle Anschluss an Ungarn per Straße und Schiene. Herr Bürgermeister Schlögl von der Stadtgemeinde Hartberg hat die Initiative ergriffen und es war im Herbst vergangenen Jahres ein Gespräch mit den Bürgermeistern von Hartberg, Oberwart und Szombathely genauso wie mit den politischen Vertretern dieser Region, wo klar und einstimmig der Wunsch aufgekommen ist, dass wir versuchen, diese Region verkehrsmäßig durch Straße und Schiene miteinander zu verbinden. Unsere Frau Landeshauptmann spricht immer mit Recht von der Zukunftsregion Südost und in diese Zukunftsregion Südost wollen wir natürlich als oststeirische Region, als Hartberger Land auch mit einbezogen werden. Wichtig ist für uns vor allen Dingen eine leistungsfähige Bahnverbindung von Oberwart, Szombathely über Friedberg und Hartberg und natürlich hätten wir sie auch gerne nach Graz, das ist doch ganz klar.

Wie aus der Regierungsvorlage zu entnehmen ist, ist geplant, ein regionales Verkehrskonzept Hartberg zu erstellen. Bei diesem regionalen Verkehrskonzept Hartberg muss auch die Anbindung unserer Region an das ungarische und burgenländische Schienennetz erstrangige Bedeutung haben. Wichtig ist uns, dass dieses regionale Verkehrskonzept des Bezirkes Hartberg so schnell wie möglich erstellt werden kann. Wir sagen ganz offen und ehrlich, dieses regionale Verkehrskonzept hat einmal Priorität, hat einmal Vorrang, damit wir wissen, was in diesem regionalen Verkehrskonzept vorgesehen wird. Ich habe schon vorher gesagt, dass das natürlich eine Vision ist, eine Zukunftsvision ist, eine neue Bahn- und Straßenführung von Oberwart über Hartberg nach Gleisdorf bis Graz zu bringen. Das sind Visionen. Wir möchten einmal konkrete Schritte erleben und deshalb darf ich diesen Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer und Dr. Lopatka, betreffend regionales Verkehrskonzept für den Bezirk Hartberg, einbringen. Sie haben den Entschließungsantrag vor sich liegen, Sie werden ihn kennen, ich erspare mir die Begründung, sondern bringe nur den Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend mit der Erstellung des Regionalverkehrskonzeptes für den Bezirk Hartberg zu beginnen.

Im Interesse unseres Bezirkes, aber darüber hinaus auch der gesamten Oststeiermark ersuche ich um Zustimmung zu diesem Unselbstständigen Entschließungsantrag und danke für das „aufmerksame“ Zuhören! (Beifall bei der ÖVP. – 18.25 Uhr.)

Präsident: Danke, nächste Wortmeldung Herr Hagenauer, in Vorbereitung Böhmer.

Abg. Hagenauer (18.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt auch einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich nicht auf die Erstellung eines Verkehrskonzeptes richtet, sondern auf eine ganz konkrete Maßnahme und das aus gutem Grund. Darf ich vielleicht ausnahmsweise den Herrn Klubobmann Lopatka als Hartberger Abgeordneten um seine geschätzte Aufmerksamkeit bitten, ich bin sonst nicht so heikel.

Ich denke, es geht hier aus zweierlei Gründen nicht um die Erstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes, obwohl ich sonst gegen so etwas nichts habe. Aber erstens, es geht in dieser Region darum, einfach den Anschluss zu finden an jenes Tempo, das die Burgenländer schon vorgegeben haben. Die Burgenländer haben mit dem Bund fix ausgemacht – und insofern muss man auch gar nicht an Wien appellieren, sondern an sich selbst, das ist die Sache des Landes, hier aktiv zu werden – und mit den ÖBB, die Länder sind jetzt Besteller solcher Leistungen, einen Eilzug zu führen von Oberwart nach Wien. Es geht einmal erstens darum, dass die Steirer von

Fürstenfeld oder vielleicht im ersten Schritt nur von Hartberg so etwas auch bestellen. Das hat einen enormen technischen und wirtschaftlichen Vorteil und ist wirklich ein Schnäppchen, weil man so etwas als Flügelzug führen kann, einen derartigen Zug, das heißt, die Züge kuppeln automatisch, der eine kommt aus Hartberg, der andere kommt aus Oberwart, kuppeln in Friedberg zusammen und fahren nach Wien und auf der Rückfahrt kuppeln sie automatisch per Knopfdruck auseinander. Der eine Lokführer fährt mit dem steirischen Zug bis Hartberg und zurück, steigt dann wieder aus und übernimmt den nächsten, der aus Wien kommt. Betriebswirtschaftlich enorm effizient, ganz billig zu machen, da gibt es viele Beispiele. Ich kann auf ein Verkehrskonzept für so etwas nicht warten. Das ist kein Widerspruch zu so einem Konzept, man soll es machen, aber ich sage es nur, das ist das, was jetzt als Erstes eigentlich notwendig ist.

Das Zweite, die transeuropäischen Strecken, die hier angezogen sind. Man darf bei dieser Osterweiterung nicht immer nur starren auf irgendwelche transeuropäischen Korridore, obwohl das selbst mein eigenes Hobby ist. Es geht hier wirklich um eine Region und man sollte auch einmal schauen, dass diese eine Region von Szombathely bis Hartberg sich in Zukunft einfach auf der regionalen Ebene verbindet und vernetzt.

Damit komme ich auch schon zum Ende. So, wie es da drinnen steht im ÖVP- und vor allem im SPÖ-Antrag, dass man einen Korridor, eine Direttissima von Szombathely–Oberwart–Hartberg–Gleisdorf–Graz direkt auf die Beine stellt, bitte schön, machen wir uns nichts vor, das ist leider eine Kategorie „Brief an das Christkind“.

Wir wären ja froh, wenn wir den Semmeringbasistunnel durchbringen würden. Da wären wir ja froh.

Eine derartige Eisenbahn Szombathely–Hartberg–Gleisdorf, also mit dieser Bundesregierung sowieso nicht, das können wir eh vergessen, aber auch selbst mit einer anderen, unter grüner Beteiligung sage ich jetzt einmal, ist so etwas nicht einmal dann finanzierbar. Und das heißt viel, wie mir der Kollege Riebenbauer freimütig zugeht, offensichtlich.

Ich komme daher zu meinem Antrag. Die Begründung kennen Sie. Ich verlese nur den Antragstext.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau der Bahn- und Straßenverbindungen von Hartberg via Oberwart nach Szombathely sicherzustellen.

Szombathely, Herr Kollege Riebenbauer, im Sinne der gutnachbarschaftlichen Beziehungen mit äi. Samstagsmarkt heißt das auf Deutsch. (18.30 Uhr.)

Präsident: Danke.

Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Böhmer. Herr Abgeordneter, Sie sind schon am Wort. Danke vielmals.

Abg. Böhmer (18.30 Uhr): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Hagenauer hat vom Markt dieser schönen Stadt, die 120.000 Einwohner hat, gesprochen und diesen Markt und die Bewohner dieses Marktes, nämlich Szombathely, gilt es natürlich auch in unsere Region, in die Oststeiermark hereinzubringen. Was das Burgenland schon längst ins Auge gefasst hat. Der Kollege Hagenauer hat genau das angesprochen, was ich auch bereits vor mir liegen habe. Es gibt nämlich von der Burgenländischen Landesregierung mit November oder Dezember des Vorjahres bereits Entschließungsanträge, denen einstimmige Zustimmung gegeben worden ist, was die Betonung der regionalen Anbindung von burgenländischen, aber auch von niederösterreichischen Industrie- und Fremdenverkehrsgebieten an das ungarische Komitat Vas betrifft.

Genau das wollen auch wir in Hartberg und auch genau in diese Richtung sind die Intentionen der Bürgermeister von Hartberg, Oberwart und Szombathely gegangen. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich den Generalverkehrsplan kritisiert habe, wo ich gesagt habe, die Region Oststeiermark ist ausgebremst und aufs Abstellgleis gesetzt, denn es ist wirklich nichts im GVP drinnen für die Ostbahn außer drei bescheidener Betriebsausweichen. In dieser Debatte hat Kollege Straßberger gesagt, wir sollen schön langsam über den Tellerand hinausschauen.

Wir werden auch über den Tellerand hinausschauen, denn ich möchte nur ganz kurz in Wiederholung bringen, im Burgenland gibt es bereits Anträge und auch Projekte, was Oberpullendorf–Köszeg betrifft, Oberwart–Großpetersdorf–Szombathely, Wiener Neustadt–Mattersburg, Sopron–Neusiedl–Wien und Eisenstadt–Wien. Und genau diese kleinen Regionalverbindungen, die zum Beispiel an die Korridore vier, fünf und zehn oder dann hinunter bis an die Adria anschließen, sind für den Handel wichtig. Gerade diese sind es, die auch für den Pendler wichtig sind, nämlich wo es ein Ziel ist in Europa aus Wochenpendlern, Tagespendler durch moderne öffentliche Verkehrsmittel zu machen. Und dann nehme ich hier diesen Prospekt zur Hand, der nach einem INTERREG-Projekt erstellt worden ist. SUSTRAIN heißt es, und sieht eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und intermodale Verkehrskonzepte für das nördliche Zentraleuropa für die Zukunft vor. Darum geht es schlicht und einfach, einerseits Güter, aber auch andererseits den Personenverkehr geordnet durch Güter, durch Logistikzentren, Personenverkehr, vor allem aber Millionen von Tonnen herunter von der Straße auf die Schiene zu bringen. Und wenn es uns nicht gelingt, derartige Korridore zu schaffen, nämlich von der Steiermark in das Burgenland und in das Komitat Vas, dann wird die A 2, dann wird die B 50 und auch die B 54 zur Staustraße werden.

Ich möchte nur ganz kurz in Erinnerung bringen, dass sicher in den nächsten acht bis zehn Jahren der Personenverkehr um 50 Prozent auf der A 2 und auf der B 50 und B 54 ansteigen wird und der Lkw-Verkehr um 30 Prozent zunehmen wird.

Ich kann eine Region nur dann stärken, wenn diese sinnvoll erreichbar ist. Sinnvolle Erreichbarkeit erziele ich durch eine Umweltverträglichkeit. Das heißt, der Güterverkehr muss verstärkt auf die Schiene kommen. Das heißt: Es müssen aber entlang dieser Schienen – und die Stadt Hartberg ist dabei – auch Regionallogistikzentren entstehen.

Diese Verlagerung von der Straße auf die Schiene minimiert meines Erachtens auch, wie wir heute schon gehört haben, diese ganzen Umweltaspekte, und wir sind auch umweltfreundlicher unterwegs – ich würde sagen grenzüberschreitend.

Es tut mir eigentlich Leid, dass der dafür zuständige Verkehrsminister der Steiermark bei diesem für die Region Ostösterreich und Oststeiermark wichtigen Antrag nicht anwesend ist. (Abg. Dietrich: „Wer denn?“) Der Infrastrukturminister.

Entschuldigung, nicht gesehen.

Die SPÖ wird selbstverständlich den beiden Anträgen, sowohl von der ÖVP als auch von den Grünen, zustimmen.

Ich bringe aber von der SPÖ einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein, der für mich einfach der weiterfolgende ist, einen Entschließungsantrag, der nicht nur die Region Bezirk Hartberg, sondern der vor allem auch das Burgenland, den Bezirk Oberwart und den östlichen Nachbarn von Oberwart, das Komitat Vas mit einschließt.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Gesprächen mit allen möglichen Partnern, wie der Bundesregierung, den Österreichischen Bundesbahnen und der Burgenländischen Landesregierung, ein grenzüberschreitendes Verkehrskonzept für die Region Hartberg–Oberwart–Szombathely zu erstellen, mit dem die künftige Schieneneinbindung dieser Region in das europäische Netz und eine leistungsfähige Bahnverbindung Szombathely–Oberwart–Hartberg–Gleisdorf–Graz gewährleistet wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 18.36 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter.

Wir kommen damit zur Abstimmung, da eine weitere Wortmeldung nicht mehr vorliegt.

Bitte, meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 14. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 681/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Regionalverkehrskonzept für den Bezirk Hartberg, Tagesordnungspunkt 15, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend grenzüberschreitende Verkehrskonzepte für die Region Hartberg–Oberwart–Szombathely, Tagesordnungspunkt 15, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Verkehrsverbindungen nach Ungarn, Tagesordnungspunkt 15, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 717/1, Tagesordnungspunkt 16, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 567/1, das ist der Tagesordnungspunkt 17, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Hamedl, Dr. Lopatka und Rieser, betreffend Einführung von Drogentests im Straßenverkehr.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (18.39 Uhr): Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zur Einl.-Zahl 869/1 der Abgeordneten Hamedl, Dr. Lopatka und Rieser, betreffend Einführung von Drogentests im Straßenverkehr.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 über den genannten Antrag beraten.

Da der Missbrauch von Drogen im Straßenverkehr und die damit einhergehenden Unfälle immer mehr zunehmen, ist ein konsequentes Vorgehen gegen Personen, die unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug lenken, notwendig. Nach der geltenden Rechtslage ist das Lenken von Fahrzeugen in einem durch Suchtgifteeinträchtigteten Zustand zwar verboten, in der Praxis gibt es aber immer wieder Beweisprobleme, da zurzeit keine Möglichkeit besteht nachzuweisen, dass ein Drogenkonsument genau wie ein alkoholisierte Lenker eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellt.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 in der Fassung BGBl. Nr. 142/2000 dahin gehend abzuändern, dass nach Feststellung einer Suchtgifteeinträchtigung eine Blutabnahme oder entsprechende Testverfahren durchgeführt werden können. Ich bitte um Annahme des Antrages. (18.41 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 859/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Drogentests für Lenker von Fahrzeugen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich ersuche um die Berichterstattung.

Abg. Wiedner (18.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 859/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Drogentests für Lenker von Fahrzeugen.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt und nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, die Straßenverkehrsordnung, Paragraph 5, dahin gehend zu ändern, dass eine verpflichtende Blutabnahme und/oder ein entsprechendes Testverfahren beim Verdacht des Drogenmissbrauches gesetzlich verankert wird. Ich ersuche um Annahme. (18.42 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Gemäß Geschäftsordnung des Landtages Paragraph 14 besteht hier ein Rederecht für den Bundesrat. Herr Bundesrat Weilharter hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, danach Frau Abgeordnete Zitz.

Bundesrat Weilharter (18.42 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Damen und Herren!

Der Verlauf der heutigen Sitzung war eigentlich entlarvend für die Verhaltensweise der Sozialdemokratie. Sie haben mit Akribie versucht, hier im Hause und Ihr Vorsitzender schon vorweg in den Medien, eine steirische Sicherheitsdebatte zu inszenieren. Meine Damen und Herren und Herr Kollege Dörflinger, dort, wo Sie zur Sicherheit beitragen können, dort tun Sie es nicht! Sie tun es deshalb nicht, weil Sie wahrscheinlich Wein trinken und Wasser predigen. Sie tun es deshalb nicht, weil Ihre Bereitschaft, Kollege Prattes, zur Novelle der Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf den Drogentest sich bisher mehr als in Grenzen gehalten hat.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben auf bundespolitischer Ebene bisher keine Bereitschaft gezeigt, dass Sie für eine Verbannung der Drogen im Straßenverkehr und eben zur Anhebung der Sicherheit sind. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gross: „Falsche Hochzeit!“ – Abg. Schrittwieser: „Wir haben im Ausschuss diesem Antrag zugestimmt!“)

Frau Kollegin Gross, Sie haben viel mehr und Herr Kollege Schrittwieser, Sie haben es heute ja auch dokumentiert, Sie haben viel mehr fadenscheinige Argumente. (Landesrat Dörflinger: „Geh, Bertl, wer hat denn die Rede geschrieben?“) Weil Ihre Position, Herr Kollege Schrittwieser, für einen limitierten Drogenkonsum ist, das heißt im Klartext, dass Sie für Drogen im Straßenverkehr sind und Sie sind kein Unbekannter in der SPÖ.

Herr Präsident, Sie erlauben mir, dass ich den Abgeordneten Kräuter zitiere. Er hat am 4. Juni dieses Jahres gesagt: „Wir wissen ja nicht einmal, was eigentlich untersucht werden soll und wo die Obergrenzen für etwaigen Drogenkonsum liegen. Was ist zum Beispiel auch mit jenen Autolenkern, die schwere Medikamente nehmen müssen und womöglich Suchtsymptome zeigen? Fallen die dann auch unter die Gruppe der Suchtgiftkonsumenten? Es gibt also jede Menge ungeklärter Fragen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie wissen genau, dass es gerade durch den Test sehr leicht zu unterscheiden ist, ob ein Drogenkonsum oder eine Medikamenteneinnahme vorliegt. Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie wissen aber auch ganz genau, dass der Drogenkonsum nicht legal ist und dass damit die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigt wird. Sie wissen auch ganz genau, dass die Drogenbeschaffung und der Handel damit rechtswidrig und ein krimineller Tatbestand ist. Sie wissen genau, dass zwischen Drogen und Medikamenten gerade nach dem Test unterschieden werden kann. Meine Damen und Herren von der SPÖ, Ihr Vorsitzender ist nicht mehr anwesend, die gesamte SPÖ-Fraktion ist daher in dieser Frage nicht glaubwürdig. Wenn Sie im Laufe der Debatte in den Aussendungen, die Sie heute getätigt haben, eine Stärkung der Exekutive und die Schaffung der Gendarmerieposten fordern und gleichzeitig goutieren dieselben Abgeordneten der SPÖ den Drogenkonsum im Straßenverkehr. Das, meine Damen und Herren, ist mehr als fadenscheinig und doppelbödig. Sie stimmen im Klartext dem Drogenkonsum im Straßenverkehr zu. Das, meine Damen und Herren, ist im Klartext die Position der SPÖ. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Schrittwieser, wenn heute die vorliegenden Anträge von FPÖ und ÖVP hier im Hause zur Kenntnis genommen werden, dann ist die SPÖ, die Landesgruppe Steiermark, aber vor allem Ihr Vorsitzender Kollege Schrittwieser gefordert, steirischen Interessen zu entsprechen und damit auch den Landtagsbeschlüssen entsprechend bei seinen Abgeordneten im Bund vorstellig zu werden und sich durchzusetzen. Es nützt niemandem, Kollege Schrittwieser, wenn Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves medial erklärt, dass im Sicherheitsbereich etwas getan werden muss, wenn er sich so quasi zum selbst ernannten steirischen Sicherheits- und Innenminister macht, sich medial erklärt und dann nicht handelt und keine Taten setzt. Hier ist Handeln gefordert, hier sind Taten gefordert und ich bin neugierig, ob sich Ihr Vorsitzender, Mag. Voves, bei seinen Genossen im Bund durchsetzen wird. (Abg. Schrittwieser: „Um den Vorsitzenden beneidet ihr uns!“)

Herr Kollege Schrittwieser, Taten setzen, indem Sie die parlamentarischen Initiativen auf Bundesebene unterstützen, damit Sie die parlamentarischen Initiativen des Landtages mittragen. Am 26. Juni dieses Jahres (Abg. Schrittwieser: „Du hast fünfmal Voves gesagt und nicht Schögg!“), Herr Kollege Schrittwieser, tagt der parlamentarische Verkehrs-Ausschuss im Nationalrat. Da können Sie die Nagelprobe machen. Da ist Gelegenheit zu beweisen, ob sich der SPÖ-Vorsitzende bei seinen steirischen Abgeordneten durchsetzt, ob er dort Akzeptanz hat oder eben nicht. Meine Damen und Herren, bis dahin ist ja Zeit. Diese Chance, diese Möglichkeit räumen wir Ihrem Vorsitzenden ja ein. Wir werden sehen, ob er sich durchsetzt und die steirischen Kollegen im Nationalrat sich diesen Novellen zur Kontrolle und zur Durchführung des Drogentests anschließen werden oder eben nicht.

Meine Damen und Herren, da kann nicht nur bewiesen werden, dass eben der SPÖ die Sicherheit ein Anliegen ist, sondern ob ihr Vorsitzender die gesamte Akzeptanz seiner Partei hat.

Weil der Kollege Schrittwieser zum Tagesordnungspunkt 9 heute auch gemeint hat, die Sicherheitspolitik darf keine politische Spielwiese sein – Schrittwieser bei Tagesordnungspunkt 9. Herr Kollege Schrittwieser, es ist richtig, die Sicherheitspolitik ist viel zu ernst und zu wichtig. Daher, am 26. Juni ist die Gelegenheit zu beweisen, ob es deine Kollegen in der SPÖ ernst meinen oder ob sie eine politische Spielwiese in Form der Sicherheitspolitik brauchen. Da ist die Möglichkeit sich einzubringen und da ist die Möglichkeit zur Anhebung der Verkehrssicherheit, indem Sie der Einführung von Drogentests zustimmen. Wir werden also gespannt auf diesen 26. Juni schauen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.50 Uhr.)

Präsident: Danke! Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz, danach Frau Abgeordnete Halper in Vorbereitung.

Abg. Mag. Zitz (18.50 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Gast!

Die Grünen werden gegen diesen Antrag stimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn Sie diesen Antrag in die Tat umsetzen, bedeutet das, dass Sie den Bund beauftragen, dass an die 200 psychotrope Substanzen, die im Suchtmittelgesetz als Drogen verankert sind, dass Sie bei diesen 200 Substanzen feststellen müssen, ab wann, wenn jemand etwas davon nimmt, die Fahruntüchtigkeit gegeben ist und ab wann nicht mehr. Das ist de facto nicht möglich. Diese Position, die ich jetzt vertrete, wird auch von fast allen Fachpersonen, Experten, Expertinnen österreichweit vertreten, die sich gegen diese Novelle der Straßenverkehrsordnung aussprechen, vom Drogenkoordinator der Stadt Wien bis hin zum Justizsprecher der Sozialdemokratie, dem Herrn Jarolim, im Parlament, der wiederholt, etwa in Standardartikeln, sich auch sehr über die Positionierung der steirischen SPÖ, bezogen auf diesen Antrag, gewundert hat. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wir haben die starke Vermutung, wenn diese Novelle der Straßenverkehrsordnung durchgeht, es so sein wird, dass man dies schichtspezifisch exekutiert. Das heißt, dass ein junger Punk, der Auto fährt, schneller Gefahr läuft, dass er festgehalten wird und zu diesem Zwangsbluttest verpflichtet wird als jemand im Nadelstreif, bei dem man das Gefühl hat, das ist ein Herr aus den besseren Kreisen. Wir sind sicher, dass diese Novelle der StVO Möglichkeit gibt, schichtspezifisch und deswegen auch politisch sehr ungerecht bestimmte Bevölkerungsgruppen unter Druck zu setzen und zu stigmatisieren. Das ist unser zweiter Kontrapunkt zu diesem Antrag.

Der dritte Punkt: Es hat im letzten Jahr von der Ärztekammer eine Positionierung gegeben, wo sie gesagt haben, dass ihre Amtsärzte nicht bereit sind, zwangsweise Blutabnahmen per Verdacht gegenüber Personen durchzuführen, weil das einfach ein Eingriff in die körperliche Integrität ist, weil das gegen Grund- und

Menschenrechte verstößt und weil man damit Leute zwingen würde in eine Situation zu kommen, wo viele zu Recht diesen Eingriff verweigern. Und ich glaube, das ist einfach ein fundamentaler Unterschied, ob man jetzt ins Röhrl bläst, wie bei einem klassischen Alkoholtest oder ob einem zwangsweise Blut abgenommen wird. Diese Position, die ich zitiert habe, wie gesagt die der Ärztekammer, hat auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes geteilt.

Ein Argument möchte ich noch einbringen. Es gibt Medikamente, die Leute verwenden, die starke Allergien haben. Das sind so genannte Antihistamine beziehungsweise, so habe ich gelesen, sogar bestimmte sehr starke Hustensäfte, die, wenn man eine größere Menge davon nimmt, auch die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen. Jetzt frage ich mich, wie geht man mit Personen um, die berufswise ein Fahrzeug steuern müssen und die aber zum Beispiel chronisch krank sind und über eine längere Zeit hinweg diese Medikamente zu sich nehmen müssen?

Aus diesen Gründen werden die Grünen diese Dreiparteienregelung zu diesem Antrag – ich hoffe entsprechend begründet – brechen und wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben da auch – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – volle Unterstützung von den Fachleuten, die in der Steiermark und auch österreichweit in diesem Bereich tätig sind. Danke schön! (18.54 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Halper. Sie sind schon am Wort, Frau Abgeordnete.

Abg. Halper (18.54 Uhr): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, Hohes Haus und vor allem lieber Kollege aus dem Bundesrat!

Ich weiß nicht, vielleicht hast du am Wochenende ein Präsentationstraining hinter dich gebracht und hast irgendwie eine Bühne gebraucht, um das Erlernte anzuwenden oder du sammelst gerade Wortmeldungen, damit sie in einem Tätigkeitsbericht vorkommen, aber das, was du gesagt hast, ist irgendwie so ein Vergleich, wie man Äpfel und Birnen auseinander mischt.

Um das einmal klarzustellen, in der Steiermark – und wir befinden uns in der Steiermark, wir befinden uns nicht in Wien – läuft die Drogendebatte seit eineinhalb Jahren. Wir hatten eineinhalb Jahre Zeit, uns mit dieser Fachthematik, die wirklich sehr komplex ist, auseinander zu setzen. Wir in der Steiermark haben unseren Weg gefunden. Es ist nicht Ihre Aufgabe, der Bundespartei der SPÖ in Wien zu erklären, wann sie ihren Lernprozess abschließt. Ich glaube, das ist die Aufgabe draußen. Wir in der Steiermark haben diesen Prozess abgeschlossen. Wir werden auch heute für diesen Antrag stimmen, weil er für uns ein wichtiger Impuls und auch ein Signal ist für die Sicherheit.

Es gibt klarerweise offene Fragen – kein Thema. Es ist noch vieles offen bei dieser Thematik, aber das wird bei den Kolleginnen und Kollegen in Wien besprochen werden.

Und wenn Sie genau wissen, was die da draußen machen, dann wissen Sie auch, dass der Verkehrs-Unterausschuss erst eingesetzt worden ist. Der läuft noch nicht so lange, wo dieses Thema behandelt wird. Das heißt, man wird da nicht den Vergleich anstellen können, wo eineinhalb Jahre Unterschied dazwischen sind. Wenn wir diese Thematik ernst behandeln wollen – und wir Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages tun das – (Beifall bei der SPÖ.), dann werden Sie sich solche Ansagen auch in Zukunft ein bisschen anders überlegen müssen. Wien ist Wien und die Steiermark ist Steiermark! Wir hier haben uns wirklich die beste Mühe – alle gemeinsam – gegeben, dieses Thema aufzuarbeiten, das hoch komplex und hoch verwirrend ist und ganz, ganz viele offene Fragen beinhaltet. Ich finde das dann ein bisschen lustig, wenn dann irgendwer von Wien daherkommt und uns erklärt, wie unsere Welt da rennen soll. Wir bemühen uns wirklich hier, ganz gezielt Sicherheitspolitik zu betreiben. Es gibt offene Fragen, die sind zu klären. Aber die steirischen Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen verschließen sich diesen garantiert nicht. (Beifall bei der SPÖ. – 18.57 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich der Herr Landesrat Dörflinger zu Wort gemeldet.

Landesrat Dörflinger (18.57 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Eine blöde Vorbemerkung: Bertl, dass du dir nicht vorstellen kannst, dass man in einem Land eine eigene Meinung hat, das glaube ich dir, bei deiner Erfahrung, die du in der eigenen Partei gemacht hast. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei uns ist es möglich, bei uns kann man eine eigene Meinung haben. Wir vertreten diese eigene Meinung auch.

Ich sage dazu, bei uns wird man nicht einmal strafversetzt, wenn man eine eigene Meinung hat, was bei euch auch nicht so sicher ist. (Abg. Mag. Dr. Bleckmann: „Und was ist mit dir?“)

Ein bisschen, Magda, müsst ihr mit mir noch auskommen. (Abg. List: „Wir schon, aber die anderen nicht!“) Nein, es geht uns gut, keine Sorge. Es ist auch die Droge der Politik, dass du immer dem anderen irgend etwas in den Mund legst und dann sagst, oho, es ist nicht so. Faktum ist und ich sage das jetzt mit wirklichem Ernst und ich glaube, in den letzten sechs, sieben Jahren, wo wir gemeinsam versuchen, in der Drogenpolitik einiges weiterzubringen, du warst eine Zeit nicht da, Bertl, du hast manches nicht mitbekommen, also der Vorwurf, überall dort, wo es um die Sicherheit geht, dort seilt sich die SPÖ ab, ist in Wirklichkeit letztklassig. Bertl, du weißt, dass es nicht so ist. Du weißt das! Wir können das an vielen Beispielen durchexerzieren und ich sage dir etwas, ich habe heute ein paarmal einen Kropf bei der Sicherheitsdebatte bekommen, wenn Leute, die ich sehr

ernst nehme unten am Rednerpult stehen und erzählen, ein Wahnsinn, die Drogenkriminalität explodiert und gleichzeitig sagen, naja, mein Gott, dass 16 Kiberer weniger bei der Kripo sind und dass 40 weniger im Dienst sind, das ist ja alles nicht so schlimm.

Und zur Bürgerwehrdebatte fällt mir eines ein, liebe Freunde. Mit der gleichen Argumentation, die ihr bei der Bürgerwehr habt, fürchte ich mich zu Tode, dass wir das bei der Gesundheitspolitik einmal kriegen. Ihr sagt, okay, im öffentlichen Bereich müssen wir sparen, also ist legitim, dass ein bisschen die Privaten etwas dazu machen. Das heißt, wenn wir das konsequent umsetzen, wir sperren Spitäler zu und jeder kriegt ein Handbuch, wie operiere ich mich selbst am besten. Das wird auch nicht funktionieren. Ich halte das wirklich für eine schwierige Situation.

Zum Thema bitte, Überprüfung von möglichen Drogenmissbräuchen im Straßenverkehr. Ich verstehe die Aufregung nicht. Entweder lest ihr die Gesetze nicht oder ihr brecht ganz bewusst eine Diskussion vom Zaun, wo ihr erklären könnt, ihr seid die beinharten Burschen, die diese bösen Junkies aus dem Verkehr ziehen und die Roten und die Grünen tun das nicht. Wenn man nämlich einem ganz einfachen, ich sage mit Volksschulniveau, das Bundesgesetzblatt zu lesen gibt, im Bundesgesetzblatt steht drinnen, und ich bitte euch mir zuzuhören. Irgendwer hat mir das Mikrofon zerstört – skandalös!

Also Absatz 6 Verfassungsbestimmung: An Personen, die gemäß Absatz 4 a zu einem Arzt gebracht werden, ist eine Blutabnahme zum Zwecke der Bestimmung des Blutalkoholgehaltes vorzunehmen. Die Betroffenen haben diese Blutabnahme vornehmen zu lassen. Stimmt das?

Wenn man es nicht tut, geht es auch, aber das ist das Faktum. Unter Punkt 9 steht – und jetzt hört mir zu – die Bestimmungen des Absatzes 5 gelten auch für Personen, von denen vermutet werden kann, dass sie sich in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand befinden. Wer zum Arzt gebracht wird, hat sich der Untersuchung zu unterziehen.

Freunde, geltendes österreichisches Recht! Und ihr geht her und sagt, die Roten sind dagegen, dass irgendeiner, bei dem der Verdacht besteht, er hätte Drogen genommen, dass er nicht untersucht wird. Freunde, das ist heute möglich, das wird heute auch exekutiert oder nicht exekutiert und die ganze Aufregung können wir vergessen. Selbstverständlich ist die SPÖ dafür, wenn einer angehalten wird und bei dem besteht der Verdacht, dass er Suchtgift genommen hat, dass man sich den anschaut. Aber bitte, schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus.

Der zweite Punkt, damit ich keinen Kropf bekomme, Freunde, die Frage genereller Test bei den Führerscheinprüfungen. Machen wir, aber bitte, dann auch beim Alkohol. Und wisst ihr, was dann passiert? Bertl, was passiert? Wir setzen eine riesige Maschinerie in Bewegung, testen alle auf alles durch und wissen, wenn sie drei Tage vorher nichts genommen haben, passiert nichts. Wie kannst du denn bitte feststellen, wenn ich weiß, am Mittwoch um 18 Uhr habe ich meinen Test beim Arzt, glaubst du wirklich, dass irgendeiner so deppert ist und angesoffen hingehht und glaubst du wirklich, dass einer so blöd ist, dann eingeraucht, eingespritzt, eingeschnieft oder sonstwie hingehht? Selbstverständlich wissen wir, dass das Mittel nicht wirkungsvoll ist, aber ihr versucht das ununterbrochen zu artikulieren, weil ihr beweisen wollt, ihr seid für law and order, ihr schützt die Menschen und die bösen Roten und die Grünen tun das nicht. Das ist nicht ganz seriös und das entspricht nicht der Realität.

Ich sage für unsere Fraktion und ich glaube, das kann uns jeder glauben, dort, wo es darum geht die Menschen zu schützen und ihnen zu helfen, sind wir dafür. Es heißt aber nicht, dass wir hysterisch überreagieren und allen nachhupfen, die uns irgendwelche Geschichten erzählen. Ob das die Apothekerkammer ist, die jetzt einen großen Kongress zu diesem Thema gemacht hat, ob das in vielen anderen Bereichen der Fall ist, wir wissen das ganz genau.

Und zum Schluss sage ich nur dazu, die Stadträtin Bittermann in Wien ist bereits um zwei Schritte weiter, gemeinsam mit eurem Staatssekretär Waneck, als ihr das im Moment seid. Sie sagt nämlich, dass sie mit dem Waneck in sehr positiven Gesprächen ist, dass man einen gemeinsamen Weg findet, wie man jene Sachen, die machbar sind, durchzieht und ganz einfach nicht populistisch herumfährt und sagt, wir können alles und ihr könnt nichts. Vor einem fürchte ich mich besonders, das sage ich euch, dass wir die besten Gesetze beschließen, dass wir alle überprüfen, ob sie Drogen oder sonstetwas genommen haben, nur gibt es zum Schluss keine Kiberer mehr, die das überprüfen können, weil wir die alle eingesparrt haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.04 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 869/1 zum Tagesordnungspunkt 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 859/1 zum Tagesordnungspunkt 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 865/1, der Abgeordneten Graf und Lafer, betreffend Gesundheits- und Krankenpflege.

Berichterstatter ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (19.05 Uhr): Geschätzter Herr Präsident!

Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Graf und Lafer, betreffend Gesundheits- und Krankenpflege.

Immer wieder liest man in den Zeitungen Berichte über Gewalt in der Familie, unter der in erster Linie die Kinder zu leiden haben.

Nicht selten landen misshandelte und missbrauchte Kinder im Krankenhaus, wo die erlittenen körperlichen Verletzungen behandelt werden.

Das Pflegepersonal ist von der Ausbildung her oftmals nicht darauf vorbereitet, diesen Kindern auch die nötige seelische Unterstützung zu geben, die in diesen Fällen jedoch dringend erforderlich wäre.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, den Paragraphen 42 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz zu ergänzen, indem der „psychologische Umgang mit Kindern, die innerhalb der Familie Gewalttaten ausgesetzt waren“ als im Rahmen der Unterrichtsgegenstände vertieft beziehungsweise schwerpunktmäßig angeboten wird. Ich bitte um Annahme. (19.06 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihr.

Abg. Graf (19.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum ich diesen Antrag für so wichtig halte. Wir hatten einmal eine sehr gute Veranstaltung, bei der uns von Experten erklärt wurde, wie sich die Situation betreffend die Gewalt in den Familien und insbesondere hier an Kindern und Frauen abspielt. Es wurde uns nicht nur erklärt, sondern es wurde uns auch an Beispielen geschildert. Ich muss sagen, das hat mich sehr bewegt und wenn man in einer intakten Familie lebt und die Situation nicht kennt, kann man sich eine solche auch sehr schwer vorstellen, aber es gibt mehr solche Situationen als wir denken. Diese Gewalt in den Familien ist wirklich sehr erschütternd. Gerade in Krankenhäusern, in die diese Misshandelten eingeliefert werden, ist das Pflegepersonal dann gefordert und ist hier sozusagen vor Ort, um diese Misshandlungen wahrzunehmen, aufzunehmen und das Personal ist oft nicht genügend darauf vorbereitet, es braucht hier sehr viel seelischer Unterstützung der misshandelten Patienten und auch psychische Unterstützung.

Die Rechtslage sieht so aus, wenn ein Verdacht einer Misshandlung eines Patienten vorliegt, erfolgt eine Anzeige. Der Misshandelte, der oft sehr eingeschüchtert ist, kann diese Verletzung mehr oder weniger so widerlegen, dass er sagt, es war keine Verletzung her von Schlägen oder Sonstigem, sondern er ist beispielsweise über eine Stiege gefallen. Dann wird das Verfahren bei Gericht eingestellt.

Ich glaube, es wäre sehr vernünftig, eine Erhebung, ein Verfahren gegen Misshandelte einzuleiten, wo dieser dann auch aufgefordert wird, wahrheitsgemäß über die Misshandlung auszusagen. Das ist auch gültig. Dazu brauchen die Patienten jedoch die nötige Unterstützung, die Ermunterung, wenn man in diesen Fällen hier von Ermunterung sprechen kann. Sie brauchen einfach die Aufforderung, über den wahrheitsgemäßen Tatbestand auszusagen und hier auch die nötige Unterstützung, diesen Schritt zu wagen.

Daher eben dieser Antrag, dass dieser richtige Umgang schon sehr früh bei diesem Pflegepersonal bedacht wird und auch in der Ausbildung dazu bedacht wird. Ich danke sehr, wenn wir uns hier dazu einig sind und diese Wichtigkeit erkennen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 19.09 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Primarius Forenbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Forenbacher (19.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Natürlich ist jede Aktivität, die die Ausbildung in unseren Gesundheits- und Krankenpflegesschulen verbessert, zu begrüßen und auch zu fördern. Außerdem muss auf den medizinischen Fortschritt und auf die gesellschaftlichen Veränderungen Bedacht genommen werden. Und – die Vorrednerin hat das schon angesprochen – Gewalt in der Familie und gegen Kinder ist ein Problem geworden. In meiner Turnusarztzeit, als ich auf der Kinderklinik gearbeitet habe, hat es diese Fragen überhaupt nicht gegeben. Und das passt dazu: Heute zu Mittag war eine Klasse des Vorbereitungslehrganges für die Krankenpflegeschule mit einer Professorin hier und die Professorin ist Psychologin und macht Psychotherapie und Familientherapie. Diese hat mir im Gespräch gesagt, dass ein Großteil ihrer Klientinnen solche Erfahrungen in der Jugend gemacht hat. Also dieses Problem hat es sicher schon längere Zeit gegeben und ist nur zugedeckt worden.

Nun zur Ausbildungssituation: Im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ist der Ausbildungsumfang normiert. Es kommen dort die Fächer Soziologie, Psychologie, Psychotherapie, Supervision, Kommunikation als Lehrstoff vor und werden auch von entsprechend ausgebildete Professoren unterrichtet. Außerdem ist nach Paragraph 57 dieses Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes der Bundesminister verpflichtet, eine Ausbildungsordnung per Verordnung zu erlassen, wo Lehrinhalte festgesetzt werden.

Etwas widersprechen muss ich meiner Vorrednerin mit der Anzeigepflicht. Bei Kindern und Jugendlichen besteht keine Anzeigepflicht, wohl muss, wenn Misshandlungen oder Missbrauch bekannt werden, dies dem Jugendwohlfahrtsträger bekannt gegeben werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass eine Anzeige für die betroffenen Kinder, wenn die Polizei erhebt, die Situation meistens verschlechtert hat. Gerade in der Steiermark sind wir in einer sehr guten Situation. Sowohl im Kinderspital in Leoben als auch in der Kinderklinik in Graz haben sich Kinderschutzgruppen etabliert, wo ein Team von hoch motivierten und hoch qualifizierten Ärzten, Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Soziologen und Psychologen arbeitet, die hervorragende Erfolge haben. Das zeigt sich auch daran, dass bei den letzten Katastrophen, wie Lassing, Kitzsteinhorn, Lawinenunglück diese Experten zur Hilfeleistung herangezogen worden sind.

Ganz wichtig, haben mir alle Experten in diesem Metier bestätigt, ist, dass missbrauchte, misshandelte Kinder in eine dieser Spezialabteilungen kommen, wo sofort entsprechend multifaktoriell behandelt werden kann, so dass Folgeschäden auf Dauer verhindert werden können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 19.13 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 722/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Dietrich und Graf, betreffend ein Projekt „Barfuß – Alkoholfreie Bars!“ zur Suchtprävention von Jugendlichen für Jugendliche.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (19.14 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte über den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bleckmann, Dietrich und Graf, betreffend ein Projekt „Barfuß – Alkoholfreie Bars!“ zur Suchtprävention von Jugendlichen für Jugendliche.

Zum Antrag wird zusammenfassend Folgendes berichtet:

Zweifelsohne kommt der Suchtvorbeugung im Allgemeinen eine besondere Bedeutung zu, da sich die Folgen eines unkritischen Umgangs mit dieser Substanz auf alle Lebensbereiche auswirken kann.

Die Fachabteilung 11A erlaubt sich in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass in der Steiermark bereits seit Jahren mit „VIVID – Fachstelle für Suchtprävention“ eine Institution zur Verfügung steht, die im Bereich der Suchtvorbeugung tätig ist und aus dem Gesundheitsressort der Steiermärkischen Landesregierung finanziert wird.

Nach Information der genannten Fachstelle widmet sich diese im Rahmen eines Gesamtkonzeptes schwerpunktmäßig der Umsetzung alkoholpräventiver Maßnahmen. Dieses Gesamtkonzept, „Jeder Schluck zu seiner Zeit“ besteht aus mehreren Teilbereichen. Einer davon ist das Projekt „SANSIBAR – die ultimative alkoholfreie Bar“.

Durch den Einsatz der mobilen Bar soll eine Sensibilisierung des Konsumverhaltens in Bezug auf Alkohol gefördert, eine Entkoppelung von Alkohol- und Festkultur erreicht und preiswerte Alternativen zu alkoholischen Getränken angeboten werden. Es darf damit angenommen werden, dass in der Steiermark alkoholpräventive Maßnahmen im Sinne der Intention des gegenständlichen Abgeordneten-antrages bereits umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 722/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann, Dietrich und Graf, betreffend ein Projekt „Barfuß – Alkoholfreie Bars!“ zur Suchtprävention von Jugendlichen für Jugendliche, wird zur Kenntnis genommen. (19.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Margarethe Gruber (19.16 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Es ist alles schon einmal da gewesen, heißt es, und dieser Antrag wäre unnötig gewesen, hätte man sich im Vorfeld informiert, dass es eben SANSIBAR bereits gibt.

Meine Bitte, speziell an die Damen und Herren der FPÖ, ist – wir kommen alle aus Gemeinden, wir kommen alle aus Städten, fast überall werden Projekte durchgeführt, die Jugendliche davon abhalten sollen, zu Alkohol, zu Drogen zu greifen –, helfen Sie dort mit, setzen Sie Ihre Kraft in Ihren Kommunen, in Ihren Gemeinden ein und nicht nur in Anträgen im Landtag, die eigentlich sinnlos sind. (Beifall bei der SPÖ. – 19.17 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 21 liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 860/1, der Abgeordneten Lafer und Mag. Dr. Bleckmann, betreffend Kinderbetreuungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (19.18 Uhr): Ja, es geht genau um diesen Antrag, Herr Präsident. Die Abgeordneten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu überprüfen, ob eine Möglichkeit geschaffen werden kann, dass Kindergärten kurzfristige und nahe gelegene Ausflüge mit den Kindern unternehmen können, ohne von der Mithilfe durch Eltern beziehungsweise von zusätzlichem Personal abhängig zu sein. (19.18 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die äußerst prägnante Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/2, zum Beschluss Nr. 169 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Juni 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend bundeseinheitliche konsumentenfreundliche Heimverträge.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (19.19 Uhr): Es geht um bundeseinheitliche konsumentenfreundliche Heimverträge. Dazu hat uns der Bund geschrieben, dass die anderen Bundesländer aber wenig Interesse daran haben. Wir werden aber trotzdem nicht locker lassen und machen vielleicht einen landeseinheitlichen Pflegeheimvertrag und wir stellen den Antrag, dass der Bericht des Ausschusses zur Kenntnis genommen wird. (19.19 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin, eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend unbewohnbare Wohnungen und Häuser des Landes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (19.20 Uhr): Der Ausschuss hat über den gegenständlichen Antrag beraten und stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wohnbau zum Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend unbewohnbare Wohnungen und Häuser des Landes, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (19.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kreisl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kreisl (19.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Derzeit gibt es in der Steiermark noch insgesamt 25 landes- und bezirkseigene Liegenschaften, bei denen das Land zu zwei Drittel, zu drei Viertel oder auch zu neun Zehntel Eigentümer der Liegenschaft ist. Das Land Steiermark und die jeweiligen Sozialhilfverbände haben als Vermieter mit den Mietern einen Mietvertrag abgeschlossen. Seitens der Fachabteilung 11B, Sozialwesen, wurden die Liegenschaften regelmäßig auf ihren allgemeinen Zustand überprüft. Die Häuser werden von den Mietern durchschnittlich sehr vorbildlich gepflegt. In den letzten Monaten wurden die Liegenschaften besichtigt, wobei von einem zuständigen Sachverständigen die Bewohnbarkeit der alten Häuser und Wohnungen bestätigt wurde.

Es ist wichtig, dass wir die Möglichkeit haben, sozial bedürftigen Menschen einen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Herr Abgeordneter Hagenauer, diese Menschen würden sich bei Ihnen schön bedanken, wenn man sie auf die Straße setzen müsste. Aus dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung geht hervor, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel des

Landes und der Sozialhilfeverbände durchgeführt werden. Vielleicht wäre es zu überlegen, diese sozial bedürftigen Menschen bei den Sanierungsarbeiten mit einzubinden, sprich mithelfen zu lassen. Dies wäre sicherlich auch für die Sozialhilfeverbände eine finanzielle Erleichterung. Abschließend darf ich noch hinzufügen, sind wir froh, dass wir die Möglichkeit haben, sozial bedürftige Menschen in Wohnungen, die im Eigentum des Landes stehen, unterbringen zu können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.22 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ferstl. Ich erteile es ihm.

Abg. Ferstl (19.23 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Ganz kurz darf ich mich auch dazu melden. Zu Einl.-Zahl 714/1 ist eine klare und eindeutige Stellungnahme erfolgt. Die Wohnung beziehungsweise die Liegenschaft des besonderen Mieters Akizi in Kapfenberg war Anlass der Grünen, wieder einmal alles zu verurteilen und zu verunglimpfen. Alles! Dabei war und ist dieses Haus des Mieters ungepflegt erschienen und es wurden Makel festgestellt. In jedem Fall aber reparierbar und nach augenscheinlicher Betrachtung auf gar keinen Fall unbewohnbar. Weiters ist aus der Stellungnahme, die eben vom Kollegen Kreisl verlesen wurde, zu erfahren, dass die Mieter ihre Wohnungen und Häuser durchschnittlich vorbildlich pflegen. Jedenfalls befinden sich alle unter Aufsicht der Fachabteilung 11B stehenden Liegenschaften in unbedenklichem Zustand. Alle und nicht, wie im Antrag der Grünen steht, das Land soll künftig keine unbewohnbaren Wohnungen und Häuser zur Verfügung stellen, also immer in der Mehrzahl.

Noch etwas, es ist gut so, dass für diese Liegenschaft, bei der Mängel festgestellt wurden, keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Diese Familie Akizi und die Grünen mit ihren so menschlichen Gefühlen sollen dafür dankbar sein, denn sonst hätte diese Familie mit diesen Kauf- und Zahlungsbedingungen wohl keine Chance auf einen Erwerb dieser Liegenschaft. Ich bitte Sie ebenfalls, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ. – 19.25 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 24 liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl 817/1, der Abgeordneten Prattes, Dr. Reinprecht, Margarethe Gruber und Kolleger, betreffend vertragliche Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (19.25 Uhr): Danke, Herr Präsident. Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 über den Antrag, Einl.-Zahl 817/1, der Abgeordneten Prattes, Dr. Reinprecht, Margarethe Gruber und Kolleger, betreffend vertragliche Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 28. Mai 2002 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle zum Antrag, Einl.-Zahl 817/1, der Abgeordneten Prattes, Dr. Reinprecht, Margarethe Gruber und Kolleger, betreffend vertragliche Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof, wird zur Kenntnis genommen. (19.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (19.27 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die SPÖ-Fraktion hat, so meine ich, mit gutem Grund diesen Antrag eingebracht. Der Kontroll-Ausschuss wird laufend damit konfrontiert, wo Berichte vorgelegt werden, in denen der Landesrechnungshof lapidar feststellt, eine Überprüfung war nicht möglich – meistens bei Projektkontrolle –, weil vom zu Überprüfenden keine Unterlagen vorgelegt wurden. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuletzt passiert in der Kontroll-Ausschuss-Sitzung am 7. Mai Stadthalle Graz. Wir haben heute einen Kontrollantrag vom 28. Mai hier gehabt, er behandelt die Riesneralm-Bergbahnen. Das kann doch, so meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht so hingegenommen werden.

Schließlich geht es hier um die Verwendung öffentlicher Gelder, Geld des Steuerzahlers. Umso befremdender ist es – und das muss ich schon feststellen –, dass uns in der Ausschusssitzung das letzte Mal FPÖ und ÖVP niedergestimmt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren der FPÖ und ÖVP, ich fordere Sie auf, sich dieser Kontrolle nicht zu verweigern, schließlich geht es um die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Steuergeld. Ich bitte Sie, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 19.28 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 19.29 Uhr.)

